

39. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 22. November 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2715	Frage 922 (KdU-Kompromiss zwischen Bund und Ländern)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	2726
Thema:		Frage 923 (Steine weisen den Weg)	
Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung auf die kommunale Finanzausstattung in Brandenburg		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	2727
Antrag		Frage 924 (Bahnverbindung zwischen Berlin und Küstrin [Kostrzyn])	
der Fraktion der SPD	2715	und	
Frau Melior (SPD)	2715	Frage 925 (Bahnverbindung Berlin-Kostrzyn)	
Theel (Die Linkspartei.PDS)	2717	und	
Frau Funck (CDU)	2718	Frage 926 (Zugverbindung Berlin-Küstrin-Kietz-Kostrzyn)	
Frau Hesselbarth (DVU)	2719	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2728
Minister der Finanzen Speer	2720	Frage 927 (Sinn und Machbarkeit eines „Dritten Arbeitsmarktes“?)	
Theel (Die Linkspartei.PDS)	2720	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	2728
Petke (CDU)	2721	Frage 929 (Länder wollen Untersuchungspflicht)	
Schippel (SPD)	2722	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	2729
2. Fragestunde		Frage 930 (Bau der „Havelspange“ über Templiner See)	
Drucksache 4/3721		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2730
Drucksache 4/3655	2722	Frage 932 (Hochschulpakt II)	
Dringliche Anfrage 34 (Brandenburger Initiative für Mindestlohn)		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2731
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	2723		
Frage 920 (Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer)			
und			
Frage 921 (Herbstkonferenz der Innenminister und -senatoren der Länder [IMK])			
Minister des Innern Schönbohm	2724		

	Seite		Seite
Frage 938 (Hartz IV - Entlastungen der Kommunen) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	2732	6. Zweites Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts des Landes Brandenburg	
Frage 934 (Längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	2732	Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Frage 935 (Schließung der Polizeiwachen) und Frage 936 (Polizeiwachen in Jüterbog und Zossen sollen bleiben) Minister des Innern Schönbohm	2733	Drucksache 4/3610	
3. Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Juni 2005 zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik		<u>1. Lesung</u>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 4/2989		Zweites Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 4/3650	
Drucksache 4/3635.	2736	<u>1. Lesung</u>	2736
4. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 22. Juni 2006 über die Vergabe von Studienplätzen		Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	2737
Gesetzentwurf der Landesregierung		Holzschuher (SPD).	2738
Drucksache 4/3361		Schuldt (DVU)	2739
<u>2. Lesung</u>		von Arnim (CDU).	2740
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Ministerin der Justiz Blechinger	2740
Drucksache 4/3636.	2736	7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonderzahlungen im Land Brandenburg	
5. Zweites Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/3657	
Drucksache 4/3206		<u>1. Lesung</u>	2741
<u>2. Lesung</u>		Minister der Finanzen Speer.	2741
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Vietze (Die Linkspartei.PDS).	2742
Drucksache 4/3642.	2736	Bischoff (SPD).	2743
		Frau Hesselbarth (DVU).	2744
		Frau Funck (CDU)	2745
		8. Gesetz zu dem Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Medienaufsichtsgesetzes	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 4/3660 (Neudruck)	
		<u>1. Lesung</u>	2746
		9. Graffiti-Straftaten in Brandenburg	
		Große Anfrage 25 der Fraktion der DVU	
		Drucksache 4/3310	

	Seite		Seite
Antwort der Landesregierung		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	2757
Drucksache 4/3658	2746	Frau Hackenschmidt (SPD)	2758
Schuldt (DVU)	2746	12. Mitarbeiterbefragung zu den Ergebnissen der Polizeistrukturreform	
Petke (CDU)	2747	Antrag	
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	2747	der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Schuldt (DVU)	2748	Drucksache 4/3648	2758
10. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2005		Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	2758
Drucksache 4/2679		Schippel (SPD)	2759
<u>in Verbindung damit:</u>		Claus (DVU)	2760
Stellungnahme der Landesregierung 2005 zum Tätigkeitsbericht für die Jahre 2004 und 2005 der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz		Werner (CDU)	2760
Drucksache 4/3165		Minister des Innern Schönbohm	2761
und		13. Deutsche Ratspräsidentschaft 2007: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwi- schen den alten und den neuen Mitgliedsstaa- ten der EU	
Dreizehnter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht- öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbe- hörde an den Landtag des Landes Branden- burg		Antrag	
Drucksache 4/3166		der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Drucksache 4/3659	2762
Drucksache 4/3654	2749	Hammer (Die Linkspartei.PDS)	2763
Frau Hartge (Landesbeauftragte für den Daten- schutz und für das Recht auf Akteneinsicht)	2749	Bochow (SPD)	2763
Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	2750	Schulze (DVU)	2764
Frau Stark (SPD)	2751	Frau Richstein (CDU)	2765
Claus (DVU)	2752	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	2766
Werner (CDU)	2752	Hammer (Die Linkspartei.PDS)	2767
Minister des Innern Schönbohm	2753	14. Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schü- ler	
11. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffi- zienz von Gebäuden im Land Brandenburg		Antrag	
Antrag		der Fraktion der SPD	
der Fraktion der CDU		der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/3695	2754	Drucksache 4/3662	2767
Frau Hackenschmidt (SPD)	2754	Senftleben (CDU)	2767
Thiel (Die Linkspartei.PDS)	2755	Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	2768
Karney (CDU)	2756	Frau Siebke (SPD)	2769
Schulze (DVU)	2757	Frau Fechner (DVU)	2769
		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
		Rupprecht	2770
		15. Verkürzung der Ausbildungsdauer in der Leh- rerbildung	
		Antrag	
		der Fraktion der SPD	
		der Fraktion der CDU	
		Drucksache 4/3663	2770
		Frau Geywitz (SPD)	2771
		Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	2771

	Seite		Seite
Senfleben (CDU).....	2772	Thiel (Die Linkspartei.PDS)	2778
Frau Fechner (DVU).....	2772	Schulze (DVU).....	2779
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	2773	18. Zusammensetzung der Föderalismuskommission II	
16. Verlässliche Schule Brandenburg		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Drucksache 4/3699.....	2779
Drucksache 4/3664.....	2774	Frau Osten (Die Linkspartei.PDS).....	2780
Senfleben (CDU).....	2774	Bischoff (SPD).....	2780
Frau Große (Die Linkspartei.PDS).....	2775	Schuldt (DVU)	2781
Frau Geywitz (SPD).....	2775	Frau Richstein (CDU)	2781
Frau Fechner (DVU).....	2776	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	2782
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	2776	Anlagen	
17. Initiative gegen Strompreiserhöhungen		Gefasste Beschlüsse	2783
Antrag der Fraktion der DVU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. November 2006.....	2784
Drucksache 4/3690.....	2778		
Schulze (DVU).....	2778	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Karney (CDU)	2778		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung und begrüße Sie und unsere Gäste, Schüler des Sally-Bein-Gymnasiums Beelitz. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt die Tagesordnung in der von den Parlamentarischen Geschäftsführern gewünschten Fassung vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle sie zur Abstimmung. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall; damit ist sie beschlossen.

Ich habe Ihnen die Abwesenheit von Minister Junghanns ab 16 Uhr zu verkünden. Er wird von Frau Prof. Dr. Wanka vertreten. Die Abgeordneten Dr. Niekisch und Nonninger sind heute ganztägig und die Vizepräsidentin ist krankheitsbedingt an beiden Plenartagen abwesend. Wir wünschen ihr von hier aus gute Besserung!

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung auf die kommunale Finanzausstattung in Brandenburg**

Antrag
der Fraktion der SPD

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Melior.

Frau Melior (SPD):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Verehrter Landtagspräsident! Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung auf die kommunale Finanzausstattung in Brandenburg - was ist daran aktuell?, werden Sie fragen. - Erst in der letzten Sitzung des Landtags war das Thema Kommunalfinanzen auf der Tagesordnung. Wir haben den Nachtragshaushalt für 2006 beschlossen und der Modernisierung des Finanzausgleichsgesetzes mehrheitlich zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir noch nicht, dass sich auch die kommunalen Einnahmen spürbar erholen. Mit der Steuerschätzung vom 3. November 2006 liegen uns Daten und Zahlen vor, die uns die Situation neu bewerten lassen und die Aktuelle Stunde zu diesem Thema, so meinen wir, rechtfertigen. Wenn auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, den Satz gelten lassen, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise das Rückgrat des Landes sind,

(Vereinzelt Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

und es dem Land immer nur gut gehen kann, wenn es den Städ-

ten und Gemeinden gut geht, ist die Aktualität unserer heutigen Debatte einmal mehr unterstrichen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Land Brandenburg kann nach der aktuellen Steuerschätzung im Jahr 2007 mit - so die Prognose - Mehreinnahmen in Höhe von rund 160 Millionen Euro rechnen. Davon erhalten die brandenburgischen Kommunen - das interessiert uns in der heutigen Debatte besonders - 20 %; das entspricht 32 Millionen Euro. Die SPD-Fraktion hat sich mit dem Bekanntwerden der Daten sofort dafür ausgesprochen, diese 32 Millionen Euro an die kommunale Familie weiterzureichen und in die laufenden Haushaltsberatungen einzuspeisen. Das heißt, diese 32 Millionen Euro stehen den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Brandenburg im nächsten Jahr zusätzlich zur Verfügung.

Viel wichtiger als die Zuweisungen des Landes sind jedoch die originären Einnahmen der Kommunen. Hier zeichnet sich ebenfalls eine sehr positive Entwicklung ab. Waren es im Jahr 2006 immerhin 72,8 Millionen Euro mehr, so sind es im Jahre 2007 sogar 242 Millionen Euro an eigenen Steuereinnahmen bzw. Anteile an der Gemeinschaftssteuer, mit denen die Kommunen in Brandenburg gegenüber der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres rechnen können, und das ist gut so.

Ich will sagen, warum das gut so ist. Erstens: Ein eingenommener eigener Euro - sei es durch Einkommensteueranteile, Gewerbesteuererinnahmen oder durch den Anteil an der Umsatzsteuer - ist 100 Cent wert. Die Zuweisung des Landes würde demgegenüber nur 75 Cent betragen. Wir gleichen mit dem Finanzausgleichsgesetz - das ist Ihnen allen bekannt; darüber haben wir letztes ausführlich debattiert - die fehlenden Einnahmen für den eigenen Bedarf einer Gemeinde oder Stadt aus. Anders kann es auch nicht sein, denn alles andere hieße, diejenigen zu bestrafen, die sich um eigene Einnahmen bemühen und diese - Gott sei Dank! - auch erzielen.

Ich sage vor Ort immer gern: Wir müssen den Kommunen Lust darauf machen, eigenes Geld einzunehmen. Wie gesagt, ein Euro eigenes Geld ist mehr wert als ein 75 %iger Anteil an Landeszuweisungen. Damit haben die eigenen Einnahmen eine viel größere Bedeutung als die Finanzmittel aus dem Geldhahn des Landes.

Zweitens: Das, was in den ostdeutschen Ländern als investive Schlüsselzuweisungen ausgereicht wird, ist hauptsächlich aus Solidarpakt-II-Mitteln gespeist. Diese Zahlungen sind rückläufig - auch darüber haben wir hier mehrfach geredet -, und zwar ab dem Jahr 2009 dramatisch. Nun soll sich bitte niemand dem Irrglauben hingeben, es gäbe einen Solidarpakt III. Wir müssen uns frühzeitig auf die dann veränderten Bedingungen und die veränderte Situation einstellen.

Mit den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen sollen zwei Ziele erreicht werden. Zum einen soll die unterproportionale Finanzausstattung der Kommunen in Ostdeutschland mit eigenen Einnahmen aufgefangen werden. Zum anderen dienen sie zur Finanzierung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen. Deshalb ist es gut, wenn die originären Einnahmen der Kommunen wachsen und mehr eigenes Geld für notwendige Investitionen bereitsteht.

Drittens: Höhere Einnahmen sind an sich etwas Positives. Die

Kollegen der Fraktion der Linkspartei.PDS waren schon im Vorfeld so außer sich vor Freude, dass sie das Geld, ohne es richtig eingenommen zu haben, schon ausgeben wollten.

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Sie haben noch nicht erlebt, wie ein Außer-sich-Sein bei uns aussieht!)

Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, wir haben da nicht mitgemacht. Wir stellen keine ungedeckten Schecks aus, schon gar nicht, um neue Zweckbindungen oder gerade erst umverteilte Sonderzuweisungen in das modernisierte Finanzausgleichsgesetz zu schreiben. Ich gebe zu, ein Abgeordneter unseres Koalitionspartners meinte auch, er könne zehn Tage nach der namentlichen Abstimmung so tun, als sei nichts gewesen; aber das hatte vermutlich andere Gründe.

Zuerst müssen Defizite - sofern vorhanden - ausgeglichen werden. Das heißt: absoluter Vorrang für Entschuldung. An zweiter Stelle stehen notwendige Infrastrukturmaßnahmen. Die investiven Mittel wird es ab dem Jahr 2020 nicht mehr geben.

Schulen, Straßen, Kindergärten, Spielplätze, Bushaltestellen, Krankenhäuser und Altenheime müssen dann modernisiert werden und topfit sein, Flächen für Gewerbe attraktiv sein und ausreichend zur Verfügung stehen. In Rilkes Gedicht „Herbsttag“ heißt es:

„Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.“

In Anlehnung daran möchte ich sagen: Wer jetzt seine Chance nicht nutzt, Einwohner zu gewinnen und Gewerbe anzusiedeln, wird auf lange Sicht abgehängt bleiben, denn die Anteile an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer sind noch immer die wichtigsten Einnahmequellen der Städte und Gemeinden in Brandenburg. Die Mehreinnahmen sind im Land - auch das gehört zur Wahrheit - sehr unterschiedlich verteilt. Während der Berliner Raum weiter wächst, müssen die entfernten Regionen mit deutlich weniger Einnahmen auskommen. Mit dem Finanzausgleichsgesetz versuchen wir, dies aufzufangen. Ob uns das immer gelingt, wird uns spätestens der Symmetriebericht im Jahre 2010 deutlich machen.

Auf die besondere Situation der Landkreise und kreisfreien Städte möchte ich noch etwas ausführlicher eingehen. An der wirklich guten Einnahmeentwicklung bei der Mehrzahl der Städte und Gemeinden sind die Landkreise leider nur indirekt beteiligt. Sie profitieren zwar von der gewachsenen Umlagemasse, die auch die Kreisumlage in absoluten Zahlen steigen lässt, sie sind es aber auch, die mit immer mehr Aufgaben und Belastungen zurechtkommen müssen. Seit Jahren sind die Haushalte auf dieser Ebene defizitär. Nicht erst die Verfassungsklage des Landkreises Uckermark hat uns diese prekäre Situation vor Augen geführt. In der Klageschrift heißt es:

„Seit dem Jahr 1997 ist der Landkreis Uckermark nicht mehr in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.“

Meine Damen und Herren, ob dem wirklich so ist, wird das Verfassungsgericht abschließend beurteilen müssen. Richtig ist: Die Uckermark ist inzwischen mit kumulierten über 40 Millionen Euro deutlich höher verschuldet, als es Gott sei Dank andere Kreise in Brandenburg sind. In Gesprächen vor Ort wurde klar, dass es nicht nur eigene Entscheidungen sind, die

diese Lage verursacht haben. Die Einzelpläne 4 der Landkreise und kreisfreien Städte - für alle die, die es nicht wissen: hier geht es um alles, was soziale Sicherung ausmacht, von Hartz IV, über Jugendhilfe, Kita bis zu Hilfen in besonderen Lebenslagen - explodieren geradezu.

In Landkreisen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit und großen demografischen Umbrüchen wie der Uckermark, der Prignitz oder Oberspreewald-Lausitz sind diese Auswirkungen besonders drastisch zu spüren. Aber auch die anderen Landkreise bekommen den Ausgleich nicht mehr hin und sind auf Haushaltssicherungskonzepte angewiesen. Vor dieser Situation können und wollen wir weder im Bund noch im Land die Augen verschließen. Die Sozialgesetzgebung ist in erster Linie Bundesgesetzgebung. Es macht für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugend- und Sozialhilfe - das sind bei uns Landkreise und kreisfreie Städte - einen Großteil der Belastungen aus.

Mit der Verabschiedung der Föderalismusreform ist ein erster wichtiger Schritt getan. Der Bund kann nicht mehr wie bisher - leider bei Hartz IV auch geschehen - Aufgaben direkt auf die kommunale Ebene übertragen, ohne dann auch die Kosten mitzutragen. Dafür werden die Länder in Zukunft das Scharnier sein. Das heißt: Höchste Alarmstufe bei den Verhandlungen im Bundesrat, wenn Aufgaben und Kosten nach unten durchgereicht werden sollen. Jüngstes Beispiel sind die Kosten der Unterkunft.

Aber ein positives Beispiel: Die schwierigen Verhandlungen sind zugunsten der Kommunen gelungen. Der Bund übernimmt bis zum Jahre 2010 31,8 % der Kosten der Unterkunft und nicht - wie bisher - 29,1 %. Das Ergebnis ist wie Weihnachten und Ostern auf einen Tag. Es wurde in den Kommunen in Ost und West erleichtert zur Kenntnis genommen, denn hier gab es die größten Belastungen. Diejenigen, die sich mit Kreis Haushalten auskennen, wissen, was das vor Ort bedeutet. Ich will ausdrücklich den Verhandlungsführern danken, die für uns Brandenburg vertreten und dieses gute Ergebnis mit zustande gebracht haben.

Weiterhin ist verabredet, dass bei der Reform der Unternehmenssteuer kurzfristige Mindereinnahmen - Herr Steinbrück geht von etwa 5 Milliarden Euro aus - allein von Bund und Ländern geschultert werden müssen und die Kommunen davon verschont bleiben. Das sind die Dinge, die jetzt im Bund beraten werden. Aber auch wir im Land sind hier gefragt.

Im modernisierten Finanzausgleichsgesetz bleibt der Flächenfaktor erhalten. Das haben wir hier erst vor Kurzem miteinander verabredet. Das hilft vor allen Dingen den Landkreisen, die bei großer Fläche immer weniger Bevölkerung haben, aber dennoch ihre Aufgaben erledigen müssen. So erhält der Landkreis Uckermark im Jahre 2007 mit 235 Euro pro Einwohner - hier sind die Mittel aus dem SGB XII nicht enthalten - die zweithöchste Landeszuweisung.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der öffentliche Personennahverkehr. Die Kürzungen des Bundes können wir aufgrund unserer eigenen schlechten Finanzsituation nicht ganz auffangen. Dennoch hat meine Fraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner dafür gesorgt, dass für das Jahr 2007 2 Millionen Euro zusätzlich in den Schülerverkehr gehen. Somit stehen insgesamt 37 Millionen Euro für den Schülerverkehr als sogenannte §-45a-Mittel zur Verfügung. 800 000 Euro werden darüber hin-

aus für zusätzliche Schienenersatzverkehre bei abgestellten Strecken bereitgestellt. Die Landkreise werden auch davon profitieren.

Hausaufgabe für uns im Landtag, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, bleibt die Finanzierung und Durchführung des Kindertagesstättengesetzes. Hier gehören Finanzen und Aufgaben zusammen. Seit dem Sommer dieses Jahres haben wir mit der Föderalismusreform auch die erforderliche Grundlage dafür. Die pauschalierten Zuweisungen des Landes gehören in die Wohnorte, dort, wo die Aufgabe erledigt wird, wo man einander kennt und die bestmögliche Lösung für jedes einzelne Kind gesucht und gefunden werden kann. Die Gemeinden wollen diese Aufgabe übrigens selbst übernehmen. Das haben sie uns in vielen Gesprächen vor Ort immer wieder bestätigt. Die teilweise unsäglichen und langwierigen Verhandlungen zwischen Landkreisen und Gemeinden würden uns allen damit erspart bleiben. Wenn ich höre - ich hatte erst vorige Woche wieder Gelegenheit dazu -, wie schwer sich westdeutsche Kommunen noch immer mit dem Aufholen bei der Kinderbetreuung tun, so bin ich sicher, dass wir in Brandenburg im Wissen um unsere Stärke auch noch die letzten Hürden für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung nehmen werden.

Meine Damen und Herren, abschließend noch eine Hausaufgabe für uns alle: Anstatt immer den Splitter im Auge des Anderen zu suchen, sollten wir uns zuerst mit dem Balken im eigenen Auge befassen!

(Zuruf bei der CDU: Sehr gut!)

Miteinander reden hilft und schafft gegenseitiges Vertrauen. Aufeinander schimpfen, am liebsten, wenn der Beschimpfte nicht anwesend ist, hilft keiner Seite weiter. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, die stetige Aufgabenerfüllung vor Ort zu sichern und unser Bundesland mit einem stabilen Rückgrat, gut aufgestellten Städten und Gemeinden, Ämtern und Landkreisen, zu versehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank! - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Für sie wird Herr Theel sprechen.

Herr Theel (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der intensiven Diskussion über das FAG 2007, den Nachtragshaushalt 2006 in diesem Hohen Haus hat meine Fraktion die Botschaft des Arbeitskreises Steuerschätzung von Anfang November mit einem guten Gefühl - nicht mit Euphorie und schon gar nicht mit Verteilungswut - zur Kenntnis genommen. Diese Botschaft des Arbeitskreises liefert uns nachträglich sehr sachkundige Argumente dafür, dass unsere Anträge zur angemessenen Beteiligung der Kommunen an den Gesamteinnahmen des Landes richtig und machbar waren. Ich bedanke mich deshalb bei den Initiatoren der heutigen Aktuellen Stunde dafür, weil ich wieder das gute Gefühl hatte, dass die Koalition nochmals darüber nachdenken will, weshalb sie all unsere Anträge abgelehnt hat, die sämtlich darauf gerichtet waren, die Kommunen, die angeblich gut aufgestellt sind, in die Lage zu versetzen, kommunale Aufgaben mit der entsprechenden fi-

nanziellen Ausstattung zu erfüllen. Das betrifft unter anderem den Verzicht auf die Beteiligung der Eltern an den Kosten des Schülertransports.

Im Land ist überall - besonders bei den Eltern - der Eindruck entstanden, dass der kostenfreie Schulbesuch in diesem Land kein Thema mehr ist. Das gilt genauso für den Vorwegabzug in Höhe von 50 Millionen Euro aus der kommunalen Finanzmasse sowie die Vorwegnahme der neuen Ziele der Landesplanung. Obwohl diese Strategie noch längst nicht beschlossene Sache ist, werden die bisherigen Grund- und Kleinzentren in finanzieller Hinsicht mit ihren Aufgaben alleingelassen.

Der Druck, mit dem der Finanzminister die Haushaltssanierung betreibt, hat auch zur heutigen Protestaktion vor dem Parlamentsgebäude geführt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bei einer sachlichen Bewertung der Steuereinnahmen wäre das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonderzahlungen im Land Brandenburg möglicherweise anders ausgefallen, als es heute auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nach der Rede meiner verehrten Kollegin Melior stelle ich fest: Meine Gefühle für die derzeitige Aktuelle Stunde mit ihren geforderten Zielen haben mich wieder einmal getrogen. Meine Befürchtungen jedoch, dass mit dem heutigen Thema die massive Kritik aus der kommunalen Familie am FAG besonders besänftigt werden soll, sind eingetroffen. Es gibt zwar keine Antwort auf die erhobenen Forderungen, dafür aber viel Eigenlob der Koalition. Wenn andere schon nicht mehr loben, dann lobt man sich am besten selbst.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Bischoff [SPD]: Damit haben Sie ja viel Erfahrung!)

- Ja, die Erfahrung hat aber zu etwas geführt - das wissen Sie -, und das gebe ich gern zu.

Allein aus der aktuellen Steuerschätzung ergibt sich viel Nachdenkenswertes und die Notwendigkeit, daraus Schlussfolgerungen für die Arbeit zu ziehen. Nachdenkenswert ist zum einen die Tatsache, dass das geschätzte Mehraufkommen nicht im Land Brandenburg entsteht. Das Land Brandenburg ist nach wie vor Schlusslicht bei der Entwicklung der Wirtschaft und dem daraus entstehenden Steueraufkommen. Das Land Brandenburg ist nach wie vor Nehmerland und wird es auch noch länger bleiben. Zum Nachdenken anstatt zum Loben eignet sich die Tatsache, dass die Gesamteinnahmen der Kommunen im Jahr 2006 erstmals wieder das Niveau der Jahre 2000 und 2001 erreichen.

(Schippel [SPD]: So ist das Leben!)

In den dazwischenliegenden Jahren haben die Mindereinnahmen dazu geführt, dass der Schuldenstand der Kommunen auf 1,7 Milliarden Euro angewachsen ist. Hinzu kommen die Kassenkredite der Kommunen, die im Land Brandenburg im Jahr 2005 den Höchststand von 661 Millionen Euro erreicht haben. Das spiegelt die tatsächliche Situation wider und zeigt, dass die Kommunen für den Weg in die kommenden Jahre nicht gut aufgestellt sind.

Beschauen wir uns den Mittelabfluss bei Investitionen zum 31.09.2006, so stellen wir fest, dass bis Jahresende etwa 400 bis 500 Millionen Euro nicht investiert werden. Sie fließen nicht in die Kommunen, weil die Kofinanzierung nicht bereitgestellt werden kann. Wenn das im Jahr 2007, wie versprochen, besser werden soll, wäre es schön. Wir würden das sehr begrüßen; denn die Tendenz, Mittel der EU und des Bundes nicht für Investitionen in Anspruch zu nehmen, ist seit Jahren bekannt. Die Kommunen im Land Brandenburg müssen dauerhaft zuverlässig und angemessen an den Einnahmen des Landes beteiligt werden.

(Schippel [SPD]: So ist das!)

Darüber streiten wir schon lange.

(Bochow [SPD]: Nein!)

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren ihre laufenden investiven Zuweisungen an die Kommunen stärker zurückgefahren, als dies im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern und den westdeutschen Nehmerländern der Fall gewesen ist. In Brandenburg sind die laufenden Zuweisungen um 51 Euro pro Kopf gekürzt worden; im Durchschnitt der ostdeutschen Länder dagegen lediglich um 6 Euro pro Kopf und in den westdeutschen Nehmerländern nur um 38 Euro pro Kopf.

Die investiven Zuweisungen sind im Land Brandenburg um 180 Euro pro Kopf gesunken; in den ostdeutschen Ländern insgesamt dagegen nur um 56 Euro pro Kopf.

(Bischoff [SPD]: Falsche Zahlen!)

Das ist ein Zeichen dafür, dass wir nicht zu loben sind.

Die Steuerschätzung konstatiert sehr sachlich, dass die Abwanderung der Bevölkerung aus Brandenburg erhebliche negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum des Landes hat, 10 000 qualifizierte Fachkräfte haben allein in den letzten zwölf Monaten unser Land verlassen. Sie fehlen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens - in Wirtschaft, Bildung, Kultur und anderen Bereichen - und reduzieren nicht nur die Pro-Kopf-Zuweisungen beim Finanzausgleich. Sie fehlen ebenso beim Steueraufkommen in den Kommunen und in der Folge auch in der sich aus der Einwohnerzahl ergebenden Ausgabenpolitik der Kommunen. Uns fehlt Zukunft!

Wenn es um Kürzungen des kommunalen Anteils bei den Finanzzuweisungen geht, wird immer - wir haben das in der Haushaltsdiskussion mehrfach erlebt - das Argument „Die Kommunen können mit erheblichem Zuwachs aus Gewerbesteureinnahmen rechnen!“ strapaziert.

In der Kritik des Bundesrechnungshofs an der Steuerschätzung wird zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Position mit vielen Unbekannten behaftet ist; unter anderem damit, dass in den Folgejahren Gewerbesteuererückforderungen aufgemacht werden können, die in den Kommunen das Arbeiten wieder erschweren. Bei aller Freude darüber, dass der Zuwachs an Gewerbesteuer im Land Brandenburg beachtlich ist und zurzeit die höchste Pro-Kopf-Quote im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern erreicht wird, stellen wir jedoch fest, dass im II. Quartal die Dynamik dieses Prozesses verloren gegangen ist und auch im Jahr 2007 keine weiteren Zuwächse zu erwarten

sind. Der Optimismus, die Kommunen können alles selbst bewältigen, ist fehl am Platz.

Notwendig ist eine bundesweite Gemeindefinanzreform. Dabei darf aber als Folge einer sogenannten beginnenden Gemeindefinanzreform nicht noch einmal so etwas wie bei Hartz IV herauskommen. Allein im Jahr 2006 beträgt die Belastung der Kommunen des Landes Brandenburg für Kosten der Unterkunft und Heizung 583 Millionen Euro. Die Gesamtbelastungen betragen sogar 660 Millionen Euro. Dem steht eine Entlastung von bisher lediglich 258 Millionen Euro zuzüglich der Einsparungen beim Wohngeld in Höhe von 61 Millionen Euro gegenüber. Das sind Belastungen der Kommunen, die in ihrer Schärfe noch nicht beachtet werden.

Obwohl im Bund die Beteiligung an den Kosten ein ewiges Thema ist und auch im nächsten Jahr weiterhin sein wird, entstehen den Kommunen eine Reihe von Kosten, die von ihnen allein zu tragen sind. Trotz aller weiteren Einschränkungen steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Wohnkosten wiederum zulasten der Kommunen. Das liegt nicht am angeblich immer größer werdenden Missbrauch in diesem Bereich, sondern an der zunehmenden Verarmung in diesem Land. Auch das hat meine Fraktion lange im Vorfeld bemängelt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Ziel der Koalition - „Erneuerung aus eigener Kraft“ - hätte zu diesem Thema positive Ansätze bringen können. Leider habe ich solche nicht vernommen.

(Schippel [SPD]: Wir warten auf Ihre Ansätze!)

Das Ziel der heutigen Aktuellen Stunde ist verfehlt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Funck das Wort.

Frau Funck (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Herr Theel, das Ziel der Aktuellen Stunde kann gar nicht verfehlt sein, weil es immer gut ist, wenn über die Brandenburger Kommunen geredet wird. Das gilt erst recht, wenn man gute Nachrichten verkünden kann. Schlechte Nachrichten haben es bei uns im Land leider Gottes sehr leicht, wahrgenommen zu werden, gute Nachrichten dagegen schwer.

Die Presse und vor allen Dingen die Opposition versuchten ursprünglich, die Verabschiedung des FAG zum Anlass zu nehmen, eine Debatte über die angeblich dramatisch schlechte Finanzausstattung unserer Kommunen einzuläuten. Mit dem FAG setzen wir jedoch das wissenschaftliche Gutachten zur Herstellung von mehr Gerechtigkeit in der Finanzausstattung konsequent und rasch um. Es gehört nun einmal zu den Wahrheiten, dass die Verschuldung unserer Brandenburger Kommunen mit 600 Euro pro Kopf nur bei der Hälfte der Verschuldung von Kommunen in den übrigen neuen Bundesländern liegt. Ich möchte nicht, dass sich die Verschuldung erhöht. Die vergleichsweise geringe kommunale Verschuldung ist ein positiver

Fakt, auf den es hinzuweisen gilt. Eine Ursache ist das bei uns in Brandenburg geltende strenge Konnexitätsprinzip. Im übrigen Deutschland kommt es nur sehr selten zur Anwendung. In Bayern beispielsweise können die Gemeinden nur davon träumen, bei Aufgabenabgabe entsprechend finanziell ausgestattet zu werden.

Kommen wir zu den eigentlichen positiven Nachrichten, den prognostizierten Steuereinnahmen für Land und Kommunen! Für 2006 verzeichnen wir eine Steigerungsrate bei den kommunalen Einnahmen von 7,1 %, für 2007 sind es 23 %.

Auch die Entwicklung für das Land ist erfreulich: 2006 plus 2 %, 2007 plus 3 %.

Die Steigerungsraten, die ich erwähnt habe, driften zwischen Kommunen und Land deutlich auseinander. In zweieinhalb Jahren wird uns der nächste Symmetriebericht vorgelegt. Ich freue mich schon jetzt auf die Diskussion mit Ihnen, Herr Theel. Dann wird sich höchstwahrscheinlich ein anderes Bild ergeben, was die Aufgabenausstattung, aber auch die finanzielle Ausstattung von Land und Kommunen angeht.

Bei den kommunalen Steuereinnahmen werden wir noch in diesem Jahr die 1-Milliarde-Euro-Grenze überschreiten. Leider Gottes hört man überhaupt keine Stimme, die laut darauf aufmerksam macht, dass die Kommunen von der Konjunktur erheblich profitieren.

Kollegin Melior hat darauf hingewiesen: Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Solidarpakt III geben. Deswegen müssen wir mit den Mehreinnahmen, die leider nur konjunkturell, nicht strukturell bedingt sind, sehr vorsichtig umgehen. Die strukturellen Mehreinnahmen sind bereits in die Steuerschätzung vom Mai eingeflossen. Die derzeit zu verzeichnenden Mehreinnahmen haben wir ausschließlich dem Erfolg wirtschaftlichen Handelns, also der Konjunktur, zu verdanken.

Das Sprichwort „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“ gilt auch hier. Wir sollten auf keinen Fall neue bzw. alte Begehrlichkeiten aufkommen lassen, sondern weiterhin mit Konsequenz Sparziele auch der Kommunen verfolgen.

Der konsequente Sparkurs muss insbesondere bei den strukturellen Ausgaben weiterverfolgt werden. Unsere Kommunen haben insoweit schon einiges geleistet; gerade als Kommunalpolitiker wissen wir das. Das Treffen entsprechender Entscheidungen vor Ort ist nicht leicht; wir müssen sie aber treffen. Gerade mit Blick auf das Jahr 2019 - dieser Termin ist für uns eine Maßgabe - haben wir das Sparziel noch lange nicht erreicht. Das gilt nicht nur für die Kommunen, sondern auch für das Land. Lassen Sie uns für den zusätzlichen Segen, den wir momentan erfahren, dankbar sein, und die Schulden, die sich angehäuft haben, abbauen. Lassen Sie uns weiterhin konsequent an der Entschuldung der Kommunen, aber auch unseres Landes arbeiten! - Vielen Dank!

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Hesselbarth von der DVU-Fraktion fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daran, dass sich Brandenburgs Kommunen in einer finanziellen Schieflage befinden, wird auch die aktuelle Steuerschätzung aus dem November nichts ändern. Natürlich freuen wir uns, wenn die Kommunen für dieses und auch für das nächste Jahr über den kommunalen Finanzausgleich etwas mehr Geld zur Verfügung gestellt bekommen. Aber sind denn damit wirklich alle Wunden geheilt?

Der Städte- und Gemeindebund errechnete für die Jahre 1991 bis 2006 eine kommunale Unterfinanzierung in Höhe von mehr als 1,7 Milliarden Euro. Das führte zu Kreditaufnahmen in fast derselben Höhe und zusätzlich noch zu 661 Millionen Euro an Kassenkrediten und Zinsbelastungen. Hinzu kommt, dass die Kommunen des Landes mit immer weiteren Aufgaben, die eigentlich Landesaufgaben sind, förmlich überhäuft werden. Spontan fallen mir hier die Kürzungen beim ÖPNV und den Schülerbeförderungskosten sowie neuerlich die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ein, wo es um die Eingliederung behinderter und benachteiligter Menschen geht. Hier kommen zusätzlich immense Kosten auf die Kommunen zu.

Dann, meine Damen und Herren, haben Sie mit der Neufassung des FAG eine eklatante Benachteiligung von Kleinkommunen beschlossen. Von der Abschaffung der Klein- und Grundzentren sind 84 Städte und Gemeinden betroffen. Diese Städte und Gemeinden haben mit Kürzungen von jeweils bis zu 500 000 Euro zu rechnen. Das führt unserer Meinung nach zu einer aussichtslosen Finanzsituation, die die Kommunen außerhalb des Speckgürtels ausbluten lässt.

Meine Damen und Herren! Brandenburg lebt jetzt in einer Zeit, in der wir Straßen voller Löcher haben, Verfall von Bausubstanz und Komplettabriss feststellen, Abwanderung besonders von jungen Menschen aus unserem Land, wirtschaftlichen Niedergang, Massenarbeitslosigkeit der noch Verbliebenen, Ärztemangel und Zusammenbruch der sonstigen Infrastruktur verkraften müssen. Und Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wollen uns in der Aktuellen Stunde verkaufen, dass jetzt aufgrund einer Schätzung alles besser werde?

Meine Damen und Herren von der SPD, ich habe die Anhörungen zum Nachtragshaushalt, zum FAG und zum ÖPNV-Gesetz sehr aufmerksam verfolgt. Sie schlagen mit Ihren Entscheidungen, die Sie dann hier im Parlament treffen, jeden fachlichen Hinweis und auch jeden praktischen Rat in den Wind.

(Beifall bei der DVU)

Sie wundern sich dann, wenn kommunale Spitzenvertreter die Anhörung vorzeitig verlassen, weil es diese Menschen leid sind, Ratschläge zu erteilen, die dann doch kein Gehör finden. Sie werden sich noch mehr wundern, wenn Sie bei der nächsten Landtagswahl die Quittung dafür erhalten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen bei der Entwicklung der Steuereinnahmen in der Bundesrepublik die drei Ebenen Bund, Länder und Kommunen auseinanderhalten. Geschieht dies, Herr Theel, stellen wir fest, dass hinsichtlich der Dynamik der Steuerentwicklung die Kommunen an erster, die Länder an zweiter und der Bund an dritter Stelle liegen. Diese Feststellung gehört zur Redlichkeit. Das ist keine Hurra-Meldung, sondern ein Fakt, den man berücksichtigen muss.

Für die Kommunen in Brandenburg werden 2006 737 Millionen Euro eigene Steuereinnahmen prognostiziert, 47 Millionen Euro mehr, als noch bei der Frühjahrssteuerschätzung. An den Gemeinschaftssteuern partizipieren die Brandenburger Kommunen mit 355 Millionen Euro. Das sind 26 Millionen Euro mehr, als im Frühjahr prognostiziert wurden. Für 2006 ergeben sich also Mehreinnahmen von insgesamt 73 Millionen Euro.

Für 2007 wird mit 736 Millionen Euro eine Verstetigung auf diesem Niveau erwartet. Insbesondere aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung wird aber der Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern auf 391 Millionen Euro und damit deutlich steigen. Gegenüber der Steuerschätzung vom Frühjahr ergibt sich ein Plus von 81 Millionen Euro.

Zusätzlich partizipieren die Gemeinden über die Verbundquote an den Steuereinnahmen des Landes. Nach der Schätzung sind es im nächsten Jahr 31,7 Millionen Euro mehr. Die Koalitionsfraktionen werden dies im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigen und entsprechende Änderungsanträge stellen; so lauten zumindest die Absprachen. Über den Familienleistungsausgleich kommen noch einmal 1,4 Millionen Euro hinzu.

Das alles ist eine erfreuliche Entwicklung, die uns zwar nicht zu Hurrarufen veranlasst, die aber die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen deutlich verbessert.

Wir haben mit dem Bund über dessen Beteiligung an den Kosten der Unterkunft gestritten. Über die zugesagten ca. 2,5 Milliarden Euro Entlastung der kommunalen Ebene ist viel diskutiert worden; wir haben eine Verständigung erreicht. Sie wissen, der Bund hatte im Haushaltsplan eine Größenordnung von 19 % zugrunde gelegt. Wir sind bei 31,2 % für alle Länder übereingekommen; für zwei Länder, für Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, gibt es etwas mehr, weil sie stärker betroffen sind. Bei den Kosten der Unterkunft gibt es also eine deutliche Verbesserung gegenüber dem, was zu befürchten war.

Herr Theel, es liegt weder an einem Verschulden des Bundes noch der Landesregierung, dass die Kosten steigen, dass das Heizöl teurer wird; vielmehr sind dies Entwicklungen, mit denen Kommunen umgehen müssen und mit denen auch das Land umzugehen hat. Es muss sich darauf einstellen, dass bestimmte Entwicklungen stattfinden. Ein Blick in die Zukunft bei den SoBeZ zeigt, dass es ab 2009 in 100-Millionen-Schritten heruntergehen wird. Dies betrifft dann die Kommunen jeweils mit 40 %; das ist der feste Anteil, der den Kommunen über das FAG zusteht. Also werden sich die Kommunen auch darauf einstellen müssen, dass aus dem, was der Bund zur Verfügung stellt, jährlich ca. 40 Millionen Euro weniger an Investitions-

tionismitteln durchgereicht werden. Diese Einschätzung zwingt dazu, immer wieder festzustellen, dass die Kommunen an ihrem Kurs der Konsolidierung festhalten müssen.

Wir stellen nach wie vor fest, dass die Kommunen in Brandenburg sowohl im bundesweiten als auch im ostdeutschen Vergleich höhere Personalaufwendungen und höhere Sachkosten aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, an dieser Stelle zu sagen: Diese Entwicklung hilft auch, den Gestaltungsspielraum der Kommunen im investiven Bereich zu verbessern, aber sie entlastet überhaupt nicht von der Aufgabe, die Haushalte auch weiterhin in Ordnung zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und einzeln bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält noch einmal das Wort; es spricht der Abgeordnete Theel.

(Zuruf von der SPD: Hat das vorhin nicht gereicht?)

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Alles bleibt, wie es ist. - Das ist die heutige Botschaft nach außen. Die Kommunen dürfen damit rechnen, dass wir ihnen sagen: Ihr habt nicht so viele Schulden wie Kommunen in anderen Ländern; deshalb machen wir etwas, was nicht gemacht werden darf! - Denn Landespolitik hat die Aufgabe, den Kommunen für die Arbeit, die von ihnen geleistet wird, das nötige Geld zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen müssten aus politischer Sicht auf null kommen, weil die Zuweisung von Aufgaben in den letzten Jahren nie dazu geführt hat, dass ihnen ein höheres Finanzvolumen zur Verfügung gestellt worden ist. Die Kommunen sind nach wie vor benachteiligt.

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

- Sparen ist völlig richtig. Ich kenne mich da aus; ich weiß, wie man es macht, wie man richtig spart. Das Weglegen von Geld ist kein Sparen; das bringt nichts. Geld muss angelegt werden: für Wertschöpfung, für Arbeit, für Investitionen, für Bildung. Dann hat es sich gelohnt, Geld umzulenken. Es wegzulegen, es dort wegzunehmen, wo es fehlt, bringt gar nichts. Das Land spart seit Jahren bei den Kommunen.

Eine letzte Bemerkung zu der gelobten Aktion der Landesregierung. Sie gibt 2 Millionen Euro zum Ausgleich für die ausgefallenen Regionalisierungsmittel, 2 Millionen Euro für die Bestellung eines Busses. Sie wissen, dass das nur ein Bruchteil dessen ist, was gebraucht werden würde, um diesen Ausfall auszugleichen. Wir setzen also Mobilität in den ferneren Regionen aufs Spiel. Mit 2 Millionen Euro ist hier nichts getan. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung unter Kanzlerin Angela Merkel ist heute ein Jahr im Amt.

(Beifall des Abgeordneten Krause [Die Linkspartei.PDS])

Wenn man die Ergebnisse ihrer Arbeit zusammenfasst, so zeigt sich: Unser Land hat mehr Arbeitsplätze, mehr Wachstum, mehr Steuereinnahmen, weniger Arbeitslose und weniger neue Schulden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU sowie bei der Linkspartei.PDS)

- Ich habe damit gerechnet, dass die Linkspartei diese guten Nachrichten für Deutschland und für Brandenburg nicht als solche ansieht, aber das sind einfach die Daten, die uns das Statistische Bundesamt und andere übermitteln. So ist die Lage. Es liegt nun einmal in der Natur der Opposition, dass Sie ein Interesse daran haben und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten zu negieren, dass die Lage besser ist als die Stimmung. Ich würde Sie auffordern, nicht so weiterzumachen, aber ich glaube, diese Aufforderung würde ungehört verhallen.

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Machen Sie nicht weiter so!)

Diese Bundesregierung arbeitet gut; sie ist gut für das Land und vor allen Dingen für unsere Städte, Gemeinden und Landkreise in Brandenburg. Insgesamt ist Deutschland auf einem guten Weg, aber wir sollten nicht den Fehler machen, wie es im Jahr 2000 einmal passiert ist, als damals ebenfalls stark steigende Steuereinnahmen dazu führten, dass die Regierenden davon ausgingen, dies werde dauerhaft so bleiben. Sie hatten nicht damit gerechnet, dass diese Entwicklung sehr schnell zu Ende gehen würde.

Wir sollten nicht den Fehler machen, damit zu rechnen, dass diese steigenden Einnahmen dauerhaft, also auch noch in vier, fünf, sechs, oder sieben Jahren, erzielt werden. Wir müssen jetzt die richtigen Weichenstellungen vornehmen. Insofern ist die geäußerte Absicht richtig, dass wir in Brandenburg Mehreinnahmen für den Abbau der Verschuldung nutzen, um auch etwas für die Generationengerechtigkeit in Brandenburg zu erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Gleiche tut übrigens der Bund. Die Mehrwertsteuererhöhung ab 1. Januar 2007 um immerhin 3 % werden wir alle zu spüren bekommen. Dies wird selbstverständlich bei den Menschen auch zu Ablehnung und Kritik führen, so wie heute vor dem Landtag.

(Krause [Die Linkspartei.PDS]: Zu Recht!)

Aber man muss immer an Folgendes erinnern: Ein Prozent davon wird zur Senkung der Lohnnebenkosten verwandt werden, ein weiteres Prozent, um die Nettoneuverschuldung zu reduzieren, während das dritte Prozent unter anderem dem Land Brandenburg und seinen Städten, Gemeinden und Landkreisen zugute kommt. Insofern gibt es gute Gründe für diese Mehrwert-

steuererhöhung. Auch sie wird einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Haushalte wieder ins Lot kommen.

Kommen wir zur Situation unserer Kommunen in Brandenburg. Selbstverständlich befinden sich die Kommunen in Ostdeutschland insgesamt hinsichtlich ihrer Einnahmen und Ausgaben in einer speziellen Situation. Unsere Kommunen haben eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft, zumindest verglichen mit den Kommunen der alten Bundesrepublik. Sie sind überproportional von den Schlüsselzuweisungen abhängig. Insofern ist es vollkommen berechtigt, wenn darauf hingewiesen wird, dass das Land eine enorme Verantwortung für den kommunalen Finanzausgleich hat.

Aber ist es denn richtig, Kollege Theel, zu behaupten, wir nähmen diese Verantwortung im kommunalen Finanzausgleich falsch wahr? In diesem Punkt widerspreche ich Ihnen ausdrücklich. Das Land ist sich seiner Verantwortung bewusst; die Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung, aber auch die Mehrheit hier im Landtag sind sich dieser Verantwortung bewusst. Ich erinnere daran, dass wir in der Vergangenheit nicht nur über die neue Struktur des damaligen Gemeindefinanzierungsgesetzes, des jetzigen Finanzausgleichsgesetzes, gesprochen haben, sondern dass wir in der Koalition auch Dinge eingebracht haben, während Sie sich immer danebengestellt und uns kritisch und ablehnend begleitet haben,

(Krause [Die Linkspartei.PDS]: Aus gutem Grund!)

aber leider keinen tatsächlichen Beitrag dazu geleistet haben - wie es sich für eine Opposition ebenfalls gehört -, wie es mit der kommunalen Entwicklung weitergehen soll.

Ich erinnere an die Gesetze zur Gemeindegebietsreform. Sie waren überfällig; das Problem musste gelöst werden, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Man stelle sich vor, Innenminister Jörg Schönbohm und die Koalition hätten dies in der letzten Legislaturperiode nicht geschafft: Wir hätten heute in weiten Teilen des Landes eine dramatische Situation. Sie standen abseits, Sie haben das abgelehnt und leider keinen Beitrag zu dieser Diskussion geleistet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Ein Zweites betrifft andere Bereiche; dabei geht es um Bürokratieabbau und die Entlastung von Kommunen. Wir hören hier in der Diskussion immer, da müsse etwas passieren. Aber wenn etwas geschieht, wenn die Regierung ankündigt, Leistungen kürzen und Standards senken zu wollen, dann höre ich jedes Mal von der Opposition, zumindest von der Linkspartei, dies sei nicht möglich.

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Sie wissen doch überhaupt nicht Bescheid!)

- Kollegin Osten, Sie sind ein besonders beredtes Beispiel für diese Doppelzüngigkeit der Linkspartei. Auf der einen Seite kritisieren Sie, das Land spare nicht genug, wir müssten da mehr Druck machen;

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Sie sparen ja überhaupt nicht!)

auf der anderen Seite bleiben Sie jeden belastbaren inhaltlichen Vorschlag schuldig, wenn es darum geht, tatsächliche Einsparleistungen zu erbringen. Ich freue mich schon darauf - vielleicht ist es nicht ganz das richtige Wort -, morgen in der Zeitung zu lesen, was Ihre Kolleginnen und Kollegen heute den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes auf der Demonstration sagen, was Sie ihnen versprechen und zu welchen Punkten Sie ihnen Sand in die Augen streuen werden. Das deckt sich dann eben nicht mit dieser Diskussion.

Meine Damen und Herren, die Nachrichten sind gut. Dies sollte uns aber nicht dazu verleiten zu glauben, die Nachrichten würden dauerhaft gut bleiben. Wir müssen jetzt auf der Landes- und auf der kommunalen Ebene die Hausaufgaben machen. Das Geld, das wir mehr einnehmen, sollten wir dafür verwenden, die Verschuldung abzubauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Theel, ich konnte vieles von dem, was Sie hier gesagt haben, nicht nachvollziehen. Es gibt einige feste Regeln, an die wir uns zu halten haben. Wir haben einen Symmetriebericht, wo amtlich-gutachterlich festgestellt wird, was den Kommunen zusteht. Das erfüllen wir. Wir haben eine Verbundquote, nach der die Kommunen entsprechend beteiligt werden, im Übrigen an dem Steueraufkommen mit 20 %. Das erfüllen wir. Dass wir darüber hinaus als Land nicht einen Cent zu verschenken haben, muss man ehrlicherweise dann auch sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir erfüllen unsere gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Kommunen, und damit hat es sich an dieser Stelle.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das muss das Verfassungsgericht entscheiden!)

Ich will auf drei grundsätzliche Dinge eingehen, die die Kommunalfinzen betreffen. Das sind erstens die unbestreitbaren Mehreinnahmen der Kommunen aus Steuern und Nachzahlungen des Landes. Im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, verführen uns diese nicht zu einem Lob oder Ähnlichem. Sie verführen uns auch nicht zu der Annahme, dass sich die Lage der Kommunen wesentlich gebessert hätte. Wir nutzen die gleiche Argumentation, die der Finanzminister zu Recht nutzt, bei der Frage des Umgangs mit steuerlichen Mehreinnahmen. Dies gilt auch für die Kommunen. Da geht es allerdings nicht um die Absenkung der Nettokreditaufnahme, es geht um nichtgenehmigte Haushalte, Kassenkredite etc. Insofern ist das Ergebnis der Steuerschätzung eine kleine Atempause, mehr nicht.

Da ist zum Zweiten die Frage, ob in Zeiten knapper Kassen von Land und Kommunen Grundsätze und Regeln im Umgang miteinander nicht hilfreich, ja sogar erforderlich sind, wenn man diese schwierige Zeit gemeinsam gestalten will. Eine gute und verlässliche Regelung ist das Konnexitätsprinzip, wie die Kollegin Funck ausgeführt hat. Liebe Kollegen, ich bedaure, dass

wir dieses Prinzip beim Gesetz zum SGB XII infrage stellen. Ich hoffe, dass der zu bildende gemeinsame Ausschuss die Kostenfrage der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen innerhalb der angedachten dreijährigen Übergangsphase im Sinne einer Konnexität regeln wird.

Es ist zum Dritten die für mich nicht verständliche Kritik der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Städte- und Gemeindebundes, an der vorgesehenen finanziellen Lösung der Probleme im Brand- und Katastrophenschutz, die ja durch die demografische Entwicklung bedingt sind. Mit der Erweiterung im § 16 FAG haben wir erstmals seit dem Jahr 1996 wieder einen klaren Ansatz zur Förderung von Investitionen im Bereich der Feuerwehr. Diese besagten 9 Millionen Euro insgesamt gehen weder zu Lasten der Schlüsselzuweisungen noch zu Lasten sonstiger investiver Zuweisungen. Die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die dafür vorgesehen sind, sind unter anderem für die Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung in den Kommunen gedacht. Und ist eine Optimierung der Strukturen in diesem Bereich nicht auch Verwaltungsmodernisierung?! Mit dem Konzept der Stützpunkfeuerwehren, mit den Festlegungen zu den Leitstellen leistet das Land einen wirksamen Beitrag im Sinne der Kommunen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung am Ende meiner Rede, auch auf die Gefahr einer ähnlich wiederholten Kritik der kommunalen Spitzenverbände hin. Ich bin froh, dass die Verabredung steht, dass den Gemeinden, denen durch Wegfall der Veredlung über den Status Grundzentrum sehr hohe Verluste entstehen, im Sinne des Vertrauensschutzes eine Übergangszahlung für 2007 ebenfalls aus dem Ausgleichsstoff gewährt werden soll. Es kommt allerdings darauf an, wie stark die Kommunen betroffen sind.

Herr Theel, meine Damen und Herren, Brandenburg hat nach wie vor die am geringsten verschuldeten Kommunen in Ostdeutschland. Das ist der Beweis, der vor jedem Gericht standhalten würde, dass das Land eben nicht auf Kosten seiner Kommunen den Haushalt saniert. Wir sollten alles dafür tun, dass wir diesen Beweis auch in Zukunft antreten können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, mit diesem Redebeitrag sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/3721

Drucksache 4/3655

Bevor ich die erste Frage aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Lausitz in Senftenberg. - Ihr habt den spannendsten Tagesordnungspunkt am heutigen Tage erwischt. Viel Vergnügen dabei!

(Allgemeiner Beifall)

Wir alle haben gehört, dass uns eine wichtige Kollegin im

Land Brandenburg verlassen wird. Es ist die Präsidentin des Landesrechnungshofes, die heute das letzte Mal bei uns ist.

(Glückwünsche und Blumen von Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich schließe mich den guten Wünschen an und wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer neuen Aufgabe in Berlin. Denken Sie bitte immer daran, dass irgendwann die Länderfusion mit Brandenburg kommt und Sie deshalb immer synchron mit Brandenburg arbeiten sollten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir beginnen die Fragestunde mit der **Dringlichen Anfrage 34** (Brandenburger Initiative für Mindestlohn), gestellt von der Abgeordneten Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Nach einem Bericht der „Financial Times“ vom 20.11.2006 konnten sich die SPD-geführten Bundesländer bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder am vergangenen Freitag nicht auf eine gemeinsame Linie zum Mindestlohn verständigen. Während die neuen Bundesländer unter SPD-Führung die Pläne Brandenburgs für einen einheitlichen Mindestlohn unterstützten, lehnten dies die alten Bundesländer ab.

Ich frage daher die Landesregierung: Welchen konkreten Inhalt hatten die am vergangenen Freitag vorgestellten Pläne Brandenburgs für einen einheitlichen Mindestlohn?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, wir sind gespannt.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zeitungsbericht, auf den sich die Frage bezieht, gibt die Themen der ASMK wieder. „Mindestlohn“ war nicht Thema der ASMK im Saarland. Am Rande der ASMK hat es eine Verständigung der A-Länder über Positionen gegeben, die in der Arbeitsgruppe bei Bundesarbeitsminister Franz Müntefering zur Arbeitsmarktpolitik besprochen worden sind. Da ich hier die Landesregierung und deren Meinung zu vertreten habe, kann dies nicht Gegenstand dieser Beantwortung sein.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. - Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Nichtsdestotrotz äußern Sie sich als Ministerin immer wieder zu einem flächendeckenden einheitlichen Mindestlohn. Deswegen drei Nachfragen von mir.

Erste Frage: Arbeitsmarktexperten warnen unter anderem wegen der Vernichtung von Arbeitsplätzen vor der Einführung eines einheitlichen Mindestlohnes von 7,50 Euro. Warum sind die Einwände gegen einen flächendeckenden Mindestlohn insbesondere vor dem Hintergrund nicht begründet?

Zweite Frage: Anstelle eines einheitlichen Mindestlohns wird vom Bundesarbeitsminister und vom SPD-Bundesvorsitzenden über die Ausweitung des Entsendegesetzes ein branchenspezifisch differenzierter Mindestlohn vorgeschlagen. Warum lehnen Sie eine solche Regelung ab?

Dritte Frage: Auch viele Brandenburgerinnen und Brandenburger arbeiten seit Jahren für Löhne, die niedriger sind als die Hartz-IV-Leistungen. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache wurde jüngst von einer Sachverständigen der Vorschlag der negativen Einkommensteuer unterbreitet, der jetzt auch in den Koalitionsverhandlungen eine Rolle spielt. Wie stehen Sie als Brandenburger Arbeitsministerin zu diesem Vorschlag?

Ministerin Ziegler:

Ich bin gerne bereit, sowohl im Arbeitskreis als auch im Ausschuss zu allen Fragen Stellung zu nehmen, aber nicht hier in der Fragestunde des Landtages, weil ich hier nicht meine Position, sondern die der Landesregierung zu vertreten habe. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Schippel [SPD] und Frau Lehmann [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, teilen Sie meine große Sorge, dass die SPD-Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von der SPD irgendwann genauso beerdigt wird wie die Ausbildungsumlage?

Zweitens: Sie reden immer von gesetzlichem Mindestlohn. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung über dessen Höhe, und auf welcher Bemessungsgrundlage sind Ihre Zahlen, wenn sie schon fixiert sind, ermittelt worden?

Ministerin Ziegler:

Ich kann hier nur vortragen, was die Landesregierung insgesamt zum Thema Mindestlohn oder Kombilohn sagt. Zu den anderen Dingen, die in der Arbeitsgruppe beraten wurden, wird sich die Landesregierung erst verständigen, wenn der Bericht, den der Bundesminister an das Bundeskabinett gibt, vorliegt. Er liegt noch nicht vor, sondern ist in Erarbeitung.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sinnvoll ist, persönliche Anfragen an Mitglieder der Landesregierung beim Kaffee zu klären. Hier geht es immer um Fragen an die Landesregierung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn es innerhalb der Landesregierung noch keine Meinungsbildung gab, kann auch kein Minister verantwortlich antworten.

Wir kommen zur **Frage 920** (Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer) der

Abgeordneten Stark und zur **Frage 921** (Herbstkonferenz der Innenminister und -senatoren der Länder [IMK]) des Abgeordneten Petke, die wir zusammen beantworten lassen.

Bitte, Frau Stark.

Frau Stark (SPD):

In Brandenburg leben derzeit rund 4 000 ausreisepflichtige Personen, darunter 550 Minderjährige.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Art und Weise hat sich das Land Brandenburg in der Innenministerkonferenz der Länder für eine humanitäre Bleiberechtsregelung für diesen Personenkreis eingesetzt?

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Petke, bitte.

Petke (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Ergebnisse und Themen der Innenministerkonferenz in Nürnberg hat es gegeben?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Stark, Herr Petke, auf Einladung des bayerischen Innenministers, des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, hat die Konferenz am 16. und 17. November in Nürnberg stattgefunden. An der Konferenz nahm auch Bundesinnenminister Schäuble teil.

Zentrum einer Innenministerkonferenz ist das sogenannte Kammingespräch, bei dem ausschließlich die Minister über grundlegende Fragen diskutieren. An diesem Kammingespräch hat zunächst auch der Vizepräsident der Europäischen Kommission, Herr Frattini, teilgenommen. Es ging um eine Frage, die für uns in Brandenburg von besonderer Bedeutung ist: Wann wird die Schengener Außengrenze, die zurzeit zwischen Deutschland und Polen verläuft, an die polnische Ostgrenze verlegt? In der Innenministerkonferenz gibt es große Übereinstimmung, dass dies erst dann der Fall sein soll, wenn der Maßstab und die Kontrollmechanismen des Schengener Abkommens an der Außengrenze auch wirklich funktionieren. Es gibt unterschiedliche Auffassungen zwischen Teilen der Kommission und uns. Wir gehen davon aus, dass die Verlegung 2008 erfolgt; einige möchten sie schon Ende 2007 haben. Wir haben uns in der Innenministerkonferenz darauf verständigt, dass die Voraussetzung dafür ist, dass der Schengen-Standard erhalten bleibt, keine Unsicherheit entsteht und keine unkontrollierten Migrationsströme erwachsen können.

Das zweite Thema, das wir in der Kaminrunde besprochen haben, war das Bleiberecht. Ich mache keinen Hehl daraus - ich bin seit Januar 1996 in der Innenministerkonferenz -, dass das eines der schwierigsten Themen war. Es ging um die Frage: Wie können wir einen Ausgleich zwischen der humanen Blei-

berechtsregelung und dem Verhindern des Missbrauchs schaffen? Bei der ersten Konferenz im Januar 1996 haben wir die erste und letzte Bleiberechtsregelung beschlossen - so vermuten wir. Jetzt war es die elfte Bleiberechtsregelung. Ich sage das deswegen, weil immer wieder Ereignisse eintreten, die zum Nachsteuern zwingen.

Die Ausgangslage war auch durch die Vorveröffentlichungen recht schwierig. Darum freut es mich, dass die elf CDU-Innenminister, die vier SPD-Innenminister und der eine FDP-Innenminister der Länder zu einer Einigung gefunden haben. Als ich damals Innensenator war, gab es fünf CDU-Innenminister. Das wechselt immer wieder.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das wollen wir hoffen!)

- Ja. - Darum ist es wichtig, dass wir in der Innenministerkonferenz das Prinzip der Einstimmigkeit beibehalten, wenn es um das Thema Bleiberecht für hier in Deutschland lebende Ausländer geht.

Wir haben am Ende eines langen Diskussionsprozesses einstimmig beschlossen, dass ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen, die wirtschaftlich und sozial in Deutschland integriert sind, unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll. Die übrigen Ausreisepflichtigen haben Gelegenheit, sich bis zum 30. September 2007 eine Arbeit zu suchen. Diese Regelung berücksichtigt, dass die Bundesregierung bis dahin ein Gesetz verabschieden will, durch das das Aufenthaltsgesetz unter den genannten Gesichtspunkten neu formuliert wird. Darüber wird im Bundestag entschieden; dann wird der Bundesrat zustimmen. Ich glaube, dass wir im September nächsten Jahres eine neue Regelung haben werden.

Ich selbst habe dieses Konzept in der IMK sehr nachhaltig unterstützt, zum Teil auch gegen Kollegen meiner politischen Couleur - wenn ich das so sagen darf -, weil ich glaube, dass dieser Beschluss in die richtige Richtung weist und für die betroffenen Ausreisepflichtigen Klarheit schafft. Des Weiteren habe ich damit auch dem Beschluss des Landtages entsprochen, der mich gebeten hat, mich für eine Bleiberechtsregelung einzusetzen. Die Bleiberechtsregelung wird dem Landtag unmittelbar zugestellt.

Bei der Diskussion ging es darum, mit diesem Beschluss keine Anreize für ein Verharren in einem Sozialsystem zu geben, sondern Anreize dafür zu schaffen, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Dazu mussten bestimmte Regelungen geschaffen werden, die dies den Ausreisepflichtigen ermöglichen.

Im Mittelpunkt stand des Weiteren die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Vor dem Hintergrund der versuchten Bombenattentate in Deutschland beschäftigen wir uns mit den Handlungsmöglichkeiten, die es gibt. Innenminister Schäuble hat erstens angekündigt, dass Deutschland im Rahmen der G-8-Präsidentschaft und der EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 ein EU-weites System zum Monitoring von Grundstoffen zur Herstellung von Explosiv- und Sprengstoffen schaffen möchte, und zweitens, dass die Internetüberwachung intensiviert werden soll, um zu verhindern, dass Anleitungen für den Bombenbau im Internet abgerufen werden können.

Wir haben über die Fußball-WM gesprochen; die ist ja schon vergessen. Sicherheitstechnisch war die Fußball-WM durch das Zusammenwirken aller Beteiligten ein großer Erfolg. Wir haben uns dafür noch einmal bei den Polizeibeamten bedankt.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema Rechtsextremismus war ebenfalls Gegenstand unserer Erörterungen; denn es ging um die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien und das zunehmend aggressivere Auftreten der Vertreter dieser Parteien in der Öffentlichkeit. Wir waren uns darüber einig, dass Behörden auch weiterhin rechtsextremistische Aktivitäten intensiv beobachten und wir solchen Aktivitäten mit den Mitteln des Rechtsstaates entschieden entgegenzutreten müssen.

Es ist aber klar, dass dies die politische Auseinandersetzung nicht ersetzt. Die politische Auseinandersetzung muss unabhängig davon geführt werden.

Wir haben uns auch darüber unterhalten - aber noch keine Lösung gefunden -, wie wir mit der zunehmenden Gewaltbereitschaft in Fußballstadien umgehen. Sie werden es ja verfolgt haben. In den letzten Monaten ist dies sehr häufig in den Oberligen und auch unterklassigen Ligen der Fall gewesen. Wir haben den Arbeitskreis Innere Sicherheit gebeten, darüber zu berichten.

Ich habe die Kollegen um Zustimmung gebeten, dass wir im Rahmen der Novellierung des Wehrpflichtgesetzes einen Ausnahmetatbestand vorsehen, sodass Wehersatzdienst auch bei der freiwilligen Feuerwehr geleistet werden kann, wie es jetzt bereits beim Katastrophenschutz der Fall ist, um damit unsere Nachwuchssorgen in der freiwilligen Feuerwehr zu reduzieren. Der Bundesinnenminister hat erklärt, dass er diese Bitte aufnehmen und im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen wird. Die Länder werden dies im Bundesrat unterstützen. Ich hoffe, dass wir auf diese Art und Weise dazu kommen, jungen Männern in Brandenburg die Möglichkeit einzuräumen, am Feuerwehrdienst teilzunehmen.

Meine Damen und Herren, Brandenburg ist im Jahr 2008 Gastgeber der Innenministerkonferenz. Ich freue mich schon darauf, aber bis dahin ist noch ein weiter Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister für diesen Rechenschaftsbericht. Es gibt dennoch Nachfragen. Ich bitte um kurze, präzise Antworten. - Bitte, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Kirchen, Flüchtlingsinitiativen, sogar SPD-Bundespolitiker wie Herr Wiefelspütz kritisieren den IMK-Beschluss zum Bleiberecht als nicht großzügig und nicht weitgehend genug, weil man befürchtet, dass ein Teil der Flüchtlinge kaum eine Chance hat, die Bedingungen der dauerhaften Erwerbstätigkeit zu erfüllen. Auch für mir bekannte - beispielhafte - Flüchtlingsschicksale in Fürstenwalde, die vom evangelischen Kirchenkreis und von dem Integrationsbeirat zusammengestellt wurden, scheint der IMK-Beschluss noch

keine Lösung zu sein. Auch ich habe den Beschluss des Landtags anders verstanden.

Meine erste Frage: Erhalten die unter Ziffer 9 des IMK-Beschlusses genannten eigentlich Begünstigten, die aber noch kein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis haben, unverzüglich von Amts wegen durch die zuständige Ausländerbehörde eine bis zum 30.09.2007 ausgestellte Duldung?

Minister Schönbohm:

Wenn sie diese beantragen.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Meine zweite Frage: Welche Kriterien werden an das Beschäftigungsverhältnis als Voraussetzung für ein Bleiberecht - zum Beispiel Höhe der Entlohnung oder Dauer des Arbeitsverhältnisses - geknüpft? Mir schilderten Flüchtlinge in meiner Abgeordnetensprechstunde, dass selbst eine Arbeit mit einer Entlohnung von 1 200 Euro brutto als nicht ausreichend eingestuft worden ist und keine Arbeitserlaubnis erteilt wurde.

Minister Schönbohm:

Wie viele Kinder hatte der Betreffende?

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Zwei.

Minister Schönbohm:

Von 1 200 Euro kann man eine Familie mit zwei Kindern schlecht ernähren. Das hängt aber auch vom Status ab. Ich schlage vor, Herr Kollege Sarrach, Sie stellen mir die Fragen schriftlich. Ich gebe sie meinen Fachleuten, von denen sie unter Hinweis auf alle Paragraphen und Feinheiten fachkundig beantwortet werden.

Ich dachte eigentlich, Sie wollten sagen, dass dieses Bleiberecht ein Fortschritt ist. Aber Fortschritte nehmen Sie nicht zur Kenntnis. - Die Einzelfragen werden wir beantworten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die nächste Nachfrage kommt von der Abgeordneten Weber.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich möchte keine Wertung treffen, sondern nur eine Frage stellen: Wird es bis zur angekündigten bundeseinheitlichen Regelung des Bleiberechts in Brandenburg einen Abschiebestopp geben, oder dient die Regelung der Konferenz dazu, bestimmte Gruppen nun leichter und schneller abschieben zu können?

Minister Schönbohm:

Wir leben in einem Rechtsstaat, Frau Kollegin. In einem Rechtsstaat ist alles genau geregelt.

Es gibt keinen Abschiebestopp. Es werden die im Bericht der IMK erwähnten Personengruppen abgeschoben, die von dem neuen Bleiberecht unberührt bleiben. Das sind zum Beispiel diejenigen, die kriminell oder des Terrorismus verdächtig sind, diejenigen, die ihre Identität verschleierten bzw. keine Bereitschaft gezeigt haben, ihr Asylverfahren zu Ende zu bringen. Diese Gruppe ist im IMK-Beschluss aufgeführt. Es werden also weiterhin Menschen abgeschoben, aber denen, die längere Zeit hier leben, ihren Lebensunterhalt hier verdienen wollen und dazu große Anstrengungen machen, müssen wir eine Chance geben. Ich finde, diese Differenzierung ist richtig.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Die letzte Nachfrage kommt vom Abgeordneten Klocksin.

Dr. Klocks in (SPD):

Herr Minister, wie uns allen bewusst ist, gab es in der Sache in der Großen Koalition mit Bundesinnenminister Schäuble und Vizekanzler Müntefering einen verhandelten Kompromiss. Können Sie uns sagen, was die CDU-Innenminister bewogen hat, diesen in seiner Qualität sicherlich höher stehenden Kompromiss zugunsten der jetzigen Lösung zu kippen?

Minister Schönbohm:

Herr Dr. Klocks in, da bin ich etwas überrascht. Um noch einmal den Sachverhalt zu nennen: Die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Der Bund muss das, was die beiden Kollegen besprochen haben, umsetzen. Die Innenministerkonferenz muss ausgehend vom bestehenden Rechtszustand handeln. Wir können das geltende Aufenthaltsgesetz nicht ändern, sondern müssen es anwenden. Es gibt die Festlegung, dass im Einvernehmen zwischen dem Bundesinnenministerium und den Länderministern Abweichungen vom geltenden Aufenthaltsrecht beschlossen werden können. Das haben wir jetzt getan. Wir haben solche Abweichungen beschlossen, die den Weg zu dem Gesetzentwurf, der im Bundestag behandelt werden soll, weisen - einem Gesetzentwurf, von dem wir die Eckwerte kennen.

Herr Kollege Sarrach, ich kann nur sagen, Herr Wiefelspütz begegnete mir in Nürnberg, wo die IMK stattfand, im Hotel freudestrahlend und sagte: Herr Schönbohm, ihr Konservativen habt euch ja richtig bewegt. - Ich antwortete: Ihr Sozials haben auch die Einsicht, dass wir Arbeitserlaubnisse erteilen müssen. - Eines ist also völlig klar: Wir haben das gemeinsam erreicht. Jetzt besteht die Kunst der Bundesregierung darin, unverzüglich ein Gesetz zu erarbeiten, mit dem auch wir zufrieden sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister, für diese befriedigenden Antworten.

Wir kommen zur **Frage 922** (KdU-Kompromiss zwischen Bund und Ländern), gestellt von der Abgeordneten Böhnisch.

Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS):

Der kürzlich mit Zustimmung des Landes Brandenburg zwischen Bund und Ländern geschlossene Kompromiss zur anteiligen Finanzierung der Wohn- und Heizkosten für Langzeitarbeitslose durch den Bund sieht eine Erhöhung des Bundesanteils von 29,1 auf 31,8 % vor. Dieser Kompromiss wird von den kommunalen Vertretern kritisiert, weil sie trotz Erhöhung des Bundesanteils eine beachtliche Belastung für ihre Kommunen sehen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Inwiefern sieht sie die Interessen der Brandenburger Kommunen bei dem zwischen Bund und Ländern geschlossenen Kompromiss zur Erstattung anteiliger Wohn- und Heizkosten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger als gewahrt an?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesanteil von 4,3 Milliarden Euro an den Kosten für Unterkunft und Heizung ist das Ergebnis eines politisch gefundenen Kompromisses. Der Finanzminister hat es vorhin bereits ausgeführt. Der Verhandlungskorridor bewegte sich, wie Sie sicherlich wissen, zwischen 2 Milliarden Euro - das war das Angebot des Bundes - und 5,8 Milliarden Euro als Forderung der Länder, sodass der Betrag von 4,3 Milliarden Euro für das Land Brandenburg insgesamt als positiv zu bewerten ist. Wir gehen auch davon aus, dass die Kommunen damit im zugesagten Umfang von 2,5 Milliarden Euro entlastet werden.

Die Landesregierung sieht bei dem geschilderten Kompromiss die Interessen der Brandenburger Kommunen gewahrt. Zum einen beträgt nach der neuen Regelung für Brandenburg der Saldo der Be- und Entlastungsrechnung bei 31,8 % Bundesbeteiligung 11 Millionen Euro Entlastung. Wenn man die horizontale Verteilung zwischen den Ländern nimmt, ist es für das Land eine Entlastungssumme in Höhe von 7 Millionen Euro. Wir werden sehen, was die Abrechnung bei den Kommunen bringt. Das lässt sich heute noch nicht vorhersagen.

Präsident Fritsch:

Frau Böhnisch hat eine Nachfrage. - Bitte.

Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, ich habe drei Nachfragen. Meine erste Frage: Meinen Sie auch, dass 11 Millionen Euro mehr ein Ergebnis ist, mit dem die Brandenburger Kommunen zufrieden sein müssen, obwohl Sie auch wissen, dass insgesamt normalerweise 384 Millionen Euro notwendig wären und wir real nur auf 183 Millionen kommen? Damit kann man sicherlich nicht zufrieden sein.

Die zweite Frage schließt sich da an: Ist es aus Sicht der Landesregierung ausgeschlossen, dass es wegen der möglichen Mehrbelastung der Kommunen - ich kenne die steigenden Zah-

len aus meinem Landkreis - zu einer rigideren Anwendung der Angemessenheitsregelung bei der Übernahme der Wohnkosten kommt? Wenn nicht ausgeschlossen wird, dass es so kommt, sind Sie von Landesseite her dann nicht gefragt, landesweite Standards für die Betroffenen zu erlassen, um diese massiven Einschnitte zu verhindern?

Die letzte Frage geht in die Zukunft: Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass dadurch, dass der Bundesanteil für die Kosten der Unterkunft zukünftig nur noch durch eine Rechtsverordnung des Bundes ohne Zustimmung des Bundesrates festgelegt wird, eine Situation entsteht, in der sich der Bund sukzessive aus seiner Verantwortung stiehlt und über die Mittelvergabe oft nur nach der Haushaltslage entschieden wird?

Ministerin Ziegler:

Es waren vier Fragen, um zunächst einmal das festzustellen.

Sie haben Recht, die Kommunen müssen jetzt damit auskommen und umgehen.

Zur zweiten Frage: Bezüglich der Mehrbelastung der Kommunen, die nicht im Bereich des Faktischen, sondern im Bereich der Vermutungen, der Mutmaßungen, der Prognosen liegt, sage ich: Die Angemessenheitsregelung soll so bleiben, wie sie ist. Der Wohnraum muss nach wie vor in angemessener Größe zur Verfügung gestellt werden. - Davon würde ich auch nicht abrücken.

Landesweite Standards sind aufgrund der Unterschiede in den Regionen wirklich nicht sinnvoll. Es wäre schwer, solche Standards einzuhalten. Schließlich gibt es auch höchstrichterliche Rechtsprechung dazu, was angemessen ist. Letztlich werden es die Gerichte entscheiden müssen.

Zur Regelung auf dem Verordnungsweg: Wir haben großen Wert darauf gelegt, dass diese Regelung eine gewisse Planungssicherheit für Länder und Kommunen bis zum Jahr 2010 bringt. Was danach passiert, werden wir wieder zu beraten haben, wenn es so weit ist. Im Moment habe ich großes Vertrauen in die Große Koalition des Bundes, weil es eine große Koalition ist. - Vielen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 923** (Steine weisen den Weg), gestellt von der Abgeordneten Hesselbarth von der DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Im Jahr 2002 hat das Land Brandenburg in Ergänzung einer bewilligten Strukturanpassungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit das Projekt „Steine weisen den Weg“ mit 18 640 Euro gefördert.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden auch Hinweise auf die Zufahrt zum ehemaligen Jagdsitz Hermann Görings „Carinhall“ auf den entsprechenden Steinen angebracht. In einem am 13.11.2006 veröffentlichten Interview mit der für die Förderung verantwortlichen Ministerin Ziegler bedauerte diese die

„irrtümlich und auf Unkenntnis beruhende“ Förderung und kündigte die Beseitigung der entsprechenden Inschriften an.

Ich frage die Landesregierung: Woher kommen in diesem Zusammenhang die finanziellen Mittel zur Beseitigung der „irrtümlich und auf Unkenntnis“ beruhenden Förderung dieser Maßnahme?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich betone noch einmal: Dem Zuwendungsgeber war damals nicht bekannt, dass sich im Rahmen dieser geförderten Arbeiten auch Hinweise auf den ehemaligen Jagdsitz „Carinhall“ befunden haben. Das habe ich ausdrücklich in der Antwort auf die Kleine Anfrage zum Ausdruck gebracht. Sie können davon ausgehen, dass es keiner öffentlichen Mittel bedarf, um dies zu korrigieren. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zu der **Frage 924** (Bahnverbindung zwischen Berlin und Küstrin [Kostrzyn], **Frage 925** (Bahnverbindung Berlin-Kostrzyn) und **Frage 926** (Zugverbindung Berlin-Küstrin-Kietz-Kostrzyn), die zusammen beantwortet werden sollen. Die Frage 924 stellt der Abgeordnete Dr. Klocksin.

Dr. Klocksin (SPD):

Ich freue mich, dass meine Kollegen von CDU und Linkspartei.PDS das gleiche Thema zum Gegenstand ihrer Anfragen gemacht haben, was die überörtliche und landesweite Bedeutung der Verbindung nach Küstrin erkennen lässt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, dass ab dem Fahrplanwechsel zum 10. Dezember 2006 die Niederbarnimer Eisenbahn auch den grenzüberschreitenden Bahnverkehr zwischen Berlin und Kostrzyn bedienen kann?

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Tack erhält Gelegenheit, die Frage 925 zu stellen.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Ich frage die Landesregierung zum gleichen Thema darüber hinausgehend, was sie unternommen hat, um diese Zugverbindung zum Fahrplanwechsel zu sichern, denn das Land ist Besteller für den SPNV.

Präsident Fritsch:

Herr Kollege Schrey stellt die Frage 926 zu demselben Thema.

Schrey (CDU):

Da es die einzige Zugverbindung im Taktverkehr von Berlin nach Polen ist, frage ich die Landesregierung: Was hat sie bis

her unternommen, um diese einzige Taktverbindung von Berlin nach Polen zu erhalten?

Präsident Fritsch:

Herr Verkehrsminister, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, sehr geehrter Herr Dr. Klocksinn, sehr geehrter Herr Schrey, es trifft zu, dass die zuständige polnische Eisenbahnaufsichtsbehörde, die UTK in Warschau, der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) noch keine Genehmigung zum grenzüberschreitenden Verkehr nach Kostrzyn erteilt hat. Ein abschließender Bescheid steht noch aus. Bisher gibt es eine Zwischennachricht, in der auf die unbefriedigende Rechtslage auf europäischer und nationaler Ebene verwiesen wird.

Zur Genese und zu den Aktivitäten der Landesregierung: In Vorbereitung auf die Ausschreibung der Regionalverkehrslinie Berlin-Küstrin-Kietz-Kostrzyn auf der Ostbahn zum Fahrplanwechsel zum 10. Dezember 2006 wurden im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg durch den Verkehrsverbund vertrauensbildende Gespräche mit der polnischen Seite geführt.

Die Landesregierungen Berlin und Brandenburg - auch die Bieter - haben sich in wettbewerblichen Vergabeverfahren rückversichert, dass die bis dato vom polnischen Transportministerium genannten Anforderungen erfüllt und nach Zuschlag die erforderlichen Zulassungsanträge gestellt werden. Den Zuschlag durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung für den Betrieb ab dem 10. Dezember 2006 hat - das ist bekannt - die Niederbarnimer Eisenbahn AG erhalten. Die NEB hat zugesagt, den grenzüberschreitenden Streckenabschnitt Küstrin-Kietz-Kostrzyn eigenwirtschaftlich zu betreiben.

Darüber hinaus hat die NEB die hierzu notwendigen Anträge bei der UTK in Warschau gestellt. Auf die Entscheidung der Eisenbahnaufsicht auf polnischer Seite hat die Landesregierung jedoch keinen Einfluss. Erst im September 2006 wurde uns bekannt, dass die UTK seit einem Wechsel an der Spitze der Behörde sehr zurückhaltend agiert. Darauf haben wir reagiert. Gemeinsam mit der zuständigen Berliner Senatorin haben wir uns an den zuständigen Bundesverkehrsminister gewandt.

Der Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europaangelegenheiten hat in Abstimmung mit uns ein entsprechendes Schreiben an den Woiwoden von Lebuskie gesandt. Während der internationalen Verkehrsgespräche in Zielona Góra in den vergangenen Wochen haben wir die Situation erläutert und aufgenommen, dass ein erhebliches Interesse der regionalen Akteure an Fortbestand und Weiterentwicklung der Ostbahn besteht.

Darüber hinaus hat das MIR ständigen Kontakt zum Bundesverkehrsministerium. Ich habe gestern mit dem Vizepräsidenten der UTK, Herrn Antonowicz, über Lösungsvarianten gesprochen und vereinbart, dass wir in den nächsten Tagen versuchen werden, eine kurzfristige Sonderregelung herbeizuführen - und dies natürlich mit Unterstützung der nationalen Verkehrsministerien, der Eisenbahnaufsichtsbehörden und der Eisenbahnunternehmen.

Ich schlage vor, den Ausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2006 über den aktuellen Stand zu informieren.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Beantwortung der drei Fragen. Wir kommen zur **Frage 927** (Sinn und Machbarkeit eines „Dritten Arbeitsmarktes“?), gestellt von der Abgeordneten Lehmann von der SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Im Rahmen der Arbeit der „Projektgruppe Niedriglohnsektor“ der Bundesregierung wird auch über neue Instrumente der Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose, die auf dem Arbeitsmarkt wegen Suchtproblemen oder anderen zusätzlichen Handicaps besonders schwer vermittelbar sind, beraten. Gleichzeitig wird in der öffentlichen Debatte immer wieder ein Modell „öffentlicher Beschäftigungssektor“ ins Spiel gebracht, der nicht betroffenenorientiert, sondern eher tätigkeitsorientiert ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie mögliche Auswirkungen der beiden beschriebenen Konzepte in Brandenburg ein?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen zu verbessern, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Franz Müntefering mit der Frage, wie der Niedriglohnsektor sinnvoll neu geordnet werden kann. Es werden ganz verschiedene Lösungsansätze geprüft.

Die Diskussion über das Konzept des dritten Arbeitsmarktes als neuer Teilarbeitsmarkt für Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen ist meines Erachtens nicht zielführend. Die Schaffung eines völlig gesonderten Arbeitsmarktes als eigenständiger, öffentlich geförderter Beschäftigungssektor in Brandenburg ist weder notwendig noch hilfreich. Es gibt bereits alle notwendigen Instrumentarien, wie ich zum Beispiel auch schon auf dem Arbeitsmarktpolitischen Tag der Friedrich-Ebert-Stiftung deutlich gemacht habe, um Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu schaffen. Ich befürworte daher den Ansatz öffentlich geförderter Beschäftigung für mittelfristig nicht in reguläre Arbeit oder Beschäftigung zu bringende Langzeitarbeitslose und vor allen Dingen für Arbeitslose mit starken gesundheitlichen Einschränkungen.

Die Instrumentarien sind vorhanden, sie werden nur nicht ausreichend genutzt. Ich spreche die Entfristung oder die MAE in der Entgeltvariante an. Alle Möglichkeiten sind gegeben, um mehr zu bewirken. Wir werden in der Arbeitsgruppe weiterhin darüber diskutieren.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf beim Abgeordneten Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, ich freue mich über die neuen Intentionen, die ich Ihren Ausführungen hier entnehmen kann.

Meine Frage lautet: Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge des rot-roten Berliner Senats, nach denen ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor sowohl tätigkeits- als auch betroffenenorientiert ausgerichtet werden soll?

Ministerin Ziegler:

Sie freuen sich ja schon seit Wochen darüber, dass ich einen öffentlichen Beschäftigungssektor jedenfalls für bestimmte Spezifika befürworte, wenn auch nicht so, wie es die PDS will, sondern so, wie wir das möchten.

Präsident Fritsch:

Eine weitere Nachfrage stellt die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Ich habe mehrere Nachfragen. Erstens: Sie fordern immer wieder, dass vorhandene Instrumente ausgebaut werden sollten. Sind Sie wirklich der Meinung, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als altes, eigentlich auslaufendes Modell in der Arbeitsmarktpolitik im Lande Brandenburg ausgebaut werden sollten und dass 1-Euro-Jobs, die im Gesetz als nachrangige Maßnahme festgeschrieben sind, ebenfalls tatsächlich eines Ausbaus im Lande Brandenburg bedürfen?

Zweitens: Die PDS schlägt in ihrem Konzept eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors eine Entlohnung der dort Tätigen in Höhe von 8 Euro vor. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

Ministerin Ziegler:

Wenn ich mich recht erinnere, habe ich in meiner Antwort eben nicht ABM, sondern die MAE mit ihrer Entgeltvariante genannt. Gleichwohl ist zu sagen, dass ABM wegen der sozialversicherungspflichtigen Bestandteile eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Letztlich werden wir in Zukunft ja damit zu kämpfen haben, dass viele unserer Langzeitarbeitslosen in die Altersarmut abrutschen, weil sie wegen der fehlenden Möglichkeit, Beiträge zur Sozialversicherung einzuzahlen, eben nicht in Rente gehen können.

In meiner Antwort meinte ich aber andere Instrumente wie Einstiegsgeld und Eingliederungszuschüsse, die ja möglich sind und die deshalb auch genutzt werden sollten. Leider wird das nicht in dem Maße getan, wie es möglich wäre. Das hat auch der mündliche Vortrag zu der Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ergeben. Im Dezember wird das schriftlich vorliegen. Dann wird die Diskussion auf einer anderen Basis geführt werden können, als dies heute möglich ist.

Was die Frage nach der Entlohnung mit 8 Euro angeht, so kann ich meine grundsätzliche Haltung dazu, die innerhalb der Landesregierung nicht abgestimmt ist,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Aha!)

hier darstellen. Für mich steht fest: Ein Mindestlohn muss so sein, dass man davon leben kann. Ob dieser Lohn tariflich, regional oder branchenspezifisch festgelegt worden ist, ist mir persönlich gleich. Ein Mensch, der 40 Stunden in der Woche arbeiten geht, muss von dem Lohn leben können. Das ist mein Petitionum.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Da unser Finanzminister derzeit noch demonstrationsabsorbiert ist, überspringe ich mit Einverständnis der Fragestellerin die Frage 928. Damit kommen wir zur **Frage 929** (Länder wollen Untersuchungspflicht), die von der Abgeordneten Hartfelder gestellt wird.

Frau Hartfelder (CDU):

Nach Presseinformationen befürworten die Familienminister von Nordrhein-Westfalen und Bayern obligatorische Vorsorgeuntersuchungen für Kinder. In Bayern wird auch über finanzielle Sanktionen bei Nichtteilnahme nachgedacht. Die hessische Sozialministerin hat angekündigt, im Bundesrat einen Antrag zu Frühuntersuchungen einzubringen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Durchsetzung obligatorischer Vorsorgeuntersuchungen im Bundesrat nachdrücklich zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, wie sieht es mit den Untersuchungspflichten aus?

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Früherkennungsuntersuchungen durch die niedergelassenen Ärzte nach § 26 SGB V handelt es sich um Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Die Wahrnehmung dieser Untersuchungen liegt im Ermessen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Es gibt bereits einen Bundesratsbeschluss vom 19. Mai 2006. Damit wurde eine Entschließung für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls gefasst. Ein über diesen Beschluss hinausgehender Antrag zu einer Bundesratsinitiative zur Einführung pflichtiger Früherkennungsuntersuchungen ist nicht mehrheitsfähig gewesen. Das zeigt auch der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern, der unter anderem die Forderung enthielt, die rechtlichen Möglichkeiten einer Verpflichtung zur Teilnahme aller Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen zu schaffen. Dieser Antrag fand in dem federführenden Gesundheitsausschuss des Bundesrats keine Mehrheit. Auch der Ergänzungsantrag des Saarlandes, der insbesondere die verwaltungstechnische und datenschutzrechtliche Ausgestaltung eines Einladungswesens beinhaltete, ist nicht mehrheitsfähig gewesen.

Sanktionen, wie sie beispielsweise vom Familienministerium in Bayern vorgeschlagen wurden, sind in Brandenburg nicht

umsetzbar. Bayern gewährt neben dem bundesgesetzlich gezahlten Kindergeld zusätzlich finanzielle Leistungen an Familien, sodass der Landesgesetzgeber dort diese Leistungen auch an bestimmte Voraussetzungen knüpfen kann, zum Beispiel an die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen bei den niedergelassenen Ärzten. Mangels dieser zusätzlichen finanziellen Leistungen seitens des Landes Brandenburg besteht also bei uns keine entsprechende Sanktionsmöglichkeit.

Morgen werden wir, Herr Rupprecht und ich, gemeinsam mit den zuständigen Ministern der anderen Länder einen Versuch dahin gehend unternehmen, die Beratung des saarländischen Antrags im Bundesrat zu verschieben, weil sich die für Familie und Gesundheit zuständigen Minister am Freitag im Zusammenhang mit der Bundesratssitzung am selben Tag treffen werden, um sich mit diesem Thema noch einmal zu beschäftigen. Es macht ja keinen Sinn, den Bund ständig aufzufordern, neue Maßnahmen zu ergreifen, zu denen er sich rechtlich einfach nicht in der Lage sieht, weil er auf dem Standpunkt steht, dass das Ländersache sei. Deshalb müssen wir uns über die insoweit bestehenden Möglichkeiten noch einmal auf Länderebene tiefgründig austauschen.

Fakt ist: Wir alle wollen das Gute, wollen, dass alle Kinder bzw. Eltern hier herangeführt werden und das wahrnehmen. Aber wir haben die rechtliche Handhabe dazu noch nicht in ausreichendem Maße geprüft und wissen deshalb noch nicht, wie wir wirklich zu diesem Ziel gelangen können. Nach wie vor ist das Kindeswohl im Grundgesetz zwar fest verankert, aber das Gleiche gilt für die Eltern, die dafür Sorge zu tragen haben. Dass das Elternrecht nach wie vor höher bewertet wird als das Kindeswohl, wollen wir nicht weiterhin so wahrnehmen.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch Informationsbedarf seitens der Fragestellerin.

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Ministerin, ich kann also davon ausgehen, dass die Landesregierung mögliche Veränderungen in der Meinungsbildung in unserem föderativen Staatssystem der Bundesrepublik Deutschland weiterhin wohlwollend in dem Sinne betreiben wird, wie wir das vor einem knappen Jahr beschlossen haben?

Ministerin Ziegler:

Ja, mit Sicherheit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage, Frau Ministerin. - Wir kommen damit zur **Frage 930** (Bau der „Havelspange“ über Templiner See), die von der Abgeordneten Melior gestellt wird.

Frau Melior (SPD):

Ende Oktober hat der Bundesverkehrsminister den Fünfjahresplan für Verkehrsinvestitionen, den sogenannten Investitionsrahmenplan, vorgelegt. In diesem Rahmenplan werden die vordringlichen Verkehrsinvestitionen abgesteckt, die im Zeitraum von 2006 bis 2010 in Angriff genommen werden sollen. In der

Projektliste für Bundesstraßen wird die Ortsumgehung für Potsdam, Verbindung der B1 mit der B 2 mit dem zentralen Bestandteil der sogenannten Havelspange, nicht erwähnt.

Ich frage nun die Landesregierung: Wie ist der Stand für den Bau der Potsdamer Ortsumgehung und speziell der „Havelspange“? - Ich frage also die Landesregierung und gehe davon aus, dass der Verkehrsminister antworten wird.

Präsident Fritsch:

Ich wünsche mir, dass der Verkehrsminister ans Pult tritt und antwortet.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Melior, dieses Thema beschäftigt uns ja schon seit Jahren. Das Raumordnungsverfahren ist bekanntlich im März 1999 ausgesetzt worden, und zwar mit der Verabredung, dass ein integriertes Verkehrskonzept zwischen der Stadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark erarbeitet werden soll. Daran wird weiter gearbeitet, würde ich einmal moderat formulieren. Es gibt jetzt eine Verabredung, nach der sich eine kommunale Arbeitsgemeinschaft dieses Themas annehmen und dann auch ein entsprechendes Konzept auf den Tisch legen soll. Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen konkret darauf eingehen, dass es vonseiten der Stadt Potsdam Beschlüsse bzw. Entwürfe zur Verkehrsentwicklung des Landkreises Potsdam-Mittelmark gibt; denn das alles ist Ihnen bekannt.

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in Form des Fernstraßenausbaugesetzes wurde zwischenzeitlich, am 1. Juli 2004, durch den Bund in Kraft gesetzt. Dieser Bedarfsplan stellt die Netzverknüpfung von Potsdam insgesamt nicht mehr als vordringlichen Bedarf dar, sondern sieht nur die Aufnahme der sogenannten Havelspange zwischen B1 und B 2 im vordringlichen Bedarf und in dem anderen Bereich die Verbindung zwischen B 2 und L 40 in den weiteren Bedarf vor.

Resümierend muss man sagen, dass aus Sicht des Bundesverkehrsministeriums die angeführte Maßnahme aktuell keine hohe Priorität hat. Aus diesem Grunde ist diese Maßnahme in dem sogenannten Investitionsrahmenplan nicht enthalten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass in den Jahren 2006 bis 2010 aus Sicht des Bundesverkehrsministeriums und auch aus Sicht des Landes - wir teilen also die Auffassung des Bundes - weder Planungsmittel noch Baumittel für die sogenannte Havelspange zur Verfügung stehen. Ich erinnere daran, dass die gesamte Maßnahme planungsseitig eine sehr langfristige Aufgabe sein wird. Das heißt im Umkehrschluss, dass man dieses Thema in einigen Jahren, und zwar, so jedenfalls die Hoffnung, mit einem abgestimmten Verkehrskonzept, wieder aufrufen wird.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Klocksin wünscht Weiteres zu wissen.

Dr. Klocksin (SPD):

Teilen Sie meine Auffassung, dass eine langfristige Unklarheit über einen Bau bzw. dessen Ausführung keine hinreichende Standortsicherheit beschert, um auf mittlere Sicht im Sinne von kulturwirtschaftlichen und touristischen Investitionen tätig

zu werden, sondern - im Gegenteil - es zu einer Stagnation der allgemeinen Lage kommen kann?

Minister Szymanski:

Es geht hier um verkehrliche Notwendigkeiten, die letztendlich im Kontext dieser Maßnahmen nachgewiesen werden müssen. Auf der anderen Seite muss nachweislich sein, dass diese Maßnahmen Potsdams Verkehrsprobleme lösen. Ich erinnere an die UNESCO-seitige Diskussion: Die Prüfkriterien des Welterbekomitees sind verschärft worden. Die Diskussion ist auch in diesem Kontext zu führen. Ich schätze das genauso ein wie Sie, Herr Dr. Klocksinn.

Präsident Fritsch:

Frau Tack hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Ich beziehe mich auf Ihre Ausführungen, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Potsdam und Potsdam-Mittelmark gebe, die den Auftrag habe, ein integriertes Verkehrskonzept auszuarbeiten, in dem diese Investitionen möglicherweise eine Rolle spielen bzw. man zu der Entscheidung kommt, dass diese Infrastrukturmaßnahmen nicht nötig sind. Meine Frage: Welche Unterstützung geben Sie bzw. gibt das Verkehrsministerium der Arbeitsgruppe? Aufgrund der Interessenvielfalt bzw. -unterschiede ist kein schneller Arbeitsfortgang zu erwarten. Ist von Ihrer Seite eine Art Moderation angedacht, damit baldmöglichst ein Ergebnis auf den Tisch gelegt werden kann?

Minister Szymanski:

Diese Frage ist schon des Öfteren gestellt worden, und ich möchte sie genauso beantworten wie in der Vergangenheit: Ich glaube, dass die Gebietskörperschaften die Möglichkeit haben, eine Entscheidung gemeinsam zu treffen. Wenn Zuarbeiten gewünscht werden, sind wir dazu bereit, aber eine Moderatorenrolle muss ich ablehnen. Ich glaube, das ist eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es sich um eine Bundesmaßnahme handelt. Sie können sich sicher vorstellen, dass ich in der jetzigen Situation usw. usf. ... - Vielen Dank, Frau Tack.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Frage 931 wird wegen Abwesenheit des Abgeordneten Nonninger schriftlich beantwortet. Wir kommen zur **Frage 932** (Hochschulpakt II), gestellt vom Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

In Brandenburg gibt es einen landesweiten zwischen der Landesregierung und den Hochschulen geschlossenen Hochschulpakt. Dieser läuft am 31.12.2006 aus. Es bleiben also nur noch wenige Wochen, um eine nahtlose Anknüpfung an den ersten Hochschulpakt zu schaffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Regelungen beabsichtigt sie in den neu aufzulegenden Hochschulpakt aufzunehmen?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jürgens, der im Jahr 2004 geschlossene Hochschulpakt ist in seiner Gesamtheit unbefristet. Lediglich für einzelne Teile ist eine Evaluation im Jahr 2006 vorgesehen. Der Hochschulpakt läuft weder aus, noch läuft uns die Zeit davon; sie ist keineswegs knapp. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung verabredet, dass wir den Hochschulpakt - an veränderte Rahmenbedingungen angepasst - fortschreiben. Dafür wurde kein Termin vereinbart. Ich habe mich seitens meines Hauses dazu verpflichtet, dass wir die wesentlichen Verhandlungen im Jahr 2006 aufnehmen und auch abschließen; das haben wir getan. Im April dieses Jahres hat die Rektorenkonferenz ihre Vorstellungen geäußert. Wir haben einen Entwurf der Landesregierung vorliegen; er ist besprochen. Die Endverhandlungen mit der Rektorenkonferenz finden Anfang Dezember statt. Im Wesentlichen wird es darum gehen, dass wichtige Kernaussagen erhalten bleiben: größere Freiheitsgrade der Hochschulen im Bereich Haushalt, zum Beispiel dass Stellenbesetzungssperren nicht im Bereich der Professoren ausgesprochen werden; dass Rücklagen zu 100 % übertragen werden und Ähnliches. Mein Anliegen ist, dass die ganze Sache symmetrisch ist; das heißt, dass auch vonseiten der Hochschulen zu landespolitisch wichtigen Fragen klar Position bezogen wird: Erhöhung der Bildungsbeteiligung, die Bruttostudierquote, das Landesinnovationskonzept. Es muss klar sein, wie ihr Beitrag dazu aussieht, und möglichst auch, wie dieser zu einem gewissen Teil abrechenbar ist. Der Hochschulpakt auf Bundesebene - zusammen mit den Ländern - wird es notwendig machen, noch einiges einzufügen. Das ist der derzeitige Stand. Ich würde ungern aus diesem Konzept - es ist kein Regelwerk - einzelne Dinge herausgreifen. Das wäre dann nämlich nur meine Position und nicht die mit der Rektoreseite ausverhandelte.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragebedarf des Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Sie haben meine Frage mit Ihrem letzten Satz im Prinzip schon beantwortet. Sie haben gesagt, dass der Hochschulpakt angepasst werde, wenn sich die Rahmenbedingungen änderten. Diese haben sich mit dem Hochschulpakt auf Bundesebene erheblich geändert. Meine Frage wäre gewesen, inwiefern das noch eingearbeitet wird. Sie haben gesagt, dies sei beabsichtigt. Insofern: Danke.

Präsident Fritsch:

Dies war keine Nachfrage, Herr Abgeordneter Jürgens, und damit eigentlich nicht zulässig. Bedanken können Sie sich außerhalb der Tagesordnung. - Die Abgeordnete Dr. Schröder tauscht ihre Frage 933 mit der **Frage 938** (Hartz IV - Entlassungen der Kommunen), welche sie sogleich formuliert.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Es wird im Zusammenhang mit Hartz IV oft von Belastung gesprochen. Ich frage jetzt einmal nach den Entlastungen für die Brandenburger Kommunen: Wie sieht die Situation der durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV im Hinblick auf Sozialhilfeausgaben und Wohngeldzahlungen entlasteten Brandenburger Kommunen aus?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler wird antworten.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung zu dieser Fragestellung im Rahmen der Kleinen Anfrage 1401 - Kosten der Unterkunft -, gestellt von der Abgeordneten Dr. Schröder, bereits Stellung genommen hat.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich zum Jahresbeginn 2005 darauf verständigt, eine eigene kommunale Datenerhebung bei den kommunalen Trägern durchzuführen. Damit sind auf der Basis der Angaben der kommunalen Träger Daten aus dem Verwaltungsvollzug zu bestimmten Entlastungswerten der Kommunen im Rahmen des SGB II ermittelt worden. Die Darstellung der Ergebnisse der KdE zur finanziellen Ausführung des SGB II erfolgte bezogen auf die einzelnen Bundesländer. In die Be- und Entlastungsrechnungen haben bundes- und landesspezifische Daten Eingang gefunden, sodass eine Datenregionalisierung unterhalb der Landesebene nicht möglich ist.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat Nachfragebedarf.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Ministerin, ich habe nach wie vor kein Verständnis dafür, dass uns bis heute kein Zahlenmaterial aus den Kreisen und kreisfreien Städten - detailliert für Brandenburg - vorliegt. Vor etwa einem Jahr haben die kommunalen Spitzenverbände im Fachausschuss gesagt, dass auf absehbare Zeit keine detaillierte Aufstellung erfolgen könne, und dennoch ausgeführt, dass einige Kommunen in unserem Land belastet, aber auch entlastet würden. Diese Dinge stehen fest; die Daten wurden auf Kreisebene bzw. auf der Ebene der kreisfreien Städte erhoben. Warum liegen uns die Zahlen bis heute nicht vor?

Ministerin Ziegler:

Ich kann den Aussagen des Landkreistags nicht widersprechen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 934** (Längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I), die der Abgeordnete Görke stellt.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Mit den sogenannten Hartz-Reformen wurde die Bezugsdauer

für das Arbeitslosengeld I massiv gesenkt. Grundsätzlich wird Arbeitslosengeld I nur noch für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt. Lediglich für über 55-Jährige besteht die Möglichkeit, bis zu 18 Monate Arbeitslosengeld I zu beziehen. Aktuell wird bundespolitisch wieder über eine längere Bezugsdauer diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu dem Vorschlag einer Verlängerung der Bezugsdauer für Arbeitslosengeld-I-Empfänger?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, Sie können fortsetzen.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Görke, gestatten Sie mir zunächst, auf den Vorschlag von Herrn Rüttgers einzugehen. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident schlägt vor, die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I stärker an die Beitragsjahre zu koppeln. Konkret: Wer 15 Jahre lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, soll bei Arbeitslosigkeit 15 Monate ALG I erhalten. Wer 25 Jahre lang eingezahlt hat, soll 18 Monate, wer 40 Jahre lang eingezahlt hat, soll 24 Monate ALG I erhalten. - Das klingt zunächst recht gut; darin sind sich alle einig.

Man muss jedoch etwas genauer hinschauen. Deshalb nenne ich zwei Punkte. Erstens benachteiligt die Regelung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern. Ostdeutsche Arbeitnehmer können bekanntlich erst seit 1990, das heißt seit 16 Jahren, in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Angesichts der Diskontinuität der Erwerbsverläufe, wie wir sie gerade bei den Ostdeutschen zu verzeichnen haben, wird dies nicht allzu häufig der Fall sein, sodass nur ein geringer Teil der ostdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem 15-monatigen ALG-I-Bezug profitieren könnte.

Eine eindeutige Schlechterstellung ostdeutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt bei Stufe 2 und 3 des Rüttgers-Vorschlags. Ein 18-monatiger ALG-I-Bezug, der im Übrigen schon jetzt grundsätzlich für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich ist, kann erst nach 25 Beitragsjahren erzielt werden. Das wäre für ostdeutsche Beschäftigte im Jahre 2015.

Bei der dritten Stufe des Rüttgers-Vorschlags würden ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern erstmalig im Jahr 2030 - das heißt, nach 40-jähriger Beitragszahlung in die Arbeitslosenversicherung - einen Anspruch auf 24-monatige ALG-I-Zahlung haben. So weit zum Anspruch von Herrn Rüttgers, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen.

Zweitens: Der Vorschlag von Herrn Rüttgers benachteiligt Frauen, da sie oftmals bedingt durch Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen nicht über die geforderten längeren Beschäftigungszeiten verfügen. Es ist deshalb zu befürchten, dass Frauen nach dem Rüttgers-Modell im Vergleich zur jetzigen Regelung zum ALG-I-Bezug schlechter gestellt werden.

Ein nicht vorrangiger, aber auch nicht unbedeutender Aspekt ist der hohe verwaltungstechnische Aufwand, der mit der von

Herrn Rüttgers vorgeschlagenen Regelung verbunden wäre. Die Bundesagentur für Arbeit verfügt nicht über langjährige Beschäftigungsnachweise von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Eine solche Datei müsste mit hohem finanziellen und personellen Aufwand aufgebaut werden. Ziel ist es aber gerade, die BA von solchen aufwendigen Arbeiten zu entlasten, damit sie sich dem eigentlichen Geschäft, nämlich der Vermittlung von Arbeitslosen widmen kann.

So weit einige Kritikpunkte zum Vorschlag von Herrn Rüttgers. Ich denke, dass die Regelung zur Bezugsdauer von ALG I den aktuellen Anforderungen entspricht. Aus meiner Sicht müssen eher die Belastungen der Sozialkassen, die aus der Frühverrentung entstehen, abgeschafft werden. Wichtig ist auch, dass man vor dem Hintergrund der schwierigen Situation Älterer auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt noch einmal darauf eingeht, dass die Senkung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes mit verstärkten Anstrengungen einhergehen muss, genau diese älteren Arbeitnehmer so lange wie möglich im Arbeitsprozess zu halten. Die Gründe kennen Sie. Wir haben uns dafür im landespolitischen Teil mit der Akademie 50 plus aktiv eingeschaltet und wollen dies auch tun. Es besteht hier wirklich keine A-B-Problematik zwischen CDU- und SPD-Politikern. Auch innerhalb der CDU geht der Streit los, weil man dahintergekommen ist, welche Auswirkungen es tatsächlich mit sich bringt. Was gut klingt, ist nicht immer gut.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, es besteht weiterer Informationsbedarf.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, Sie haben Recht: Was gut klingt, ist nicht immer richtig. Sie haben mehrfach den Kollegen Rüttgers zitiert. Der Ansatz ist sicherlich richtig. Die Finanzierung ist für uns fragwürdig. Ich habe zwei Nachfragen.

Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass die Überschüsse der BA teilweise daraus resultieren, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I gekürzt wurde? Stimmen Sie mir außerdem zu, dass man die Pläne zur Ausweitung der Bezugsdauer für Arbeitslosengeld-I-Empfänger nicht zulasten jüngerer Arbeitsloser umsetzen, sondern die Überschüsse der BA zur Gegenfinanzierung nutzen sollte?

Ministerin Ziegler:

Zu den Überschüssen: Die Verkürzung der Bezugsdauer ist bestimmt ein Aspekt, der zu diesen Überschüssen geführt hat.

Zur zweiten Frage: Dass das nicht zulasten der jüngeren Generation geschehen soll, ist völlig klar. Ich sagte ja gerade, dass diesbezüglich ein Konflikt besteht. Ich bin nach wie vor der Auffassung und habe das auch schon öffentlich gemacht, dass diese Überschüsse sinnvoll für die Eingliederung zu verwenden sind und nicht dem Bundeshaushalt zugeordnet werden sollten.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lunacek hat eine weitere Nachfrage.

Lunacek (CDU):

Frau Ministerin, könnten Sie akzeptieren, dass man Ihre These,

die Rüttgers-Vorschläge würden Ostdeutsche benachteiligen, als etwas kühn und in der Sache falsch nennt? Denn genauso, wie Ostdeutsche eine Rente für ihre Arbeit auch vor 1990 erhalten, obwohl sie nicht in die bundesdeutschen Sozialsysteme eingezahlt haben, würde man selbstverständlich auch für die Arbeitslosengeldbezugsdauer eine Regelung herbeiführen, die Ostdeutsche nicht benachteiligt, sondern auch die Arbeitszeit vor 1990 mit einrechnet.

Ministerin Ziegler:

Wenn Sie damit leben können, dass Sie einer der wenigen sind, die daran glauben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Das hat uns Herr Lunacek jetzt versprochen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich rufe die **Frage 935** (Schließung der Polizeiwachen) und die **Frage 936** (Polizeiwachen in Jüterbog und Zossen sollen bleiben) auf, die gemeinsam beantwortet werden sollen. Frau Prof. Dr. Heppener, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Mit der Begründung notwendiger Sparmaßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, bis zum 31. Dezember 2007 die Polizeiwachen Potsdam-Nord, Jüterbog, Beeskow und Cottbus-City zu schließen. Bis Ende des Jahres 2009 soll auch die Schließung der Polizeiwachen Nauen und Zossen eingeleitet werden.

Ich frage die Landesregierung: Anhand welcher Kriterien wurden die zu schließenden Polizeiwachen im Einzelnen ausgewählt?

Präsident Fritsch:

Eine Frage ähnlichen Inhalts stellt die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Die Landesregierung hat die Schließung von Polizeiwachen, so auch in Jüterbog und Zossen, bekannt gegeben. Vom ursprünglichen Versprechen des Innenministers „mehr Grün auf der Straße“ ist nicht mehr viel übrig. Der aktuelle Fall aus Blankenfelde zeigt, dass eine zeit- und ortsnahe Reaktion der Polizei überaus wichtig ist. Das aber wird mit einer weiteren Ausdünnung der Wachen in der Fläche erheblich erschwert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Möglichkeiten, die Polizeiwachen in Jüterbog und Zossen zu erhalten?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau

Prof. Dr. Heppener und sehr verehrte Frau Wehlan, im Jahre 2005 habe ich die beiden Polizeipräsidenten gebeten, eine grundsätzliche Betrachtung der derzeitigen und möglichen künftigen Standorte der Polizeiwachen im Lande Brandenburg durchzuführen. Ich darf daran erinnern, dass wir in einem ersten Schritt die Zahl der Präsidien und der Schutzbereiche überprüft haben. Die Überprüfung der Zahl der Wachen war der nächste Schritt. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Diese Arbeitsgruppe hat mir am 13. Oktober dieses Jahres einen Bericht vorgelegt, der in der zuständigen Fachabteilung des Innenministeriums überprüft wurde, und dann den Vorschlag unterbreitet, mehrere Wachen zu schließen. Auf dieser Basis habe ich dann entschieden, vier Wachen bis zum 31.12.2007 zu schließen und über die Schließung von zwei weiteren Polizeiwachen bis Ende 2009 zu entscheiden. Diese Entscheidung habe ich zeitgleich per Fax den Bürgermeistern und allen Betroffenen mitgeteilt, auch den Polizeibeamten.

Die Unfall-, Einsatz- und Kriminalitätszahlen, aber auch die demografische Entwicklung und die veränderte Kriminalitätslage in Brandenburg rechtfertigen diese Entscheidung. Es sind auch geografische Gesichtspunkte sowie Liegenschafts- und Bauaspekte mit eingeflossen. Für jede einzelne Wache können wir dieses im Einzelnen nachweisen.

Ziel der Wachenschließung ist weiterhin, die Aufgabenwahrnehmung des Wach- und Wechseldienstes zu gewährleisten. Es geht um die Frage, von wo aus dieser Wach- und Wechseldienst organisiert wird. Das heißt, die Präsenz der Polizeistreifen in der Fläche wird durch die Schließung von Polizeiwachen nicht verringert. Wenn wir die Wachen schließen, sind die dort beschäftigten 12 Mitarbeiter nicht mehr dort tätig, und der Dienst wird von anderer Stelle aus gemanagt. Darauf gehe ich gleich ein. Mit dieser Entscheidung ist die unbedingte Sicherstellung der flächendeckenden polizeilichen Grundversorgung gewahrt.

Lassen Sie mich das am Beispiel Ihrer Frage erläutern. Die Aufgabenwahrnehmung der Polizei für den bisherigen Zuständigkeitsbereich Jüterbog wird künftig vom Standort Luckenwalde aus erledigt. Das heißt, die Polizeistreifen und die Revierpolizisten bleiben in dem Bereich, aber die Koordinierung erfolgt dann durch Luckenwalde. Die polizeilichen Aufgaben im bisherigen Wachbereich Zossen werden künftig vom Standort Ludwigsfelde aus wahrgenommen.

(Bochow [SPD]: Darüber müssen wir noch einmal reden!)

Die Beamten des Streifendienstes der zu schließenden Wachen werden ihren Dienst von den Wachen aus versehen, die diese Aufgaben übernehmen. Wir überlegen auch, ob eine Zwischenlösung erforderlich ist. Das wird im Einzelnen untersucht.

Die Revierpolizei als unmittelbarer Ansprechpartner der Bürger bleibt vor Ort wie bisher. Die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Fläche wird weiterhin wie bisher erfolgen. Es wird zu keinen Einschränkungen bei Notrufhilfe, der Unfallbekämpfung oder der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung bei großen Sonderlagen kommen.

Mit der Aufgabe der Wachen von Jüterbog und Zossen werden insgesamt 24 Stellen im Bereich des Führungs- und Büropersonals der Polizei eingespart. Trotz des angekündigten Abbaus bei der Landespolizei bis zum 01.01.2013 behält Brandenburg dann mit 335 Polizeiangehörigen je 100 000 Einwohner weiter-

hin einen Spitzenplatz im Vergleich mit allen Bundesländern. Ich schlage vor, dass Sie sich einmal anschauen, wie die Lage in anderen Bundesländern ist. Die Änderungen, die wir vornehmen, sind maßvoll und geschehen mit Augenmaß.

Der von Ihnen angesprochene Sachverhalt bezüglich des 4. November in Blankenfelde wurde dem Polizeipräsidium Potsdam übertragen und es mit einer umfangreichen Prüfung beauftragt. Das endgültige Ergebnis liegt noch nicht vor. Eines kann man jedoch jetzt schon sagen: Die verzögerte und von Ihnen zu Recht angesprochene Interventionszeit hängt vermutlich mit menschlichen und nicht mit strukturellen Fehlern zusammen.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister. - Aufgrund der vier Nachfragen wird es nicht mehr möglich sein, weitere Fragen zu stellen. Diese vier Nachfragen werde ich nacheinander stellen lassen. Ich bitte Sie, Herr Innenminister, alle Fragen im Anschluss in der Summe zu beantworten. - Herr Domres, bitte.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, gibt es in Ihrem Haus Überlegungen, möglicherweise weitere Wachen auch langfristig zu schließen?

Präsident Fritsch:

Frau Prof. Heppener, bitte.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Innenminister, vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ich habe eine Nachfrage. Sie haben an die Abgeordneten der entsprechenden Wahlkreise einen Brief geschrieben, in dem Sie den Fakt der Schließung einer Polizeiwache in unserem Wahlkreis mitteilten. Leider haben Sie uns darin die Gründe bzw. die Kriterien für die Schließung, nach denen ich fragte, nicht kenntlich gemacht. Nun sprechen Sie von einem Bericht, auf dessen Grundlage Sie diese Entscheidung getroffen haben. Wäre es möglich, dass die entsprechenden Abgeordneten diesen Bericht zur Kenntnis bekommen?

Präsident Fritsch:

Frau Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Erste Frage: Warum habe ich als zuständige Abgeordnete diesen Brief nicht erhalten?

Zweite Frage: In welchem Zusammenhang steht der geplante Stellenabbau, den wir im Rahmen der Haushaltsdiskussion zur Kenntnis nehmen konnten, mit der Schließung von Polizeiwachen in der Fläche?

Präsident Fritsch:

Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe eine Frage zur Polizeiwache Beeskow.

Die betroffenen Bürgermeister forderten jüngst, zumindest eine Tageswache einzurichten. Wie könnte am Beispiel der Kreisstadt Beeskow eine solche Tageswache ausgestaltet sein?

Hinsichtlich meiner zweiten Frage appelliere ich an Sie, Herr Minister. Zwischen Ihnen als quasi Neu Golmer und mir als quasi Beeskower besteht eine gewisse regionale Verbundenheit.

(Zuruf von Minister Schönbohm)

- Ich wollte nicht „landmannschaftliche Verbundenheit“ sagen.

Darf man die Wachenschließung isoliert von anderen Entscheidungen und Signalen der Landesregierung in Bezug auf die Kreisstadt Beeskow als Mittelzentrum sehen? Ich erinnere an die Entscheidungen zum Nichtausbau der Bäderbahn. Nun steht die Wachenschließung bevor. Ich erinnere für den Kreis Oder-Spree an die mögliche Schließung des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt. Es wird in der Tat das Signal ausgestrahlt, diese Region bzw. diese Kreisstadt wird abgehängt. Darf man Wachenschließungen isoliert von anderen Entscheidungen der Landesregierung sehen?

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Minister, ich habe vorgestern die Polizeiwache in Luckenwalde besucht. Die dortigen Beamten haben mir erklärt, dass sie keinerlei Vorstellungen darüber haben, wie sie die Aufgaben des Bereichs Jüterbog bis Dahme zukünftig wahrnehmen sollen. Meine Frage: Wann wird dieses Konzept vorliegen? Wird es dann auch mit den Beamten vor Ort in Luckenwalde intensiv besprochen?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, bitte.

Minister Schönbohm:

Ich beginne mit der letzten Frage. Frau Schröder, ich dachte, Sie kennen mich so weit. Ich spreche mit den Menschen vor Ort. Die Menschen vor Ort werden eingenommen und beteiligt. Bevor ich das jedoch tue, muss ich wissen, was ich tue. In der Phase 1 haben wir die Entscheidung getroffen, die ich Ihnen vorgetragen habe. Der Schutzbereich bekommt nun den Auftrag, Vorschläge dazu zu unterbreiten. Diese Vorschläge werden zunächst gemeinsam mit den Wachen erarbeitet und anschließend werden die Präsidenten darüber entscheiden. Die Umsetzung im Einzelnen unterliegt nicht mehr einer Ministerentscheidung. Diesbezüglich möchte ich mich auf die Menschen vor Ort verlassen. Das geschieht auch und dafür gibt es Aufträge. Dafür haben sie praktisch ein Jahr Zeit.

Nach den Untersuchungen hinsichtlich der Infrastruktur - diese sind vorweggegangen - wurde mir von meinen Fachleuten mitgeteilt, dass das möglich sei. In einzelnen Bereichen muss man zwar Übergangslösungen schaffen, aber mit dem geänderten Wachenkonzept werden auch Investitionsmittel eingespart, die ansonsten für einen Teil der Wachen hätten genutzt werden müssen.

Insgesamt wird es neben der Einsparung des Personals auch zu einer Reduzierung der Investitionen kommen. Dies wird gemeinsam mit den Polizeibeamten vor Ort geregelt. Zudem habe ich gesagt, dass die Polizeiwachen dezentral die Verantwortung übernehmen sollen. Wenn das geschieht, müssen sie daran auch dezentral beteiligt werden.

Herr Kollege Sarrach, als ich im Jahr 1957 als junger Soldat angab, in Bad Saarow, Kreis Beeskow-Storkow geboren zu sein, fragte mein Spieß: Wo sind Sie geboren? Beeskow-Storkow? - Darauf antwortete ich - ohne „w“ am Wortende -: Nein, Beeskow-Storkow. - Daraufhin meinte er, das sei so weit im Osten, das müsse „ow“ ausgesprochen werden. Seit der Zeit bin ich dieser Region sehr eng verbunden.

(Bochow [SPD]: Jetzt ist aber genug!)

- Ja, nun ist genug.

Zur Sache selbst. Ich denke, wir dürfen auch nicht übertreiben. Das Schließen der Wachen bedeutet konkret, dass zwölf Mitarbeiter an dieser Wache keinen Dienst mehr haben. Daraus abzuleiten, dass damit die Bedeutung der Kreisstadt Beeskow reduziert wird, ist etwas kühn. Dann wünschte ich der Kreisstadt Beeskow und den dort lebenden Abgeordneten etwas mehr Selbstbewusstsein. Das Weggehen der zwölf Mitarbeiter ist notwendig. Jedoch hat die Stadt ein Eigenpotenzial vom Dom bis hin zur Burg und zu all dem, was dort ist.

(Beifall bei der CDU - Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Das ist nur eine Kirche!)

Die Wachenschließung ist also kein Signal in die Richtung, wie Sie es gesagt haben.

Die Frage hinsichtlich der Briefe kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Jedoch hängt das Schließen der Wachen mit dem Stellenabbau zusammen. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Ich habe mich verpflichtet, bis zum Jahr 2013 noch 585 Stellen abzubauen. Das wurde hier erörtert. Das muss ich so tun, dass ich die Präsenz mit allen Funktionalitäten erhalte.

Zudem erwähnte ich, dass wir bei der Kriminalpolizei noch Stellen abbauen müssen. Das müssen wir tun! Wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern - die Zahlen liegen vor - im Bereich der Kriminalpolizei mehr Beamte. Das wird jetzt überprüft. Das Schließen der Wachen hängt mit dem Stellenabbau zusammen. Jedoch erhalten wir die Polizeibeamten vor Ort.

Da Sie das nicht so sehr interessiert, komme ich zur ersten Frage bezüglich des langfristigen Schließens. Als Minister bin ich bis zum Jahr 2009 verantwortlich. Ich bin Optimist und gehe einmal davon aus, dass ich bis zum Jahr 2009 Innenminister bleibe. Wenn Sie von der Linkspartei.PDS-Fraktion mich weiterhin angreifen, bleibe ich es auch noch länger.

(Beifall bei CDU und SPD - Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Warten wir erst einmal den Januar ab!)

Für diese Zeit bin ich verantwortlich. Das sage ich Ihnen verbindlich. Das Wachenkonzept, das Sie jetzt verabschiedet haben, gilt bis zum Jahr 2009. Das ist Punkt 1. Punkt 2 ist: Was danach geschieht, ist Sache der neuen Landesregierung.

Wenn Sie glauben, wir könnten in allen Punkten Struktursicherheit geben, unterläuft Ihnen ein entscheidender Fehler. Shakespeare hat einmal gesagt:

„Wie Ihr wisst, war Sicherheit des Menschen Erbfeind jederzeit.“

Was er damit meint? - Wenn Sie glauben, es bleibt alles beim Alten, ist es sicher. Aber wenn alles beim Alten bleibt, ist es unsicher. Es wird also einen Wandel geben. Welcher das sein wird, weiß ich nicht. Das entscheiden die Wählerinnen und Wähler und diejenigen, die verantwortlich sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir sind damit - dank Ihres übergroßen Interesses an Polizeiwachen und Ähnlichem - am Ende unserer etwa 70-minütigen Fragestunde. Alle nichtbehandelten Fragen werden wie immer schriftlich beantwortet. Ich entlasse Sie jedoch noch nicht in die Mittagspause. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Juni 2005 zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2989

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/3635

Es wurde verabredet, keine Debatte zu führen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen wurde die Beschlussempfehlung in 2. Lesung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 22. Juni 2006 über die Vergabe von Studienplätzen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3361

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/3636

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde dieser Beschlussempfehlung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefolgt und das Gesetz ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3206

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/3642

Es wurde vereinbart, auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen.

Ich lasse direkt über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Gesetzentwurf in 2. Lesung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5.

Mit dem Hinweis darauf, dass in Kürze eine Ausstellung des Museumsverbandes des Landes Brandenburg im Landtag eröffnet wird, entlasse ich Sie bis 13.15 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.11 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.17 Uhr)

Amtierender Präsident Baaske:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich ganz herzlich die Soldaten der Heeresfliegerunterstützungsstaffel I aus Holzdorf, gelegen im sonnigen Süden unseres Landes. Herzlich willkommen zur Debatte!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweites Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3610

1. Lesung

in Verbindung damit:

Zweites Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3650

1. Lesung

Wir beginnen die Debatte mit dem Redebeitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Herr Abgeordneter Sarrach, bitte.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wenigstens die rechtspolitischen Sprecher und die sonstigen Interessierten im Plenarsaal sind, hilft uns möglicherweise dabei, auch einmal mit nicht so großer Lautstärke von hier vorn vortragen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Kollege Klein, ich weiß, wenigstens Sie werden wir vernehmen können.

Mittlerweile liegen dem Landtag zwei Gesetzentwürfe zum Schlichtungsrecht vor. Das beweist aus meiner Sicht, dass es richtig war, dass meine Fraktion schon im Oktober beantragte, die Geltungsdauer des Brandenburgischen Schlichtungsgesetzes zu verlängern.

Wir stehen hier gemeinsam, Zuschriften von Schiedspersonen aus dem Land unterstützen meine Auffassung, vor der Aufgabe, gesetzliche Vorgaben zur außergerichtlichen obligatorischen Streitschlichtung nicht einfach auslaufen zu lassen. Die anderslautende Position der Justizministerin ist nicht nachvollziehbar. Schon in der Debatte im November letzten Jahres hatte Ministerin Blechinger angedeutet: Wenn sich die Frist der Verlängerung der Geltung des Gesetzes von nur einem Jahr als zu kurz erweisen werde, dann liefe eben 2006 das Gesetz ersatzlos aus. Bis zuletzt sah sie keinen Handlungsbedarf für eine Gesetzesinitiative der Landesregierung.

Erinnern wir uns an das Gesetzgebungsverfahren des letzten Jahres! Nach fünf Jahren der Anwendung der obligatorischen Streitschlichtung durch die Schiedspersonen erfuhren wir von den Praktikern, dass nicht alle Erwartungen an dieses Gesetz erfüllt worden wären, es aber dennoch nicht überflüssig und unnützlich gewesen sei. Aus diesem Grund beauftragte die Justizministerkonferenz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, das Schlichtungsrecht zu evaluieren. Die Ergebnisse werden erst im nächsten Jahr vorliegen. Der gesetzgeberische Wille im letzten Jahr aber, hier im Landtag Brandenburg mit der zeitlichen Befristung bis zum 31.12.2006 einen Handlungsdruck aufzubauen, erfüllte sich nicht. Nur darum ging es, um nicht mehr, aber auch um nicht weniger. Freilich musste man nicht auf die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe warten. Aus meiner Sicht wurde ein Jahr lang die Chance nicht genutzt, eigene landesrechtliche Regelungen des Schiedsstellengesetzes zu ertüchtigen und praxistauglicher zu gestalten.

Die Chance hierzu blieb vertan, weil der Entschließungsantrag meiner Fraktion in der Drucksache 4/2149 im November letzten Jahres abgelehnt wurde. Dabei hatten wir die Ergebnisse der Anhörung im Rechtsausschuss, unter anderem den sehr plastischen Beitrag des Schiedsmannes Hein der Stadt Fürstenwalde, aufgegriffen und gefordert, dass die kontinuierliche Weiterbildung der Schiedspersonen erfolgt, dass kontinuierlich Nachwuchs gewonnen und im Schiedsstellengesetz auf eine verstärkte Anwesenheitspflicht der Parteien hingewirkt wird; denn es geht um alle unterstützenden Maßnahmen, um die Streitkultur zu verbessern und so die Gerichte zu entlasten. Hierzu sind immer noch die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schiedspersonen zu verbessern; diese Aufgabe steht noch zur Lösung an.

Worin unterscheiden sich nun die Gesetzentwürfe, die beide in den Rechtsausschuss zu überweisen sind, um die beste Lösung für die 2. Lesung im Plenum vorzubereiten? Schließlich sollte es guter parlamentarischer Brauch unter uns demokratischen Fraktionen sein, jeden Gesetzentwurf in zwei Lesungen zu behandeln. So habe ich jüngst auch den Kollegen Dombrowski verstanden, der dies sinngemäß als - nicht selbstverständlichen - Umgang mit Initiativen meiner Fraktion so vorschlug.

Ich komme zunächst zum eigenen Gesetzentwurf. Wir beantragen kurzum die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes um lediglich ein weiteres Jahr; denn wenn nicht 2007 beschrieben werden kann, wohin die Reise geht, haben wir eine siebenjährige Erprobungsphase für ein Gesetz. Das kann man nicht mehr erklären. Ein inhaltlicher Vorgriff verbietet sich aber.

Der Gesetzentwurf der Koalition vermittelt hingegen den Eindruck, als wisse man bereits alles: Das Gesetz solle künftig unbefristet gelten und die obligatorische Schlichtung bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu 750 Euro entfallen, weil man diesbezüglich häufig direkt in das gerichtliche Mahnverfahren auswich. Dieses Problem ist bekannt, aber ich frage Sie: Erinnern Sie sich nicht Ihrer eigenen Worte von vor einem Jahr, nur weil Sie auftrumpfen müssen, um unseren zustimmungsfähigen Gesetzentwurf ablehnen zu können?

Ich zitiere gern Kollegen Holzschuher:

„Gerade, weil wir auf das warten, was der Bundesgesetzgeber in den nächsten Monaten vorhat, gerade weil damit zu rechnen ist, dass es eine grundlegende Änderung im Schlichtungsrecht geben wird, halte ich es für völlig verfehlt, am heutigen Tage Vorgaben zu machen, die uns für die nächsten Monate binden könnten und die wir dann wieder über den Haufen werfen müssten, wenn wir nach Ablauf dieser Zeit unter dem Geltungsbereich eines neuen Gesetzes neue Regelungen zu schaffen haben.“

Ich zitiere auch gern die Ministerin der Justiz, die damals ausführte:

„Eine Änderung der Regelung ist aber erst dann möglich, wenn auf der Grundlage des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auch das Bundesgesetz entsprechend geändert wurde.“

Ich zitiere aus der damaligen Berichterstattung des Rechtsausschusses an den Landtag:

„Eine Veränderung des § 15 a EGZPO wird derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob statt des bisherigen streitwertbezogenen Ansatzes für die obligatorische Streitschlichtung ein verstärkt sachbezogener Ansatz sinnvoll ist.

Vor diesem Hintergrund sollte die Befristung des Brandenburgischen Schlichtungsgesetzes um drei Jahre verlängert werden, um auf der Grundlage eines geänderten § 15 a EGZPO über die Fortführung der obligatorischen Streitschlichtung in Brandenburg entscheiden zu können.“

Hinsichtlich der Frist weiß ich nicht, wie die Kollegin Fischer und die Vertreterinnen und Vertreter im Sonderausschuss Normen und Standards hierüber denken, doch es konterkariert die Bemühungen um Befristung und Evaluation von Gesetzen. Bleiben wir bei dem Konsens im Rechtsausschuss, nicht voreilig, aber in überschaubarer Zeit das Schlichtungsrecht zu novellieren. Bis dahin brauchen wir eine Weitergeltung des Gesetzes. Diskutieren wir hierzu weiter im Ausschuss und überweisen wir beide Gesetzentwürfe! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Sarrach. - Für die SPD spricht jetzt Herr Abgeordneter Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben es in der Tat mit zwei Gesetzentwürfen zu tun, die jeweils in eine grundlegend andere Richtung gehen. Die Linkspartei.PDS beschreitet den scheinbar einfachen Weg. Sie will das, was wir bereits einmal verlängert haben, um ein weiteres Jahr verlängern; sie rät dazu, das Ergebnis einer Evaluation auf Bundesebene abzuwarten. Um zu entscheiden, welcher Weg der richtige ist - dieser oder der, den wir beschreiten wollen, nämlich eine grundlegende Fortschreibung, aber auch eine Einschränkung des Schlichtungsrechts -, muss man die Diskussion der vergangenen Jahre etwas näher betrachten.

Wir haben eine fünfjährige Erprobungsphase durchgemacht - im Land Brandenburg, aber auch in anderen Bundesländern -, an deren Ende das Ergebnis stand, dass sich das Schlichtungswesen in der derzeitigen Form zwar nicht grundsätzlich als Fehlschlag erwiesen hat, dass sich aber viele Dinge nicht umsetzen ließen, die man im Jahre 1999, als das Bundesgesetz gemacht wurde, das Landesöffnungsklauseln vorsah, erhofft hatte. Insbesondere konnten wir nicht erreichen, dass die Amtsgerichte im großen Maße entlastet wurden. Dies war bereits im letzten Jahr bekannt, als wir uns damit befassten, wie wir mit diesem Gesetz umgehen. In der Anhörung dazu wurde ebenfalls deutlich, dass das derzeit geltende Recht sich nur bedingt bewährt hat. Wir waren bereits damals - Sie haben mich mit einem Satz zitiert, der scheinbar Ihre Meinung unterstützt - der Auffassung, dass es nicht sinnvoll sein kann, ein Gesetz, das sich in der derzeitigen Form nicht bewährt hat, beliebig fortzuschreiben. Dessen ungeachtet waren wir der Hoffnung, dass im Laufe dieses Jahres Klarheit auf Bundesebene geschaffen werden würde, wie es mit dem Schlichtungsrecht in Deutschland insgesamt weitergehen soll. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Aber wir meinen, es wäre der grundlegend falsche Weg,

nun ein weiteres Jahr einer Erprobung eines Gesetzes dranzuhängen, das sich in der derzeitigen Form nicht bewährt hat. Das ist widersinnig.

Wir kennen zwar nicht das schriftliche Ergebnis der zu erwartenden Evaluation, die in den nächsten Monaten kommen wird, aber sehr wohl die Überlegungen im rechtspolitischen Bereich auf Landes- und auf Bundesebene zu diesem Thema. Wir wissen: Nach dem derzeitigen Stand wird es keine wesentlichen Änderungen im Schlichtungsrecht geben. Voraussichtlich wird der derzeitige Zustand fortgeschrieben werden, der es den Ländern ermöglicht, von einer Öffnungsklausel Gebrauch zu machen oder es auch sein zu lassen. Nur etwa die Hälfte der Länder hat im Übrigen davon Gebrauch gemacht; in anderen Ländern gibt es das obligatorische Schlichtungsverfahren nicht. Auch das mag einen Grund haben.

Kommen wir noch einmal zu den Details. Wir bekennen uns zum Schlichtungswesen. Wir wollen die Schlichter und die Schiedspersonen in unserem Lande fördern, aber mit einem sinnvollen Verfahren. Deswegen meinen wir, eine weitere Erprobung, eine weitere Phase der Unsicherheit, ein weiteres Jahr kann niemanden im Bereich des Schiedswesens zufriedenstellen. Wir wollen das Gesetz in Teilen unbefristet weiter gelten lassen, weil wir der Meinung sind, dass es Bereiche gibt, in denen sich das Schiedsverfahren nach dem derzeitigen Erkenntnisstand bewährt hat. Das sind insbesondere die Nachbarschaftsstreitigkeiten, wenn es Auseinandersetzungen im persönlichen Bereich gibt, bei denen man jemanden braucht, der mäßigend mit gesundem Menschenverstand auf die Kontrahenten einwirkt. Dazu sind Schlichter in der Tat ideal berufen, und dort ist ein obligatorisches Schlichtungsverfahren vernünftig.

In keiner Weise bewährt hat sich aber der Ansatz, eine streitwertabhängige Schlichtung vorzuschreiben. Auch dazu liegen im Übrigen Ergebnisse aus unserem Land vor.

Die Zahlen, die zwar jetzt schon zwei oder drei Jahre alt sind, sind ernüchternd, ja erschreckend. Wir haben im Bereich der Streitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 750 Euro, wo ein obligatorisches Schlichtungsverfahren vor Beschreiten des Klageweges vorgesehen ist, etwa 50 000 Mahnverfahren und etwa 500 Schlichtungsverfahren in diesem Land. Etwa 1 % aller in Betracht kommenden Verfahren landet beim Schlichter, und 99 % werden auf andere Weise abgewickelt. Aber das ist auch vernünftig, weil das Mahnverfahren in diesen Bereichen nun einmal das schnellste und das kostengünstigste Verfahren ist, das ein Rechtsstaat zu bieten hat. Jedes Schlichtungsverfahren führt zu einer Verzögerung und spätestens nach der Änderung der Rechtsanwaltsvergütung auch zu einer Verteuerung, weil nach dem derzeit geltenden Recht im Gegensatz zu dem, was manchmal gerüchteweise erzählt wird, Anwälte an einem Schlichtungsverfahren vor einem Gerichtsverfahren sogar verdienen würden. Das Schlichtungsverfahren verteuert das Verfahren.

Es liegen Zahlen aus Nordrhein-Westfalen vor. Die Ruhr-Universität Bochum hat im Mai 2004 eine Evaluation des dort geltenden Rechts durchgeführt, das dem brandenburgischen Recht ähnlich ist, und die Zahlen sind absolut vergleichbar. 100 000 Verfahren landen dort jedes Jahr bei den Amtsgerichten, wo ein obligatorisches Schlichtungsverfahren vorgesehen ist. Aber nur 5 000 davon waren tatsächlich beim Schlichter. 95 % der Verfahren im Bereich der obligatorischen Schlichtung in Nordr-

hein-Westfalen, die bei Gericht landen, waren auf andere Weise zu den Gerichten gekommen. So verwundert es nicht, dass die Universität Bochum in einer Zusammenfassung schon im Jahr 2004 zu der Schlussfolgerung kommt:

„Es liegt nahe, auf die obligatorische Streitschlichtung für Geldforderungen zu verzichten. Denn in diesem Bereich hat das ... Gesetz praktisch keine Wirkung entfaltet. Es ist auch nicht erkennbar, wie eine Nachbesserung des Gesetzes Abhilfe schaffen könnte.“

Das war 2004 in Nordrhein-Westfalen - vergleichbare Rechtslage, vergleichbare Situation. Jetzt haben wir 2006, und wir überlegen, was wir für 2007 vorsehen. Aus welchem Grund sollten wir jetzt noch einmal in diesem Bereich eine Verlängerung anstreben? Es hat sich nicht bewährt und wird sich auch nicht bewähren. Das sagt Ihnen jeder Praktiker und jeder Theoretiker, der mit diesen Dingen wissenschaftlich befasst war. Eine streitwertabhängige Schlichtung wird nicht funktionieren. Deswegen ist der von uns gewählte Weg der sinnvollere. Wir wollen diesen Bereich zwar der freiwilligen Schlichtung öffnen - selbstverständlich darf man zu einem Schlichter, wenn sich Fälle anbieten -, aber den ganz großen Bereich der Mahnverfahren, der sonstigen Verfahren, wo sich das nicht anbietet, wollen wir von der zwingenden, obligatorischen Schlichtung ausnehmen. In 80 bis 90 % aller Mahnverfahren wäre eine Schlichtung auch vollständig sinnlos, weil es überhaupt keinen Streit gibt, den man schlichten kann. Der Einwand dort ist schlichtweg, man hat kein Geld oder will zumindest derzeit nicht zahlen. Das ist nichts, was ein Schlichter in irgendeiner Form regeln könnte. Da gibt es nur das Mahnverfahren. Deswegen ist auch die Idee, man müsste den Ausweg über das Mahnverfahren verschließen, falsch. Das kann nicht funktionieren. Es wird niemals möglich sein, das Mahnverfahren zu verbessern. Es gibt einfach kein schnelleres, kostengünstigeres Verfahren.

Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht der von uns gewählte Weg nicht nur der einzig sinnvolle, sondern auch ein ehrlicher Weg, der den Schlichtern eine Perspektive gibt. Natürlich sind Bereiche denkbar, die uns bisher durch das Bundesgesetz nicht eingeräumt werden, wo wir nicht die Möglichkeit haben, eine Schlichtung obligatorisch zu machen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es in Zukunft eine bundesgesetzliche Regelung geben wird, die andere Bereiche diesem Schlichtungsverfahren öffnet. Dann wäre es möglich, das Gesetz zu ändern. Wir sind aber sicher, die streitwertabhängige Schlichtung wird es nicht mehr geben.

Insofern ist das, was wir vorschlagen, auch ein Signal. Vielleicht kann es auch nichts schaden, wenn von Brandenburg einmal ein klares justizpolitisches Signal ausgeht: Nehmt bitte diesen Bereich von der obligatorischen Schlichtung aus; das hat sich nicht bewährt! - Aus diesem Grunde ist es auch nicht sinnvoll, Ihrem Vorschlag zu folgen oder Ihren Vorschlag in den Ausschuss zu überweisen, weil er halbherzig, ja fast ein bisschen unehrlich wäre und der unsere der zukunftsweisende ist. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die DVU spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Beibehaltung bzw. Anpassung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg liegen uns zwei Gesetzentwürfe vor. Derjenige von SPD und CDU ist der weitergehende Entwurf. Er sieht eine unbefristete Verlängerung des Schlichtungsrechts in Brandenburg vor, während derjenige von der Fraktion der Linkspartei.PDS lediglich eine um ein weiteres Jahr verlängerte Befristung beinhalten würde.

Die DVU-Fraktion ist für die Beibehaltung des Schlichtungsrechts in Brandenburg. Daher unterstützen wir in den laufenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2007 auch das Anliegen, die Ausbildung der Schiedsleute mit 5 000 Euro aus Landesmitteln zu unterstützen. Über die inhaltliche Ausgestaltung des Schlichtungsrechts in Brandenburg sollte aus meiner Sicht aber nochmals eingehend diskutiert werden; denn wir brauchen das Schlichtungsrecht, und zwar dauerhaft. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU zustimmen.

Wir von der DVU-Fraktion halten es für unbedingt notwendig, dass zumindest insoweit Rechtssicherheit und -klarheit geschaffen wird, dass die außergerichtliche Streitschlichtung künftig fester Bestandteil des Rechts im Land Brandenburg ist und bleibt. Dem kann nur mit einer unbefristeten Verlängerung Rechnung getragen werden, nicht aber mit einer auf ein weiteres Jahr befristeten Regelung, die im Ergebnis nur eine Fortschreibung der bestehenden Unsicherheit begründen kann.

Noch eine Anmerkung dazu, meine Damen und Herren, was uns von der DVU-Fraktion bei der Beurteilung des Schlichtungsrechts von den Fraktionen der SPD und der CDU sowie von der Landesregierung unterscheidet. Vor einiger Zeit - bereits in der letzten Legislaturperiode - gab es hierzu im Rechtsausschuss eine Anhörung. Betont wurden hierbei die verschiedenen Funktionen von Schlichtungsverfahren und gerichtlichen Verfahren. Daraus ergab sich aus Sicht meiner Fraktion: Die erforderliche Schlichtung mag zwar dazu führen, dass gerichtliche Verfahren „überflüssig“ werden, das sind aber nur positive Synergieeffekte. Das bedeutet, das Schlichtungsrecht eignet sich nicht dazu, sozusagen mit der Brille des „Sparspeers“ zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung Gerichte überflüssig zu machen; es hat eine ganz andere Funktion. Im Gegensatz zu gerichtlichen Verfahren endet das Schlichtungsverfahren nicht mit einem kontradiktorischen Urteil im Rahmen von Anträgen nach dem Motto: „Der eine hat Recht und der andere hat Unrecht.“ Es ist vielmehr darauf angelegt, über eine Einigung der Parteien zu einer endgültigen Beilegung von Streitigkeiten zu gelangen, und zwar gegebenenfalls auch über den streitigen Einzelfall hinaus. Genau das macht das Schlichtungsrecht auch unter gesellschaftlichem Aspekt so wertvoll und gibt eine eigenständige Bedeutung in der Rechtsprechung. Aber - wie schon gesagt - wir sollten im Rechtsausschuss noch einmal über die inhaltliche Ausgestaltung diskutieren. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man, wie so häufig, in der Rednerliste an dieser Stelle steht und vorab bereits Herr Sarrach und Herr Holzschuher gesprochen haben, dann muss man sich nicht einbilden, dass man noch wesentlich Neues beitragen kann; denn dann sind die wichtigen Dinge

(Zurufe)

von der einen wie der anderen Seite bereits angeführt, sodass man im Grunde genommen vielleicht noch zusammenfassen bzw. unter Umständen ein wenig zu der einen oder anderen Seite tendieren kann.

Herr Sarrach, ich erinnere ebenfalls - Sie haben es auch getan - an unsere Anhörung im Ausschuss mit den Sachverständigen. Ich erinnere mich sehr gut, dass Sie in der darauffolgenden Landtagssitzung - mit Recht - gesagt haben, uns wurde von den Anzuhörenden entgegengehalten, das Schlichtungsgesetz sei schlecht. Aber es wurde auch gesagt: Wir brauchen es. - An der Stelle möchte ich einhaken und versuchen, Sie für unseren Antrag zu gewinnen, weil ich wie Herr Holzschuher der Ansicht bin, dass er derjenige ist, der weiterhelfen wird, und zwar im Sinne dessen, was uns auch die Anzuhörenden gesagt haben: dass sich noch einiges ändern muss.

Das Thema mit dem Streitwert ist in der Tat wie angeführt, das brauche ich nicht zu wiederholen. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen; denn ich bin wirklich überzeugt, dass er derjenige ist, der das Anliegen, das wir alle miteinander haben, auf den richtigen Weg bringt. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter von Arnim. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen für ein Zweites Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg wird vorgeschlagen, obligatorische Streitschlichtungen für vermögensrechtliche Streitigkeiten zu streichen und das Gesetz im Übrigen zu entfristen. Mit anderen Worten: In Zukunft soll es in Brandenburg eine obligatorische Streitschlichtung nur noch für bestimmte nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten und Ehrverletzungen geben. Diesen Vorschlag unterstütze ich ausdrücklich. Die Evaluation des Brandenburgischen Schlichtungsgesetzes hat ergeben, dass sich die obligatorische Streitschlichtung bei nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten und bei Ehrverletzungsstreitigkeiten durchaus bewährt hat. Die Schiedsleute leisten eine gute Arbeit und die Vergleichsquoten sind hoch.

Bei den vermögensrechtlichen Streitigkeiten sieht es hingegen anders aus. Das liegt allerdings nicht an der Arbeit der Schiedsleute, sondern an der gesetzlichen Möglichkeit, die viel zitierte Flucht ins Mahnverfahren anzutreten. Der Abgeordnete Holzschuher ist schon darauf eingegangen, warum es nicht sinnvoll

ist, diesen Ausweg sozusagen zu verstopfen, sondern warum das Mahnverfahren an dieser Stelle geeigneter ist. Vor diesem Hintergrund ist die Streichung der vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus dem Katalog des § 1 Abs. 1 des Brandenburgischen Schlichtungsgesetzes sachgerecht. Ich halte es auch für sinnvoll, die Befristung des Schlichtungsgesetzes aufzuheben.

Zwar liegt der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch nicht vor, nach derzeitigem Stand der Beratungen ist allerdings eher nicht zu erwarten, dass Änderungen des § 15 a EGZPO vorgeschlagen werden. Vor diesem Hintergrund sollte für Schiedsleute und Gütestellen, vor allem aber auch für den rechtsuchenden Bürger Klarheit geschaffen werden, dass es auch in Zukunft in Brandenburg eine obligatorische Streitschlichtung gibt, wenn auch in etwas abgespeckter Form. Sollte der Abschlussbericht noch zu weiteren Änderungen Anlass geben, kann gegebenenfalls nachjustiert werden.

Den Vorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS, die Geltungsdauer des Brandenburgischen Schlichtungsgesetzes lediglich um ein weiteres Jahr zu verlängern, halte ich dagegen nicht für sinnvoll. Ich darf daran erinnern, dass die Landesregierung vor einem Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht hat, mit dem die Regelungen zur obligatorischen Streitschlichtung um drei Jahre verlängert werden sollten, um den Bericht der Arbeitsgruppe und etwaige Änderungen des § 15 a EGZPO abwarten zu können. Mit dem Ergebnis der Anhörung hat dann der Landtag eine andere Regelung beschlossen, obwohl klar war, dass innerhalb eines Jahres auf Bundesebene keine durchgreifenden Änderungen an diesem Paragraphen zu erwarten sind. Insofern können Sie von mir keine Sympathie für eine Verlängerungsgesetzgebung in Häppchenform erwarten. Deshalb plädiere ich dafür, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu folgen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen, ab. Wer dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist gegen diesen Antrag? - Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Sache ab. Wer dem Antrag der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3610 folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in der Sache abgelehnt.

Wir kommen damit zum Antrag der Koalitionsfraktionen zum Schlichtungsrecht, Drucksache 4/3650. Die Koalitionsfraktionen beantragen ebenfalls die Überweisung an den Rechtsausschuss. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt einige wenige bei der Linkspartei.PDS. Damit ist der Antrag angenommen und ich wünsche dem Rechtsausschuss weise Beratungen über den Sachverhalt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonderzahlungen im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3657

1. Lesung

Die Landesregierung erhält das Wort. Für sie spricht Minister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen ein Gesetz zur Änderung der derzeitigen Regelungen zur Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld für die Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg vor. Der damit einhergehende Einschnitt bei einem Teil der Bediensteten des Landes Brandenburg ist erheblich.

Wir haben in meinem Haus, nachdem wir den Haushalt 2007 in den Landtag eingebracht haben, die Situation für die Jahre 2008 und folgende analysiert. Aus der mittelfristigen Finanzplanung, die diesem Haus vorgelegt worden ist, ersehen Sie, dass wir die Haushalte für die Jahre 2008 ff. nur hinbekommen haben, indem wir für jedes Jahr globale Minderausgaben in dreistelliger Millionenhöhe formuliert haben. Es ist meine Aufgabe, Vorschläge dafür zu erarbeiten, wie diese globalen Deckungslücken gefüllt werden.

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Die haben Sie ja selbst aufgeschrieben!)

- Na sicher habe ich sie selbst aufgeschrieben, Frau Osten. Wenn Sie an meiner Stelle wären, könnten Sie auch nichts anderes aufschreiben. Das ist das Problem. Ich habe gerade gesehen, wie Ihre Fraktionsvorsitzende unten bei der Demonstration stand und bei jedem Vorschlag, der kam - keine Schließung der Polizeiwachen, kein Abbau von Personal, Erhöhung des Weihnachtsgeldes auf den Stand von 2003 - Beifall geklatscht hat.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Das ist ja auch wohlfeil. Es hilft nur überhaupt nicht dabei, die Probleme, die in diesem Land vor uns stehen, zu lösen. Das ist die Situation, Frau Osten. Da können Sie sagen, ich habe es aufgeschrieben. Natürlich habe ich es aufgeschrieben. Aber das geschah aufgrund der beschriebenen Situation, aufgrund der prognostizierten Steuereinnahmen für die Jahre und Ausgabensteigerungen in vielen Bereichen, die wir in diesem Land realisieren müssen. Wir wollen versuchen, das damit zu gewährleisten. Diese Aufgabe steht noch vor uns. Wir werden uns in einer Klausur vor Weihnachten innerhalb der Landesregierung konkret damit auseinandersetzen haben. Der Vorschlag, den wir Ihnen vorlegen, ist nur ein Baustein zur Schließung der Lücken in den Folgejahren.

Wir haben für dieses und auch für das nächste Jahr vorgeschla-

gen, alles, was an Steuermehreinnahmen im Land zu verzeichnen ist, zur Deckung von Haushaltsrisiken bzw. zur Senkung der Nettokreditaufnahme einzusetzen. Das ist verantwortungsvoller Umgang mit der vor uns stehenden Situation, was die zu erwartende Absenkung der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes ab dem Jahre 2009 betrifft.

Wir wissen, dass mit diesen Einschnitten gerade in den unteren Besoldungsgruppen Einbußen des Soldes für die Haushaltsgestaltung vor sich gehen, die in den Gruppen A 2 bis A 9 nicht kompensiert werden können. Deswegen hat sich die Landesregierung verständigt, mich zu bitten, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten und hier vorzulegen, damit die Ost-West-Angleichung für die Gruppen A 2 bis A 9 auf den 1. Juli nächsten Jahres vorgezogen werden kann.

Amtierender Präsident Baaske:

Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Speer:

Ja.

Amtierender Präsident Baaske:

Frau Osten, Sie haben das Wort.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ist es richtig, dass die Verabredungen, die im Jahr 2003 mit dem Tarifvertrag und dem Sozialpakt getroffen wurden, mit dem jetzigen Gesetz nicht kompatibel sind bzw. diesem widersprechen?

Minister Speer:

Das ist richtig.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Die zweite Nachfrage: Es ist natürlich so, dass auch die Linksfraktion einschätzen kann, dass die Haushaltslage schwierig ist.

Minister Speer:

Prima.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Trotzdem wollen wir wissen, ob es wirklich anständig ist, 57 Millionen Euro als globale Minderausgabe in den Einzelplan 20 einzustellen, ohne dass dieser Tarifabschluss bzw. Solidarpakt getroffen wurde, sodass damit sozusagen die Erpressung da ist: Wenn wir den Haushaltsplan erfüllen wollen, muss das so sein.

Minister Speer:

Frau Osten, zu Ihrer dritten Frage: Sie haben nicht zugehört. Ich habe über die mittelfristige Finanzplanung gesprochen und die Deckungslücken, die wir im Haushalt der Jahre 2008 und 2009 als globale Minderausgabe ausgewiesen haben, nicht über den Haushalt 2007, über den Sie eben redeten.

Wir haben die Situation, dass aus unserer Sicht in bestimmten Besoldungsgruppen diese Einschnitte wirken, die nicht zu verkraften sind - deswegen für einen Empfängerkreis von ca. 11 000 Beamtinnen und Beamten die Vorziehung der Ost-West-Angleichung. Das ist ein Betrag, der über das Jahr gesehen 12 Millionen Euro ausmacht. Wenn man diesen durch 11 000 dividiert, kommt man im Schnitt auf eine Größenordnung von über 1 000 Euro. Das ist das, was diesen 11 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wissen darum, dass es für 2008 ff. noch keine Antwort gibt, im nächsten Jahr zur Verfügung steht. Wir reden aber erst einmal über 2007.

Innerhalb der Landesregierung haben wir uns entschieden, uns über die Frage, inwieweit die Ergebnisse des Tarifvertrages, der ab 1. November gilt, auf den Beamtenbereich übertragen werden, erst zu verständigen, wenn wir Klarheit über die Haushaltsentwicklung haben. Das wird dann im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2008 und 2009 geschehen. Vorher sind wir nicht in der Lage, Prognosen abzugeben bzw. sollten nicht Erwartungshaltungen erzeugen, denen wir später in dem Haushalt nicht gerecht werden können.

Wir wissen, dass dies ein schwerer Einschnitt ist und auch eine Zumutung für den Einzelnen darstellt. Ich hoffe, dass die Ankündigung, die ich heute unten auf der Straße bezüglich des Begriffs „Dienst nach Vorschrift“ gehört habe, nicht umgesetzt wird. Denn es geht darum, dafür zu sorgen, dass das Land keine schmerzlichen Einbußen an anderer Stelle zu verzeichnen hat und dass diese Androhung nicht umgesetzt wird. Ich will auch erklären, warum. Wenn Sie einmal das Land Brandenburg und den Landeshaushalt mit dem eines Unternehmens vergleichen, haben wir die Situation, dass wir aufgrund der Liquiditätsprobleme bestimmte Zahlungen nicht leisten können. Wenn sich dann die Mitarbeiter durchringen zu sagen, wir bauen schlechte Autos oder andere Dinge und führen das Unternehmen in den Ruin, ist das nicht klug gedacht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich auch die Gewerkschaften in diesem Land, diesen Schritt zu überdenken und mitzuhelfen, dass Brandenburg in Zukunft - auch was die Zahlung von Löhnen und Gehältern angeht - seinen finanziellen Verpflichtungen gerecht werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Nach der Landesregierung hat der Abgeordnete Vietze von der Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonderzahlungen liegt vor, kurz gefasst: Es wurde im Jahre 2003 ein Sonderzahlungsgesetz in diesem Parlament beschlossen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wurde ein Solidarbeitrag herausgearbeitet, der die Landeskasse jährlich um 100 Millionen Euro entlastete. Diese Vereinbarung beinhaltete zugleich die Perspektive, dass nach Ablauf im Jahre 2006 ein Regelwerk in Kraft tritt, dass auch die Regelungen, die es vorher bundesweit, aber auch in Brandenburg gegeben hat, wieder wirksam werden.

Als angesichts der konkreten finanziellen Situation und der

langfristigen Planung, die es auch schon im Jahre 2004 für die Jahre 2004 bis 2008 gab, unter anderem in der Ausschusssitzung am 27.05.2004 - es war die 99. Sitzung - verschiedene Abgeordnete aller Fraktionen nachfragten, ob denn dafür auch im Jahre 2007 die Bedingungen gegeben sind, wurde ausgeführt, „die Verhandlungspartner hätten darauf Wert gelegt, dass im Gesetzentwurf ab dem Jahr 2007 dann wieder der alte Zustand hergestellt werde, um deutlich zu machen, dass sich der Einschnitt aufgrund des Solidarpaktes eben auf drei Jahre dimensioniere“.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben jetzt nichts anderes auf der Tagesordnung, als dass die Landesregierung als Erstes sagen muss, warum sie gegenüber ihren eigenen Beamten, den Lehrern, Polizisten, Richtern und vielen anderen, wortbrüchig wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist das, was als Frage steht.

Ich will gern bescheinigen, Herr Speer, dass die Situation im Haushalt wirklich angespannt ist. Die finanziellen Spielräume sind mehr als eng, es können keine großen Sprünge gemacht werden. Ursache dafür, dass wir jährlich fast 1 Milliarde Euro Zinsen zahlen, sind jene 17 Milliarden Euro, die wir als Schuldenberg vor uns herschieben. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Das geschah nicht ohne bundespolitische Mitwirkung. Es gibt aber auch eine Eigenverantwortung dieser Landesregierung und dieses Parlaments, die die Mehrheitsbeschlüsse bezüglich der Haushaltspläne in den vergangenen 15 Jahren gefasst haben.

(Bischoff [SPD]: Sie haben bedeutend mehr gefordert!)

- Erzählen Sie nicht solchen Quatsch!

(Bischoff [SPD]: Sie haben zu jeder Sitzung bedeutend mehr gefordert!)

- Erzählen Sie doch nicht! Herr Bischoff, ich bitte Sie, das, was Sie aussprechen wollen, zu überdenken, bevor Sie reden, damit Sie auch einmal einer ernsten Auseinandersetzung auf diesem Gebiet standhalten können,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

weil das Hineinrufen ein Langweiler ist. Das bescheinige ich Ihnen gern, aber ansonsten geht es nicht um die Sache.

(Bischoff [SPD]: Ich schicke es Ihnen einmal zu!)

Was also tun in Brandenburg? Der Ministerpräsident bemüht intelligente und innovative Lösungen, er fordert aber auch, dass wir uns bemühen, unter den komplizierten Bedingungen nach Auswegen zu suchen. Sie setzen voraus, dass Vertrauen existiert, dass solidarisch miteinander umgegangen wird und man zu vernünftigen Lösungen kommt. Was nicht geht, ist, einfach nur noch mitzuteilen, was man nicht mehr macht. Diese Basta-Politik, die möglicherweise bei einigen in der SPD noch als Langzeitwirkung ihres ehemaligen Bundeskanzlers vorhanden ist, hat keine Perspektive, ist auf Bundesebene gescheitert und greift auch nicht für Brandenburg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was nun tun? Ich will ausdrücklich sagen, dass mehr notwendig ist. Wenn man erklärt, dass man nicht fortschreibt, was man als Solidarpakt 2003 für die Jahre 2004 bis 2006 vereinbart hat - 100 Millionen Euro -, dann muss man zur geeigneten Zeit auf diejenigen zugehen, mit denen man das nächste Sparprogramm umsetzen will.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich finde, der Punkt ist, dass möglicherweise Gespräche geführt wurden, damit man, wenn Journalisten nachfragen, sagen kann: Ja, wir waren im Gespräch. - Wenn sich aber das Gespräch darauf reduziert, nicht darüber zu reden, wie der Leistungsbeitrag von Beamten entsprechend gewürdigt und anerkannt wird, sondern man nur mitteilt, man kürzt und damit basta, hat man keine Gesprächsgrundlage, ist man selbst unredlich, ist auch nicht ehrlich gegenüber dem Gesprächspartner und hat demzufolge auch die heutigen Proteste als eine logische Konsequenz zu seinem politischen Angebot zu ertragen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und nun frage ich: Was machen wir denn nun?

Vielleicht, Herr Ministerpräsident, kommen wir in eine Situation, in der es ein bisschen leichter ist. Die Protestierenden hatten heute immer Herrn Minister Speer im Blickfeld, der es in bestimmter Weise verdient hat, weil er jetzt Finanzminister ist. Diejenige, die damals die Verhandlungen geführt hat, war die frühere Finanzministerin Ziegler. Ich möchte darauf hinweisen, dass derjenige, der die gesamte Zeit über die Richtlinienkompetenz hatte, Herr Ministerpräsident Platzeck war. Er genießt nach wie vor einen guten Ruf. Daher würde ich von ihm erwarten, dass er sich mit den Gewerkschaften zusammensetzt und darüber spricht, was es heißt, dass alle unter den konkreten Bedingungen der Haushaltssituation des Landes einen Beitrag leisten und nicht nur diejenigen, denen man das einfach streicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was den Dialog und die Diskussion über den Dienst nach Vorschrift betrifft, Herr Minister Speer, so will ich ausdrücklich sagen: Wenn wir in diesem Lande nicht die Beamten hätten, die sich noch nie auf einen Dienst nach Vorschrift beschränkt haben, hätten wir manche ernste Situation im Bildungsbereich oder bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit nicht so gemeistert. Sie haben immer mehr geleistet. Demzufolge haben sie von uns auch eine anständige Behandlung zu erwarten. Vertrauensvoller Dialog gehört dazu. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Amtierender Präsident Baaske:

Nach der Fraktion der Linkspartei.PDS hat die Fraktion der SPD das Wort. Es spricht Herr Abgeordneter Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Vietze, es macht keinen Sinn, mit dem Finger auf den einen oder anderen zu zeigen. Die Situation des Landeshaushaltes ist uns allen sehr bewusst - auch Ihnen als Opposition.

Sie kritisieren in vielen Punkten zu Recht, dass wir zu wenig sparen und zu viele Schulden machen. Ich knüpfe aber an die heutige Kundgebung an: Das, was in dem zehn- bis fünfzehnminütigen Redebeitrag zusätzlich gefordert wurde, wäre mit Sicherheit - wir können es gern spitz abrechnen - ein zwei- bis dreistelliger Millionenbetrag, der nicht vorhanden ist.

Die vorgelegte Streichung des Weihnachtsgeldes ist selbstverständlich ein deutlicher Einschnitt für die über 30 000 Beamten und Richter im Land Brandenburg. Neben Polizisten im Wach- und Wechseldienst sind unter anderem Beamte in Finanzämtern, Lehrer und Richter ab 2007 betroffen. Viele davon - das wissen wir in unserer Fraktion - sind Alleinverdiener. Im Gegenzug soll die Ost-West-Angleichung für untere und mittlere Besoldungsgruppen vorgezogen und ein Weihnachtsgeld je Kind in Höhe von 200 Euro gezahlt werden.

Trotz dieser sozialen Komponenten gibt es in dieser Debatte nichts zu beschönigen. Unter dem Strich ist für die Beamten und Richter ein spürbarer Einschnitt von über 40 Millionen Euro vorgesehen. Wer die Streichung des Weihnachtsgeldes kritisiert oder gar ablehnt, muss tragfähige Alternativen benennen können.

Zwei Alternativen kommen in Frage. Die erste Alternative wäre, das Weihnachtsgeld von über 900 Euro weiter zu bezahlen und dafür jährlich neue Kredite aufzunehmen. Das wären Jahr für Jahr 40 Millionen Euro. Alle fünf Jahre wären das insgesamt 200 Millionen Euro plus Zinsen. Wir reden hier über Geld - das ist allen hier im Hohen Hause bekannt, besonders denjenigen, die die Verantwortung für Geld tragen -, das schlicht und ergreifend nicht vorhanden ist. Die jährliche Zinslast beträgt inzwischen, Herr Kollege Vietze, Sie hatten die Zahl fast korrekt genannt, fast 900 Millionen Euro. Bildlich gesprochen stehen wir mit dem Rücken an der Wand. Die monatliche Zinslast beträgt 75 Millionen Euro. Tag für Tag sind das 2,5 Millionen Euro. In allen Politikbereichen - hier möchte ich widersprechen - wird massiv gespart.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

- Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende, ich möchte noch einmal widersprechen: In allen Politikbereichen wird massiv gespart, nicht nur allein beim Weihnachtsgeld für Beamte. Jahr für Jahr machen wir weniger Schulden. Das ist übrigens auch eine Forderung der Opposition. Wir machen lediglich zwei Ausnahmen, nämlich in den Bereichen Bildung und Wissenschaft. Überall sonst wird hart gespart.

Ich sage es ganz offen: Das süße Gift der Schuldenfinanzierung ist für uns keine Alternative. Sie scheidet aus.

Amtierender Präsident Baaske:

Herr Bischoff, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Vietze?

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Herr Bischoff, ich gehe davon aus, dass Sie als finanzpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion die Tragweite der Argumentation kennen. Nach den Hochrechnungen, die die Abgeordnetenentschädigung im nächsten Jahr betrifft, sind 8 %, die wir jetzt bei den Beamten streichen, natürlich wirksam. Das sind umgerech-

net etwa 3 500 Euro. Ich finde, Sie sollten aussprechen, dass wir uns auf diese Situation einzustellen haben.

Bischoff (SPD):

Lassen Sie mich bitte bis zum Schluss meiner Rede kommen, Herr Kollege Vietze. Die 8 %, die in dem Flugblatt erwähnt worden sind, das heute morgen vor dem Landtag verteilt worden ist, kann man sich ansehen. Ich will sie gar nicht bestreiten. Es geht hier nicht um andere Zahlen.

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

- Es geht jetzt nicht um die einzelnen Zahlen. Die Diskussion muss man führen. Wir als SPD-Fraktion sagen ganz klar: Es ist und bleibt ein herber Einschnitt. Jede Schönfärberei daran muss schiefgehen. Die Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen im Polizeibereich ist in A 7 eingestuft. Es gibt aber auch A-3-Bedienstete, und es gibt auch höhere Bedienstete. Wir müssen hier immer den Einzelfall im Auge behalten.

Wenn man das Weihnachtsgeld nicht über neue Schulden finanzieren möchte, gäbe es noch eine weitere Alternative: zusätzliche Personaleinsparungen. Die Folge wäre mit Blick auf den 2009 auslaufenden Kündigungsschutz für Arbeiter und Angestellte im Land Brandenburg: Um neue Schulden zu vermeiden, müsste spätestens dann 2 700 Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellten im Land Brandenburg betriebsbedingt gekündigt werden.

Ich sage ganz offen: Seit dem Fall der Mauer wurde keinem der rund 60 000 Landesbediensteten betriebsbedingt gekündigt. Es gab keine betriebsbedingte Kündigung. Ich, der ich als ehrenamtlicher Betriebsratsvorsitzender in der Wendezeit in einem Betrieb Arbeitnehmervertreter gewesen bin, kann dazu nur sagen: Hunderttausende Brandenburgerinnen und Brandenburger haben leider andere Erfahrungen sammeln müssen - im Landesdienst jedoch zum Glück nicht. Ich sage ganz offen und ehrlich: Wir wollen, dass dies so bleibt. Es ist aber notwendig, den Beitrag hierfür auf alle Beschäftigten wie Beamte, Richter, Arbeiter und Angestellte gleichermaßen zu verteilen. Wenn wir auch in Zukunft keinen Mitarbeiter betriebsbedingt kündigen wollen, gibt es keine ehrliche Alternative zur Streichung des Weihnachtsgeldes. Wenn wir künftig keine Schulden mehr aufnehmen wollen, gibt es keine ehrliche Alternative zu diesen und zu weiteren Einschnitten im Landeshaushalt. Wir haben keine andere Antwort, die ehrlich ist. Neue Schulden oder 2 700 Entlassungen lehnen wir jedenfalls ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. - Für die DVU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Baaske! Meine Damen und Herren! Die Haushaltslage im Land Brandenburg ist und bleibt schwierig, aber dafür können die Beamten nichts. Den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird die DVU-Fraktion ebenso ablehnen wie eine Ausschussüberweisung.

Der Gesetzentwurf beinhaltet faktisch eine völlige Streichung des so genannten 13. Monatsgehalts für die Beamten des Landes Brandenburg. Obwohl wir aus familienpolitischen Gründen ausdrücklich begrüßen, wie ich hier betonen möchte, dass die bisherige Kinderzulage von 25 Euro pro Kind jetzt auf 200 Euro angehoben werden soll, bedeutet die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs für alle Beamtenfamilien mit weniger als fünf Kindern eine deutliche finanzielle Einbuße. Nicht umsonst hat die Beschlussfassung im Kabinett über den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf heftige Proteste ausgelöst und zu vehementem Widerstand und Protest geführt, wie wir es heute erlebt haben. Wir können nachvollziehen, dass Ihnen, Herr Finanzminister, Wortbruch und obrigkeitstaatliches Verhalten vorgeworfen wird. Herr Finanzminister, Sie hatten zugesagt, dass es nach den letzten Kürzungen keine weiteren Kürzungen geben soll. Im Gegenteil, im Jahr 2007 sollte eine Wiederanhebung stattfinden. Nun wird die Sonderzahlung komplett gestrichen. Das ist Wortbruch, auch wenn Sie sagen, dass Sie dazu stehen.

(Beifall bei der DVU)

Während die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Jahren massiv zur Entlastung des Haushalts beigetragen haben, kennt die Landesregierung in ihrer Verschwendungssucht keine Grenzen. Herr Bischoff, erzählen Sie mir nicht, es müssten mehr Schulden aufgenommen werden. Meiner Ansicht nach liegen aufgrund der ewig verfehlten Förderpolitik dieser Landesregierung genug Euro im märkischen Sand vergraben.

(Beifall bei der DVU - Widerspruch bei SPD und CDU)

Nach neuesten Erhebungen des Landesrechnungshofes wurden obendrauf 7,1 Millionen Euro im Konversionsobjekt Waldstadt Wünsdorf und 7,3 Millionen Euro durch Fehlplanungen beim Neubau der Bibliothek der BTU Cottbus zum Nachteil des Landes ausgegeben.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Während die Angestellten des Landes Brandenburg nach dem neuen Tarifvertrag eine Sonderzahlung zwischen 30 und 71,5 %, je nach Einkommensgruppe, bekommen, soll sie bei den Beamten null betragen.

Es handelt sich hierbei um eine Ungleichbehandlung, die auch vom Deutschen Beamtenbund - Landesverband Brandenburg - zu Recht, wie wir meinen, kritisiert wird. Der Deutsche Richterbund - Landesverband Brandenburg - weist ebenfalls zu Recht darauf hin, dass erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit eines solchen Gesetzes bestehen und bereits bezüglich der letzten Absenkung der Sonderzahlungen von 2003 auf nur noch 940 Euro durch Musterverfahren die Rechtmäßigkeit der Absenkung noch gerichtlich geprüft wird.

Meine Damen und Herren, wir halten diesen Gesetzentwurf für nicht gerechtfertigt und werden dem Wortbruch des Ministers auch keinen Vorschub leisten.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Nach der Vertreterin der DVU-Fraktion spricht zu uns jetzt die Abgeordnete Funck für die CDU-Fraktion.

Frau Funck (CDU):

Sehr geehrter Herr Baaske! Sehr geehrte Kollegen! Ich habe wirklich Verständnis für die massiven Proteste derjenigen, die von dem Gesetz betroffen sind, und zwar vor allem deshalb, weil die bevorstehenden Maßnahmen nicht ausreichend erklärt und entsprechend kommuniziert wurden. Aber das Ziel des Gesetzes, nämlich eine strukturelle Entlastung unseres hoch verschuldeten Landeshaushalts zu erreichen, ist zwingend notwendig.

Wir hätten unseren Staatsdienern vorab deutlich machen müssen, dass die Streichung des Weihnachtsgeldes keine Abwertung ihrer Arbeitsleistung, sondern eine dringende Notwendigkeit mit Blick auf die Haushaltslöcher 2008 und 2009 darstellt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wissen sehr wohl, wie viel sie leisten und was wir ihnen da auch abverlangen.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten besser erklären müssen, dass wir schon im nächsten Jahr dramatisch geringere Zuweisungen von der Europäischen Union und vom Bund erhalten. Auch ist ein Satz dazu notwendig, dass wir im Länderfinanzausgleich ein Nehmerland sind und dass schon jetzt Fragen der Geberländer dahin gehend auftauchen, wie stark denn unsere eigenen Anstrengungen zur Konsolidierung unseres Haushalts sind.

Bei allen Protesten, die wir erleben, dürfen wir aber nicht vergessen, dass wir auch eine Verpflichtung gegenüber unseren hart arbeitenden Menschen außerhalb der öffentlichen Verwaltung haben, denjenigen gegenüber, die mit ihren Steuern dafür sorgen, dass unsere Beamten und Angestellten pünktlich bezahlt werden. Höhere Schulden bedeuten nun einmal in der Zukunft höhere Steuern.

Dabei denke ich beispielsweise an die Mitarbeiterin im Service Point der Deutschen Bahn, deren Einkommen vergleichbar mit dem eines alleinstehenden kinderlosen Beamten in der Besoldungsgruppe A 2 ist. Sie erhält weder Weihnachtsgeld noch eine Ost-West-Angleichung im Jahre 2007.

Dabei denke ich auch an unsere Handwerker, Tiefbauer, Maurer, die bei Regen und Schnee, Hitze und Kälte und unsicherer Jobperspektive ihre Brötchen hart verdienen, und zwar ebenfalls ohne jegliche Zusatzleistungen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wie sollen wir den Brandenburgern erklären, dass wir nicht in der Lage sind, unseren Haushalt in den Griff zu bekommen, weil wir, egal wo wir anfangen, Angst vor den Reaktionen starker Lobbyverbände haben?

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wo ist die Lobby derjenigen, die immer mehr Steuern zahlen, damit wir die immer noch steigenden Personalkosten in der Landesverwaltung - das wird bei der Diskussion völlig ausgeblendet - zahlen können?

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

- Das ist doch Quatsch, Herr Sarrach.

Aufgrund der zugesagten Ost-West-Angleichung werden wir - das ist das Paradoxe - trotz der Streichung der Sonderzahlung ab 2008 zusätzliche Ausgaben für unsere Staatsdiener haben. Dabei sieht unser Gesetz zwei Komponenten vor, die durchaus als soziale Abfederung zu bezeichnen sind. Die eine ist die Kinderkomponente mit 200 Euro pro Kind. Damit wird deutlich, dass die Koalition auf Kinderfreundlichkeit Wert legt und darauf ein stärkeres Augenmerk hat. Die zweite Komponente ist die Ost-West-Anpassung. Das ist bekanntlich eine Forderung der Gewerkschaften, die sagen, das sei längst überfällig.

(Dr. Bernig [Die Linkspartei.PDS]: Seit 1996!)

- Ja, Herr Bernig, sie kommt ja jetzt auch.

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

Aber sie fügen eben nicht hinzu, dass diese Ost-West-Angleichung jedenfalls zum Teil eine Überkompensation des Verlusts des Weihnachtsgeldes darstellt.

Den Unmut unserer Beamten verstehe ich. Ich hätte mir gewünscht, dass wir gleichzeitig über den Konsolidierungsbeitrag der Beamten und der Angestellten reden, und dies im Übrigen nicht gerade in einer emotional aufgeladenen Zeit wie der Vorweihnachtszeit. Das Gesetz gilt nämlich - das wird häufig vergessen - für die Sonderzahlungen ab 2007.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das stimmt nicht; das Gesetz ist unbefristet!)

Mit Recht wird erwartet, dass der Finanzminister auch hier konsequent verhandelt. Auch insoweit, Herr Speer, haben Sie unsere Unterstützung.

Wenn es uns in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelungen ist, unseren Landeshaushalt wieder flottzumachen, also keine neuen Schulden zu machen und vorhandene Schulden abzutragen, ist es mehr als fair, dass unsere Staatsdiener dann auch an dem Erfolg teilhaben.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wer's glaubt, wird selig!)

Ob in Form einer besonderen Einmalzahlung oder in einer anderen angemessenen Art und Weise, das haben wir jetzt hier nicht zu entscheiden.

Bei aller Dramatik und allen Spannungen, die ein eingeschlagener Konsolidierungskurs verursacht, sehe ich Brandenburg, sehe ich die Koalition auf dem richtigen Weg. Ich hoffe dabei auf eine breite Unterstützung auch durch diejenigen, die sich heute vor dem Landtag versammelt haben. An die Adresse der Opposition, die es an der Stelle natürlich relativ einfach hat,

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

möchte ich sagen, dass Politik leider selten die Verkündung von Wohltaten, sondern meist das Überbringen unangenehmer, aber notwendiger Entscheidungen ist. Dazu stehen wir. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Kollegin Funck. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonderzahlungen im Land Brandenburg - Drucksache 4/3657 - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das bei zwei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, begrüße ich in unserer Mitte ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Oberschule Löwenberg. - Herzlich willkommen bei uns! Wir wünschen euch eine spannende Debatte,

(Allgemeiner Beifall)

wenn der nächste Tagesordnungspunkt vielleicht auch weniger spannend sein sollte.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zu dem Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Medienaufsichtsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3660
(Neudruck)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf dem Hauptausschuss zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Graffiti-Straftaten in Brandenburg

Große Anfrage 25
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/3310

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/3658

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Schuldt für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Graffiti-Schmie-

ereien handelt es sich um ein erhebliches Ärgernis. Graffiti-Schmierereien sind in beträchtlichem Umfang bundes- und landesweit festzustellen.

Doch kommen wir nun zu Brandenburg und damit zur Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage 25. Doch zuvor, meine Damen und Herren, ein Zitat. Herr Innenminister Schönbohm, Sie erklärten laut Pressemitteilung Ihres Ministeriums vom 08.09.2005:

„Graffiti und andere Schmierereien verursachen einen erheblichen finanziellen Schaden. Sie verschandeln das Bild unserer Städte und Dörfer. Sie sind ein Ärgernis und beeinträchtigen auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Entscheidend für den Erfolg gegen die Graffiti-Täter ist nicht zuletzt die schnelle Reaktion der Geschädigten. Mit einer schnellen Entfernung von Graffiti-Schmierereien wird den illegalen Sprayern ein Teil ihrer Motivation genommen. Polizei und Ordnungsbehörden sollen künftig in noch intensiverer Zusammenarbeit gegen Graffiti und Räume öffentlicher Verwahrlosung vorgehen.“

Nun, Herr Minister Schönbohm, lassen Sie sich und Ihre damaligen Worte an den Aussagen Ihres eigenen Hauses auf unsere Große Anfrage messen, so stellen wir mit ungläubigem Staunen fest, dass die Zahl der erfassten Graffiti-Fälle im Jahre 2002 in Brandenburg 4 058 betrug,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

in den ersten acht Monaten des Jahres 2006 dagegen 6 749.

Das ist also eine Steigerung von über 60 % innerhalb von nur vier Jahren. Allein der Anstieg der Graffiti-Straftaten in der Zeit von September 2005 bis August 2006 auf insgesamt 9 500 Fälle gegenüber 7 064 Fällen im Vergleichszeitraum des Vorjahres - mithin eine Steigerung um 34,5 % bzw. 2 436 Delikte - spricht wohl Bände; besonders angesichts der Tatsache, dass nach dem seit September 2005 geltenden § 303 Abs. 2 StGB Graffiti-Schmierereien als Sachbeschädigung mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden können.

Offensichtlich reichen Strafrechtsverschärfungen, die wir übrigens befürworten, allein nicht aus, besonders da eine Aufklärungsquote von 47,6 % alles andere als befriedigend ist.

(Beifall bei der DVU)

Dass darüber hinaus in der Strafverfolgungsstatistik keine Daten zur Verurteilung von Graffiti-Schmierern erhoben werden, rundet das Bild ab. Außerdem ergibt sich aus der Antwort auf die Frage 20, dass Schmierereien mit offensichtlich politischem Inhalt überhaupt nicht in der Rubrik „Graffiti“ erfasst werden, sondern als politisch motivierte Straftaten gelten. Wir können daher davon ausgehen, dass sich die Zahl der Schmierereien im Vergleich zu den als Graffiti Erfassten jährlich mehr als verdoppelt. Wenn selbst zwei der vier leitenden Brandenburger Oberstaatsanwälte bei einer Abfrage erklären, dass von einer verbesserten Strafverfolgung seit der Gesetzesänderung am 8. September 2005 nicht ausgegangen werden könne, zeigt dies doch, Herr Innenminister Schönbohm, dass Sie sich und Ihre damaligen großspurigen Worte vom September 2005 selbst Lügen

strafen. Der Kampf gegen Graffiti wurde von Ihnen, Herr Minister Schönbohm, nicht nur nicht gewonnen, sondern er entwickelte sich buchstäblich zum innenpolitischen Rohrkrepiere. - Ich bedanke mich erst einmal für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Baaske:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsächlich sind die Schäden, die in Brandenburg, in Deutschland insgesamt, durch Graffiti zu verzeichnen sind, enorm. Betroffenen sind nicht nur - wie in der Antwort der Landesregierung ausführlich dargestellt - Liegenschaften des Landes oder der Kommunen, sondern die Sachbeschädigung betrifft auch Eigentümer von privaten Immobilien.

Kurz vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen 2005 gab es im Deutschen Bundestag eine Initiative, in deren Zuge man das Strafgesetzbuch änderte. Seit der Umsetzung im September 2005 haben wir - nach einer doch mehrjährigen Diskussion - eine neue Gesetzeslage, die eine erweiterte Verfolgung der Graffiti-tatstrafen möglich macht. Wir haben ein Jahr lang Erfahrung sammeln können. Es geht vor allem um die Frage, wie die Staatsanwaltschaften und die Polizei mit der neuen Gesetzeslage umgehen. Ich will eines hervorheben: Oftmals ist von Betroffenen zu hören, die Polizei erwische sowieso niemanden, wenn man Graffiti zur Anzeige bringe. - Das ist nicht so. Fast 50 % aller Fälle werden aufgeklärt. Wir haben in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung der Aufklärungsquote - nicht nur im Land insgesamt, sondern speziell bei diesen Delikten - zu verzeichnen. Mein Dank gilt den Polizeivollzugsbediensteten, den Staatsanwaltschaften und Gerichten, die dies möglich gemacht haben.

Es gilt auch, auf ein Zweites hinzuweisen; das kam bei der DVU wie immer zu kurz: Gemeint ist die Prävention. Auf kommunaler Ebene wird sich in den Schulen damit auseinandergesetzt; und ich beziehe durchaus auch uns auf Landesebene ein. Wir reden vor allem mit Jugendlichen und weisen darauf hin, dass Graffiti-sprayen eine Straftat ist und Folgen für das spätere Leben haben kann. Wenn ein Jugendlicher beim Graffiti-sprayen erwischt und überführt wird, kann es sein, dass horrenden Schadenersatzforderungen auf ihn zukommen. An dieser Stelle sollte man die Jugendlichen über die Sozialarbeit abholen, sie aufklären und auf sie einwirken, damit sie Graffiti gar nicht erst anwenden.

Insgesamt teile ich die Schwarzmalerei der Deutschen Volkswirtschaft nicht. Graffiti ist ein Problem, aber die Menschen in Brandenburg können sich sicher sein, dass die Sicherheitsbehörden und all jene, die auf kommunaler Ebene für die Prävention Verantwortung tragen, dieses Problem erkannt haben und wir uns damit offensiv und erfolgreich auseinandersetzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal offenbart uns die DVU-Fraktion ihre größte politische Leidenschaft. Wie ich unlängst schon im Zusammenhang mit der unsäglichen Vorlage zur Beseitigung der Strafbarkeit der Auschwitz-Lüge feststellen musste, ist es die DVU, die sich der Herkulesaufgabe stellt, das Land Brandenburg schöner zu machen. Dem ersten Anschein nach heißt das vor allem, das Übel des Graffiti mit „Stumpf und Stiel“ auszumerzen. - Hat man Ihnen noch immer nicht verraten, dass man nur wegen des fanatischen Kampfes gegen bunte Sprühbilder nicht selber automatisch zum politischen Saubermann wird?

In ihrem Kampf scheut die DVU freilich keine Mühen, außer jene Mühen sprachlicher und sachlicher bzw. rechtlicher Differenzierungen. So ist in ihrer Anfrage an die Landesregierung beharrlich von „Graffiti-Schmierereien“ die Rede, und die mögliche Unterscheidung von legalen und illegalen Graffiti wird salopp eingeebnet, indem bei einer legalen Kunstaktion vom „Vollsprühen“ einer Halle die Rede ist. Man könnte bei derlei Praktiken leicht der Meinung sein, das Ganze stelle in bewährter Weise die Unfähigkeit der DVU bloß, solche Nuancen überhaupt zu erfassen. Aber nein, es ist vertrackter, schlimmer: Hierin zeigt sich doch vielmehr bewusste Unwilligkeit gepaart mit vorsätzlicher Bemächtigung von Sprache. Nehmen sie für das allgemeine Verständnis das allbekannte Boulevardpressebeispiel des sogenannten Asylanten, der aber richtigerweise Asylbewerber oder - noch respektvoller - Flüchtling genannt werden sollte, während die Bezeichnung Mitbürger schon eine romantische Verklärung wäre, die hart mit der gesellschaftlichen Realität der faktischen Ausgrenzung und Rechtlosigkeit kollidiert. Mit Sprache ist eben sensibel umzugehen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Bitte nicht so schnell ablesen!)

Aktuell zeigt sich wieder einmal, wie die DVU auf der Bugwelle des herrschenden Zeitgeists reist und hier eben zu der nicht unumstrittenen Ausprägung der Jugendkultur, dem Graffiti, Position bezieht. Sie bedienen ein Thema der letzthin viel zitierten Mitte und trachten damit in doppelter Hinsicht danach, bürgerliche Fassaden zu schützen. Nun hat die DVU ihr Steckenpferd aufgesattelt, zur Attacke geblasen und eine Große Anfrage gezimmert, welche die Landesregierung vorliegend nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet hat.

Welcher Ertrag oder Nutzen kann aus dem Ganzen gezogen werden? - Die Frage drängt sich schon auf. Schauen Sie sich Fragen wie etwa Nr. 5 an, die nach einem etwaigen Rückgang der Straftaten seit September 2005 forscht. Logischerweise musste die Antwort eine Erhöhung mitteilen, weil im September 2005 bekanntlich eine Ausweitung des Sachbeschädigungsstrafrechtsbestands wirksam wurde. Immerhin lernt auch die Mehrheit der demokratischen Parlamentskolleginnen und -kollegen wie auch die mehrheitlich so denkende interessierte Öffentlichkeit, dass die Ermittlungsorgane der Polizei und Staatsanwaltschaft in diesem Bereich durchaus befähigt und bemüht sind, Deliktbereiche zu trennen und schutzwürdige bzw. gefährdete Rechtsgüter angemessen zu gewichten. Was ich meine, ist, dass die einzig mit hinreichender Sicherheit als solche zu bezeichnenden Schmierereien und Verschandelungen des öffentlichen und geschützten privaten Raums durch rechtsextremistische Propaganda, insbesondere hetzerischen und nazis-

tischen Inhalts, von wie auch immer gearteten mehr oder weniger künstlerischen Graffiti unterschieden werden können und müssen. Die Rede ist von Hakenkreuzschmierereien Ihrer politischen Klientel. Bei solchermaßen propagandistischen, den öffentlichen Frieden störenden und das subjektive Sicherheitsgefühl von Einzelpersonen oder Gruppen beeinträchtigenden Handlungen mit geschichtsverfälschender oder rassistischer bis hin zu existenzrechtbestreitender Tendenz wird für jeden vernünftig denkenden Menschen in den Hintergrund treten, ob mittels des Tatwerkzeugs Spraydose oder Filzstift ein Gegenstand in seiner äußerlichen Gestaltung beeinträchtigt wurde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das könnten wir außerhalb der DVU-Fraktion auch ohne Unterweisung in die hohen Weihen der Strafrechtsdogmatik sowie der tatsächlichen Kenntnis der Auslastung der Verfolgungsbehörden erfassen. Die Antworten und nicht die Fragen verweisen schließlich darauf, dass das Phänomen Graffiti eine Querschnittsaufgabe darstellt; eine Querschnittsaufgabe, deren kluges Management mehr bieten muss als eine strafbarkeitsausdehnende rechtspolitische Aktivität. Dabei muss Berücksichtigung finden, dass Graffiti Ausdruck einer Jugendkultur ist, die sich gegen Betoneintönigkeit oder Brutalismus und unwirkliche Städte, die zusehends in einer Einförmigkeit und Hochglanzfertigkeit entstehen, auflehnt. Eine Jugendkultur also, die dem leblosen, ausdruckslosen und einfarbigen Einerlei vielleicht Aufsässigkeit, bestimmt aber Lebhaftigkeit und vitale Buntheit entgegengesetzt.

Setzen wir also nicht weiterhin Graffiti mit Vandalismus gleich, sondern hören wir zu, was junge Menschen uns damit eigentlich sagen wollen. Dass solches den Damen und Herren der DVU ein unbehagliches Anzeichen von Abschweifen aus der wohligen Volksgemeinschaft zu sein dünkt, bringen sie seit sieben Jahren Parlamentszugehörigkeit mittels ihres schrägen Evergreens von der Graffitischmiererei zum Ausdruck. Mehr ist hierzu nicht zu sagen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Sarrach. - Die Landesregierung verzichtet, damit hat der Abgeordnete Schuldt noch einmal für die DVU das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sagen wir den Schmierfinken endlich den politischen Kampf an. Dass Sie, Herr Petke, als Vertreter der Koalitionsfraktionen Ihren Innenminister wegen seiner angeblichen Erfolge gegen Graffitischmierern in den höchsten Tönen loben, ist klar. Aber ich bitte Sie ganz herzlich: Gehen Sie mit offenen Augen durch die Stadt! Dann sehen Sie diese Schmierereien.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Ich würde Ihnen auch empfehlen, zum Beispiel einmal in den Norden, nach Helsinki zu fahren. Ich war dort. Sie sehen dort

nicht eine Schmiererei, sehen keinen Dreck. Daran sollten wir uns ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der DVU)

Dass Sie, Herr Sarrach, schon wegen eines Teils Ihrer eigenen Mandatschaft Gaffitischmierereien nicht als Straftat, sondern als Bereicherung der brandenburgischen Kulturszene empfinden, zeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei der DVU - Unmut bei der Linkspartei.PDS)

Ich beantworte gern Ihre Frage, Herr Sarrach: Ja, wir von der DVU stehen für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in diesem Land.

(Beifall bei der DVU)

Knapp 110 000 Euro Kostenaufwand für Graffitentfernung im Bereich des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung seit 2005, knapp 38 000 Euro im Bereich des Ministeriums der Finanzen seit 1998 und knapp 164 000 Euro im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur seit 2001 sind wohl kein Pappenstiel. Dabei sind diese Zahlen der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Denn über die Kosten der Entfernung dieser Schmierereien im kommunalen oder privaten Bereich liegen Ihnen ja bekanntlich keine Zahlen vor. Nehmen wir als Beispiel allein die Stadt Strausberg, Frau Kaiser. - Sie ist gar nicht hier. - Die Schadenssumme belief sich dort auf mindestens 140 000 Euro allein im ersten Halbjahr 2006, wohlge- merkt: allein im Bereich der Stadt Strausberg innerhalb von sechs Monaten. Rechnen Sie das, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, und Sie, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, einmal auf das ganze Land hoch.

Ein Skandal ohnegleichen ist es im Übrigen, dass es für Eigentümer von durch Graffitisprayern verunstalteten Immobilien und Mobilien keine Fördermöglichkeit gibt und solche von der Landesregierung auch nicht geplant sind. Anders ausgedrückt: Der Geschädigte ist hier der Dumme. Dass darüber hinaus für die Ergreifung von Graffitischmierern keine Belohnungen aus- gelobt werden, ist ein ebenso großer Skandal. Unser Nachbar- land Mecklenburg-Vorpommern erzielte mit solchen Aus- lobungen jedenfalls sehr gute Erfolge im Kampf gegen Graffiti. Darüber hinaus gibt es landauf, landab legalisierte Schmier- möglichkeiten, die zum Teil auch noch finanziell gefördert werden. Dazu erklärte kürzlich der Schutzbereichsleiter der Polizei in Strausberg, Herr Olaf Berlin:

„Es ist nachgewiesen, dass nach solchen Veranstaltungen im Umfeld vermehrt illegale Graffiti aufgetaucht sind.“

Herr Innenminister, ich fordere Sie auf: Tun Sie endlich Ihre Arbeit und verstärken Sie den repressiven Verfolgungsdruck auf Graffitischmierer in unserem Land, damit wir endlich eine saubere Gegend und saubere Städte vorfinden, damit diese Schmierereien endlich ein Ende haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landes-

regierung auf die Große Anfrage 25, Drucksache 4/3658, zur Kenntnis genommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2005

Drucksache 4/2679

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung 2005 zum Tätigkeitsbericht für die Jahre 2004 und 2005 der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz

Drucksache 4/3165

und

Dreizehnter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg

Drucksache 4/3166

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/3654

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Frau Hartge, das Wort.

Frau Hartge (Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie beraten heute den 13. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht. Der Ausschuss für Inneres empfiehlt, an die Landesregierung einen Prüfauftrag zur Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht über den öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich bis zum 30. Juni 2008 zu geben. Der Innenausschuss teilt in seinem Beschlussvorschlag außerdem meinen Hinweis auf die besondere Bedeutung von Maßnahmen zur Datensicherheit und die Forderung nach einer angemessenen Qualität dieser Maßnahmen.

Datensicherheit ist aus meiner Sicht das vordringlichste Datenschutzthema der kommenden Jahre. Der Gesetzgeber hat hierzu in das Brandenburgische Datenschutzgesetz Regelungen aufgenommen, deren Umsetzung in der Praxis noch immer zu Problemen führt. Sowohl eine umfassende Sicherheitsanalyse und -dokumentation als auch ausreichende Sicherheitsvorkehrungen, die sich an der Sensibilität der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten und damit an ihrem Schutzbereich orientieren, sind eine Grundvoraussetzung für die Einführung eines erfolgreichen E-Governments und von Großverfahren im IT-Bereich, die perspektivisch im Land vernetzt werden kön-

nen. Die IT-Sicherheit hat darüber hinaus längst eine europäische Bedeutung bekommen; denn ein vereintes Europa hat ein großes Interesse an einem ausreichenden Sicherheitsniveau in ganz Europa.

Das Gefährdungspotenzial der heutigen IT-Verfahren ist nicht vergleichbar mit dem, das wir zur Verabschiedung der Verfassung des Landes Brandenburg und damit bei der Einführung eines Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gehabt haben. Daher muss heute bereits bei der Einführung eines Verfahrens der Datenschutz zum Prüfpunkt gemacht werden. Nur so können das Grundrecht vernünftig umgesetzt und Fehlinvestitionen durch kostenträchtige Nachrüstungen in diesem Bereich vermieden werden.

Ein Lösungsansatz für die bestehenden Probleme ist die Einführung eines Datenschutzmanagements. Wir brauchen eine Organisationsstruktur in der Verwaltung, die einen Datenschutz bereits eingebaut hat. Wir brauchen vordefinierte Verfahrensabläufe zu seiner Umsetzung, die Datenschutz und eine vernünftige Kommunikation zwischen dem IT-Bereich und den jeweiligen Fachbereichen zur Routine werden lassen.

Die Erfahrungen aus den durchgeführten Datenschutzkontrollen lassen den Schluss zu: Es fehlt nicht am Willen, den Datenschutz zu gewährleisten, wohl aber oftmals an einer dazu geeigneten Organisation und vernünftigen Kommunikation in den Verwaltungen. Wenn wir durch die Einführung des Datenschutzmanagements eine Datenschutzroutine erreichen, werden bisher oft fehlende - wie auch vom Rechnungshof kritisiert -, nicht fortgeschriebene Sicherheitskonzepte und Risikoanalysen der Vergangenheit angehören. Auch im Datenschutz werden Managementgesichtspunkte eingeführt werden müssen, weil sie sowohl zu einer besseren Qualität als auch zu niedrigeren Kosten führen werden. Ich werde mein Hauptaugenmerk daher in der Zukunft auf diesen Gesichtspunkt richten und danke dem Ausschuss für Inneres, dass er mich durch seinen Beschlussantrag in diesem Punkt unterstützt.

Eine Frage der effizienten Organisation ist auch der zweite Teil des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Inneres, nämlich die Frage der Zusammenlegung der zwei Aufsichtsbereiche nichtöffentlicher und öffentlicher Bereich. Führte diesbezüglich eine Unternehmensberatung eine betriebswirtschaftliche Analyse durch, so sähe diese vermutlich im Ergebnis eine Effizienzsteigerung in einer Zusammenlegung der beiden Bereiche. Das ist eine ganz nüchterne Betrachtung.

Die Zahl der Berührungs- und Überschneidungspunkte nimmt stetig zu. Die rechtlichen Fragestellungen, die der Gesetzgeber bei einer Zusammenlegung zu lösen hätte, wären - wie zuvor bereits in den anderen Bundesländern - lösbar. Das Bundesland Sachsen macht es uns derzeit vor.

Meine eigenen praktischen Erfahrungen mit einer vereinigten Datenschutzaufsicht aus immerhin zehn Jahren sind so positiv, dass ich mir auch erlauben darf, deutlich auf die Vorteile hinzuweisen. Ich wünsche mir, dass im Land Brandenburg die Entscheidung über die Zusammenlegung sachlich und nüchtern erfolgt. Eine Zusammenlegung ist kein Selbstzweck, sondern hat sich an der Frage der Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit sowie am Effizienzgedanken der Verwaltung zu orientieren. Wer es mit dem Bürokratieabbau ernst meint, muss auch diese Frage entscheiden.

Des Weiteren möchte ich Ihren Blick auf das Thema des Akteneinsichtsrechts in Brandenburg richten. Als Vorreiterland hat Brandenburg im Jahr 1998 - vor immerhin acht Jahren - ein Akteneinsichtsgesetz eingeführt. Nach diesen acht Jahren zeigen die in meinem Jahresbericht aufgeführten Fälle deutlich, wo noch Verbesserungsbedarf besteht.

Transparenzrechte sind zudem nicht nur Teilhaberechte des Einzelnen und damit wesentlich für eine funktionierende Demokratie, sondern sie sind auch unabdingbar für eine funktionierende Wirtschaft. In Zukunft werden Daten der Verwaltung verstärkt als Wirtschaftsgüter wahrgenommen und auch genutzt werden. Die Umsetzung der Informationsweiterverwendungsrichtlinie, die im Oktober vom Bundestag verabschiedet worden ist, läuft leer, wenn es nicht Informationsfreiheitsgesetze gibt, die die Informationen tatsächlich auch freigeben. Das Interesse der Wirtschaft an dieser Transparenz wird über den bereits allgemein bekannten Bereich der Geodaten hinaus noch erheblich wachsen. Für eine Modernisierung unseres AIG nach immerhin acht Jahren gibt es inzwischen viele gute Gründe.

Im Übrigen sollten auch wir nach wie vor für dieses Gesetz werben. Das sage ich ausdrücklich; denn viele Bürger, mit denen ich gesprochen habe, kennen dieses Gesetz überhaupt nicht. Wer ein Gesetz nicht kennt, kann von den Vorteilen des Gesetzes auch keinen Gebrauch machen. Immerhin war es dieser Landtag, der es vor acht Jahren gewagt hat, sich als erster Landtag in der Bundesrepublik Deutschland für Transparenz und Transparenzrechte in den Verwaltungen zu entscheiden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Dank an dieses Haus richten. Ich habe von Ihnen zahlreiche Einladungen zu Anhörungen erhalten, in denen datenschutzrechtliche Aspekte eine Rolle gespielt haben. Sie haben damit bestätigt, dass Ihnen Datenschutz wichtig ist. Auch wenn in datenschutzrechtlichen Fragen die Meinungen manchmal auseinandergehen, ist es wichtig, diese Vielfalt der Meinungen darzustellen. Die Achtung vor der Meinung des anderen ist ein wichtiger Gesichtspunkt für eine konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen daher sehr für die Einbindung und hoffe auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Hartge, für die vorgelegten Berichte und die Erläuterungen, die Sie uns jetzt noch vorgetragen haben. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS erhält der Abgeordnete Dr. Scharfenberg das Wort.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für die Jahre 2004 und 2005 in Verbindung mit der Stellungnahme der Landesregierung und dem Bericht zur Aufsicht im nichtöffentlichen Bereich vor. Wir haben es dabei mit einer dreifachen Premiere zu tun. Erstens handelt es sich erstmalig um einen Tätigkeitsbericht, der einen Zeitraum von zwei Jahren umfasst. Diese Veränderung sehen wir kritisch; denn dieser Beitrag zur Entbürokratisierung führt dazu, dass sich der Landtag nicht mehr alljährlich, sondern nur noch alle zwei Jahre mit diesem wichtigen Querschnittsthema befasst.

Zweitens befasst sich der Landtag erstmalig in dem gleichen Jahr mit dem Tätigkeitsbericht, in dem dieser Bericht eingebracht worden ist. Ich danke deshalb den Mitgliedern des Innenausschusses für die konstruktive Arbeit und dem Ministerium des Innern für die zeitnahe Erstellung der Stellungnahme zu diesem Bericht.

Drittens ist es der erste Tätigkeitsbericht, den Frau Hartge nach ihrer einstimmigen Wahl zur Landesbeauftragten vorgelegt hat. Wir finden, dass sie einen hervorragenden Einstand gegeben hat, und unterstützen ihr sensibles und energisches Engagement für den Datenschutz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Es ist zu begrüßen, dass sich Frau Hartge dabei nicht nur auf die unmittelbare Landeskompetenz beschränkt, sondern sich in wichtige Fragen einmischt, die darüber hinausgehen. Schließlich gibt es auf diesem Gebiet nun einmal fließende Übergänge.

Im Zuge der rasant zunehmenden Möglichkeiten auf dem Gebiet der Datenverarbeitung - insbesondere der entsprechenden Technik - wächst auch die Bedeutung des Datenschutzes, um einem Missbrauch von Daten effektiv entgegenwirken zu können. Maßstab ist dabei das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus der Taufe gehoben worden ist.

Dem stehen jedoch deutliche Bemühungen gegenüber, den Datenschutz als hinderlichen Faktor zu diskreditieren und ihn mit dem Verweis auf den Bürokratieabbau auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Wir wenden uns in aller Deutlichkeit gegen eine Aushöhlung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und fordern die strikte Einhaltung der EU-Datenschutzrichtlinie.

Der Bericht enthält eine Vielzahl von Hinweisen und Kritiken der Landesbeauftragten, auf die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme insgesamt sehr sachlich reagiert. Das war jedoch nicht immer so.

Der Innenausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit den Berichten befasst. Dabei ging es insbesondere um zwei Problemkreise, die sich in der Empfehlung des Ausschusses an den Landtag widerspiegeln. Das ist zum einen die wachsende Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit im Hinblick auf E-Government. Das führt zwangsläufig dazu, dass bei der Entwicklung und Einführung neuer Verfahren zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten den vorhandenen Risiken von Missbrauch und Angriffen entsprechend begegnet werden muss. Dabei kommt es weniger auf organisatorische als vielmehr auf technische Sicherheitsmaßnahmen an, die dann allerdings auch Geld kosten. So geht es darum, interne Netze so gut wie möglich gegen Angriffe abzusichern und zur Sicherheit auch eine Verschlüsselung der Übertragung von personenbezogenen Daten innerhalb des MI anzustreben. Damit tut sich die Landesregierung gegenwärtig allerdings noch schwer. Deshalb wird sie mit der vorliegenden Empfehlung dazu aufgefordert.

Ein zweiter Punkt bezieht sich auf die Anbindung der Aufsicht über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich, auf die die Landesbeauftragte bereits aufmerksam gemacht hat. Die Frak-

tion der Linkspartei.PDS fordert die schnelle Beendigung der schon seit Jahren andauernden Diskussion. Die Übertragung dieser Aufsicht vom Innenministerium in die Verantwortung der Landesbeauftragten ist nach unserer Ansicht überfällig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das gilt nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Unabhängigkeit dieser Aufsicht, sondern auch unter dem Aspekt der Bürgerfreundlichkeit und der Erschließung von Synergieeffekten. Nicht umsonst hat sich der Sonderausschuss für Bürokratieabbau genau mit dieser Frage beschäftigt und auf Bewegung gedrängt. In Berlin und in einigen anderen Bundesländern - zum Beispiel Schleswig-Holstein - ist die Zusammenführung längst erfolgt.

Im Innenausschuss haben wir uns letztlich darauf geeinigt, der Landesregierung einen Prüfauftrag zur Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich mit der im öffentlichen Bereich bei der Landesbeauftragten auszusprechen. Das Ergebnis soll spätestens Mitte 2008 vorgelegt werden. Das ist ein Kompromiss. Jedoch hindert niemand den Innenminister daran, diesen Termin deutlich zu unterbieten, was angesichts des langen Vorlaufes sicher kein Problem sein dürfte. Zudem erwarten wir, dass diese Prüfung in enger Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten erfolgt, um dann sehr schnell eine Entscheidung treffen zu können.

Abschließend möchte ich - ebenfalls in Übereinstimmung mit der Landesbeauftragten - noch einmal daran erinnern, dass eine Novellierung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes ansteht. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass diese bald zustande kommt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Stark das Wort.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburg ist Spitzenreiter auf dem Gebiet des Rechts auf Akteneinsicht und der Informationszugangsfreiheit und gehört insoweit zu den Pionieren. Darauf können wir zu Recht stolz sein. Deshalb kommt es zuweilen vor, dass uns insbesondere die alten Bundesländer für unser Gesetz Anerkennung zollen.

Ob das Ganze ebenso auf dem Gebiet des Datenschutzes zu verzeichnen ist, offenbart sich in dem uns vorliegenden Bericht der Datenschutzbeauftragten und der dazugehörigen Stellungnahme der Landesregierung. Insbesondere der Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten für die Jahre 2004 und 2005 steht dem vorangegangenen Bericht, sowohl was den Umfang als auch was die Brisanz seiner Aussagen betrifft, in nichts nach. Die Landesdatenschutzbeauftragte hat in dem vorliegenden Bericht auf 164 Seiten zu Papier gebracht, was in Brandenburg in Sachen Datenschutz noch verbesserungswürdig erscheint.

Lassen Sie mich heute auf eine sehr wichtige Schwachstelle, auf die die Landesdatenschutzbeauftragte aufmerksam ge-

macht hat, näher eingehen. Es geht um die Forderung nach einer gemeinsamen Aufsicht über den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich des Datenschutzes. Diese Forderung ist nach meiner Auffassung mehr als eine Überlegung wert. Sie könnte sogar politisch notwendig werden; denn im Sommer 2005 wurde von der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Nach Ansicht der Kommission ist die Organisation der für die Überwachung der Datenverarbeitung im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Kontrollstellen nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar. Sie verstoße gegen die Forderung der EU-Datenschutzrichtlinie nach völliger Unabhängigkeit dieser Aufsichtsstellen. Das betrifft auch die Organisation der Datenaufsicht über den privaten Bereich in Brandenburg, die bei uns vom Innenministerium ausgeübt wird. Nach Ansicht der Europäischen Kommission fehlt bei dieser Organisationsform die völlige Unabhängigkeit der Aufsicht, da die Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Organisationsstruktur direkt in das Innenministerium eingebunden ist.

Man kann an dieser Stelle über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Unabhängigkeit trefflich streiten. Die Landesregierung hat in ihrem Bericht zu dieser Frage ausführlich Stellung genommen. Den Streit über die rechtliche Bewertung dieser Situation können wir getrost den EU-Juristen überlassen.

Unabhängig von dem Vertragsverletzungsverfahren sollte es uns hier in Brandenburg eine Überlegung wert sein, ob die Datenschutzaufsicht für alle Bereiche künftig in der Hand einer unabhängigen obersten Landesbehörde liegen sollte. Ich sage das auch, aber nicht nur vor dem Hintergrund des Erfordernisses, die Bürgerfreundlichkeit zu erhöhen. Es kommt immer wieder vor, dass ratsuchende Bürger zunächst einmal verwundert sind, dass es zwei Anlaufstellen gibt, eine für den öffentlichen und eine für den nichtöffentlichen Bereich.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der Bürokratieabbau. Dazu haben meine Kollegin Tina Fischer und ihr Ausschuss ausführlich Stellung bezogen. Das Vorhaben, den öffentlichen und den nichtöffentlichen Datenschutz in einer Hand zusammenzufassen, wird von dieser Seite ausdrücklich unterstützt.

Meine Damen und Herren, Sie sprachen es an: Der Innenausschuss hat sich positioniert. Wir haben einen Prüfauftrag erarbeitet. Die Prüfung muss ergebnisoffen sein. Für die Prüfung muss man sich Zeit nehmen. Wir müssen gemeinsam die Frage klären, ob es sach- und fachgerecht ist, diese Entscheidung mit dem Ziel zu treffen, die beiden Aufsichtsorgane zusammenzulegen. Das ist aus meiner Sicht eine der allerwichtigsten Fragen.

Im Übrigen schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Dr. Scharfenberg an und bedanke mich bei Ihnen, Frau Hartge, für die konstruktive Zusammenarbeit, aber auch für die Art und Weise, wie Sie Ihren Bericht verteidigen und auf Menschen zugehen. Das ist sehr angenehm. In den vergangenen Jahren gab es insoweit andere Erfahrungen. Vielen Dank für die Zusammenarbeit. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Jetzt hat der Abgeordnete Claus für die DVU-Fraktion das Wort.

Claus (DVU):

Herr Baaske! Meine Damen! Meine Herren! Zunächst möchte ich mich im Namen meiner Fraktion ebenfalls bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Frau Hartge, für den vorliegenden Tätigkeitsbericht bedanken; wir haben darüber schon gesprochen.

Der Bericht enthält nicht nur eine Aufzählung von aus der Sicht des Datenschutzes problematischen Einzelfällen; er zeigt darüber hinaus vor allem die verfassungsrechtlichen Hintergründe datenschutzrechtlicher Belange auf und bewertet die einzelnen Sachverhalte und Gesetzesvorhaben systematisch in diesem Zusammenhang.

Das ist das eigentlich Wertvolle an diesem Datenschutzbericht, meine Damen und Herren. Damit können wir in unserer praktischen politischen Arbeit etwas anfangen, insbesondere bei der Beurteilung von Gesetzesvorhaben der Landesregierung und des Bundes. Dazu zähle ich die aktuell bei uns in der Diskussion stehende Novelle des Polizeigesetzes, also akustische Wohnraumüberwachung, Telekommunikationsüberwachung, Videoüberwachung und Kfz-Kennzeichenfahndung sowie Einführung einer Antiterrordatei auf Bundes- und auf Landesebene. Ich möchte dazu nicht ins Detail gehen. Zu den Änderungen des Brandenburgischen Polizeigesetzes habe ich in der Oktober-Plenarsitzung schon etwas gesagt.

Wichtiger ist es, angesichts dieses Berichts die verfassungsrechtliche Grundlinien des politischen Handelns aufzuzeigen. Wir als Fraktion nehmen den Bericht der Datenschutzbeauftragten nicht einfach nur zur Kenntnis, meine Damen und Herren. Das wäre meines Erachtens auch unangemessen. Wir beziehen ihn in unsere Grundüberlegungen ein. In vielen Punkten gehen wir damit auch konform.

Wir befinden uns im Bereich des Datenschutzes in einem Spannungsfeld zwischen Freiheitsrechten der Bürger - konkret: ihren Persönlichkeitsrechten - auf der einen Seite und - aber nicht nur - dem eingreifenden Staat auf der anderen Seite. Der Datenschutzbeauftragte steht hierbei auf der Seite der Freiheit. Sie, Herr Innenminister Schönbohm, müssen - so sehen es auch wir von der DVU - die Sicherheit der Bürger und des Staates mit entsprechenden Eingriffsbefugnissen gewährleisten. Natürlich birgt das Diskussionsstoff. Nur, Herr Minister Schönbohm, man sollte deshalb nicht, wie es in Ihrem Bericht im Innenausschuss anklang, die Effektivität der Zusammenarbeit infrage stellen. Natürlich, Herr Innenminister, wollen Sie für die Polizei möglichst weitgehende Befugnisse für die Gefahrenabwehr. Die Datenschutzbeauftragte stellt sich die Fragen: Was bringt das alles? Wie viele unbescholtene Bürger geraten in die Fahndungsnetzwerke?

Es gibt immer zwei Seiten der Medaille, auch hier. Man kann nicht einfach eine Seite blockieren. Das muss ausdiskutiert werden. So ist es nun einmal in der Demokratie. In der letzten Innenausschusssitzung hat es auch fast funktioniert.

Nach dieser notwendigen Diskussion möchte ich die Grundlinie unserer Fraktion aufzeigen. Schon angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts werden wir Eingriffe in Persönlichkeitsrechte nur dort und in dem Umfang mittragen, wie es zur Abwehr signifikanter Gefahren wirklich notwendig ist. Tendenzen zur Befriedigung von Datensammellust

machen wir aber nicht mit. Das habe ich schon beim letzten Mal gesagt. Akustische Wohnraumüberwachung und Überwachung der Telekommunikation wollen wir eindeutig auf die Bekämpfung von Terrorgefahren und organisierter Kriminalität sowie damit einhergehenden Verbrechen beschränkt sehen. Bei der Videoüberwachung wollen wir den Schwerpunkt klar auf die Prävention an den Kriminalitätsschwerpunkten legen.

(Beifall bei der DVU)

Das bedeutet, die Videoüberwachung kann nur als ergänzende Maßnahme neben Polizei vor Ort und dementsprechenden Hinweisen in diesem Sinne erfolgreich sein.

Noch eine Anmerkung zur Zuständigkeit für die Datenschutzbelange im privaten Bereich; Herr Dr. Scharfenberg hat es schon angesprochen. Wir von der DVU unterstützen das Anliegen der Datenschutzbeauftragten, diese Zuständigkeit aus dem Ministerium des Innern hin zur Datenschutzbeauftragten zu verlagern. Wir halten es für sachgerecht, die Zuständigkeit für den Datenschutz in eine Hand zu legen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Als vorletzter Redner zu dem Thema spricht der Abgeordnete Werner von der CDU-Fraktion.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch namens meiner Fraktion möchte ich der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Behörde für die im Berichtszeitraum und darüber hinaus geleistete Arbeit ein herzliches Dankeschön sagen. Frau Hartge, ich danke Ihnen insbesondere für den umfangreichen Bericht, den sie erstellt haben und in dem sie auf viele Details des Datenschutzes aufmerksam machen. Dass ein solcher Bericht vorgelegt werden kann, bedeutet, dass entsprechende Arbeit geleistet wurde. Ansonsten wäre die Erarbeitung nicht möglich gewesen.

Hier sind einige Schwerpunkte angesprochen worden. Auf den Bericht in Gänze einzugehen oder bestimmte Details herauszusuchen wäre schwierig und würde sicherlich den Rahmen hier sprengen.

Frau Hartge, Sie haben mit Recht darauf verwiesen - das haben wir auch in unseren Antrag aufgenommen -, dass mit der fortschreitenden Technisierung unseres gesamten Umfeldes natürlich auch die Datensicherheit gewährleistet sein muss. In diesem Sinne sind wir Ihrem Vorschlag gefolgt.

Wir haben eine Debatte darüber geführt, ob, wie im letzten Satz gesagt, die technischen Sicherheitsmaßnahmen den organisatorischen vorgezogen werden sollten oder ob da nicht doch eher eine Abwägung erfolgen sollte. Das ist ein Prüfauftrag; meines Erachtens kann man ihm folgen. Das Ergebnis wird zeigen, ob in jedem Fall technische Sicherheitsmaßnahmen vorgezogen werden müssen oder ob an der einen oder anderen Stelle auch organisatorische Maßnahmen ausreichend sind.

Wir hatten in der Tat eine ausführliche Debatte über die Zusammenlegung der Behörden. Ich hätte mir gewünscht, dass ein Verweis auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren in den Antrag bzw. den Beschlussvorschlag aufgenommen worden wäre. Aber wir haben bis zum 30. Juni 2008 genügend Zeit; bis dahin wird das Vertragsverletzungsverfahren wohl auch abgeschlossen sein. Dann sollten wir ganz genau hinschauen, ob eine Zusammenlegung der beiden Behörden tatsächlich mit EU-Recht zu vereinbaren sein wird.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der völligen Unabhängigkeit einer solchen Behörde: Ist einerseits eine Behörde in einer Ministeriumsstruktur tatsächlich so abhängig, wie es zeitweilig dargestellt wird? Ist andererseits die Behörde von Frau Hartge wirklich völlig unabhängig? - Diese Fragen werden wir uns stellen müssen; wir werden darüber diskutieren müssen, ob und in welcher Form eine völlige Unabhängigkeit erreicht werden und inwiefern dies auch zum Bürokratieabbau beitragen kann.

Bei der Novellierung des Akteneinsichtsrechtsgesetzes werden wir selbstverständlich auch aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen haben. An dieser Stelle verweise ich darauf, dass wir dann auch eine gründliche Abwägung zwischen dem Datenschutz auf der einen Seite und dem Recht auf Akteneinsicht auf der anderen Seite vornehmen müssen. Ein aktuelles Beispiel ist hier bereits genannt worden, nämlich die Novellierung des Polizeigesetzes. Auch in diesem Zusammenhang werden wir noch einige Punkte zu besprechen haben, inwieweit etwa dabei der Datenschutz tangiert ist und inwieweit einerseits Einschränkungen von Grundrechten erfolgen müssen, um andererseits die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Abschließend noch eine Bemerkung an die Adresse des Kollegen Scharfenberg: Ich halte den Zweijahreszeitraum überhaupt nicht für kritisch, ganz im Gegenteil. Meines Erachtens trägt er dazu bei, dass auch ein Stück weit Bürokratie abgebaut wird. Wenn es aktuelle Probleme gibt, dann ist es der Landesbeauftragten unbenommen, uns diese Probleme im zuständigen Innenausschuss vorzutragen. Insofern sollte man diesen Zweijahreszeitraum nicht kritisch hinterfragen. Ich halte ihn für sinnvoll. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Werner. - Für die Landesregierung spricht Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im März dieses Jahres hat Frau Hartge ihren ersten Bericht über die Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht im Land Brandenburg herausgegeben. In diesem Bericht für die Jahre 2004 und 2005 macht sie zum einen Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung des Datenschutzes sowie zu datenschutzrechtlichen Einzelfällen in der Verwaltung des Landes und legt zum anderen die Erfahrungen mit dem Akteneinsichtsrecht dar.

Dem Landtag liegt eine Beschlussempfehlung vor, den Bericht

zur Kenntnis zu nehmen, verbunden mit der Empfehlung an die Landesregierung, bis Sommer 2008 mögliche finanzielle Einsparungen bei der Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich bei der LDA zu prüfen.

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, im Hinblick auf die Risiken bei der Einführung neuer Datenverarbeitungsverfahren mit der LDA weiterhin konstruktiv zusammenzuarbeiten sowie im Rahmen der Novellierung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zu prüfen, ob technische Maßnahmen zum Datenschutz den organisatorischen Regelungen vorzuziehen sind. - Diesen Wunsch nach konstruktiver Zusammenarbeit haben wir bisher schon erfüllt; dazu bedurfte es keiner Aufforderung. Alles andere werden wir machen.

Zunächst stelle ich fest, dass die Landesregierung die Problematik einer Verlagerung der Datenschutzaufsicht für den nichtöffentlichen Bereich auf die LDA ergebnisoffen und mit besonderem Blick auf die möglichen finanziellen Einsparungen prüft. Diese Auffassung habe ich bereits mehrfach vertreten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit der LDA hat meines Erachtens den Datenschutz in der Vergangenheit befördert; ich bin gern bereit, der Aufforderung nachzukommen, die Zusammenarbeit auch weiterhin in diesem Sinne zu pflegen.

Im Teil A ihres Berichts stellt die Landesbeauftragte neben der allgemeinen Entwicklung auf dem Gebiet des Datenschutzes datenschutzrechtliche Einzelfälle in der Verwaltung des Landes dar. Insgesamt hat die LDA im Berichtszeitraum keine gravierenden Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen in der brandenburgischen Verwaltung festgestellt. Das macht deutlich, dass die Beschäftigten in der Landesverwaltung und in den Kommunen die Belange des Datenschutzes sehr ernst nehmen. Dort, wo die LDA Problemfälle identifiziert hat, findet ein konstruktiver Dialog zwischen den Beteiligten statt. Besonders hervorzuheben ist hierbei beispielsweise die frühzeitige Beteiligung der LDA bei der Umsetzung von Projekten des Masterplans „E-Government“ oder auch die gemeinsame Suche nach datenschutzgerechten Lösungen, wenn Prüfungen oder Beschwerden datenschutzrechtliche Mängel ergeben haben. Zu denken ist hierbei an Hinweise zur Gestaltung der Empfangsbereiche in Sozialbehörden. In der überwiegenden Zahl der Fälle gelingt es, auf diese Weise gemeinsame Lösungen zu entwickeln und so den Datenschutz voranzubringen.

Im Teil D berichtet die LDA über die Anwendung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes und gibt Hinweise für die Umsetzung der Vorschriften. Die von der LDA aufgegriffenen Fälle zeigen, dass im Dialog mit den betroffenen Stellen in aller Regel eine der Inanspruchnahme des Rechts auf Akteneinsicht entsprechende Lösung gefunden werden konnte.

Zusammen mit der Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der LDA liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich vor. Schwerpunkt hierbei sind die Ausführungen zur Kontrolltätigkeit der Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung durch Privatpersonen, Freiberufler und Unternehmen, die ihren Sitz im Land Brandenburg haben, zum internationalen Datenverkehr sowie zur Zusammenarbeit mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der anderen Bundesländer. Zwei Punkte möchte ich herausgreifen:

Erstens: Dem Innenministerium kam in Bezug auf Fragen des Datenschutzes im Berichtszeitraum besondere Bedeutung zu, da 2005 turnusgemäß die Sitzungen des Arbeitskreises der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich, also des Düsseldorfer Kreises, unter dem Vorsitz Brandenburgs durchgeführt wurden.

Zweitens: Im Zusammenwirken mit der Steuerberaterkammer des Landes Brandenburg und einer Privatfirma ist in einer Veranstaltungsreihe den Steuerberatern das Bundesdatenschutzgesetz mit den in ihm verankerten Rechten und Pflichten erläutert worden. Zudem wurde mit Unterstützung der Aufsichtsbehörde ein Datenschutzkonzept erstellt, das dem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meiner Meinung nach zeigt die wachsende Zahl der Beschwerden und insbesondere der Informationsanfragen von Betroffenen und Unternehmen, dass das Bewusstsein für datenschutzrechtliche Fragen sowohl bei den betroffenen Menschen als auch bei den datenverarbeitenden Stellen stetig zunimmt. Nach Auffassung der Landesregierung machen sowohl der Tätigkeitsbericht der LDA als auch der aktuelle Bericht über die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich deutlich, dass der Datenschutz vor dem Hintergrund der wachsenden technischen Möglichkeiten immer mehr an Bedeutung gewinnt und wir ihm nur gemeinsam und unter Abwägung aller berührten Interessen gerecht werden können. Zu dieser Gemeinsamkeit bin ich bereit.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Bericht erarbeitet haben. Wir müssen so weitermachen, damit wir den Datenschutz weiterhin gewährleisten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Innenminister.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3654 zu Berichten und Stellungnahmen zum Datenschutz vor. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf.

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3695

Die SPD-Fraktion eröffnet die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Hackenschmidt. Bitte sehr.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Klimaschutz, Energieeffizienz und Energiestrategien sind Themen, die in den letzten Jahren, Monaten und Wochen die Medien füllen: der Energiegipfel im Kanzleramt, das Treffen von 6000 Delegierten zur Klimakonferenz in Nairobi oder immer größere Eisberge in bisher ungewohnten Zonen des arktischen Meeres. Der britische Wirtschaftsfachmann Nicolas Stern hat Anfang November in London seine 616 Seiten umfassende Studie zu den Folgen des Klimawandels vorgestellt und darin dokumentiert, dass die Menschheit 20 % der gesamten Wirtschaftskraft an Klimagasen in die Umwelt pumpt, das heißt umgerechnet 5,5 Billionen Euro. Damit ist der Klimawandel das größte Marktversagen, das es je gab. Gleichzeitig zeigt er aber auf, dass Investitionen von 1 % der Weltwirtschaftskraft in den Klimaschutz das Schlimmste immer noch verhindern könnten.

Klimaschonende Technik ist ein riesiger zukunftsorientierter Markt, die spürbare CO₂-Reduzierung eine dringende Maßnahme. Unternehmen in unserem Land arbeiten in diesen Bereichen, ob Solartechnik, Biomasse oder Windrädernbau, und sind erfolgreich. Forschungseinrichtungen beschäftigen sich schon lange mit dem Thema nachwachsender Rohstoffe und haben auf diesem Gebiet viel Know-how. Also: Die Nutzung dieses Marktsegments wirkt positiv auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, und es ist weiter ausbaufähig.

In Brandenburg bemerken wir auch immer extremere Wetterlagen: viel weniger Niederschläge, mehr heiße Tage mit Temperaturen über 30 Grad und problematische Veränderungen im Wasserhaushalt, also eine Tendenz zum mediterranen Klima. Die Schreckensszenarien und die erlebten Tatsachen sind das eine, strategische Überlegungen zum Handeln das Notwendige. Aus diesem Grund hatten wir im Frühjahr das Thema „Energiestrategie 2010 des Landes Brandenburg“ aus dem Jahr 2003 auf die Tagesordnung gesetzt. Es bleibt aber nur ein aktuelles Handlungskonzept, wenn wir es mit der Realität abgleichen und im politischen Raum erforderliche Anpassungen vornehmen. Wenn gesetzte Ziele erreicht sind, können wir uns als Klassenbester nicht zurücklehnen, sondern müssen uns neue Ziele stecken.

Wir haben deshalb die Landesregierung im Frühjahr zu dieser Thematik damit beauftragt, den Sachstand zu evaluieren, auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren und die Strategie den entsprechenden Ergebnissen anzupassen. Im konkreten Fall bedeutet dies: Ziel war es, im Jahr 2010 ca. 5,5 % des Energiebedarfs in Brandenburg aus erneuerbaren Ressourcen zu decken. Minister Junghans hat auf dem Energietag in Cottbus das Erreichen dieses Ziels schon heute bekanntgegeben und für 2010 als Ziel sogar 8 bis 10 % als realistisch bezeichnet. Aus diesem Grund steht auch heute der vorliegende Antrag zur Debatte.

Wir halten es für wichtig, das REN-Programm im Haushalt finanziell aufzustocken und es somit als schon bestehendes Förderinstrument zur Steigerung der Energieeffizienz in den kommenden Jahren nachfrageorientiert weiterzuführen. Klimaschutz muss in der breiten Bevölkerung verinnerlicht, und das energiepolitische Handeln muss durch mögliche Instrumente unterstützt werden, auch um eine Nachhaltigkeit zu erzielen. Denn es reicht künftig nicht aus, für betroffene Opfer von Naturkatastrophen zu spenden. Die Anzahl und die Schwere der

Katastrophen werden drastischer steigen, als wir alle es uns vorstellen können.

Die Landesregierung muss beim Thema Energie eine Vorreiterrolle übernehmen und mit den vorhandenen Mitteln mehr für die Energieeffizienz tun. Die im Landeseigentum im Bestand vorhandenen Gebäude müssen analysiert werden, und ein festzulegender Prozentsatz - mein Vorschlag wären 2 % - der für Baumaßnahmen eingestellten Finanzmittel muss zur Steigerung der Energieeffizienz eingesetzt werden. Das bedeutet: Ich erwarte keine zusätzlichen finanziellen Mittel, sondern den sinnvollen Einsatz der schon geplanten und vorhandenen Möglichkeiten. Das Gleiche gilt für den Gebäudebestand in kommunaler Trägerschaft und muss im öffentlichen Bereich bei Neubauten grundsätzlich verpflichtend sein.

Die Initiative zur Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Einführung von Energieausweisen bei Gebäuden und Wohnungen in deutsches Recht durch die Bundesminister Tiefensee und Glos zeigt, dass wir mit unserem heutigen Antrag auf dem richtigen Weg sind. Energieeinsparung und damit die Schonung der notwendigen und knapper werdenden Rohstoffe wie Erdöl und Erdgas muss energiepolitisch vorrangig genutzt werden. Mit notwendigen Investitionen bei der Gebäudesanierung ergeben sich zukünftig auch Kosteneinsparungen in erheblichem Maße, vor allem wenn sich die Energiepreise weiter nach oben entwickeln.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Aktionsplan auf eine Energieverschwendung von 20 % durch ineffiziente Nutzung hingewiesen und hält Energieeinsparungen für ein Schlüsselement der Energiepolitik. Das Land hat in seinem Gebäudebestand ein großes Potenzial, das wir heben könnten. Wir sind aufgefordert, politisch zu handeln und die in dem Aktionsplan gesetzten Ziele und Maßnahmen bei der Überarbeitung und Anpassung in unsere vorliegende Energiestrategie 2010 einfließen zu lassen. Nur ein zielorientiertes energiepolitisches Handeln auf allen Ebenen - damit meine ich in Europa, im Bund, im Land Brandenburg, in den Kommunen sowie bei der gesamten Bevölkerung - kann nachhaltige und messbare Effekte im Klimaschutz bewirken.

In Zukunft werden sich Investitionen deutlicher auszahlen, einmal monetär durch die drastische Energiepreisentwicklung, aber auch durch geringer werdende Abhängigkeiten von Rohstoffimporten. Wir sind also aufgefordert, Anreize zum sparsamen Umgang mit Energie zu schaffen. Ich fordere Sie auf, in Ihren Handlungsfeldern zu prüfen, wo wir sofort damit anfangen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Es spricht der Abgeordnete Thiel.

Thiel (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich unterstelle einmal, dass die Koalitionsfraktionen mit vorliegendem Antrag auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Carolin Steinmetz-Mann reagieren, die sich vor kurzem mit dem Thema „Energie-

effizienz in Landeseinrichtungen“ beschäftigte. - Das ist übrigens die Drucksache 4/3265, Herr Schippel. Das wäre erfreulich. Ich werde aber das Gefühl nicht los, dass offensichtlich mangels eigener Ideen zunehmend aktives oder bereits durch die entsprechenden Vorschriften notwendiges Regierungshandeln nachträglich durch Anträge der Koalitionsfraktionen unterlegt bzw. eingefordert wird, zuletzt geschehen mit dem Antrag der Koalition im vergangenen Monat zur Lage des Handwerks oder im Mai mit dem Antrag zur Energiepolitik des Landes.

Wirtschaftsminister Junghanns sagte damals, gerichtet an Herrn Christoffers, und zwar zur allgemeinen Erheiterung dieses Hohen Hauses:

„Manchmal, Herr Kollege Christoffers, liegt in der Bekräftigung des Willens eine Rückenstärkung, die man in einer nicht ganz einfachen Diskussion braucht.“

Das ist richtig, Frau Hackenschmidt, die Diskussion ist wirklich nicht einfach. Da gibt es sicher auch keinen Dissens. Allerdings hat der Herr Wirtschaftsminister zu der Thematik der notwendigen Erhöhung der Energieeffizienz der Landesliegenschaften bereits geäußert:

„Es ist alles in Arbeit, es ist alles im Lot.“

Wir können das auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Schulze von Anfang des Jahres sehen. Dennoch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist das angesprochene Thema selbst viel zu wichtig, als dass man es mit einigen spaßigen Sätzen abtun könnte. Denn kaum etwas anderes verlangt heute mehr nach langfristigem Handeln, nach intelligenten Antworten, aber auch nach einem verlässlichen Handlungsrahmen als die zukunftsfähige Energieversorgung eines Landes.

Störungsfreie Bereitstellung der Endenergien wie Strom, Wärme und Kraftstoffe ist für uns schon fast zur Selbstverständlichkeit geworden, was aber leider nicht überall auf dieser Welt gilt. Dennoch muss man fragen - da gebe ich Ihnen Recht, Frau Hackenschmidt -, zu welchem Preis. Wer heute von zukunftsfähiger Energieversorgung spricht, kann zum Klimaschutz nicht schweigen. Auch ich hätte Sir Nicolas Stern, Al Gore oder Klaus Töpfer, um auch einmal einen CDU-Menschen zu benennen, zitieren können, aber auch die vielen warnenden Worte aus der Wissenschaft, die darauf hinweisen, dass der Klimawandel nicht droht, sondern dass er bereits da ist, der antropogen in Kraft gesetzte Klimawandel, dessen Auswirkungen wir erst über lange Zeiträume verspüren werden. Die ersten Anzeichen eines enormen Klimawandels haben Sie vorhin an Beispielen benannt.

Mitentscheidend, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist also, wie viel Energie wir aus den noch zur Verfügung stehenden fossilen Ressourcen gewinnen, wodurch wir diese zukünftig ersetzen und wie wir sie verbrauchen. Es bleibt doch richtig: Die umweltfreundlichste und sicherste Kilowattstunde ist die, die nicht verbraucht wird. Das erfordert jedoch gemeinsame Anstrengungen von Wirtschaft, Politik, der Gesellschaft insgesamt und jedes Einzelnen, die Vorbildwirkung und Vorreiterrolle des Landes und der Kommunen selbstverständlich eingeschlossen.

Dass Klimavorsorge unter deutscher G-8- und EU-Präsident-

schaft im Jahr 2007 eine wichtige Rolle spielen soll, lässt Hoffnung keimen. Dass aber selbst national beim Klimaschutz noch einiges im Argen liegt, sollte doch außer Frage stehen. Die Bundesrepublik hat bereits im Jahr 2005 das CO₂-Reduzierungsziel um 25 % gesenkt. Der von der Bundesregierung bei der EU eingereichte Allokationsplan NAP 2, der bekanntlich die Zuteilung von Emissionsrechten für den Zeitraum von 2008 bis 2012 beinhaltet, wurde gerade durch die Europäische Kommission heftig kritisiert und an Minister Gabriel zurückverwiesen. Der Brandenburger Wirtschaftsminister musste auf dem diesjährigen Energietag in Cottbus bilanzieren, dass neben unbestreitbaren und aner kennenswerten Erfolgen letztlich die mögliche Senkung der CO₂-Emissionen im Land Brandenburg mit ca. 20 % in der Kreide steht. Damit kann man nicht zufrieden sein, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

noch dazu, da in der Vergangenheit sowohl auf der Ebene der EU und des Bundes als auch auf der des Landes die notwendigen Rahmenbedingungen längst vorgegeben wurden, heißen sie nun nationale Aktionspläne, Energieeinsparverordnungen, CO₂-Gebäudesanierungsprogramme oder auch Energiestrategie 2010.

Selbst wenn einiges heute novelliert wird, die Aufgaben sind doch seit langem klar. Woran es vor allem hapert, sind die viel zu langsame Umsetzung, entsprechende Maßnahmen in Bund und Ländern sowie nachlässiges Controlling. Meine Fraktionskollegin hat bereits in der erwähnten Kleinen Anfrage auf die entsprechenden Probleme hingewiesen.

Dem vorliegenden Antrag stimmen wir zu. Wir werden weitere Maßnahmen in diesem Landtag folgen lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Thiel. - Jetzt begrüße ich unsere Gäste, die Damen und Herren vom Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen hat in den letzten Monaten nicht über die gestiegenen Energiepreise geschimpft? Jeder im Land beklagt sich darüber, seien es die privaten Verbraucher oder die Unternehmerinnen und Unternehmer in Brandenburg. Allerdings ist den Energiepreiserhöhungen nur schwer entgegenzutreten, da meiner Meinung nach kaum ein fairer Wettbewerb zwischen den Anbietern in Deutschland herrscht. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unserem Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns bedanken, weil er bei den Anträgen auf Erhöhung der Energiepreise hart geblieben ist.

Neben den eigentlichen Kostensenkungen am Energiemarkt

können wir allerdings auch selbst etwas tun. Es ist bestimmt schon jedem einmal passiert, dass die Heizung bei geöffnetem Fenster weiter auf Hochtouren lief. - Es sind solche Kleinigkeiten, die jeder in seinem eigenen Haushalt anwenden sollte, damit er die Energiekosten senkt.

Was im kleinen Rahmen geht, sollte auch bei den größeren Gebäudeeinheiten machbar sein. Aus diesem Grund hat die Koalition den vorliegenden Antrag zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden im Land Brandenburg eingebracht. Die Europäische Union schätzt, dass hierbei ein Einsparpotenzial von 20 % des gesamten Energieverbrauchs möglich wäre. Damit könnten wir in Europa schon jetzt die Klimaschutzziele von Kyoto erfüllen und auch die Importabhängigkeit bei Erdöl und Erdgas dauerhaft reduzieren. Angesichts der aktuellen Diskussionen um Abhängigkeiten von Russland und anderen Staaten wäre dies ein enormer Fortschritt.

Es darf aber niemand so blauäugig sein und glauben, dass Maßnahmen für eine derartige Einsparung von heute auf morgen umsetzbar sind. Hier ist besonders die Politik gefragt, denn sie muss die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen. Das größte Einsparpotenzial bietet der Gebäudebestand. Daher sollten die Maßnahmen hierfür einen Schwerpunkt bilden.

Wichtig ist, dass sowohl das Land als auch die Kommunen Vorreiter und Vorbilder sind und transparente Handlungskonzepte erarbeiten und anbieten, die bei eigenen Bauvorhaben anspruchsvolle Einsparziele setzen. Aus diesem Grund haben wir die Landesregierung aufgefordert, die folgenden Punkte umzusetzen:

Zunächst wollen wir sichergehen, dass die bestehenden Instrumente der Förderung von Energieeffizienz optimiert und weitergeführt werden. Außerdem soll bei der Weiterentwicklung der Energiestrategie des Landes auf die Diskussion auf europäischer Ebene zur Energieeffizienz geachtet werden. Als Vorreiter sollte natürlich das Land Brandenburg seinen genutzten Gebäudebestand auf eine höhere Energieeffizienz hin überprüfen.

Bei all diesen Maßnahmen spielt auch die Finanzierung eine beachtliche Rolle. Deshalb sollten die entsprechenden Finanzierungspläne daraufhin analysiert werden, ob Mittel aus dem Bereich der Hochbaumaßnahmen für die Steigerung der Energieeffizienz eingesetzt werden können. Ich verstehe dies so, dass überprüft wird, wie mit kurzfristigem Mitteleinsatz, also mit Investitionen, langfristige und messbare Einsparmöglichkeiten realisiert werden können. Investitionen bedeuten Arbeit und Ausbildungsplätze.

Die Landesregierung sollte bei diesen Punkten grundsätzlich einen Überblick erstellen, wie wir im Land und in den Kommunen Energie besser und nachhaltiger nutzen können. Eine politische Bewertung soll dann in den zuständigen Fachausschüssen erfolgen.

Allerdings möchte ich zum Abschluss deutlich machen, dass eventuelle Mehrausgaben sehr gut begründet und gegenfinanziert sein müssen, damit der Haushalt nicht weiter belastet wird. Aus diesem Grund werde ich mir vorbehalten, eventuelle Mehrausgaben auch von den Haushältern beurteilen zu lassen.

Alles in allem wollen wir mit diesem Antrag ein wichtiges Zei-

chen für die bessere Ausnutzung der Energie setzen und bitten deshalb um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Karney. - Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Schulze spricht.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen ist prinzipiell richtig; denn kein vernünftiger Mensch kann heute die Bedeutung des Einflusses der Energieeffizienz auf die Wirtschaft und die Umwelt leugnen. Aus diesem Grunde ist es aus Sicht unserer Fraktion unverständlich, weshalb das Wirtschaftsministerium mit Wirkung vom 13. März 2006 einen Antragsannahmestopp für das REN-Programm verfügt hat, und zwar für alle Anträge. Diesen Schritt mit fehlenden Haushaltsmitteln zu begründen halten wir für fadenscheinig oder zumindest für energie- sowie umweltpolitisch nicht vertretbar. Umso wichtiger sind effektive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Dass der Energieeinsparung ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, daran besteht wohl kaum ein Zweifel. Einsparungen, meine Damen und Herren, bedeuten nun einmal auch Steigerung der Effizienz. Das ist in der Begründung zum Antrag der Koalitionsfraktionen richtig erkannt. Vermisst haben wir jedoch im Antrag eine direkte Konkretisierung und Bezugnahme auf das Land Brandenburg. Die Vorreiterrolle Brandenburgs bei der Energieeinsparung unter Einbeziehung einer Effizienzsteigerung wäre nicht nur für die Wirtschaft und die Umwelt nützlich, sondern auch ein Grund, zusätzliche EU-Fördermittel und Unterstützungen vom Bund zu erhalten.

Unsere DVU-Fraktion hält es deshalb für nützlich, bereits vor der Sommerpause 2007 einen ersten Zwischenbericht der Landesregierung in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und dabei gegebenenfalls die unmittelbar beteiligten Kommunen, Unternehmen usw. anzuhören.

Wir gehen davon aus, dass sich die Situation auf dem Energiesektor weiter verschärfen wird und deshalb jeder Zeitverzug der Sache nicht dienlich sein dürfte. Dass die Nutzung des Einsparpotenzials auf europäischer Ebene von heute auf morgen nicht zu regeln ist, entspricht durchaus den Tatsachen. Aber, meine Damen und Herren, hier stehen doch zunächst die nationalen Interessen im Vordergrund. Bei vernünftiger und realistischer Herangehensweise an die Problematik Energie kann der vorliegende Antrag nicht abgelehnt werden und findet unsere Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen

und Herren! Eingangs darf ich feststellen - das erfüllt mich schon mit großer Freude -, dass der Klimaschutz bei allen Fraktionen des Landtages als riesengroßes Problem erkannt ist. Es ist eines der schwierigsten Probleme und gleichzeitig auch eines der wichtigsten Themen. Es hat noch eine Besonderheit: Alle reden darüber, aber häufig findet sich niemand, der wirklich damit anfangen will. Das war in Nairobi auch wieder zu sehen.

Der Klimawandel ist heute eine Tatsache. Umstritten ist, wie groß der Anteil des Menschen ist, aber ich denke, alle sind sich darüber im Klaren, dass der Anteil, der durch Menschen verursacht wird, in Zukunft möglichst gering gehalten werden muss, damit die Auswirkungen des Klimawandels so weit begrenzt werden können, dass unsere Welt und damit auch Deutschland und Brandenburg lebenswert bleibt.

Wir als Politiker auch hier im Landtag Brandenburg haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass dies auch so geschieht. Wir haben auch die Pflicht, uns vor unserer eigenen Haustür darum zu kümmern, was wir für den Klimaschutz tun können.

Wie Sie wissen, wird in meinem Ministerium ein Bericht über ein integriertes Klimaschutzmanagement erarbeitet, der sich zurzeit in den letzten Abstimmungen mit den Kabinettskollegen befindet. Dieser Bericht wird die Situation des Landes Brandenburg, die notwendigen Schritte von Politik, Wirtschaft und Bürgern aufzeigen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen, den wir heute behandeln, greift ein äußerst wichtiges Element dieser Klimaschutzstrategie für das Land Brandenburg auf.

Wichtigste Ursache für den Klimawandel sind die Emissionen von Kohlendioxid, vor allen Dingen durch die Verbrennung fossiler Energieträger. Wenn wir den Temperaturanstieg in der Erdatmosphäre auf 2 Grad begrenzen wollen, müssen wir in den entwickelten Industrieländern bis zur Mitte dieses Jahrhunderts gegenüber 1990 den CO₂-Ausstoß auf ca. 20 % der Mengen des Jahres 1990 reduzieren. Dies ist nur durch eine dramatische Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger möglich.

Vereinfacht ausgedrückt haben wir zwei Ziele zu erfüllen: Erstens müssen wir den Primärenergieverbrauch um 50 % senken, und zweitens müssen von dem verbleibenden Energieverbrauch mindestens 50 % davon erneuerbare Energien sein.

Diese Ziele gelten global, aber wir können uns nicht auf den Standpunkt stellen, dass unser Brandenburg ja nur ein kleines Land ist und deshalb erst einmal alle anderen die Probleme lösen sollen, bis wir dann nachziehen. Es ist so, dass wir im Klimaschutz eine gemeinsame Verantwortung tragen, jeder Einzelne, jede Kommune, jedes Land und die ganze Welt zusammen. Jeder muss in seinem lokalen Verantwortungsbereich seine Aufgaben erfüllen. Nur dann können wir global Erfolg haben. Wenn wir selbst etwas tun, können wir auch von anderen erwarten, dass sie etwas tun. Wir als Landespolitiker haben unsere Verantwortung vor allen Dingen für unser Land wahrzunehmen.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird insbesondere die öffentliche Hand aufgefordert, einen wichtigen und vorbildhaften Schritt zu tun. Ja, es stimmt, dass in unseren öffentlichen Gebäuden noch längst nicht so effizient mit Energie umgegangen wird, wie es heute nötig und möglich ist. Wenn ich

hier nach links schaue - die geöffneten Fenster reden da schon eine deutliche Sprache. Ja, es stimmt, dass es noch keine systematische Erfassung der Defizite gibt und dass diesbezüglich dringender Handlungsbedarf besteht.

Es stimmt ebenfalls, dass wir als öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen müssen, bevor wir von Wirtschaft und Privathaushalten Gleiches verlangen. Es stimmt ebenso, dass jede Investition in Energieeffizienz und rationelle Energieverwendung Arbeitsplätze besonders im Handwerk und in der Bauwirtschaft neu schafft und erhält.

Wir ergänzen auf Landes- und Bundesebene die Schritte zur Energieeinsparung durch die konsequente Stärkung des Einsatzes erneuerbarer Energien. Wir können in Brandenburg stolz darauf sein, dass wir bei der Nutzung erneuerbarer Energien viel erreicht haben. Ich erinnere an den Biomasseaktionsplan und auch an die Nutzung der Windenergie.

Unser Land Brandenburg ist Vorreiter bei der Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien. Diese erneuerbaren Energien bzw. die Systeme, die sie produzieren, sind heute Exportschlager in unserem Land. Bei der Energieeffizienz kann es meiner Ansicht nach genauso sein. Mein Ziel ist, das Profil Brandenburgs als Energieland zu erhalten und zu stärken. Wir werden die Nutzung von Biomasse, Wind und Sonne ausbauen und auch in diesen Bereichen zusätzliche neue Industriearbeitsplätze für Brandenburg schaffen können. Wir schaffen damit eine gesunde Wirtschaftsstruktur, begrenzen den Klimawandel und schaffen das Wichtigste für Brandenburg, Arbeitsplätze.

Bitte stimmen Sie dem Antrag zu. Ich bin der Meinung, dass er eine wichtige Etappe auf dem richtigen Weg ist. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

In gewohnt großzügiger Auslegung unserer Redeordnung nimmt die Abgeordnete Hackenschmidt die letzten drei Minuten ihrer Redezeit in Anspruch.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ich möchte auf zwei Einwände eingehen. Herr Thiel, Sie können mir glauben: Das Thema Energie beschäftigte mich schon vor meiner Zeit als Abgeordnete. Wir brauchen bestimmt nicht die Anregungen aus einer Kleinen Anfrage der Oppositionsfraktion, um über dieses Thema zu diskutieren. Aber es dauert manchmal eben auch lange, da man die Haushaltssituation berücksichtigen muss.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es beim REN-Programm im Frühjahr schon einen Stopp gab, um zu schauen, was wir tun können. Wir haben lange gerungen, dort die Mittel aufzustocken und zu sagen: REN ist das richtige Instrument und deshalb müssen dafür mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. - Zuerst müsste aber geschaut werden, wie die Mittel dort abfließen bzw. weshalb nicht alles ausgeschöpft wurde, ob es zu viel Anträge waren, ob sie bedient werden konnten usw. Das nimmt auch Zeit in Anspruch. Einen populistischen Antrag kann man immer einbringen. Aber wir wollten Grundlagenforschung betreiben, um zu wissen, wo die Ursachen liegen und was uns hilft.

Wir haben gesagt: Die Landesgebäude sind ein wichtiges Potenzial, für das wir recht zügig und schnell den Auftrag erteilen können, da mit den eingestellten Haushaltsmitteln etwas zu tun. Das REN-Programm haben wir im Haushalt 2007 aufgestockt. Verlässliche Haushaltspolitik heißt: Rückschau und Zukunft gestalten und demzufolge die Bereitstellung von mehr Mitteln.

Ich denke, dass wir hier verlässliche Programme einspielen, die auch tragfähig sind. Ich halte die Berichterstattung im III. Quartal, wie es im Antrag steht, für ein richtiges Ziel. Wer eher fertig ist, kann natürlich vorher Bericht erstatten. Aber im Antrag steht: bis spätestens III. Quartal.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/3695. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Mitarbeiterbefragung zu den Ergebnissen der Polizeistrukturereform

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3648

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg eröffnet die Debatte.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Polizeistrukturereform im Land Brandenburg ist in großem Tempo vorbereitet und durchgeführt worden. Seit Mitte 2002 arbeitet die brandenburgische Polizei in neuen Strukturen. Die Präsidien wurden von sechs auf zwei reduziert. Die Anzahl der Schutzbereiche sank von 21 auf 15. Die Wasserschutzpolizei wurde in die Schutzbereiche integriert. Es wurde eine Autobahnpolizei gebildet. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sollten auf möglichst untere Hierarchieebenen delegiert werden. Die Fachhochschule der Polizei ist von Basdorf nach Oranienburg verlegt worden - als Kompensation für den Wegfall des Polizeipräsidiums Oranienburg. Das war eine der umstrittensten Maßnahmen.

Im März 2005 hat der Innenminister einen Bericht zur Evaluierung der Polizeireform vorgelegt. Darin wird eingeschätzt: Die Reform der Polizei war ein voller Erfolg. - Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich sage ganz offen, dass manche unserer Befürchtungen nicht eingetreten sind. So ist der Umzug der Fachhochschule der Polizei mit großem, insbesondere finanziellem Aufwand, auch mit erheblichem Zeitverzug durchgezogen worden. Die neue Fachhochschule verfügt über moderne Voraussetzungen für eine qualifizierte, zeitgemäße Polizeiausbildung. Auch die schwierige Integration dieser Einrichtung in das sensible Umfeld des ehemaligen Kon-

zentrationenlagers Sachsenhausen ist nach meiner Ansicht gelungen. Es bleibt immer noch die Frage, was mit der bisherigen Liegenschaft der Fachhochschule in Basdorf geschieht.

Die geplanten Strukturveränderungen in der Polizei sind umgesetzt worden, wenn auch mit großem Druck und unterschiedlichem Erfolg. Die erklärten Reformziele waren Wirtschaftlichkeit, effektive Polizeiarbeit, Bürgerorientierung und Mitarbeiterzufriedenheit, die jetzt als Organisationsziele der Polizei festgeschrieben sind. Der Nachweis der Erfüllung dieser Reformziele ist wenig greifbar. Wirtschaftlichkeit und Effektivität sind Kriterien, die in der polizeilichen Arbeit schwerer durchsetzbar und nachweisbar sind als in anderen Bereichen. Das zeigte sich in der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion Die Linkspartei.PDS vom vergangenen Jahr. Ausdruck dafür ist nicht zuletzt die Diskussion um Zielvereinbarungen und um das umfangreiche Berichtswesen.

Zum Stichwort Bürgerorientierung fällt einem sofort die grundsätzliche Zusage des Innenministers ein, mit der Polizeireform mehr Grün auf die Straße bringen zu wollen. Bereits das Abrücken von der ursprünglich geplanten Erhöhung der Zahl der Revierpolizisten um 200 mit dem Ergebnis, dass es lediglich 50 Revierpolizisten mehr waren, ist Ausdruck für das Unterlaufen dieser Zielstellung. Es bleibt dabei: Der Personalabbau bei der Polizei führt dazu, dass von ursprünglichen Zielen der Reform abgerückt wird. Der Evaluierungsbericht vom vergangenen Jahr kommt auf Seite 41 zu dem Schluss:

„Die Anzahl und Standorte der 54 Polizeiwachen sind unter den derzeitigen Verhältnissen für das Flächenland Brandenburg richtig gewählt. Keine dieser Dienststellen sollte geschlossen werden.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Halbwertszeit dieser klaren Aussage war sehr kurz, wie wir jetzt zur Kenntnis nehmen mussten. Die vor kurzem veröffentlichten Pläne zur kurz-, mittel- und langfristigen Schließung von Polizeiwachen sind ein weiteres Abrücken von Grundsätzen der Reform. Dazu wird es noch manche Auseinandersetzung geben, denn eine möglichst ortsnahe Polizei ist ein nachvollziehbares Bedürfnis der Menschen nach einer grundsätzlichen Leistung des Staates.

Dass die Polizeireform insgesamt ohne große Pannen über die Bühne gegangen ist, ist insbesondere der fleißigen und initiativreichen Arbeit der Polizeibediensteten zu verdanken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bürgerbefragungen haben eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei ergeben, was sicherlich weniger mit der Strukturreform als mit dem konkreten Einsatz der einzelnen Polizeibeamten zu tun hat. Hinzu kam zweifellos eine clevere PR-Arbeit, die auch in einer erheblichen Steigerung der entsprechenden Stellen bestand.

Um es hier einzuflechten: Es ist schon bemerkenswert, wenn im Deutschlandtrend einer bundesweiten Befragung im Auftrag von ARD-Tagesthemen vom November 2006 festgestellt wird, dass sich die Polizei mit Abstand des höchsten Vertrauens in der Bevölkerung erfreut. Diesen Vertrauensbonus sollte man keinesfalls infrage stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während die Bürger frühzeitig befragt worden sind, ist die schon lange beabsichtigte Befragung der Bediensteten der Polizei nach der Mitarbeiterzufriedenheit - auch ein Ziel der Reform - bisher noch nicht umgesetzt. Eine solche Befragung ist ein Instrument der Personalforschung, das die allgemeine Zufriedenheit im Bereich diagnostiziert, die Mitsprache und Beteiligung der Mitarbeiter fördern und Schwachstellen aufdecken soll. Eine solche Befragung würde zweifellos dazu führen, dass sich die Polizeibeamten als Insider des Reformprozesses zu den realen Ergebnissen der Reform äußern würden, und das vor dem Hintergrund des Personalabbaus und großer Belastungen für die einzelnen Beamten.

Offensichtlich ist deshalb die Mitarbeiterbefragung mehrfach verschoben worden. Sie sollte Ende 2005 durchgeführt werden. Auch dieser Termin ist lange verstrichen, ohne dass eine Information dazu erfolgt wäre. Jetzt hat der kürzlich vorgelegte Jahresbericht des Landesrechnungshofs auf die noch ausstehende Befragung aufmerksam gemacht. Nicht zuletzt deshalb haben wir uns entschieden, dieses Defizit zum Gegenstand eines Antrags zu machen, um der Regierung mit Nachdruck zu zeigen, dass sich das Parlament nicht länger hinhalten lässt. Es muss endlich eine klare Entscheidung getroffen werden, wann und wie diese Befragung der Mitarbeiter der brandenburgischen Polizei durchgeführt wird - diese haben einen Anspruch darauf -, oder es wird eindeutig und begründet festgestellt, dass man eine solche unmittelbare Einbeziehung der Polizeibediensteten nicht mehr für notwendig hält. Ich sage jedoch gleich, dass wir einen solchen Verzicht nicht akzeptieren werden, denn aus unserer Sicht ist die Mitarbeiterbefragung gerade jetzt dringend erforderlich.

Vor dem Hintergrund der geplanten Schließung von Polizeiwachen, über die noch zu reden ist, muss auch über die langfristige Organisationsentwicklung bei der Polizei gesprochen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Schließung von vier plus zwei Wachen ist doch offensichtlich nur der Anfang für weitere Eingriffe. Die Reduzierung um 400 Kriminalisten hätte ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Polizeiarbeit. Wenn bis 2009 weitere 585 Stellen und bis 2012 noch einmal 350 Stellen reduziert werden sollen, wird das ebenfalls nicht ohne Folgen bleiben. Um so wichtiger ist es, dass die Mitarbeiter, die diese Entwicklung insbesondere ausbaden müssen, im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung einbezogen werden, die für die weitere Organisationsentwicklung genutzt werden kann. So bitte ich das zu betrachten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt Herr Abgeordneter Schippel die Debatte fort.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Scharfenberg, heute früh haben Sie noch - wenn auch in einem anderen Zusammenhang - fehlende Planbarkeit

bei den Beamten beklagt. Klare Zahlen zum Personalabbau sind planbar, und sie sind verkündet. Sie selbst haben gesagt, Ihre Befürchtungen bezüglich der Reform seien nicht eingetreten. Wenn Sie daraus lernen würden, würde ich mich freuen, aber Sie setzen das alte Spiel fort: Sie lernen nicht aus der Erfahrung, dass Ihre Befürchtungen nicht eingetreten sind, sondern Sie schüren Befürchtungen, indem Sie die Wachenproblematik einbringen und den Menschen jetzt schon erklären, das sei das Ende der Sicherheit auf dem flachen Land. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie aus dem, was mit der Polizeireform geschehen ist, wirkliche Lehren gezogen hätten.

Im Rahmen der Polizeireform - es ist ja nicht so, dass die Mitarbeiter nicht beteiligt worden sind - wurden vor Ort Gesprächsrunden durchgeführt. Mit den verschiedensten Funktionsträgern sämtlicher Organisationseinheiten, also nicht nur der Spitze im Präsidium, wurden Interviews geführt. Bei diesen Besuchen vor Ort, die von sieben Teams vorgenommen wurden, wurden insgesamt 452 Interviews von je 60 bis 120-minütiger Dauer geführt. Genau diese Dinge sind in die Reform eingeflossen.

Es ist unbestritten, dass diese Reform zu mehr Effizienz innerhalb der Polizei geführt hat. Effizienz heißt auch Wirtschaftlichkeit. Insofern sind schon viele Dinge, die gefordert wurden, erfüllt.

Was die Mitarbeiterbefragung betrifft, ist es richtig, dass sie versprochen wurde, aber noch aussteht. Ich vermute nur, dass wir unter Mitarbeiterbefragung etwas anderes verstehen als Sie. Uns geht es in diesem engen Rahmen der Reform um Verbesserungen an der Stelle. Ich vermute, Ihre Fragestellung wird eher populistisch sein, nämlich genau vor diesem Hintergrund: Wachenschließung ist Teufelszeug. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Gehalt? - Wenn Sie das in der jetzigen Situation abfragen, dann haben Sie das Ergebnis, das Sie wollen, das aber in keiner Weise zu mehr Effizienz und mehr Sicherheit für die Bürger führt.

Sie wollen hier vorführen. Das ist der ganze Hintergrund Ihres Antrags. Aus dem einfachen Grunde lehnen wir den Antrag ab.

Die Befragung wird kommen, und sie wird Fragen enthalten, die sachgerecht sind und weniger von populistischer Art geprägt sein werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS schreibt allen Ernstes wörtlich in ihrem Antrag zur Durchführung der Mitarbeiterbefragung zu den Ergebnissen der Polizeistrukturereform:

„Der Landtag möge beschließen: ... Der Ausschuss für Inneres ist zeitnah über die Vorbereitung, Durchführung und die Ergebnisse der Befragung zu informieren.“

Das ist schön, meine Damen und Herren von links außen. Aber

warum in aller Welt stellen Sie den Antrag nicht gleich im Ausschuss für Inneres? Dort gehört er doch offensichtlich auch hin, wie Sie genauso gut wissen wie wir. Aber warum einfach, wenn es auch kompliziert geht? Sie machen es öfter sehr kompliziert.

Außerdem haben wir erstens von der Landesregierung bisher nicht vernommen, dass diese beabsichtigt, auf die Mitarbeiterbefragung zu verzichten. Zweitens wurde dieses Anliegen von Ihnen, meine Damen und Herren, in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Inneres ebenfalls nicht zur Sprache gebracht. Das ist wirklich erstaunlich, nimmt doch der Kollege Dr. Scharfenberg als Vorsitzender des Innenausschusses erfahrungsgemäß ansonsten in den dortigen Sitzungen zu allem und jedem Stellung oder gibt seine Kommentare ab. Wäre Ihnen also die Mitarbeiterbefragung bei der Polizei wirklich so wichtig, so hätten wir dazu zumindest aus Ihrer Ecke in den letzten Sitzungen sicherlich etwas vernommen.

Seit der Polizeistrukturereform 2002, meine Damen und Herren, werte Kollegen, hat der Minister im Innenausschuss darüber berichtet, wie die Mitarbeiter in den verschiedenen Gesprächen darauf reagiert haben. Herr Dr. Scharfenberg, daran müssten auch Sie selbst sich noch gut erinnern; denn 2002 waren Sie noch Referent.

Also, meine Damen und Herren von ganz links außen, Ihr vorliegender Antrag ist zumindest hier im Plenum flüssiger als flüssig, nämlich überflüssig. Stellen Sie ihn dort, wohin er gehört, nämlich im Innenausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Scharfenberg, über weite Strecken Ihres Redebeitrags habe ich mich gefragt, zu welchem Antrag Sie überhaupt sprechen. Zumindest für die erste Hälfte Ihres Redebeitrags hätte eigentlich ein anderer Antrag geschrieben werden müssen. Da haben Sie die Geschäftsordnung größtenteils missachtet.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Dann sind Sie doch noch zu dem gekommen, was Sie eigentlich wollten, nämlich zu Mitarbeiterbefragungen. Allerdings bleibt festzustellen, dass Sie über weite Strecken Ihrer Ausführungen die Polizeistrukturereform zu bewerten versucht haben. Wenn es zutrifft, dass es, wie Sie sagen, hauptsächlich den Bediensteten zu verdanken sei, wenn das weitestgehend ohne Pannen abgelaufen sei, dann mag das ja zutreffen; denn die Bediensteten haben sicherlich eine Menge dazu beigetragen,

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ja, das muss man sagen!)

haben im Rahmen dieser Polizeistrukturereform viel geleistet. Aber dann müssten Sie auch hinzufügen, dass diese Polizeistrukturereform konzeptionell so gut vorbereitet war, dass Sie fast keine Kritikpunkte finden konnten.

Insofern war diese Polizeistrukturereform sehr erfolgreich. Warum aber muss man, wenn diese Reform so erfolgreich war, hinterher noch die Mitarbeiter zu den Ergebnissen befragen?

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS - Bischoff [SPD]: Eine sehr gute Herleitung!)

Das habe ich mich beim Lesen Ihres Antrags allen Ernstes gefragt.

Sicherlich sind Veränderungen immer mit Aufregung verbunden. Die Bediensteten, die Kollegen müssen sich erst einmal an die neuen Situationen gewöhnen bzw. diese mitgestalten. Von daher war es vielleicht gar nicht so verkehrt, dass der Innenminister noch eine kleine Weile gewartet hat, bis sich bestimmte neue Strukturen verfestigt haben, bis Ergebnisse wirklich greifbar sind. Er wird uns ja gleich darstellen, wie es in diesem Bereich weitergehen und die Befragung dann aussehen wird.

Von daher ist es viel zu kurz gegriffen, die Bediensteten einfach zu den Ergebnissen der Polizeistrukturereform zu befragen. Sicherlich können wir nicht ewig mit der Befragung warten. Hier ist ja schon angeführt worden, dass es immer aktuelle Entwicklungen gibt, die sich auf das Stimmungsbild niederschlagen; Stichwort: Wachenschließungen, Personalabbau, Sonderzahlungen. Da wird es also immer Kritikpunkte geben. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Man darf aber eben nicht nur, wie Kollege Schippel schon richtigerweise sagte, auf diese Dinge abstellen. Auch sollte man nicht nur fragen, wie bisherige Entwicklungen in einem kleinen Segment bewertet werden; vielmehr sollte man auch Erwartungshaltungen erfragen, sollte nach Bedürfnissen fragen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Es sollte eine Befragung sein, die in die Zukunft gerichtet ist und die dann mithelfen wird, auch die ganze Struktur der Polizei mitzugestalten. Die Ergebnisse dieser ...

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Werner (CDU):

Diese in die Zukunft gerichteten Ergebnisse - lassen Sie mich diesen Satz noch zu Ende führen, Herr Präsident; dann kann der Kollege Bernig gern nachfragen - sollten in die Gestaltung der weiteren Entwicklung einbezogen werden. - Jetzt dürfen Sie mich gern etwas fragen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, es dürfen keine Nachfragen sein, sondern es müssen Zwischenfragen sein. Deshalb habe ich auch in Ihren Satz hineingesprochen. - Bitte, Herr Kollege Bernig.

Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS):

Herr Kollege Werner, stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Mitarbeiterbefragung ein anerkanntes Mittel der Organisationswissenschaften zur Fortentwicklung der Organisation ist, wobei es dabei um Fragen der Fortbildung, der Beurteilung, des Verhältnisses zwischen Dienststellenleiter und Personal und auch um Organisationsfragen geht und die Mitarbeiterzu-

friedenheit nur ein ganz geringer Bestandteil der Mitarbeiterbefragung ist?

Werner (CDU):

Wenn Sie dies so umfangreich darstellen, dann stimme ich Ihnen darin durchaus zu. Nur müssen Sie dann einen anderen Antrag schreiben, dürfen in Ihrem Antrag also nicht nur formulieren: zu Ergebnissen der Polizeistrukturereform unter dem Gesichtspunkt der Mitarbeiterzufriedenheit. - Das ist nämlich alles, was Sie hier aufgeschrieben haben. Dann hätten Sie Ihren Kollegen Scharfenberg also dahin gehend beeinflussen müssen, den Antrag so zu formulieren, wie es in Ihrer Frage jetzt durchklang. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD - Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Hätten Sie dem Antrag dann zugestimmt?)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für dieses Angebot zur Unterstützung bei der Formulierung des nächsten Antrags. - Wir kommen damit zu dem Debattenbeitrag der Landesregierung. Es spricht Innenminister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Satz des Antrags lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die seit längerem angekündigte Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei zu den Ergebnissen der Polizeistrukturereform unter dem Gesichtspunkt der Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt wird.“

- Ihre ersten Worte bei Ihren Ausführungen hier lauteten: Die Wachenschließungen.

Ich sage Ihnen Folgendes: Wenn Sie mit den Kolleginnen und Kollegen im Wach- und Wechseldienst sprechen, deren Wachen geschlossen worden sind, werden Sie dort Unruhe erleben. Alle anderen werden sagen: Prima, das ist an uns vorbeigegangen. - Das wäre eine Darstellung des aktuellen Sachstands.

Ich habe Ihnen ja zugesagt, dass wir die Mitarbeiterbefragung durchführen wollen, weil ich glaube, dass diese Mitarbeiterorientierung ein wichtiges Mittel ist. Herr Bernig, Sie werden sich sicherlich an die Zeit erinnern, als Sie noch Mitglied im Polizeihauptpersonalrat waren: Wie viele Workshops haben wir in der Polizei des Landes Brandenburg durchgeführt? - Ich habe mit dem ersten Workshop zusammen mit dem Polizeipräsidenten begonnen, und dann ging das kaskadenartig hinunter bis in die Schutzbereiche und Wachen hinein. Da haben wir nach allem gefragt, was ist. Anschließend haben wir die Brandenburger Bürger gefragt. Diese haben gesagt, sie seien mit der Arbeit der Polizei zufrieden. Das gilt sogar für die Fälle, in denen die befragten Bürger mit der Polizei in Berührung gekommen waren. So gesehen ist das Ergebnis also ganz gut.

Im Übrigen steigen die Aufklärungsquoten. Wir haben als Flächenland eine sehr gute Aufklärungsquote und haben weitgehend zur Spitze hin aufgeholt.

Ich komme zum eigentlichen Thema.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Schönbohm:

Herr Präsident, ich möchte jetzt zum Thema reden. Ich kenne ihn zu gut und weiß deshalb, was er fragen will.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Mitarbeiterbefragung ist vorbereitet und soll im März 2007 beginnen. Es ist geplant, die Befragung online über das Intranet der Polizei durchzuführen.

Die Ursachen für den Aufschub liegen in der notwendigen Priorisierung anderer Aufgaben wie der polizeilichen Bewältigung der Fußball-WM 2006 und der anschließenden umfangreichen Vorbereitungen für die Ihnen bekannten Entscheidungen zum Schließen von Wachen und zur weiteren konzeptionellen Arbeit der Polizei.

Über notwendige Software-Testläufe bis hin zur Information der Polizeibehörden und -einrichtungen sowie von Berufs- und Personalvertretungen ist noch einiges zu tun. Auch muss eine rechtlich gebotene Ausschreibung erfolgen. Es bedurfte, Herr Dr. Scharfenberg, insofern nicht Ihrer Erinnerung. Das war schon in Arbeit; Sie haben es nur nicht gemerkt. Das ist auch ganz gut so; bei Ihnen, Herr Bernig, kommt dann vielleicht weniger an.

Es ist nicht beabsichtigt, die Polizeibediensteten nur nach den Ergebnissen der Polizeistruktureform zu befragen. Diese Ergebnisse können Sie an den Erfolgsbilanzen der letzten Jahre auch ohne Befragung ablesen. Wir wollen mit den Daten hier und jetzt untersuchen, wie wir eine angemessene und sachgerechte Mitarbeiterzufriedenheit herstellen bzw. diese verbessern können. Der Entwurf des Fragenkatalogs ist erarbeitet. Er korrespondiert mit einem vorgesehenen wissenschaftlich fundierten Gesamtansatz, bei dem die eigentliche Befragung nur einen ersten Schritt darstellt. Das ist ein Prozess, der sich fortsetzt.

Vorgesehen ist, in der Folge die Ergebnisse der Befragungen in den Dienststellen bis auf die Ebene der Polizeiwachen zurückzuspiegeln, sodass dienststellenbezogen vor Ort und damit unmittelbar an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert ein konkreter kontinuierlicher Verbesserungsprozess befördert werden kann. Ich mache die Befragung nicht für mich und nicht für Sie, sondern für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, damit sie sich damit auseinandersetzen können. Ich habe das Prinzip der Delegation von Verantwortung und Kompetenzen auf die örtlichen Schutzbereiche immer vertreten, und darum wollen wir die persönliche Führungsverantwortung der Vorgesetzten aller Ebenen unterstreichen bzw. auch einmal überprüfen. Es wird im Lande sehr unterschiedliche Ergebnisse geben; das ist abhängig von der Art und Weise, wie die Verantwortlichen ihrer Führungsaufgabe nachkommen. Diesbezüglich gibt es große Unterschiede; das müssen wir auch bewerten.

Die Befragungsergebnisse sollen also dezentral vertieft und nachbereitet sowie Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten, so genannte Best-Practice-Erfahrungen, aufgezeigt werden. Ich

möchte, dass wiederkehrende Befragungen als notwendiges Controlling-Instrument akzeptiert sind. Es soll eine Selbstverständlichkeit sein, dass sie regelmäßig stattfinden. Sie sollen nicht als Misstrauen, sondern als Hilfe, wie es weitergeht, gewertet werden. Damit wollen wir die Leistung von Führungskräften auch unter Berücksichtigung von mittel- bis langfristigen Erfolgen auf dem Gebiet der Mitarbeiterzufriedenheit bewerten.

Präsident Fritsch:

Erlauben Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Minister Schönbohm:

Herr Dr. Scharfenberg, na gut, weil Sie der Vorsitzende des Innenausschusses sind.

(Bochow [SPD]: Da können Sie wohl nicht widerstehen?)

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe eine ganz bescheidene Frage. Könnten Sie vielleicht etwas konkreter werden, in welchen Zeiträumen Sie denken? Wir reden ja darüber, dass die Mitarbeiterbefragung Ende des vergangenen Jahres stattfinden sollte.

Minister Schönbohm:

Ich habe gesagt, der Katalog liegt vor. Wir machen eine Ausschreibung. Sie umfasst rund 100 000 Euro; dazu wollte ich gerade kommen. Die Ausschreibung muss EU-gerecht sein, damit wir nicht mit der anderen Seite des Hauses Schwierigkeiten bekommen; da passen wir gut auf. Wir denken, dass die Ausschreibung Anfang 2007 erfolgt. Auf der Basis beginnen dann die Abfragen. Den genauen Zeitpunkt der Auswertung kann ich im Augenblick nicht sagen. Wenn Sie es wünschen, kann ich in einer Innenausschusssitzung Informationen geben, welches die nächsten Schritte sind.

Noch einen Punkt: Mir und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Führungsverantwortung haben, liegt daran, ein Ergebnis zu bekommen. Wir wollen, dass die Polizei, die schon gut ist, noch besser wird. Dazu bedürfen wir nicht Ihres Ansporns, Herr Dr. Scharfenberg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Innenminister. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3648. Wer ihm Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit deutlicher Mehrheit wurde der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Deutsche Ratspräsidentschaft 2007:
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den alten und den neuen Mitgliedsstaaten der EU**

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3659

Die Fraktion der Linkspartei.PDS eröffnet die Debatte. Es spricht der Abgeordnete Hammer.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundeskanzlerin hat's schwer. In Europafragen muss sie den ganzen Kontinent im Blick haben, die Türkei und Zypern, die neuen Bewerber und das alte Europa, die Sicherheit im Allgemeinen und die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Besonderen. Allen muss sie es recht machen. Das ist sicher der Grund, warum sie ihre Pläne für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft erst am 15. Dezember vor dem Bundestag offenbaren wird. Uns, den an europäischer Politik Interessierten, macht sie das Leben damit nicht einfach.

Wir haben in der vergangenen Europaausschusssitzung gemeinsam versucht, etwas Licht in das Dunkel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu bringen. Der Neuigkeitswert dieses Tagesordnungspunktes hielt sich in Grenzen. Eines ist uns jedoch klar: Die Beziehungen zwischen den alten und neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sollen offensichtlich nicht Gegenstand der kommenden Ratspräsidentschaft sein. Auf eine unserer Fragen antwortete der Vertreter des Auswärtigen Amtes so, als hätte er sie überhaupt nicht verstanden.

Die Kanzlerin selbst umriss in einem Interview für die „Süddeutsche Zeitung“ die Ziele der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wie folgt: Mir geht es um Wachstum, um europäische Energiepolitik, eine gemeinsame Position für den künftigen Klimaschutz und Entbürokratisierung mit einem europäischen Normenkontrollrat. Wir werden die strategische Balance im EU-Amerika-Gipfel und im EU-Russland-Gipfel vermessen, und ich möchte mit der portugiesischen Präsidentschaft eine EU-Afrika-Initiative gut vorbereiten. Und schließlich reden wir über das Verfahren hin zu einem Verfassungsvertrag, wobei ich die Erwartung nicht überhöhen möchte. - Das, was bisher von den Plänen der Bundesregierung bekannt geworden ist, ist weit entfernt von den Problemen des Zusammenlebens an der ehemaligen EU-Außengrenze, der Frage, wie alte und neue Mitgliedsstaaten der Europäischen Union heute zusammenarbeiten, welche Probleme es gibt und wie sie gelöst werden könnten.

Der eventuell wiedergewählte Bürgermeister von Slubice, Nähe Frankfurt (Oder), Herr Bodziacki, hatte vor kurzem in unserer gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung resümiert: Wir sollten nicht so viel auf Warschau und Berlin und schon gar nicht auf Brüssel hoffen; wir können uns nur auf uns selbst verlassen. -

Dabei handeln wir in der Grenzregion schon seit 15 Jahren in dem Verständnis, gedeihliche europäische Politik zu machen. Es geht uns also nicht um eine nach wie vor existierende Wohlstandsgrenze, nicht darum, wie weit etwa das Bruttoinlandsprodukt der Woiwodschaften Lubuskie oder Lubelskie in Ostpolen von dem Brandenburgs entfernt ist. Es geht darum, wie die unmittelbare Zusammenarbeit funktioniert und was sie konkret hemmt. Es geht darum, dass wir bundespolitische Unterstützung brauchen. Viele von Ihnen kennen aus Vor-Ort-Besuchen die seit langem anstehenden Aufgaben. Ich will nur einige nennen: die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen - heute früh in der Fragestunde war das Thema im Hinblick auf die Bahnstrecke Berlin-Kostrzyn präsent -; die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den re-

gionalen und kommunalen Gebietskörperschaften im Sinne der Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Daseinsvorsorge auf beiden Seiten der Grenze; grenzüberschreitende Vereinbarungen für den Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens und insbesondere auch des Rettungsdienstes. Sie wissen sicher, dass es einmal Irritationen gab, weil Frankfurter Retter auf polnischer Seite tätig waren. Diese und andere Probleme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden zwar von den unmittelbar Betroffenen in den Grenzregionen und auch hier im Landtag immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt. In den anderen nicht betroffenen Ländern werden sie jedoch kaum oder gar nicht zur Kenntnis genommen. Wir brauchen aber, zum Beispiel beim Thema Rettungsdienst, konkrete Staatsverträge.

Der Mangel wird auch am Positionspapier deutlich, das die Ministerpräsidentenkonferenz im Juli dieses Jahres mit dem Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft formulierte. Hier spielt die Erweiterung nur unter dem Gesichtspunkt künftiger Erweiterungen eine Rolle bzw. ist in der Zwischenzeit schon eine deutliche Tendenz spürbar: Es wird de facto angekündigt, dass es keine weiteren Erweiterungen mehr geben solle. Die Frage, wie die Probleme bewältigt werden sollen, die an der unmittelbaren Grenze zwischen den alten Mitgliedsstaaten und den im Mai 2004 hinzugekommenen Ländern bestehen, beantwortet dieses Papier - zumindest nach unserem Kenntnisstand - ebenso wenig wie die Bundesregierung. Das ist auch im Beschluss des SPD-Präsidiums vom Juli 2006 und im Beschlussentwurf der CDU für ihren Parteitag in der nächsten Woche nachzulesen.

Was ist vom viel beschriebenen Weimarer Dreieck übriggeblieben? - Mir scheint, dass beim Wahrnehmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten ein neues Ost-West-Problem entsteht. Wir glauben, dass der von uns vorgeschlagene Dialog zwischen den alten und den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein Weg sein könnte, voneinander zu lernen. Augenscheinlich gibt es an der deutsch-französischen oder auch an der deutsch-dänischen Grenze andere Erfahrungen als etwa an der deutsch-tschechischen oder deutsch-polnischen Grenze. Dieser Dialog könnte einen Beitrag dazu leisten, das so notwendige Vertrauen bei den Politikern ebenso wie bei den Menschen in den alten und den neuen Mitgliedsstaaten zu schaffen, ohne dass die Europäische Union wirklich keine Zukunft hätte. Europa entsteht also nicht am Grünen Tisch, wir brauchen ein neues Weimarer Dreieck mit Blick in die Region. Vor allen Dingen brauchen wir die Initiative der Region. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Bochow die Debatte fort.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Osterweiterung der Europäischen Union ist ohne Zweifel ein historisch einzigartiges Projekt. Sie war ein entscheidender Beitrag zur Überwindung der Spaltung unseres Kontinents, wozu beide Seiten - alte und neue Mitglieder - ihren Beitrag geleistet haben.

Die Osterweiterung war und ist ein großes, schwieriges Projekt. Es wäre vermessen zu glauben, dass das Zusammenwachsen der alten und der neuen Mitgliedsstaaten quasi über Nacht erfolgen könne oder müsse, wie es der vorliegende Antrag in meinen Augen suggeriert. Ich vermag der Einstellung des Antragstellers, der vor allem die Schwierigkeiten, jedoch nicht die Fortschritte betont, jedenfalls nicht zu folgen.

Ich darf vielmehr daran erinnern, dass die Europäische Union die Aufnahme neuer Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa aktiv gefördert hat. Sie hat damit nicht zuletzt dem Transformationsprozess in diesen Ländern ein Ziel und eine Richtung gegeben. Zu diesem Zweck hat sie unter anderem die sogenannten Kopenhagener Kriterien formuliert, welche von den Beitrittskandidaten erfüllt werden müssen. Die Umsetzung dieser Kriterien war für alle Kandidatenländer durchaus schwierig - das gebe ich gern zu -, und doch war die Formulierung dieser Kriterien alles andere als eine Schikane, sondern diente letztlich dazu, das Funktionieren einer erweiterten Union sicherzustellen.

Dessen ungeachtet gab und gibt es beim Zusammenwachsen von alten und neuen Mitgliedern naturgemäß viele Schwierigkeiten. Oftmals liegen die Schwierigkeiten im Detail, manchmal sind es auch Verstimmungen auf diplomatischer Ebene. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass diese Schwierigkeiten überwunden werden können, mitunter schon durch Gesten des guten Willens, oftmals durch sachbezogene und kleinteilige Arbeit, immer jedoch durch die Bereitschaft zur Verständigung sowie durch eine konstruktive Herangehensweise.

Vor allem aber, meine Damen und Herren von der PDS, sollte man bei allen Schwierigkeiten Folgendes nicht vergessen: Seit dem 1. Mai 2004 sind zehn neue Staaten Mitglied der Europäischen Union. Das heißt doch nicht zuletzt, dass sie in den europäischen Institutionen vertreten sind, also unter anderem auch im Rat und im Europäischen Parlament, was wiederum heißt, dass in den europäischen Institutionen permanent ein Dialog zwischen den Mitgliedern - nämlich zwischen den alten und den neuen - stattfindet.

Hinzu kommen die zahlreichen bi- und multilateralen Beziehungen zum Beispiel zwischen Deutschland und Polen, zwischen Brandenburg und Polen. Herr Hammer hat gerade ein Beispiel auf der kommunalen Ebene beschrieben. Auf dieser Ebene gibt es einen institutionalisierten Dialog, zum Beispiel im Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit oder in den Euroregionen. Vor diesem Hintergrund frage ich, wozu die plakative Forderung nach mehr Dialog gut sein soll. Sie unterstellt nämlich völlig zu Unrecht, dass es einen solchen Dialog bislang nicht gab oder nicht gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [Die Linkspartei.PDS])

Es trifft schlicht nicht zu, dass nur geschwiegen wird. Es trifft auch nicht zu, dass nur Monologe geführt werden. Eine wichtige Erkenntnis der jüngeren Vergangenheit lautet meines Erachtens: Immer da, wo es Verstimmungen gab, gibt es auch Bemühungen, das Verhältnis wieder zu entkrampfen. Vor allem jedoch gibt es Arenen, in denen sich solche Bemühungen entfalten können.

Was das Verhältnis zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten angeht, so hat gerade Deutschland schon wichtige Beiträge ge-

leistet. Hier sei nur an die Einigung zum EU-Finanzrahmen der Jahre 2007 bis 2013 erinnert. Das ist durchaus als Erfolg zu sehen.

Ich erinnere gern daran, dass die Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union heute bei allen maßgeblichen politischen Gruppierungen unumstritten ist, ja geradezu einen Eckpfeiler deutscher Politik darstellt, und zwar auch - das muss man fairerweise sagen - aus wohlverstandem Eigeninteresse.

Erst vor wenigen Tagen war Bundesaußenminister Steinmeier anlässlich der Eröffnung des akademischen Jahres an der Europa-Universität Viadrina zu Gast. In seiner Festrede hat er unter anderem festgestellt:

„Die Europäische Union ist die politische Antwort auf die Herausforderungen, die an unseren Kontinent im 21. Jahrhundert gestellt werden.“

Dies ist ein einfacher, klarer und zugleich weit reichender Satz, mit dem ich den Bogen zur deutschen Ratspräsidentschaft schlage. Deutschland wird auch während seiner Präsidentschaft wieder unter Beweis stellen, dass es seinen Beitrag zur fortschreitenden Einigung des Kontinents leisten kann, und Deutschland wird dies leisten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre und Monate hat es so gewollt, dass der deutsche Beitrag wieder ein besonderer Beitrag sein wird; denn wie Ihnen bekannt ist, soll die deutsche Ratspräsidentschaft einen Bericht darüber verfassen, wie das Verfassungsprojekt weitergeführt werden kann. - Da die Lampe nun blinkt, müssen wir die Auseinandersetzung über dieses Thema im Dialog weiterführen, Herr Hammer.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, die europäische Integration ist ein Prozess. Übertriebene Erwartungen sind dabei ebenso wenig hilfreich wie weit übertriebener Pessimismus oder gar Passivität. Was wir benötigen, sind Sachorientierung, ein Anerkennen von legitimen Interessen des anderen, Kompromissbereitschaft und nicht zuletzt auch ein wenig Optimismus. Der vorliegende Antrag enthält von allem, was ich hier ausgeführt habe, zu wenig, weswegen ihn meine Fraktion ablehnen wird.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Schulze spricht.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenwärtig bereitet sich die Bundesrepublik auf die anstehende deutsche Ratspräsidentschaft 2007 vor. Anfang November gab es dazu eine Sondersitzung der Bundesregierung, auf der die Schwerpunkte bekanntgegeben wurden. Sie wird ihr Augenmerk weiterhin auf das Vorantreiben der EU-Verfassung legen. Bei der Erweiterung der EU mahnt die Bundesregierung vage zur Zurückhaltung. Die DVU-Fraktion stellt dazu fest, dass man nach wie vor nicht gewillt ist, die Realitäten anzuerkennen.

Die Bürger Frankreichs und der Niederlande wollten diese Verfassung nicht, und sie wollen sie auch im nächsten Jahr

nicht. Den Deutschen wurde eine Abstimmung bekanntlich verwehrt.

Unsere DVU-Fraktion fordert - wie auch die Mehrheit der Bürger unseres Landes - eine Beschränkung der EU-Kompetenzen auf das Wesentliche und Notwendigste. Die Bundesregierung vermeidet leider eine klare Aussage zu weiteren EU-Erweiterungsorgien. Nicht einmal beim Thema Türkei kann man sich auf ein klares Nein verständigen.

Übrigens: Auch nach den allerneuesten Umfragen haben die Deutschen ein schlechtes Bild von der Europäischen Union, und da haben sie wohl auch Recht. Mittlerweile betrachten 85 % der Deutschen die EU als Gefahr für die Arbeitsplätze im Land.

Was will nun der PDS-Antrag? Der Landtag soll feststellen, dass in der EU der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit immer mehr Bedeutung zukommt bzw. dass nach dem Beitritt von zehn mittel- und osteuropäischen Ländern über die ehemalige EU-Außengrenze hinweg noch erhebliche Hemmnisse und fehlende Verkehrswege, schleppende Grenzabfertigungen, fehlende Rahmenbedingungen für kommunale Zusammenarbeit usw. existieren.

Unserer Fraktion sind die Auswirkungen auf die Wirtschaft sehr wohl bekannt. Die Entwicklung in den grenznahen Gebieten, außerhalb des Speckgürtels, ist trotz geflossener Struktur- und Mitteln besorgniserregend. Handwerk und Dienstleistungssektor stehen unter einem enormen Kostendruck.

Sogar die EU-Kommissarin Hübner kam nicht umhin, die Brandenburger Regierung aufzufordern, sich endlich mehr um die Stärkung kleinerer und mittlerer Unternehmen zu kümmern. Die Abwanderung junger Menschen aus den Grenzregionen prägt nach wie vor die aktuelle Entwicklung. Fehlanzeige gibt es auch bei der Ansiedlung größerer Industrieunternehmen. Die Ergebnisse sind beschämend und ein Armutszeugnis für die Regierung. Nach Ansicht der DVU-Fraktion brauchen wir hier und heute keine Feststellungen gemäß der Punkte 1 und 2 zu beschließen. Meine Damen und Herren von der Linkspartei, PDS-Fraktion, alle Gegebenheiten sind hinlänglich bekannt.

Was Ihren Absatz 3 bzw. Abschnitt 2 anbelangt, so kommt der Antrag reichlich spät; denn die Verabschiedung des Arbeitsprogramms der Bundesregierung für die deutsche Ratspräsidentschaft steht unmittelbar bevor. Im Übrigen kann man sich vorstellen, Genossinnen und Genossen der Linkspartei, PDS-Fraktion, an welchen Abbau bestehender Hemmnisse und Hindernisse zwischen alten und neuen Mitgliedsländern Sie dabei denken.

Die Brandenburger Arbeitslosen sowie diejenigen, die sich noch in Lohn und Brot befinden, denken dabei mit Abscheu an Ihren Antrag vom 24. Februar 2004 zurück. Schon damals wollten Sie polnischen Arbeitnehmern gestatten, auf den Arbeitsmarkt in Brandenburg zu drängen, und zwar ohne jegliche Einschränkung und ohne jeden Vorrang für deutsche Arbeitnehmer und Arbeitslose. - Ihren erneuten Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Riehstein das Wort.

Frau Riehstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich immer, bei solchen Gelegenheiten wie der heutigen die richtigen bzw. weitsichtigen Äußerungen oder Worte von Konrad Adenauer zitieren zu können:

„Die Einheit Europas war ein Traum weniger. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.“

Eine Notwendigkeit ist die Einheit Europas auch für uns. Deswegen ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass wir uns mit diesem Thema auch im Plenum mehrfach befassen. Ich würde mir dennoch wünschen, dass sich die antragstellende Fraktion dem Thema, wenn sie sich schon damit befasst, nicht nur oberflächlich widmet. Ich glaube, ich habe an dieser Stelle schon einmal den Hinweis gegeben - ich will das gern wiederholen -, dass es nicht zehn mittel- und osteuropäische Staaten waren, die der Union im Jahr 2004 beigetreten sind - es sei denn, sie zählen Zypern und Malta zu Mittel- und Osteuropa -, sondern nur acht. Dies nur als kleiner Hinweis für die Zukunft.

(Zuruf des Abgeordneten Bochow [SPD])

- Ja, aber so steht es nun einmal im Antrag.

Nun zu dem Antrag bzw. dem Thema selbst. Im ersten Halbjahr 2007 wird die Bundesrepublik Deutschland sowohl die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union als auch den Vorsitz im G-8-Gipfel innehaben. Das ist eine wichtige Phase. Wir haben durchaus hohe Erwartungen an die Bundeskanzlerin bzw. an die Bundesregierung, und ich bin mir sicher, dass sie diese große Herausforderung erfüllen kann.

(Beifall bei der CDU)

Umso enttäuscht bin ich über den Inhalt Ihres Antrags. Daran erkennt man möglicherweise den Unterschied zwischen einem Kommunal- bzw. Regionalpolitiker und einer Bundeskanzlerin. Natürlich muss die Bundeskanzlerin das Große und Weite im Blick haben.

Ich muss sagen, Herr Hammer, ich bin schon erstaunt über Sie. Im Europaausschuss habe zumindest ich einiges Neues erfahren. In der Presse können wir durchaus lesen, worauf die Bundesrepublik im nächsten Halbjahr den Schwerpunkt legen wird, um Europa und dessen Zukunft zu gestalten. In Ihrem Antrag lese ich aber zum einen nur Allgemeinplätze. Es gibt bereits heute ein Europa der Regionen. Wir arbeiten an einem lebendigen und dezentralen Europa. Ich habe zum anderen das Gefühl, dass Sie in vielen Dingen Landesaufgaben - nur weil sie Ihrer Meinung nach im Land nicht funktionieren - gern nach oben delegieren möchten. Es gibt durchaus Probleme, zum Beispiel fehlende grenzüberschreitende Verkehrswege. Das ist aber keine Sache, die in Brüssel entschieden werden muss, sondern das müssen wir mit Warschau aushandeln. Auch die schleppende Grenzabfertigung und die fehlenden Rahmenbedingungen für die kommunale Zusammenarbeit müssen wir vor Ort lösen. Sie wissen, dass es in Genshagen bereits Foren und Seminare gab, um auch ein „Karlsruher Abkommen“ zwischen Deutschland bzw. Brandenburg und Polen zu gestalten. Leider ist die polnische Seite dazu nicht bereit.

Europa ist kein Zentralismus, sondern Subsidiarität. Wir fordern diese Subsidiarität - wir haben es auch hier im Parlament gefordert -; denn dort, wo am effektivsten entschieden werden kann, soll letztendlich auch entschieden werden. Wir können nicht immer nach Brüssel rufen, wenn wir meinen, Aufgaben auf Landesebene nicht regeln zu können.

Drittens beschreiben Sie, dass durchaus Hemmnisse und fehlende Dialoge zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten bestehen. Hemmnisse gibt es in der Tat. Diese sind aber auch dadurch bedingt, dass es einige Übergangsregelungen gibt. Dazu zählt - wie eben angesprochen - die Arbeitnehmerschutzklausel, auch wenn ich sie in einem anderen Kontext sehe. Wenn es Hemmnisse gibt, dann nicht nur zwischen alten und neuen Staaten, sondern auch zwischen alten Staaten und zwischen neuen Staaten. Es besteht aber ein guter Dialog.

Wenn wir die neue Förderperiode 2007 bis 2013 betrachten, sehen wir, dass gerade die Europäische Kommission ein Augenmerk darauf gelegt hat, die transnationale Zusammenarbeit weiter und besser zu fördern; denn mit Ziel 3 wurde dieser Punkt noch einmal speziell hervorgehoben.

Insofern hoffe ich, dass Sie in Zukunft den Weg zur Einheit Europas weiterhin mitgestalten werden, auch wenn Sie eventuell nicht die Weitsicht einer Bundeskanzlerin Merkel besitzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Brandenburg unterstützt die Bundesregierung bei der Gestaltung der deutschen Ratspräsidentschaft im kommenden Halbjahr. Die Bundesregierung hat eine sehr schwierige Aufgabe zu bewältigen; denn durch das Stocken des Verfassungsprozesses nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden im letzten Jahr hat sich auch in einigen anderen Mitgliedsstaaten die Europaskepsis verstärkt. Um dem etwas entgegenzusetzen, müssen immer wieder die Errungenschaften der europäischen Zusammenarbeit betont werden.

(Bochow [SPD]: So ist das!)

Es liegt auch an uns, den Menschen zu erklären, dass nicht alle Aufgaben durch die Mitgliedsstaaten zu lösen sind und dass ein Land wie Deutschland nicht allein die Zukunftsfragen in der globalisierten Welt - unter anderem den Klimawandel und die Bekämpfung des Terrorismus - bewältigen kann.

An die deutsche Ratspräsidentschaft werden große und zum Teil unrealistische Erwartungen geknüpft. Die Forderungen im Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion gehören auch dazu. Sie erkennt die Verteilung der Verantwortlichkeiten. Aus diesem Grund lehnt die Landesregierung den Antrag ab. Lassen Sie mich das kurz begründen.

Gegen die Förderung eines verstärkten Dialogs entlang der deutsch-polnischen Grenze, der deutsch-tschechischen Grenze

oder über andere ehemalige EU-Außengrenzen hinweg ist natürlich nichts zu sagen; im Gegenteil: Die Landesregierung hat ein außerordentlich großes Interesse, dass sich vor allem die Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn immer mehr verdichtet.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren nach dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten hat sich sehr viel getan. Dennoch - das müssen wir auch immer wieder kritisch analysieren - bestehen durchaus Hemmnisse wie die Aufrechterhaltung der Personenkontrollen an der deutsch-polnischen Grenze, deren Wegfall aus technischen Gründen auf 2008/09 verschoben worden war.

Einige dieser Hemmnisse beruhen sicherlich auf Europarecht. Zum Beispiel mussten Sammelkarten für grenzüberschreitende Schülerfahrten bedauerlicherweise abgeschafft werden, da sie nicht mit dem Schengener Abkommen konform waren. Jedoch gehören das Europarecht und das Schengener Abkommen im weitesten Sinne dazu, wobei hierdurch im Übrigen weniger Hemmnisse geschaffen werden, als hierdurch zur Lösung der Probleme in positiver Hinsicht beigetragen wird bzw. beigetragen werden.

Die europarechtlichen Bedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften wurden durch das neue Instrument mit dem Kürzel EVTZ - das muss ich auch erst noch lernen -, also des Europäischen Verbundes territorialer Zusammenarbeit deutlich verbessert. Die zugrundeliegende EG-Verordnung vom Juli 2006 ermöglicht Kooperationszusammenschlüsse zwischen nationalen, regionalen und lokalen Partnern in der EU. Inhaltlich soll dieses neue Instrument vor allem der Vereinfachung der Verwaltung von grenzüberschreitenden und interregionalen EU-Förderprogrammen dienen. Allerdings - das muss man auch sagen - handelt es sich dabei um ein sogenanntes fakultatives Instrument, das eben nicht von oben oktroyiert werden kann. Die Initiative zu einer intensiveren Zusammenarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene über die Landesgrenzen hinweg muss dann von den jeweiligen Gebietskörperschaften selbst ausgehen. Dazu bietet das Europarecht mit der EVTZ-Verordnung eine hinreichende rechtliche Grundlage.

Neben den rechtlichen Möglichkeiten unterstützt die EU die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in beträchtlichem Maße auch finanziell; das wird häufig unterschlagen. Brandenburg stehen im Rahmen des neuen Ziel-3-Projektes in der Förderperiode 2007 bis 2013 immerhin rund 108 Millionen Euro für die Kooperation mit unseren polnischen Nachbarn zur Verfügung. Für eine Verbesserung dieser Zusammenarbeit sind nicht nur neue europäische Regelungen entscheidend, sondern die vorhandenen Möglichkeiten müssen zunächst einmal effektiv genutzt werden.

Darüber hinaus liegt die Lösung der im Antrag genannten grenzüberschreitenden Probleme, zum Beispiel in den Bereichen Verkehrswege und Grenzabfertigung, in der Verantwortung der nationalen Behörden. Sie sind zwischen Deutschland und Polen bilateral zu lösen. Die Landesregierung ist zum Beispiel über die deutsch-polnische Regierungskommission für interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit daran beteiligt. Insofern handelt es sich nicht um Aufgaben, die auf die EU-Ebene verlagert werden können. Sie sind daher nicht im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft zu erfüllen - abgesehen davon, dass vonseiten der Bundesregierung das

Programm im Wesentlichen bereits feststeht und am 29. November im Bundeskabinett beschlossen werden soll.

Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende. - Durch die vorherigen Abstimmungen auf Bundes- und auf Landesebene sowie mit den anderen Mitgliedsstaaten - auch zum parallel laufenden neuen 18-Monate-Programm mit den folgenden Präsidenschaften Portugals und Sloweniens - ist bereits jetzt ein gewisses Maß an Bindung erreicht. Ich bin froh, dass wir es gemeinsam mit den anderen Bundesländern geschafft haben, uns im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz auf zehn prioritäre Länderanliegen zu verständigen und diese frühzeitig in den Planungsprozess einzubringen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die antragstellende Fraktion hat in persona des Abgeordneten Hammer das Bedürfnis, für drei Minuten das letzte Wort zu haben. Ich bitte Sie an das Rednerpult, Herr Hammer.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe es dem Präsidenten zu danken, dass ich noch einmal reden darf, möchte aber auch nicht überziehen. - Kollegin Richstein, es gab einmal das Weimarer Dreieck, mit dem das Ziel verfolgt wurde, dass zwei tragende Säulen der alten EU und eine tragende Säule einer erweiterten EU auf Regierungsebene zusammenkamen und strategische Ziele verabredeten. Polen ist nach wie vor eine wichtige tragende Säule, was die Länder im Osten betrifft. Wenn für eine deutsche Regierung jetzt nicht einmal mehr die Kommunikation zu den zehn prioritären Zielen gehört, dann halte ich das für ausgesprochen schwach. Es geht einfach nur darum, diesem Thema größere Bedeutung zu verleihen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese klare Aussage. - Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/3659, zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Herr Bischoff, war das eine Enthaltung?

(Bischoff [SPD]: Nein, eine Gegenstimme!)

Der Antrag ist also ohne Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3662

Herr Abgeordneter Senfleben eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Senfleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildung ist nicht nur dazu da, Wissen zu erwerben; Bildung ist auch notwendig zur Bildung der Persönlichkeit. Dafür tragen die Eltern die Hauptverantwortung; auch die Schulen sind allerdings verantwortlich dafür, dass dies ermöglicht wird. Aber nicht allein diese beiden Partner, sondern auch die Schülerinnen und der Schüler selbst müssen ihren Beitrag leisten, also ein Stück weit Eigenverantwortung übernehmen. Ein Lernerfolg ist nur dann möglich, wenn ein Lernwille vorhanden ist. Eine entsprechende Mentalität ist leider nicht bei allen Schülerinnen und Schülern deutlich ausgeprägt, lässt sich also nicht überall finden. Dafür gibt es Gründe.

Ich will aber noch einen anderen Sachverhalt skizzieren. Nach Aussagen von brandenburgischen Oberschullehrern, also Experten aus der Praxis, haben 20 % ihrer Schüler nicht mehr am Lernerfolg teilgenommen.

Ein nächster Fakt. Im Schuljahr 2003/04 haben 3 000 Schüler oder 10 % keinen Abschluss erreicht. Im Schuljahr 2004/05 lag dieser Anteil ebenfalls bei knapp 10 %.

Es handelt sich bei uns nicht, wie in anderen Ländern, um ein Problem der Migrantenkinder. Ihr Anteil an den 3 000 Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss liegt gerade einmal bei 1 %. Wir haben also kein Integrationsproblem, wie es vielleicht in anderen Ländern der Fall ist, sondern ein Problem auf der Leistungs- und der Motivationsebene. Hinzu kommt mit Sicherheit der Faktor der sozialen Gegebenheiten. Letztere müssen wir in der heutigen Welt immer stärker berücksichtigen.

Zu der Zahl der jungen Leute, die die Schule ohne Abschluss verlassen und damit Schwierigkeiten haben werden, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, kommen jährlich 7 000 Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe freiwillig oder gezwungenermaßen wiederholen.

Die von mir soeben beschriebenen Realitäten sind letztlich der Grund dafür, dass wir mit unserem heutigen Antrag ein Konzept zur Lösung dieses Problems einfordern.

Die Koalition will nicht nur ein gutes Schulgesetz verabschieden, sondern auch mit einem Konzept für Fördermaßnahmen erreichen, dass wir die Schüler unterstützen können, ohne gleichzeitig die Qualität des Unterrichts senken zu müssen. Ich sage an dieser Stelle deutlich: Die Verantwortung für unsere jungen Menschen ruht auf drei Säulen: Schule, Elternhaus, Politik. Auch wir, die Politik, wollen heute unseren Teil der Verantwortung übernehmen.

Wir wollen und müssen jedem Schüler entsprechend seinen Voraussetzungen und Fähigkeiten einen Weg zum persönlichen Lernerfolg aufzeigen. Deswegen noch einmal der Hinweis: Schüler ohne Abschluss bzw. ohne ausreichende fachliche Kenntnisse werden die Verlierer von morgen sein. Auf dem Arbeitsmarkt ist das schon heute erkennbar: 40 % der Arbeitslosen in Brandenburg haben keine Berufsausbildung. Unter den Geringqualifizierten sind 50 % arbeitslos. Wenn ich dagegenstelle, dass die Arbeitslosenquote unter Akademikerinnen und

Akademikern nur knapp 3,8 % beträgt, wird deutlich, welche Auswirkungen fehlende oder unzureichende schulische Abschlüsse haben können.

Wir haben einen wichtigen Auftrag an das Ministerium. Wir verlangen eine konkrete Übersicht darüber, was es momentan schon gibt. Vielleicht reden wir alles schlechter, als es eigentlich ist. Viele Schulen sind schon längst eigene Wege gegangen und haben Möglichkeiten geschaffen, um ihre jungen Leute zum Erfolg zu bringen. Aus der Darstellung der Situation wollen wir die richtigen Konsequenzen ziehen. Eine Konsequenz kann sein, dass sich jede einzelne Schule vor Ort verstärkt Gedanken macht. Schon heute bieten an einzelnen Schulen Lehrer - über ihren Unterrichtsrahmen hinaus! - am Nachmittag freiwillig Fördermöglichkeiten an; andere Schulen machen das nicht. Diese Ungleichheit muss zugunsten der jungen Leute aufgelöst werden. Es geht also darum, junge Leute für den Schulalltag und durch den Schulalltag zu begeistern.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Oh, oh, oh!)

- Nicht „oh, oh, oh“, Frau Tack; es geht um eine sehr sinnvolle Kette von Maßnahmen, wie Sie auch noch feststellen werden.

In der Begründung des Antrags ist ein Hinweis auf das Stichwort Ostercamp gegeben. Darüber haben wir schon ein wenig sprechen können. Ich sage es ganz deutlich: Die Kolleginnen und Kollegen in Bremen haben damit gute Erfolge erzielt. Sie haben in einem für die jungen Leute freiwilligen Modell erreicht, dass insgesamt zwei Drittel von ihnen, aber auch der Lehrer geäußert haben, dieses Projekt sei sinnvoll. Sie halten das Projekt auch dauerhaft für sinnvoll. 40 % haben ihre Leistungen um mindestens eine Note verbessern können. Insgesamt 50 % der jungen Leute, die vorher versetzungsgefährdet waren, haben anschließend die Versetzung in die nächste Klassenstufe erreicht. Dies zeigt: Das Modell ist auch für Brandenburg eine Möglichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Modell ist übrigens kostengünstiger als alles andere; das ist ein wichtiger Punkt für diejenigen, die sich im Hause öfter mit Finanzfragen zu befassen haben. Wenn wir junge Leute schon im Laufe des schulischen Prozesses zu Erfolgen bringen können, so ist dies auch für die Gesamtheit im Land Brandenburg kostengünstiger und damit auch sinnvoller.

Abschließend noch Folgendes: Wir wollen durch gezielte Fördermaßnahmen gerade in den Kernbereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprache die Motivation und die Leistungen der jungen Leute ganz gezielt erhöhen, denn es ist klar, dass es das Ziel der Großen Koalition ist und bleibt, jedes Kind zu bilden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Senftleben. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht nun die Abgeordnete Große.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ge-

nau so ist es oft bei Ehe- und Beziehungskrisen: Die Kinder zeigen durch ihr hyperaktives Verhalten, dass sie Zuwendung brauchen. Das ist sozusagen ein Hilfeschrei, eher nach innen, auf die Partnerschaft gerichtet. Die Kollegen Senftleben und Geywitz haben diesen Antrag kreiert und wollen also zeigen, wie handlungsfähig diese Koalition doch wäre, wenn man das Geschäft den Jüngeren überließe. Frau Kollegin Geywitz muss das Ganze heute auch noch verteidigen.

Mitten in der Haushaltsdebatte und mitten im parlamentarischen Verfahren zum Schulgesetz wuseln Sie jetzt vier Anträge zusammen, deren Ziel das Erstellen von Konzeptionen ist, die natürlich mit Haushalt und Schulgesetz zusammenhängen. Abgesehen davon bekommen wir als Opposition bei unserem Verlangen nach Konzeptionen immer reflexartig vorgehalten, wir wollten den Eindruck der Konzeptionslosigkeit erwecken.

Ich hätte nie geglaubt, dass der Aktionismus, den die Koalition seit zehn Jahren im Bildungsbereich an den Tag legt, noch zu übertreffen ist. - So irrt man sich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich zitiere jetzt aus dem Antrag:

„Um die Wiederholerquote in Brandenburg zu senken und dabei nicht die Qualität und die Anforderungen des Unterrichts zu beeinträchtigen, sind Fördermaßnahmen zur Vermeidung der Nichtversetzung weiter auszubauen.“

So heißt es in diesem Antrag. Da wundert sich die Deutschlehrerin und Bildungspolitikerin schon sehr. Wie könnte das Senken der Wiederholerquote die Anforderungen des Unterrichts und seine Qualität beeinträchtigen? Ist nicht ureigene Angelegenheit von Unterricht, Nichtversetzung durch individuelle Förderung zu verhindern?

Es kommt noch schlimmer: Sie fokussieren in Ihrem Antrag auf die Sekundarstufe I. Da sind aber meist Kinder schon „in den Brunnen gefallen“, weil Sie dafür gesorgt haben, dass es an den Grundschulen kaum mehr Förder- und Teilungsunterricht gibt. Zwar gibt es jetzt die individuelle Lernstandsfeststellung und die flexible Eingangsphase, aber Förder- und Teilungsunterricht eben nicht mehr. Selbst Integrationsklassen haben oft mehr als die vorgeschriebene Zahl von 23 Schülern. Gehen Sie einfach einmal an eine Oberschule in diesem Land und fragen Sie dort, wie das Angebot an zur Verfügung gestellten Förderstunden oder Hilfen bei Kindern mit besonderem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht bewertet wird. Machen Sie mit Ihrem Antrag einfach einmal den Praxistest!

Leisten wollen Sie das wunderbare Fördern nun unter anderem, indem den Schulen kapitalisierte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sie wollen es prüfen lassen; da sehe ich doch schon den Wink mit dem Zaunpfahl. Eine wirklich revolutionäre Idee ist das! Schule soll also Lehrkräfte oder Muttis oder Opas oder 1-Euro-Jobber kaufen, um die gekürzten Stellen ersetzen zu können. Ein Stück aus dem Tollhaus ist das.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mir wird angst und bange, wenn das Ihre Vorstellung von selbstständiger Schule unter der großen Überschrift „Eigenverantwortung“ ist.

Aber auch damit noch nicht genug. Sie wollen vor allem Teilleistungsschwächen beheben und die Lernmotivation erhöhen, so das in Ihrem Antrag erklärte Ziel. In der Schulgesetznovelle wollen Sie aber gerade den Begriff der Teilleistungsstörung eliminieren. Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie sollen dann nur noch unverbindlich und verwaschen als „Schwierigkeiten im Lesen und Rechnen“ bezeichnet werden. Wie ernst nehmen Sie Ihre Novelle eigentlich selbst?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es kommt noch besser. In Ihrer Begründung steht, Sie könnten sich vorstellen, das Bremer Ostercamp-Modell zu übernehmen. Das ist eine gute Idee angesichts der Bremer PISA-Ergebnisse! Eine gute Idee ist auch, eine Lese-Rechtschreib-Schwäche und eine Dyskalkulie in einem anderthalb Wochen dauernden Ostercamp beseitigen und Chancen von Kindern mit Defiziten in diesem Bereich verbessern zu wollen. Vielleicht versuchen Sie es wirklich erst einmal mit ganz konventionellen Mitteln: Flexible Eingangsphase ausweiten, individuelle Lernstandsförderung ausbauen, Klassen verkleinern, mehr Förder- und Teilungsunterricht, Ausfinanzierung der Ganztagsbetreuung, Ausbau von produktivem Lernen und Praxislernen, Ausbau des Stützsystems und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Diagnostik.

Für die Motivation der Lehrkräfte sind Sie ebenfalls zuständig. Ich erinnere an die frustrierten etwa 2 000 Lehrerinnen und Lehrer bei der heutigen Demonstration. - Vielleicht wollten Sie mit Ihrem Antrag motivierend zur Heiterkeit in den Lehrerzimmern beitragen. Aber auch das ist Ihnen leider nicht gelungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Senftleben [CDU]:
Das wissen Sie nicht!)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Große. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Siebke. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male befassen wir uns mit Versetzungsregelungen und deren Folgen und Nichtfolgen. Versetzungsregelungen haben in Deutschland eine lange Tradition. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie problematisch sind. Fest steht - das haben Untersuchungen nicht nur politischer Parteien, sondern auch der Wissenschaft erwiesen -, dass es für das Schulsystem kostenintensiv ist, wenn Schüler einmal oder mehrmals ein Schuljahr oder mehrere Schuljahre wiederholen. Dazu schwirren Zahlen im Raum herum, dass es in Deutschland insgesamt 300 000 Euro koste, wenn Schüler in Größenordnungen Schuljahre wiederholen.

Aber es gibt dabei noch einen zweiten Aspekt. In den meisten Fällen - so wurde festgestellt - ist es pädagogisch wenig hilfreich, ein Schuljahr zu wiederholen, ohne bestimmte Förderungen anzusetzen, denn die Schüler sind nicht in allen Fächern gleich schlecht. Vielmehr gibt es Schwerpunkte, bei denen sie Mängel aufweisen, hinsichtlich derer sie also gefördert werden müssen. Ohne Förderung tritt selten eine Besserung ein. Außerdem bedeutet es für diese Schüler natürlich eine Stigmatisierung; dies führt nicht dazu, dass ihre Lernmotivation steigt.

Nun können Sie natürlich fragen: Warum hat die Koalition die Versetzungsregelung mit dem Schulgesetz in den letzten Jahren verschärft? - Die SPD-Fraktion hat immer dafür plädiert - das wissen diejenigen, die schon länger im Hause sind -, diese Schüler entsprechend ihrem Lernstand zu fordern, aber auch zu fördern, nicht aber dafür, an Versetzungsregelungen zu basteln. Unser Koalitionspartner sah das anders und meinte, die Schüler lernten besser und kämen automatisch zu besseren Ergebnissen, wenn die Drohung im Raume stehe.

Zurzeit häufen sich in den Klassen 8 und 9 die Nichtversetzungen, beginnend auch schon in Klasse 7, aber natürlich auch in den Klassen 1 und 2. Mit dieser neuen Regelung haben wir das Problem also nicht gelöst. Deswegen stehe ich jetzt hier und freue mich über die nunmehr gereifte Einsicht, dass Förderung notwendig ist, wenn man Nichtversetzung vermeiden will. Auch wenn es ein Umweg war, so ist das Ergebnis doch sehr positiv.

Nun zu unserem Antrag insgesamt: Frau Große hat eben interpretiert, was diese Förderung heißt, ohne den Unterricht zu gefährden oder zu beeinträchtigen. Das kann man auch positiv sehen. Natürlich ist es wichtig, bestimmte Ressourcen zu haben, um Kinder individuell und integrativ fördern zu können. Das heißt nicht automatisch, diese Kinder nur außerhalb des Unterrichts fördern zu wollen. Aber ich möchte nicht bestreiten, dass es auch Formen geben kann, mit denen über den Unterricht hinaus Fördermöglichkeiten angeboten werden. Sie sprachen selbst von Ganztagsbetreuung. Ich hätte im Prinzip auch nichts dagegen, wenn dies bestimmten Gruppen in den Ferien angeboten würde. Denn Eltern, die Geld haben, schicken ihre Kinder zu Förderunterricht - und zwar auch in den Ferien -, um ihnen solche Misserfolgserlebnisse zu ersparen. Ich meine, wir sind für alle Kinder verantwortlich.

Gegenüber der Kapitalisierung von Mitteln haben Sie Ihre Befürchtungen geäußert. Ich sehe das nicht. Wenn es um die Kernfächer wie Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache geht, kann ich nicht auf Muttis, Vatis, Omas - oder wen Sie noch nannten - zurückgreifen. Vielleicht könnten auch, wenn die Schulen entsprechende Mittel zur Verfügung haben, Lehrer in ihren Freistunden, oder Lehrer, die im Ruhestand sind, zu diesem Förderunterricht herangezogen werden. Darüber, dass diese Förderung qualifiziert erfolgen muss, sind wir uns, glaube ich, durchaus einig. Ich meine, den Begriff Teilleistungsschwäche sollte man hier nicht so ernst nehmen. Ich plädiere dafür zu sagen, dass Schüler auf unterschiedlichen Gebieten Schwächen haben und diese Schüler entsprechend zu fördern sind.

Ich erwarte, dass uns das Bildungsministerium Mitte 2007 noch einmal aufgelistet zeigt, was für Möglichkeiten wir haben, wo unsere Schwächen liegen, um dann auch einmal zu sagen, was es uns kostet, mehr Schüler im System zu haben, was nicht zu sein brauchte, und ob es nicht besser wäre, diese Mittel einzusetzen, um die entsprechende Förderung anzubieten. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die DVU hat nun die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegen-

den Antrag wollen die Koalitionsfraktionen vorgeblich erreichen, dass weniger Brandenburger Schüler sitzenbleiben. Dazu soll die Landesregierung aufzählen, wie sie bisher die Schüler fördert, und prüfen, ob es weitere Fördermöglichkeiten gibt. Unter anderem wird vorgeschlagen, die Lernmotivation versetzungsgefährdeter Schüler zu erhöhen. Hier liegt nach Meinung der DVU-Fraktion einer der Hauptgründe für die schlechten Leistungen etlicher Schüler. Denn - und das haben Untersuchungen ergeben - intellektuell sind nur die wenigsten nicht in der Lage, das Klassenziel zu erreichen.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, zu viele Schüler erreichen das Klassenziel nicht und müssen die Klassenstufe wiederholen. Das ist weder für den Schüler angenehm, noch dürfte das Wiederholen von Jahrgangsstufen im gesellschaftlichen Interesse liegen; denn das alles kostet ja Geld.

Aber auch das zusätzliche Fördern dieser versetzungsgefährdeten Schüler wird nicht zum Nulltarif zu haben sein. Schön wäre es natürlich, wenn alle Kinder und ihre Eltern so motiviert wären, dass sie die Notwendigkeit einer ordentlichen Schulbildung erkennen und ihre Anstrengungen diesbezüglich verstärken würden. Viel Geld ließe sich dadurch sparen. Denn, wie jetzt auch führende SPD-Politiker erkannt haben, der Staat ist finanziell längst schon an seine Grenzen gestoßen, was die Kosten für die Reparaturarbeiten anbelangt.

Um es kurz zu machen: Wir werden diesem Antrag zustimmen, denn es kann ja nicht schaden, die Landesregierung aufzufordern, sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Zahl der Sitzenbleiber reduziert, ohne die Unterrichtsqualität noch weiter zu verschlechtern. Schließlich kann man keinem Schüler zumuten, länger an einer Brandenburger Schule zu bleiben als unbedingt notwendig.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Zum Schluss hat die Landesregierung das Wort. Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift ein wichtiges und mir sehr am Herzen liegendes Anliegen auf. Mein Haus wird auftragsgemäß die bereits zahlreich existierenden Fördermaßnahmen zur Senkung der Wiederholungsquote einer kritischen Durchsicht unterziehen und Ihnen bis Mitte des nächsten Jahres das Ergebnis vorstellen. Selbstverständlich werden wir auch zusätzliche Maßnahmen, die das bestehende System gut ergänzen können, prüfen. Dazu, Herr Senftleben, werden mit Sicherheit auch die Ostercamps gehören.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang - so ist es im Antrag aber auch formuliert - eines mit aller Deutlichkeit sagen: Die Senkung der Wiederholungsquote darf keinesfalls mit einer Absenkung des Anforderungsprofils bzw. mit Abstrichen an der Unterrichtsqualität verbunden sein. Ich glaube aber, an diesem Punkt sind wir uns alle einig, darüber brauchen wir uns nicht zu streiten.

Unabhängig davon sind schulische Leistungsprobleme, die da-

zu führen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler ein Schuljahr wiederholen müssen, vielfältig bedingt. Sie haben in dem Antrag einige der Gründe und Ursachen aufgezählt. Beim Umgang mit Teilleistungsschwächen ist in unseren Schulen schon jetzt ein differenziertes Instrumentarium vorhanden, mit dessen Hilfe beispielsweise die Lese-Rechtschreib-Schwäche bei Schülerinnen und Schülern bekämpft werden kann. Damit können vorhandene Begabungen, die durchaus mit der Schwäche im Einklang stehen können, gefördert und Schwächen behoben werden.

Für den Förderunterricht in kleinen Lerngruppen zur Überwindung besonderer Leistungsdefizite in der Sekundarstufe I hat das Ministerium im letzten Schuljahr insgesamt 2928 Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt. Das entspricht immerhin 112 Vollzeitlehrerstellen. Ich würde die Zahl, Frau Große, wenn Sie es wünschen, wiederholen, weil Sie ja sagten, wir machten da nichts. Ich meine aber, das sind Zahlen, die das Gegenteil beweisen.

Mit diesen Maßnahmen bzw. Ressourcen allein lösen wir aber das Problem nicht. Deswegen wurde schon im vergangenen Jahr eine Reihe von Maßnahmen konzipiert und ergriffen, die die schulischen Leistungen gerade von Kindern mit Lernschwierigkeiten positiv beeinflussen sollen. Ich denke hierbei an die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung vor der Schule, deren Einführung wir gerade vorbereiten. Ich denke ebenso an die flexible Eingangsstufe oder Lernstandsanalysen in den Grundschulen, die wir schon seit Jahren praktizieren. Bereits in der Sekundarstufe I schließlich wird das Beratungs- und Unterstützungssystem zukünftig stärker am Bedarf der Oberschulen ausgerichtet sein und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein Förderprogramm speziell für diese neue Schulform aufgelegt.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren, ist eine deutliche Unterstützung für die Bemühungen meines Hauses, Schülerinnen und Schüler rechtzeitig und differenziert zu fördern und zu unterstützen, um einer verbesserten Chancengerechtigkeit auf den Weg zu helfen. Jeder wird in seinen individuellen Fähigkeiten und Begabungen ernst genommen und zu einem möglichst guten Abschluss geführt. Das ist unser Ziel. Unterstützung ist erwünscht. - Vielen Dank.

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Minister Rupprecht.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Koalitionsantrag, Drucksache 4/3662, Fördermaßnahmen für Schüler. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15:**

Verkürzung der Ausbildungsdauer in der Lehrerbildung

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3663

Die Aussprache wird von Frau Geywitz von der SPD-Fraktion eröffnet.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag zur Verkürzung der Ausbildungsdauer der Lehrerbildung vor. Es ist kein Antrag von Ingo Senfleben und Klara Geywitz, sondern, wie deutlich sichtbar, ein Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion in diesem Hause.

Frau Große, ich habe mich schon sehr gewundert, mit welcher Wortwahl Sie, als wir die Anträge der Öffentlichkeit vorstellten, diese kritisiert haben. Es ist psychologisch schon interessant, dass gerade Sie als Lehrerin auf das Handeln von jungen Abgeordneten offensichtlich besonders allergisch reagieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich habe Sie gerade auch im Bildungsausschuss als eine sehr fachkompetente Frau kennengelernt, mit der man sich immer vernünftig über in der Tat sehr unterschiedliche pädagogische Ansätze in der Bildungspolitik unterhalten konnte.

(Zuruf der Abgeordneten Große [Die Linkspartei.PDS])

Insofern frage ich mich schon, was Sie dazu gebracht hat, einen anderen Stil an den Tag zu legen, was ich schade finde, weil uns sehr viel an einem konstruktiven Dialog liegt.

Ich möchte das Bild, das Sie vorhin von unserer offensichtlich gestörten familiären Beziehung benutzt haben, aufgreifen. Frau Große, ich weiß nicht, ob Ihre Mutter Ihnen einmal gesagt hat, Sie seien auf dem Schulhof immer so ruhig, Sie sollten doch einmal ein bisschen lauter sein, zu den anderen Kindern gehen und denen einmal ganz laut Ihre Meinung sagen. Ich würde es schätzen, wenn wir wieder zu einem sachlichen Stil der Zusammenarbeit zurückkommen könnten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es liegt dieser Antrag vor. Was wir damit nicht beabsichtigen, ist eine Schmalspurausbildung für unsere Lehrer. Wir wissen, ein guter Unterricht ist davon abhängig, wie gut bzw. qualitativ hochwertig unsere Lehrer ausgebildet wurden. Aber alle Experten und auch die Praktiker sind sich einig, die erste Phase der Lehrerausbildung ist zu praxisfern. Das möchten wir ändern. Natürlich möchten wir nicht, dass durch einen stärkeren Praxisanteil die Lehrerausbildung insgesamt verlängert wird. Deswegen bitten wir das Ministerium zu prüfen, ob es sinnvoll ist, den Vorbereitungsdienst zu verkürzen, indem man in dem entsprechenden Umfang Schulpraktika anrechnet. Uns ist klar, dass das nur in Abstimmung mit der KMK passieren kann, weil wir natürlich wollen, dass unsere Lehrerausbildung in Brandenburg auch in den anderen Ländern anerkannt wird. Ich weiß, dass andere Bundesländer diese Prüfung parallel zu uns durchführen werden. Ich denke, dass wir so eine Chance haben - auch mit der Umstellung auf Bachelor und Master -, eine neue Konzeption in die Lehrerausbildung mit mehr Praxis schon im ersten Teil der Ausbildung hinzubekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Geywitz. - Nach Ihnen darf Frau Große für die Fraktion der Linkspartei.PDS reden.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Offensichtlich haben wir hier einen Generationenkonflikt. Das habe ich noch gar nicht so gesehen.

Wer könnte schon dagegen sein, die Ausbildungsdauer künftiger Lehrkräfte zu verkürzen? Allein der gigantische Bedarf von ca. 1 100 Lehrkräften pro Schuljahr ab dem Schuljahr 2010/11 macht Druck auf das System.

Ich selbst als ostsozialisierte Diplomlehrerin für Musik und Deutsch stand nach vierjährigem Studium an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg vor Schülern. Währenddessen habe ich auch mein erstes Kind geboren. Mit 22 Jahren stand ich vor Schülern, hatte mit 23 Jahren das Absolventenjahr vollendet, war hochmotiviert, damals noch so frisch wie Sie, empfand große Nähe zu den auch damals nicht ganz einfachen Schülerinnen und Schülern im Berliner Prenzelberg. Das war ganz normal so, das können die vielen hier im Landtag sitzenden Lehrerinnen und Lehrer bestätigen. Ich kann jetzt also auf 30 Jahre Schuldienst zurückblicken, 30 glückliche Jahre, zumindest solange ich noch nicht hier im Landtag war.

Möglicherweise war diese ostalgische Anwendung die Mutter der Idee für diesen Antrag, was angesichts des Alters der beiden Antragsteller aber eher unwahrscheinlich ist.

Nach der Wende habe ich als Ausbildungslehrerin Referendarinnen und Referendare ausgebildet. Die waren in der Regel über 30 Jahre, hatten noch keine Kinder, vor allem aber so gut wie keine Praxiserfahrungen. Diese müssen ziemlich mühsam im Studienseminar und durch Learning by Doing mit Unterstützung der Ausbildungslehrer erworben werden. Für viele Referendarinnen und Referendare sind das qualvolle Erfahrungen, und manch einer merkt erst im Referendariat, dass es doch nicht der richtige Beruf ist. Es gibt also Handlungsbedarf.

In der Linkspartei können wir uns auch gut vorstellen, dass es ein einphasiges Lehrerstudium gibt, aber dann bedarf es einer grundlegenden Reform vor allem der ersten Phase der Lehrerausbildung. Sie wollen den zweiten Schritt vor dem ersten machen - das geht auch mit dem Bonus der jungen Wilden nicht.

Die von Ihnen erwähnten Länder mit der schnelleren Lehrerausbildung haben ein völlig anderes Profil in der Lehrerausbildung. In Finnland machen beispielsweise die Professionswissenschaften ungefähr 80 % des Studiums aus, die Fachwissenschaften nur 20 %. In Deutschland ist das weitgehend umgekehrt. So müssen zum Beispiel auch Grundschullehrerinnen gemeinsam mit Germanisten althochdeutsche Texte analysieren oder anderweitig den vorhandenen Wissenschaftlern beim „Züchten der Orchideen“ - das hat Frau Prof. Hasler einmal gesagt - helfen. Die gesamte erste Phase müsste stärker auf die Profession des Lehrerberufes ausgerichtet werden. Dazu aber braucht man einen gut ausgestatteten Bereich Didaktik, Praxisbetreuerkapazitäten usw. An allem mangelt es. Es ist für Universitäten derzeit auch nicht sehr attraktiv, Lehrer auszubilden.

Sie haben vor zwei Jahren Hals über Kopf das Lehrerbildungsgesetz durch eine Erprobungsklausel erweitert und damit die Universitäten gezwungen, die Struktur der Ausbildung auf Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen. Es gibt nach wie vor Schwierigkeiten, diese Studiengänge zu installieren und zu qualifizieren. Noch immer ist nicht klar, was ein Studierender mit seinem Bachelorabschluss auf dem Arbeitsmarkt anfangen kann.

Anfang nächsten Jahres soll den Parlamentariern ein Lehrerbildungsgesetz vorgelegt werden. Es liegt also quasi in der Schublade. Die Verkürzung der Vorbereitungszeit ist im Entwurf vorgesehen - mit Augenmaß, zunächst auf drei Semester unter Anrechnung von Praxisanteilen. Schon das wird schwierig genug. Es bedarf Ihres Antrags derzeit wirklich nicht.

Ich hoffe, das war jetzt sachlich genug, Frau Kollegin.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Amtierender Präsident Baaske:

Dass wir den Antrag sehr wohl brauchen, wird uns jetzt Herr Senftleben von der CDU-Fraktion darlegen.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mir Mühe geben, dem Wunsch zu folgen. Ich denke, dass der Antrag seinen Sinn hat. Das wird sich in der Debatte und am Ende des Gesetzgebungsverfahrens zeigen.

Ich will aber eingangs darauf hinweisen, dass es ohne fachliches und pädagogisches Wissen, ohne eine positive Einstellung und ohne die Vorbildwirkung des Lehrers - das wissen Sie auch, Frau Große - gerade gegenüber den jüngeren Schülern keinen Schulerfolg für unsere jungen Leute und vor allen Dingen auch keine Begeisterung für den schulischen Alltag gibt. Frau Große, ich würde mir wünschen, dass auch bei Ihnen die Begeisterung für unsere Anträge etwas größer wäre.

(Zuruf der Abgeordneten Große [Die Linkspartei.PDS])

Sie haben den möglichen Generationenkonflikt beschrieben. Meiner Meinung nach ist es an der Stelle eher andersherum: Man sollte das, was wir heute besprechen, nicht als familiäres Problem ansehen, sondern sich Gedanken darüber machen, wie es in der Bildung vorangehen kann. Deswegen möchte ich mich den Worten von Frau Geywitz anschließen und sagen: Ein wenig Ernsthaftigkeit sollte bei aller Lockerheit des Alltags mit Sicherheit gegeben sein. Deswegen haben mich nicht nur Ihre heutigen Aussagen, sondern auch Ihre Pressemitteilung aus der letzten Woche zu diesem Sachverhalt ein wenig erschüttert.

Meine Damen und Herren, die Lehrerausbildung ist und bleibt - Sie haben gesagt, Sie hatten eine kürzere Lehrerausbildung; andere hatten eine längere - das Rüstzeug für den einzelnen Lehrer und die einzelne Lehrerin.

In Brandenburg fußt die Ausbildung auf zwei Säulen. Diese wollen wir als eine Herausforderung für die Zukunft überarbeiten. Aus diesem Grund werden wir das Lehrerbildungsgesetz im Bildungsausschuss im nächsten Jahr - es ist für März vorge-

sehen - diskutieren. Wir werden dazu öffentlich anhören und am Ende darüber entscheiden.

Aber eines ist auch klar: Wir haben Bedingungen zu erfüllen, die uns bundesweit als Standards vorgegeben werden. Deswegen müssen wir auch die bundesweiten Standards der KMK aus dem Jahr 2004 in diesem Bildungsgesetz umsetzen. Das heißt, wir machen uns nicht einfach Gedanken aufgrund unserer regionalen Erfahrungen, sondern auch, weil wir die bundesweiten Anforderungen berücksichtigen müssen.

Wir haben aber auch gewisse Details in unserer Region und in Deutschland insgesamt, die es zu berücksichtigen gilt. Dazu zählt unter anderem: Die Mindestdauer der Ausbildung ist einfach zu lang, auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern. Deshalb ist die Frage zu stellen, wie das am Ende umgesetzt werden kann.

Des Weiteren kommt dazu, dass bei uns die berufspraktische Ausbildung einen Anteil von insgesamt 50 % einnimmt; im europäischen Durchschnitt sind es 30 %. Das heißt also, wir wollen an der Stelle prüfen, ob eine Senkung insgesamt möglich ist, ohne Qualitätsverluste hinnehmen oder Standards senken zu müssen.

Deswegen ist dieser Antrag an der Stelle sinnvoll, auch im Vorfeld einer solchen Gesetzesbehandlung wie dem Gesetz der Lehrerbildung im nächsten Jahr.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch auf ein anderes Thema hinweisen, das auch wichtig ist. Es geht um die Frage, wie viele Studenten für das Lehramt studieren und wie viele am Ende als Lehrer in den Brandenburger Schuldienst kommen, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass wir zukünftig mehr Lehrer einstellen müssen. Es gibt aufgrund der aktuellen Bedingungen Zahlen, mit denen wir unzufrieden sind, zum Beispiel mit der Abbrecherquote. Sie ist in Brandenburg nach Auskunft der einzelnen Bereiche derzeit zu hoch. Wir sagen ganz klar: Ein wesentlich früherer Praxisbezug in der Ausbildung kann dazu beitragen, diese Quote zu senken. Wir sollten im Rahmen der Gesetzgebung diesen Punkt noch einmal getrennt beraten und behandeln. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Senftleben. - Frau Fechner darf jetzt ihren Platz neben mir verlassen, um für die Fraktion der DVU zu reden.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wollen denn die Vertreter der Parteien, die das brandenburgische Bildungswesen heruntergewirtschaftet haben, mit dem vorliegenden Antrag erreichen? Sie halten die Gesamtausbildungszeiten für Lehrkräfte für zu lang und wollen deswegen die Landesregierung auffordern, zu prüfen, ob eine Verkürzung möglich ist.

Interessant finde ich die Begründung. Als einziger Grund wird angeführt, in anderen Ländern sei die Lehrerausbildung kürzer,

deswegen solle sie nach Ansicht von CDU und SPD auch in Deutschland verkürzt werden. Komisch nur - wenn meine Fraktion sagt, in anderen Ländern seien die Steuern und Abgaben niedriger und deswegen müssten sie auch bei uns gesenkt werden, damit wir konkurrenzfähig bleiben bzw. werden, kommt von Ihnen jedes Mal der Einwand, das sei kein Argument. Doch das einzige Argument, mit dem Sie Ihren Antrag begründen, ist der Vergleich mit anderen Ländern. Plötzlich ist es also doch ein Argument. Das kann man verstehen, muss man aber nicht.

(Beifall bei der DVU)

Wir werden Ihrem Antrag übrigens zustimmen, denn zum einen soll die Landesregierung ja nur eine Möglichkeit prüfen - damit sind wir durchaus einverstanden - und zum anderen gibt es auch andere deutsche Bundesländer, in denen die geforderten Verkürzungen bereits in der einen oder anderen Form genutzt werden, zum Beispiel Hamburg oder Baden-Württemberg.

Allerdings - das geben wir zu bedenken - gibt es bereits heute schon etliche Fachleute, die die zu geringen Praxisanteile in der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte beklagen.

Meine Damen und Herren! Meine DVU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Länge der Lehrerausbildung wirklich das geringste Problem ist. Was macht es schon für einen Unterschied, ob die Pädagogen ein Jahr früher oder später als Lehrer auf die Kinder losgelassen werden, wenn die Qualität ihrer Ausbildung nicht den Anforderungen an Lehrer in unserer modernen Zeit entspricht?

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, ich würde Ihnen empfehlen: Kümmern Sie sich vorrangig nicht um die Länge der Lehrerausbildung, sondern verbessern Sie lieber deren Qualität.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Fechner. - Nun hat wieder die Landesregierung das Wort. Minister Rupprecht spricht zu uns.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verzichte darauf, zu Beginn Ausführungen zu meinem beruflichen Lebensweg zu machen.

(Zurufe)

Es wäre einfach zu sehr mit dem identisch, was Frau Große vorgetragen hat. Ich denke, unsere berufliche Entwicklung zeigt ganz deutlich, dass eine Verkürzung der Ausbildungszeit nicht nur ein realistisches, sondern auch ein wünschenswertes Ziel ist. Das spricht ja doch für diesen Antrag.

Zur aktuellen Situation: Im Zuge der Bologna-Erklärung ist die Ausbildung der Lehrkräfte auch im Land Brandenburg auf Bachelor und Master umgestellt worden, seit dem Wintersemester 2004/05 auch das Lehramtsstudium an der Universität Potsdam. In diesem Zuge sind in die Ausbildung erweiterte schul-

praktische Ausbildungsphasen integriert worden. Unabhängig davon ist die Lehrerausbildung auch zukünftig mehrphasig angelegt, also erstens das Hochschulstudium, zweitens der Vorbereitungsdienst und - neu und für mich sehr positiv zur besseren Einarbeitung in der Schule - drittens eine Berufseingangsphase, die hinzugekommen ist.

Vor dem Hintergrund der vermehrten Praxisanteile im Studium ist nachvollziehbar die Frage nach einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes zu stellen, insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass die Lehrerausbildung - das ist so, das wissen wir - in Deutschland deutlich länger dauert als in anderen europäischen Ländern. Darauf weist der Antrag völlig zu Recht hin.

Zur Zielsetzung: Die Intention einer Verkürzung der Lehrerausbildung findet meine persönliche Unterstützung, da Teile der praktischen Ausbildung, der sich der Vorbereitungsdienst bisher widmet, schon während des Studiums an der Hochschule durchgeführt werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Lehrerbildungsreform wird außerdem die bessere Verzahnung dieser Phasen sein. Auf die neu strukturierte Hochschulausbildung, in die durch die Einführung des Praxissemesters erweiterte schulpraktische Studien integriert wurden, ist der Vorbereitungsdienst abzustimmen und aufzubauen. Die Ausbildungsinhalte des Praxissemesters und des Vorbereitungsdienstes sind aufeinander abzustimmen. Das ist die Aufgabe der Zukunft für uns.

Zweitens muss aber gleichzeitig gewährleistet sein, dass es durch eine Verkürzung keine Qualitätseinbußen in der Vorbereitung der Lehramtskandidatinnen und -kandidaten auf die Arbeit in der Schule gibt. Das MBJS wird daher die Möglichkeit einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf zwölf statt bisher 24 Monate, der ich grundsätzlich positiv gegenüberstehe, sehr aufmerksam, aber auch kritisch prüfen.

Zum Schluss noch etwas - Frau Geywitz hat dankenswerterweise darauf hingewiesen -: Wir müssen sicherstellen, dass brandenburgische Lehramtskandidaten gegenüber denen in anderen Bundesländern nicht benachteiligt sind. Deshalb lässt sich das Thema Verkürzung der Ausbildungszeit nur im Kontext mit der KMK lösen. Das werden wir tun, sodass keine Nachteile entstehen können. - Vielen Dank.

Amtierender Präsident Baaske:

Herr Minister, lassen Sie noch eine Frage zu?

Minister Rupprecht:

Ja, gern.

Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, habe ich Sie bezüglich Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag richtig verstanden, dass Sie den Beschluss des Landtags brauchen, um das in Vorbereitung befindliche Gesetz auch in der notwendigen Qualität durchsetzen zu können? Oder ist dies ein Beschluss, der zusätzlich zu dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz erwirkt werden soll, also sozusagen neben dem Gesetz läuft?

Minister Rupprecht:

Welches Gesetz meinen Sie?

Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):

Zur Schullehrerbildung, das in Vorbereitung ist.

Minister Rupprecht:

Das Lehrerbildungsgesetz.

Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):

Mich interessiert es im Zusammenhang mit dem von uns allen gewollten Bürokratieabbau.

Minister Rupprecht:

Ich sehe unseren Auftrag schon länger, über die Ausbildung der Lehrer dringend nachdenken zu müssen. Wir brauchen ein neues Lehrerbildungsgesetz. In diesem Zusammenhang sehe ich diesen Antrag nur als eine Unterstützung meiner Arbeit, als eine Aufforderung, die Vorbereitungen zu diesem Gesetz zügig zu betreiben. Ich fühle mich durch diesen Antrag in meiner Arbeit bestärkt und bedanke mich sehr herzlich bei den Koalitionären dafür. - Danke.

Amtierender Präsident Baaske:

Wenn der Antrag denn angenommen wird. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es geht um den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/3663 - Verkürzung der Ausbildungsdauer in der Lehrerbildung. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt einige Enthaltungen bei der Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Verlässliche Schule Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3664

Die Aussprache eröffnet Kollege Senftleben für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute mit insgesamt drei Bildungsanträgen einen, so denke ich, sehr angenehmen Tag. Ich glaube, die freundlichen Gesichter aller hier im Raum zeigen, dass uns die Freude über bessere Bildung im Land Brandenburg eint, unabhängig davon, mit welchem Ziel wir das zu erreichen versuchen.

Es gab Freude aufseiten der Schüler - zumindest war das früher bei mir der Fall -, wenn ein Lehrer oder der Schulleiter in die Klasse kam und sagte, dass der Unterricht ausfalle. Da herrschte damals große Freude. Das Problem war aber, dass wir dann in der Schule nicht für das Leben gelernt haben. Heute wissen wir, dass die Freude nicht immer angebracht

war, denn die kurze Freiheit ging auf Kosten der Erlangung von Wissen.

Wenn wir der heutigen Schülergeneration diese Freude vererbt hätten, würde dies im Land Brandenburg pro Schuljahr 350 000-mal Freude bedeuten. Pro Schuljahr fallen 350 000 Unterrichtsstunden ersatzlos aus, und das bei einer Zahl von 16 Millionen Stunden. Das sind insgesamt 2,2 %. Es ist auf den ersten Blick nicht viel. Es ist auf den ersten Blick auch nicht besorgniserregend, aber beruhigen darf uns diese Zahl nicht, weil jeder Ausfall ein Ausfall zu viel ist. Deswegen kann die Konsequenz daraus nur Unterrichtsgarantie heißen.

Zu dem kompletten Unterrichtsausfall, den ich eben beschrieben habe, kommt die Tatsache, dass jährlich 800 000 Unterrichtsstunden nicht nach Fachunterrichtsplan abgehalten werden können. Das ist eine Störung des schulischen Alltags und beeinträchtigt die Schüler in dem, was sie lernen wollen und müssen. Dafür gibt es Gründe, die in der Praxis des Schulalltags liegen: die Erkrankungen von Lehrkräften wie auch die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte in den einzelnen Schulen oder Schulfahrten und Wandertage unserer jungen Leute in Regionen unseres Landes.

Da auch wir - also die Politik - Mitverantwortung für solche Ausfallquoten tragen, wollen wir mit dem heutigen Antrag versuchen, einen vernünftigen und konsequenten Weg zu finden, dies langfristig zu verhindern. Das ist insgesamt der bessere Weg.

Bildungserfolge sind nur dann zu garantieren, wenn wir eine verlässliche Schule haben und wenn das Unterrichtssoll zu 100 % erfüllt werden kann. Besser gesagt: Wir brauchen eine verlässliche Schule, damit unsere jungen Leute über die Unterrichtsgarantie einen gesicherten Unterricht erhalten.

In dem Antrag wird deutlich beschrieben, dass es zum nächsten Schuljahr 2007/08 ein Gesamtkonzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Garantie von Unterricht im Land Brandenburg geben soll. Im Folgenden will ich die vorgesehene Maßnahmen kurz skizzieren:

Erstens: Wir wollen die Vertretungsreserve landesweit auf 3 % festschreiben, damit Fachunterricht abgesichert werden kann.

Zweitens: Wir wollen, dass jede Schule ein eigenes Budget hat, um externe Fachkräfte - ich sage wohlweislich externe Fachkräfte - einstellen zu können.

Drittens: Wir wollen, dass eine Schule schnellstmöglich ein Vertretungskonzept erstellt, damit in entsprechender Situation gehandelt werden kann.

Abschließend der Hinweis: Dadurch, dass jetzt alle Schüler Prüfungen ablegen müssen - sowohl nach Klasse 10 als auch zur Erlangung des Zentralabiturs -, hat jeder Schüler Anspruch darauf, zu 100 % Unterricht zu erhalten. Dieses Ziel ist für uns als Koalition eine Verpflichtung. Daher ist dieser Antrag am heutigen Tag für uns eine Herzensangelegenheit. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Senftleben. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS erhält Abgeordnete Große das Wort.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Herzensangelegenheit? Nachdem Sie Schülerinnen und Schüler mit dem Ostercamp beglücken, bei Lehramtsanwärtern mit dem verkürzten Referendariat punkten wollen, kommt jetzt das Schmankerl für die Eltern: die verlässliche Schule. Dies ist mein Lieblingsantrag aus Ihrem heutigen OTTO-Katalog - Segment Bildung.

Verlässliche Schule klingt gut. Es klingt auch ein bisschen nach Herrn Kochs Wahlslogan in Hessen, Herr Kollege Senfleben. Aber warum macht Frau Geywitz dann mit? Derzeit ist Schule also nicht verlässlich, sonst bedürfte es dieses Antrags nicht - und das, obwohl wir doch mitten in der Bildungsoffensive sind!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Offensichtlich hat die Verlässlichkeit auch nichts mit der 16. Novelle des Schulgesetzes zu tun. Die Zahl 16 weist wirklich nicht auf Verlässlichkeit hin. Dass die gerade verabschiedete Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation irgendetwas mit Verlässlichkeit zu tun haben müsste, scheint der Landesschulbeirat in seiner letzten Sitzung wohl falsch verstanden zu haben, sonst hätte es dazu nicht so viele Änderungsanträge gegeben.

Herr Minister Speer, der ohnehin nicht da ist, muss jetzt gar nicht zuhören, weil das alles offensichtlich nichts mit Finanzen zu tun hat.

Warum wohl solch ein Antrag? Natürlich gibt es Druck von den Eltern - zu Recht. Überall, wo wir Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker auftreten, ist dies ein Thema. In Deutschland ist es leider üblich, die Qualität einer Schule in erster Linie vom Ausmaß des ausgefallenen Unterrichts abhängig zu machen. Nach der Qualität des Unterrichts selbst fragen Eltern eher selten. Insofern ist dies schon ein Reizthema.

Im Zuge der Auswertung der Statistik zum Unterrichtsausfall tat Staatssekretär Jungkamp beim Landesschulbeirat am 11.11.2006 kund, dass die Politik sein Haus beauftragt habe, dem hohen Ausfall durch ein Gesamtkonzept zu begegnen. „Die Politik“ waren die Kollegen Geywitz und Senfleben, ich war das nicht. Mein Antrag sieht nämlich anders aus, und ihm können Sie in der nächsten Haushaltsberatung zustimmen. Da könnte er noch positiv abgestimmt werden.

Also „die Politik“ hat das MBS beauftragt. Wer beauftragt nun Herrn Speer, mehr Lehrerstellen zu finanzieren? Vom zuständigen Minister war solches nicht zu hören. Ich habe nicht erkennen können, dass Sie, verehrte Abgeordnete der Koalition, unserem Antrag, dem System zusätzlich 300 Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen, in der Haushaltsberatung des Bildungsausschusses gefolgt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Herr Kollege Schippel, Sie waren dabei. Vielleicht überraschen Sie uns mit einem eigenen Antrag. Woher wollen Sie 3 % Vertretungsreserve nehmen, nachdem Sie diese im laufenden Schuljahr auf 1 % heruntergewirtschaftet haben?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Jahre 2007 wollen Sie noch einmal 899 Lehrerstellen einsparen und 2008 sollen es 815 Lehrerstellen sein.

(Senfleben [CDU]: Deshalb liegt dieser Antrag vor!)

Wie soll ein schuleigenes Vertretungsbudget aussehen, wenn nicht in Form von Stellenzuweisungen von mindestens 3 %? In Berlin stattet man Schulen sogar mit 105 % Lehrerstellen aus, und auch das reicht vorn und hinten nicht. Wollen Sie hier etwa auf kapitalisierte Mittel setzen? Oder wie stellen Sie sich das vor?

Bestandteil des von Ihnen geforderten Gesamtkonzeptes soll sein, schulorganisatorische Maßnahmen so zu planen, dass kein Unterricht ausfällt. Ich kenne ehrlich gesagt keine Schule, die Konferenzen während des Unterrichts abhält, was angesichts der vielen Konferenzen zu Kopfnoten, zu Vergleichsarbeiten oder Fachkonferenzen gar nicht so leicht ist. Fortbildungen während des Unterrichts werden in der Regel nicht genehmigt. Ausfälle durch Wanderfahrten werden vertreten. Lehrkräfte schenken dem Land unglaublich viele Stunden durch nicht vergütete Mehrarbeit. Das hätten Sie heute bei der Demonstration hören können, aber Sie waren ja nicht da!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Hauptanteil der Ausfälle basiert - und zwar zunehmend - auf der Erkrankung von Lehrkräften. Hinsichtlich der Belastung der Lehrkräfte muss also etwas passieren. Da hilft kein Vertretungskonzept. Das System ist ausgepowert, fragen Sie die Kolleginnen und Kollegen.

(Senfleben [CDU]: Nein, das ist nicht richtig!)

Daraus resultiert mein Zorn, mit dem ich auf Ihre Anträge reagiert habe. Es ist ein Stück weit verlogen, Stellen herauszunehmen und im Nachhinein zu fordern, die Vertretungsreserve müsse wieder auf 3 % aufgestockt werden.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Bravo!)

Noch einmal zu Finnland. Dort kennt man keine Unterrichtsausfälle. In einem System, bei dem zwei Lehrkräfte an Grundschulen 20 Kinder unterrichten, Lehrkräfte nur 16 Wochenstunden Unterricht haben, es keine Beamten gibt, die man bei langfristigen Erkrankungen nicht vertreten kann, und die Schule über ein ganzes Arsenal von Unterstützungskräften verfügt, fällt einfach nichts aus. Wenn aufgrund dauerhafter Erkrankungen doch nichts mehr geht, gibt es eine Lehrerfeuerwehr. Das ist wirkliche Verlässlichkeit. Davon sind wir Lichtjahre entfernt. Sie wollen die Schulkonzepte schreiben lassen. Mehr Hilflosigkeit geht wirklich nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Abgeordnete Geywitz setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe Frau Großes Zorn nur bedingt. Wir haben gehört, dass die Vertretungsreserve in den letzten Jahren von 3 % auf 1 %

gesenkt wurde. Das hat mit zum Unterrichtsausfall geführt. Unterrichtsausfall wird hier im Hause, wie ich glaube, unbestritten als nicht günstig betrachtet. Wenn die Koalitionsfraktionen beantragen, die Vertretungsreserve wieder auf 3 % zu erhöhen, ist das erst einmal gut für die Schule.

(Beifall des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Frau Große, ich gebe Ihnen Recht, dass Eltern vor allen Dingen danach fragen, ob Unterricht stattgefunden hat oder nicht, es jedoch nicht nur darauf ankommt, den Unterricht, sondern auch die Qualität zu garantieren. Das eine schließt das andere aber nicht aus. Meiner Ansicht nach kann man durchaus auf beiden Feldern arbeiten.

Die Frage, die sich jetzt stellt, lautet: Sind die Schulen in Brandenburg derzeit nicht verlässlich? Man kann darüber streiten, ob die derzeitige Ausfallquote von ca. 3 % ein kritisches Zeichen ist. Als Regierungsfaktionen könnte man sich natürlich hinstellen und darauf verweisen, dass NRW eine Ausfallquote von 4,5 % und Sachsen von 4,1 % hat. Also ist das Elend bei uns viel geringer als anderswo. - Das kann aber nicht wirklich unser Ansatz sein; denn auch die bei uns für den Unterrichtsausfall gegebenen Zahlen sind für die Schüler, die keinen Unterricht bekommen, einfach nicht gut.

Dann ist aber die Frage, ob es immer nur darum gehen kann, mehr Geld in das System zu geben. Wir wissen, dass es nicht allein um die Frage gehen kann, wie viel Geld man in das System gibt, sondern auch um die Frage, wie man Schule organisiert. In den einzelnen Schulämtern ist der Unterrichtsausfall sehr unterschiedlich, wie auch Sie wissen. Das geht von 5,4 % in Eberswalde bis hinunter auf 2,0 % in Wünsdorf.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Geywitz (SPD):

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Weber.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Frau Kollegin, mich würde sehr interessieren, wie Sie ohne Erhöhung der Zuweisung von Lehrerstellen nur über Organisation die Vertretungsreserve steigern wollen.

Frau Geywitz (SPD):

Es gibt bekanntlich einen Lehrerstellenpool, aus dem Zuweisungen erfolgen können. Es gibt auch jetzt schon Schulämter, die 3 % zuweisen. Sie werden sich daran erinnern, weil wir dazu eine Anhörung im Ausschuss hatten. Offenbar gibt es in den einzelnen Schulämtern unterschiedliche Herangehensweisen, auch unterschiedliche Prioritätensetzungen. Das zeigen auch die Zahlen, die ich gerade vortragen wollte. Es gibt Schulämter mit einer Ausfallquote von 5,4 % und auch solche mit einer Ausfallquote von nur 2,0 %. Abgesehen von individuellen Problemen, die es hier und da gibt, zeigt sich meiner Meinung

nach schon daran, dass man durch Organisation etwas bewegen, verändern kann.

Ich weiß auch gar nicht, was den Zorn der Opposition auf die Regierungsfaktionen zieht, wenn wir uns dieses wichtigen Themas des Unterrichtsausfalls annehmen und zum Ausdruck bringen, dass wir prüfen wollen, wie das bestehende System möglichst optimal gefahren werden kann.

Lassen Sie mich jetzt noch eine Bemerkung zur Haushaltsdebatte machen. Wir sind gern bereit, mit Ihnen auch über Details zu diskutieren. Allerdings ist es für uns dann ein bisschen schwierig, wenn Sie, wie zum Beispiel heute Vormittag, sagen, dass das mit dem Weihnachtsgeld für Beamte auf keinen Fall okay sei, dass man das keinesfalls machen sollte, gleichzeitig im Bildungsausschuss aber genau das, nämlich die Beamtenebezüge, als Deckungsquelle für Vorschläge zur Erhöhung von Positionen an anderer Stelle, angeben. Sie müssen sich entscheiden: Entweder/oder. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion setzt die Abgeordnete Fechner die Debatte fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchten die Koalitionsfraktionen vorgeblich erreichen, dass es weniger Unterrichtsausfall an Brandenburger Schulen gibt. Dafür soll die von diesen Fraktionen getragene Landesregierung ein Konzept ausarbeiten. Da muss der Unterrichtsausfall an Brandenburger Schulen ja schon beängstigende Ausmaße angenommen haben, wenn sich jetzt die Regierungsfaktionen dieser Problematik annehmen.

Das brandenburgische Bildungsministerium sieht das wahrscheinlich anders; denn Ende August hieß es dort noch, der Unterrichtsausfall sei derzeit sogar ausgesprochen niedrig. Ein akuter Handlungsbedarf besteht also nicht, wenn man den Aussagen des Bildungsministeriums Glauben schenken darf. Aber wissen Sie was: Ich habe meiner DVU-Fraktion trotzdem empfohlen, diesen Antrag anzunehmen; denn es kann ja nicht schaden, wenn sich die Landesregierung mit dieser Problematik intensiver auseinandersetzt. Vielleicht erkennt die Landesregierung ja auch, wie groß gerade in einigen Gebieten hier im Lande Brandenburg die Problematik Unterrichtsausfall ist. Dazu dient der Antrag allemal.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wichtigste in der Schule ist der Unterricht. Das ist eine alte Weisheit. Unsere Schülerinnen und Schüler haben einen schulgerechtlich ver-

bürgten Anspruch auf Unterricht nach Maßgabe der Stundentafel. Ich setze das vorweg, weil ich es für eine Selbstverständlichkeit halte, auch, wenn daran gezweifelt wird.

Vor diesem Hintergrund gibt der vorliegende Antrag der Sorge Ausdruck, dass der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Unterricht für die einzelnen Bildungsgänge eben nicht immer vollständig eingelöst werden kann. Deswegen wird in dem Antrag ein Konzept verlangt, das Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall verbindlich vorsieht, um auf diesem Weg zu einer verlässlichen Schule - vielleicht sollte man an der Stelle sagen: zu einer „noch verlässlicheren Schule“ - in Brandenburg zu kommen.

Wir müssen beim Thema Unterrichtsausfall sorgfältig unterscheiden zwischen dem Unterrichtsausfall im Durchschnitt aller Schulen im Lande und dem Unterrichtsausfall, der von den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern an einzelnen Schulen konkret wahrgenommen wird.

Im landesweiten Durchschnitt - Zahlen sind heute hier schon genannt worden - stellt sich die Situation so dar, dass vom gesamten Unterrichtsangebot im Lande Brandenburg im vergangenen Schuljahr 2,4 % unvertreten ausgefallen sind, wobei der übrige Unterrichtsausfall durch die Vertretungsreserve in den Schulen - das sind nach wie vor 3 %, wobei 2 % davon an den Schulen und 1 % zur Vermeidung von besonders schwerwiegenden Ausfallsituationen an den Schülern angelagert sind - vertreten werden kann.

In der Gesamtbetrachtung ist die Lage also wirklich nicht so dramatisch, wie sie manchmal dargestellt wird, auch wenn ich mir - wie wir alle uns - natürlich noch weniger Unterrichtsausfall wünsche. An vielen Schulen Brandenburgs bewegt sich der Unterrichtsausfall in einem vertretbaren und, wie ich denke, zum Teil auch in einem unvermeidbaren Umfang, und das nicht zuletzt deswegen - da möchte ich den Kolleginnen und Kollegen im Lande ein herzliches Dankeschön sagen -, weil die Brandenburger Lehrkräfte ihre Arbeit sehr ernst nehmen.

Mit den landesweiten Durchschnittszahlen wollen und dürfen wir uns nicht zufrieden geben, egal, ob 2,4 %, 2,2 % oder 2,0 %. Unser Ziel muss sein, dass auch die Schulen, die aus verschiedenen Gründen, beispielsweise wegen unerwarteter Langzeiterkrankungen von Lehrern, bisher noch größeren Unterrichtsausfall zu verkraften haben, zukünftig schneller und besser reagieren, sodass auch dort die negativen Auswirkungen, die es für Schülerinnen und Schüler dann natürlich gibt, möglichst auf ein Minimum begrenzt werden können.

Im Ergebnis erhalten wir die von Ihnen gewünschte verlässliche Schule in Brandenburg. Der Begriff bringt ja schon zum Ausdruck, dass die Schulen selbst im Rahmen zunehmender Selbstständigkeit zukünftig eine größere Rolle spielen sollen. Auch deshalb ist dieser Terminus gar nicht so schlecht.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Rupprecht:

Ja, bitte.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Wöllert.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Ich möchte Sie fragen, ob Sie meine Erfahrung teilen. Nach meiner Erfahrung wurden auch bisher bei längerfristigem Unterrichtsausfall an den Schulen langfristige Vertretungspläne erstellt, damit auch Fachunterricht langfristig abgesichert werden konnte. Große Probleme gab es allerdings in Fällen von Mutterschutz von Lehrerinnen, weil dann angeblich eine Doppelbezahlung anfällt. Da war es also schwer, das über die ganze Zeit abzusichern. Würden Sie bestätigen, dass über ausgiebige Vertretungspläne auch jetzt schon an den Schulen Konzepte bestehen dazu, wie möglichst fachgerecht vertreten werden kann?

Minister Rupprecht:

Ich bin ja nun zwei Jahre aus der Schule heraus, aber ich kann mich noch sehr gut an meine Zeit am Humboldt-Gymnasium in Potsdam erinnern. Meines Erachtens ist es eine absolute Ausnahme, wenn in Schulen wirklich schulinterne Konzepte zum Umgang mit langfristigen Vertretungen vorliegen. Auch deshalb haben wir zur Unterstützung der Schulen 1 % der Vertretungsreserve bei den Schülern angelagert, damit im Falle eines langfristigen Ausfalls - da muss man aus dienstrechtlichen Gründen auch danach unterscheiden, ob da ein angestellter oder verbeamteter Lehrer ausfällt; es ist im Falle eines verbeamteten Lehrers schwieriger, darauf zu reagieren - vonseiten des Schulumtes geholfen werden kann.

Ich meine - deshalb sage ich das gerade in diesem Moment -, dass wir über selbstständige Schulen, die sich auf den Ernstfall besser vorbereiten, als das bisher der Fall ist, des Problems zwar nicht in Gänze Herr werden, es aber mindern können. Dazu fordere ich die Schulen auf. Natürlich werden wir damit nicht 0 % Ausfall erreichen können. Das habe ich schon einmal gesagt. Das wäre eine utopische Vorstellung. Das kann Schule nicht erreichen. Aber ich meine, dass wir unsere Schulen, wie es auch in dem Antrag der Koalition formuliert worden ist, über entsprechende Ressourcen einerseits und externe Beratung andererseits in die Lage versetzen müssen, durch selbst entwickelte Vertretungskonzepte den Ausfall auf ein Minimum zu reduzieren. Da ist jede Schule gefragt, auch wenn der jeweilige Unterrichtsausfall zurzeit vielleicht nur im Landesdurchschnitt liegt.

Ich werde den Auftrag, der mir durch den Antrag hier auf den Weg gegeben wird, also nutzen, um im Sommer nächsten Jahres hier im Landtag darzustellen, was vonseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport getan wird, um wirklich eine verlässliche Schule in Brandenburg zu gewährleisten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Ihnen liegt der Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/3664 vor. Ich stelle ihn zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen.

Ich verlasse Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Initiative gegen Strompreiserhöhungen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/3690

Die DVU-Fraktion eröffnet die Debatte. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag unserer DVU-Fraktion bezieht sich auf eine Initiative gegen Strompreiserhöhungen, also eine Problematik, die quer durch alle Schichten der Bevölkerung geht und auch die Wirtschaft nicht unberührt lässt. Ich bin schon geneigt zu sagen, dass die Preisentwicklung auf dem Energiesektor geradezu mit einem Seuchenvirus vergleichbar ist. In der Medizin bekämpft man einen Seuchenvirus bekanntlich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Genau in diese Richtung geht unser heutiger auf die ständigen Strompreiserhöhungen bezogener Antrag.

Es ist schon eine unbestreitbare Tatsache, dass Elektroenergie eine nicht zu ersetzende Lebensgrundlage der heutigen Gesellschaft ist. Den überzeugenden Beweis lieferte uns der nur kurzzeitig andauernde Stromausfall Anfang dieses Monats, von dem weite Teile Deutschlands und Westeuropas betroffen waren. Gerade deshalb wären nichtbezahlbare Strompreise für breite Schichten der Bevölkerung und ganze Wirtschaftsbranchen existenzbedrohlich. Es gibt nun einmal Dinge bzw. Vorgänge in der Gesellschaft, die man nicht irgendwelchen Unternehmen überlassen darf. Da muss der Staat mit seinen Instrumentarien regulierend eingreifen, vor allem wenn es um lebensnotwendige Dinge geht. Elektroenergie ist lebensnotwendig!

Wenn man bedenkt, dass die Strompreise in Deutschland um ca. 30 % über dem EU-Durchschnitt liegen und gleichzeitig die Gewinne der Energieerzeuger seit Jahren kontinuierlich steigen, dann gibt es nur eine Schlussfolgerung: Dieser Preistreiber muss nachhaltig und dauerhaft Einhalt geboten werden. Unter diesem Aspekt wird die Landesregierung aufgefordert, die Anträge der Stromanbieter auf Preiserhöhungen abzulehnen, zumal die Netzdurchleitungsgebühren um durchschnittlich 16 % gesenkt wurden.

Die diesbezügliche Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage ist nicht befriedigend oder nicht mehr aktuell, weil zwischenzeitlich aus den Begründungen der einzelnen Unternehmen für ihre Anträge auf Preiserhöhungen hervorgehen müsste, wie hoch die jetzigen Netzentgelte sind und wie sie sich in die Kostenrechnung einfügen. Wir warnen mit allem Nachdruck davor, die Genehmigungspflicht für Strompreiserhöhungen zum 30. Juni 2007 abzuschaffen. Deshalb lautet die Forderung unserer DVU-Fraktion, die Genehmigungspflicht über diesen Zeitpunkt hinaus zu verlängern. Die Landesregulierungsbehörden realisieren somit nichts anderes als eine staatliche Fürsorgepflicht gegenüber den Verbrauchern. Das ist das Mindeste, was man verlangen kann.

Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass einige wenige Energiekonzerne ihre Monopolstellung ausbauen und zum Nachteil der Verbraucher missbrauchen. Wenn ab 1. Juli 2007 die Preisbildung freigegeben werden und somit der Wettbewerb über die Preisentwicklung entscheiden sollte, kann sich jeder normale Mensch ausrechnen, wie die Preisentwicklung infolge der Monopolstellung einiger weniger Energieunternehmen aussehen wird. Nicht ohne Grund gibt es Stimmen, die eine Zerschlagung der Monopolstellung der Energiekonzerne fordern. Sie sehen also, meine Damen und Herren, unsere Forderung nach Weiterführung der Preisgenehmigungspflicht hat Hand und Fuß. Unser Appell an Sie lautet nunmehr, unserem Antrag zuzustimmen. Bedenken Sie bitte, dass es zu unserem Antrag keine vernünftige Alternative gibt.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Dem von der DVU-Fraktion vorgelegten Antrag werden wir nicht zustimmen. Es ist zurzeit sehr populär, Initiativen gegen die Strompreiserhöhungen zu starten, allerdings sollten diese seriös und rechtlich einwandfrei sein. Beides trifft hier nicht zu; wie sollte es auch?

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige kurze Anmerkungen dazu machen. Die Bundestarifordnung Elektrizität regelt im Einzelnen die Grundsätze und rechtlichen Voraussetzungen, anhand derer eine Prüfung bzw. Bescheidung der Anträge zur Genehmigung der allgemeinen Preise für die Grundversorgung zu erfolgen hat. Diese Bestimmungen sind rechtlich bindend und damit einzuhalten. Einer Verlängerung dieser Bundestarifordnung stehen, wenn man Presseberichte aufmerksam verfolgt, die meisten Bundesländer ablehnend gegenüber. Da also eine entsprechende Initiative von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre, ist sie aus meiner Sicht entbehrlich und unseriös. Die Koalition und die Wirtschaftsminister haben die Sorgen der Verbraucher und Unternehmen längst erkannt und darauf mit verschiedenen Anträgen und Strategien reagiert. Allerdings halten wir nichts von Schnellschüssen und unausgegorenen Vorschlägen. Wir wollen die Probleme stattdessen langfristig und nachhaltig lösen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD - Schuldt (DVU): Bis die Wirtschaft kaputt ist!)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Thiel.

Thiel (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karney hat Wesentliches gesagt. Ich will mich kurz auf drei Punkte beschränken. Ich war etwas verwundert, wie man seitens der DVU-Fraktion mit einem solch komplexen Thema wie den Strompreisen umgeht. Insbesondere wunderte ich mich über

den ersten Antragspunkt. Da soll der Landtag beschließen, wie die Strompreise aussehen. Die Landesregierung soll beauftragt werden, die Erhöhung abzulehnen; also indirekt übernehmen wir die Rolle der Landesregulierungsbehörden. Schon allein aus diesem Grund könnte ich dem Antrag nicht zustimmen. Und inhaltlich greift er viel zu kurz. Inhaltlich müsste zu dem Thema viel mehr gesagt werden. Ich habe mich übrigens gefreut, als die Sozialministerin die von mir in einer Kleinen Anfrage geäußerte Idee aufgegriffen hat, mit den Energiekonzernen einen Sozialtarif für Bedürftige zu vereinbaren. Das Problem ist viel zu komplex, als dass wir das mit solch einem populistischen Antrag abtun könnten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Außerdem gibt es die Information, dass auf Antrag von NRW im Bundesrat über die Problematik der Zukunft der Strompreiskontrolle seitens des Staates diskutiert werde. - Wir lehnen den Antrag der DVU-Fraktion ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung auf ihr Rederecht verzichtet, erhält die DVU-Fraktion noch einmal das Wort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für mich schon nicht mehr amüsant, wie sich Herr Karney und Herr Thiel verrenken, um zu erklären, warum man unseren Antrag ablehnen müsste. Deshalb möchte ich hier nochmals verdeutlichen: Der Antrag unserer DVU-Fraktion beinhaltet zum einen die Ablehnung der Strompreiserhöhung ab 1. Januar 2007, und zum anderen, gemeinsam mit den übrigen Bundesländern eine Bundesratsinitiative zu erwirken mit dem Ziel der Verlängerung der Genehmigungspflicht bezüglich der Strompreiserhöhungen durch die Landesregulierungsbehörde über den 30. Juni 2007 hinaus. Ein Antrag also, der voll und ganz im Sinne unserer Bürger und unserer Wirtschaft liegt und somit parteiübergreifend zustimmungswürdig wäre.

In einer Veröffentlichung der CSU/CDU-Bundestagsfraktion zur Strompreiserhöhung heißt es, dass die CDU/CSU auf der Seite von Verbrauchern und Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes, stehe und man damit zeige, dass Wirtschaftspolitik immer auch die Verbraucher und Arbeitsplätze im Blick behalten müsse. Dieser Feststellung können wir nur zustimmen, sofern sie auch ernst gemeint ist und als Grundlage zukünftigen Handelns dient.

Was nun die Aufhebung der Genehmigungspflicht bezüglich der Strompreiserhöhungen durch die Landesregulierungsbehörden vom 30. Juni 2007 angeht, sehen wir von der DVU-Fraktion eine große Gefahr dahin gehend, dass die Energiekonzerne eine Preisgestaltung vorantreiben, die über die Schmerzgrenze der Verbraucher hinausgeht. Wenn ich der vorgenannten Feststellung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion folge, so müssten prinzipiell die unionsgeführten Bundesländer durchweg für eine Verlängerung der Genehmigungspflicht eintreten, weil die Strompreiserhöhungen jetzt und Strompreiserhöhungen ab 1. Juli 2007 nicht voneinander zu trennen sind - nur, dass ab dem 1. Juli die Ampel für eine ungehemmte Preistreiberei auf

Grün stünde! Eine entsprechende Bundesratsinitiative hätte also durchaus Erfolg. Den Grundstein können Sie, meine Damen und Herren, heute und hier mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag legen.

Wir müssen uns stets vor Augen halten, dass steigende Energiepreise nicht nur negative Auswirkungen auf die Bürger und die Unternehmen haben, nein, meine Damen und Herren, auch das Land, die Landkreise bis hinunter zur kleinsten Kommune haben die Lasten der Energiepreise zu tragen - und das angesichts leerer Kassen.

Da wir heute über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden im Land Brandenburg gesprochen haben, frage ich ernsthaft: Soll die Energieeffizienz gesteigert werden, um die Preiserhöhungen abzufangen, oder soll getreu dem Motto „Je sparsamer, desto teurer“ verfahren werden? Bei Wasser, Abwasser und Müll existiert dieses kranke System ja schon.

Das Prinzip unseres Antrags ist kurz gesagt: Die Verbraucher - ganz gleich, ob Privathaushalte, Handwerksbetriebe, Gewerbetreibende oder Behörden usw. - dürfen bei existenziell wichtigen Dingen nicht in die Abhängigkeit von einigen wenigen Konzernen geraten.

Ich möchte hier unmissverständlich erklären, dass unsere DVU-Fraktion mit ihrer Politik für die soziale Marktwirtschaft und einen fairen Wettbewerb eintritt. Wir sind grundsätzlich Gegner jedweder staatlicher Reglementierung, wenn die Lebensinteressen unserer Gesellschaft nicht berührt sind. Wenn jedoch die Lebensinteressen unserer Gesellschaft nicht nur berührt, sondern sogar bedroht sind - und das ist bei der Problematik Energiepreisentwicklung der Fall -, treten wir strikt für eine staatliche Reglementierung ein. Deshalb nochmals mein Appell an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/3690 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz - federführend -, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der DVU in Drucksache 4/3690 zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zusammensetzung der Föderalismuskommission II

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3699

Die Abgeordnete Osten eröffnet die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Danke, Herr Präsident, dass ich zum letzten Tagesordnungspunkt, zur Föderalismuskommission II, sprechen darf.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mit dem vorliegenden Antrag einverstanden sind, heißt das: Wir fordern Sie auf - Landtage, kommunale Spitzenverbände -, verbindliche Mitwirkungsrechte im Rahmen der Föderalismuskommission II einzuräumen - also eine ganz unkomplizierte Sache -, um damit auch wichtige demokratische Erfahrungen aus der ersten Phase der Föderalismusreform zu nutzen.

Ich möchte daran erinnern, dass Herr Fritsch und Frau Blechinger damals als Fraktionsvorsitzende der SPD- bzw. der CDU-Fraktion in unserem Landtag gemeinsam mit Prof. Bisky auf dem Lübecker Konvent dafür gestritten haben, die Landtage an der Erarbeitung der Föderalismusreform zu beteiligen. Nach der umfassenden Diskussion wurde am 31. März 2003 einstimmig beschlossen - und zwar von den Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU, FDP sowie PDS, Bündnis 90/Die Grünen der Landtagsfraktionen auch anderer Länder -, das notwendige Signal zu setzen, dass die Landesparlamente und Landesregierungen daran beteiligt werden. Das Signal war nötig, denn auch damals wollte weder die Bundesregierung, noch wollten die vier damals im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen eine Beteiligung der Landtage an der Diskussion zulassen. Es ist anders gekommen, und das war maßgeblich auf den Druck der Landtage zurückzuführen.

Die Mehrzahl forderte die institutionelle Einbeziehung in die Debatte zur Föderalismusreform. Mit dem am 16. Oktober 2003 gefassten Einsetzungsbeschluss wurde beschlossen, dass sechs Abgeordnete von Landtagen als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht sowie drei Vertreter aus den Präsidien der kommunalen Spitzenverbände mit Gaststatus an den Sitzungen der Föderalismuskommission teilnehmen können. Eine ähnliche Regelung wollen wir mit unserem Antrag anregen. Das heißt nur, dass wir daran teilnehmen wollen, das heißt nicht, mit PDS-Mandat, sondern, dass die Landtage einbezogen werden. Es gibt also keine sachlichen Gründe, das abzulehnen; denn gewählte Landtage sind ja nicht nur die einzigen Gesetzgeber eines Bundeslandes, sie sind die einzigen Verfassungsorgane.

Folgt man dem Text der Landesverfassung, dann können sie für sich das Budgetrecht reklamieren. Um dieses Gestaltungsrecht mittels Gesetzgebung und um das Budgetrecht geht es bei der anstehenden Föderalismusreform II. Ich gehe davon aus, dass sie nicht in Zeiten wie vor der Paulskirchen-Verfassung von 1848/49 zurückfallen wollen, als deutsche Parlamente über fast alles debattieren, aber aufgrund des fehlenden Budgetrechts nichts wirklich entscheiden konnten. Dieses in Frankfurt am Main erstmals deklarierte Königsrecht des Parlaments sollten wir auch 150 Jahre später nicht preisgeben. Ganz im Gegenteil, die Landtage sollten ihre künftigen Spielräume mitgestalten können, sollten über verbrieft Antrags- und Rederechte in der einzusetzenden Föderalismuskommission auch streiten.

Worum es im Rahmen dieser zweiten Föderalismusreformstufe geht, ist noch nicht endgültig beschlossen. Die bisher vorlie-

gende offene Themensammlung zu einer Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die nach unserer Kenntnis am 13. Dezember auf der Ministerpräsidentenkonferenz erneut beraten werden soll, ruft mehrere Themen auf. Ich nenne einige: Da geht es um die Haushaltswirtschaft, die Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltsrisiken. Es wird um Aufgabenkritik gehen, Entbürokratisierung, Stärkung der Finanzausstattung - alles wichtige Themen, die wir auch schon beredet haben. Wir haben uns - oftmals kontrovers - ausgetauscht. Wir und Sie sind inhaltlich also schon motiviert, über diese Themen zu diskutieren. Die Mitglieder meiner Fraktion werden sich intensiv in den Diskurs zur Neuordnung der Finanzverfasstheit der Bundesrepublik einbringen.

Ich will noch einmal unterstreichen: Die Vertreter von bundesdeutschen Landtagen gehören an den Tisch der Verhandlungen zur zweiten Stufe der Föderalismusreform, und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, um damit auch dem Ministerpräsidenten einen Handlungsauftrag für die nächste Konferenz mit seinen Amtskollegen geben zu können. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Bischoff die Debatte fort.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um den Bund-Länder-Finanzausgleich - auch zu vorgerückter Stunde; in wenigen Minuten wird es ja ein frisches Öko-Bier geben, habe ich gehört.

Die PDS-Forderung heißt, eine Bundesstaatenkommission einzusetzen. In der Tat, liebe Kollegin Osten, steht außer Frage, dass die Belange der Bundesländer unbedingt in diese Reform einfließen müssen. Die Frage ist allerdings nicht, ob wir hier eine Vorfestlegung treffen sollten, sondern ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung dort mit den anderen Bundesländern verständigt und wir auch in diesen Prozess eingebunden werden. Reformbedarf besteht auf jeden Fall.

Ich will das kurz an einem praktischen Beispiel darlegen. Frau Kollegin Osten, Sie hatten gerade von der Paulskirche in Frankfurt/Main und den Jahren 1848/1849 gesprochen. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel aus dem Jahr 1890 nennen - ich kann es auch kurz vorlesen -, was das bundesstaatliche System noch alles an alten Zöpfen und langen Bärten besitzt, die man sicherlich abschneiden muss.

„Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 2.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss. Der Anteil Brandenburgs beträgt 100 Euro.

Die Verrechnung aus diesem Titel erfolgt jährlich gegenüber dem BMF - Bundesministerium der Finanzen.“

Dies steht nicht in einem Anekdotenbüchlein, sondern im Einzelplan 20 des Haushalts 2007. So viel zum Thema „alte Zöpfe“, die auch in einem solch bundesstaatlichen föderalistischen System noch abgeschnitten gehören. Vielleicht gibt es nachher ein Öko-Bier. Deshalb sage ich an der Stelle nur noch: Prost!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält Herr Schuldt das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Alten Testament im Buch Hesechiel 13, Vers 9 steht:

„Und meine Hand soll über die Propheten kommen, die Trug reden und Lügen sagen.“

(Beifall bei der DVU)

Das war mein erster Eindruck, als ich den vorliegenden Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion über die geforderte Zusammensetzung der Föderalismuskommission II gelesen habe. Abgesehen davon, dass vorliegender Antrag schlampig ausgearbeitet wurde - er entbehrt jeder Recherche -, versucht die Linkspartei.PDS-Fraktion hier in populistischer Weise, den Bürgerinnen und Bürgern vorzugaukeln, dass nur sie die Länderinteressen im Bund vertrete. Sie möchte sich nun als Protagonistin der bundesstaatlichen Ordnung darstellen. Wer sich aber die Geschichte der Linkspartei.PDS vor Augen hält - namentlich ihre in der jüngsten Diktatur auf deutschem Boden verhaftete Tradition -, dem kommen hier schon erhebliche Zweifel.

Die in der Begründung formulierte Binsenweisheit, dass die Landtage und die kommunalen Spitzenverbände wesentliche Akteure im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind, hilft hier auch nicht weiter. Entlarvt wird vorliegender Antrag schon durch den letzten Satz in der Begründung. Die Brandenburger PDS-Fraktion möchte sich hier zum Steigbügelhalter der katastrophalen Berliner Haushaltspolitik machen, indem sie unverhohlen die jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts über die Klage Berlins auf Bundesergänzungszuweisungen kritisiert.

Hintergrund des vorliegenden Antrags ist nichts anderes als die Einigung der Berliner Koalitionsrunde zwischen den Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD vom 16.10.2006. Dort heißt es ausdrücklich, dass es im Verhältnis zum Bund für Berlin wichtig ist, dass aus den Bereichen Kultur, Sicherheit und Infrastrukturmaßnahmen vieles vom Bund finanziert werden soll.

Außerdem kündigte Klaus Wowereit in diesem Zusammenhang ausdrücklich an, dass er sich an der Föderalismuskommission II, bei der es im Wesentlichen um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanz geht, beteiligen will. Worum es ihm geht, ist klar. Er möchte über die Hintertür der Verfassungsreform doch noch die ersehnten Milliarden bekommen. Die DVU-Fraktion lässt sich jedoch nicht täuschen.

Wir erkennen an, dass das Bundesverfassungsgericht zu Recht eine Entschuldung Berlins abgelehnt hat. Vorliegender Antrag entlarvt sich somit als Versuch, eine kameralistisch wie auch inhaltlich völlig verfehlte Haushaltspolitik - getragen von Rot-Rot - zu unterstützen. Solange in Berlin auf der einen Seite Kindertagesstätten geschlossen und Mittel dafür gekürzt werden, auf der anderen Seite aber fragwürdige subkulturelle Veranstaltungen mit schlüpfrigem Inhalt gefördert werden,

(Oh! bei Linkspartei.PDS und SPD)

führt sich jedes Argument für eine Entscheidung selbst ad absurdum.

Der Linkspartei.PDS-Fraktion geht es nicht um die Stärkung der Länder und der Kommunen, sondern um bloße Taktik, um ihr politisches Scheitern in den Ländern zu vertuschen, in denen sie mitregiert hat.

Wir jedenfalls fallen darauf nicht mehr herein, sondern halten es mit Johannes Kapitel 4, Vers 1 im Neuen Testament:

„Prüft die Geister, ob sie von Gott sind. Denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt.“

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der Linkspartei.PDS und SPD)

Präsident Fritsch:

Mit den vielen falschen Propheten hat Johannes jedenfalls Recht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für die CDU-Fraktion erhält nun Frau Richstein das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist etwas schwierig, zu diesem Zeitpunkt - nachdem der Abgeordnete Bischoff so schön in den Parlamentarischen Abend übergeleitet hat und nach zum Teil so unsachlichen Beiträgen - zu sprechen und auf das Thema zurückzukommen. Wir behandeln - das ist schade - ein solch wichtiges Thema am Ende der Tagesordnung. Es ist wichtig, weil wir uns bereits in der Umsetzung der Föderalismusreform befinden. Wir haben gerade den ersten Teil beschlossen und setzen ihn hoffentlich sehr innovativ in Brandenburg um. Der zweite Teil steht bevor. Herr Struck hat heute in der Bundestagsdebatte bereits erwähnt, über einen dritten Teil der Föderalismusreform - die Neugliederung der Länder - nachzudenken. Ich bin sehr gespannt, welche Kompetenzen der Bund sich hier heranziehen möchte, um die Länder neu zu ordnen. Das machen wir - wenn überhaupt - selbst.

Hinsichtlich der Föderalismusreform I müssen wir sehen, was die Bundesstaatenkommission geleistet hat. Es waren zähe Debatten, die zum Teil ausgesetzt worden sind. Zudem müssen wir sehen, welche Lehren wir daraus ziehen können. Eine Lehre wird sein, die Kommission nicht zu groß zu gestalten. Wie man so schön sagt, verderben viele Köche den Brei. Heute

wurde auch noch einmal in der Bundesregierung beraten, wie die Beteiligung der Bundesregierung aussehen wird.

Ich glaube, dass es vielleicht nicht zum Voranschreiten der Diskussion auf Bundesebene geeignet ist, wenn die Länderparlamente mit eigenem Antrags- und Rederecht vertreten sind. Mir ist sowohl von der Bundesregierung als auch aus dem Bundestag signalisiert worden, dass man die Landtage und die kommunalen Spitzenverbände in der Tat angemessen beteiligen möchte.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es den Ländervertretern dennoch gelingen würde, sich auf einige Verhandlungsführer zu einigen, damit nicht wieder 16 Ländervertreter dort sitzen, die sowieso nur für ihr einzelnes Land streiten. Es geht um die Ebene und nicht um die Kleinstaaterei, die dann möglicherweise irgendwann einmal auftreten könnte. Das hoffen wir natürlich nicht. Von daher bin ich frohen Mutes, dass wir - weil es mir sowohl von der Bundesregierung als auch vom Bundestag zugesichert wurde - angemessen beteiligt werden.

Darüber hinaus haben wir natürlich jederzeit die Möglichkeit, uns im Wege der Selbstbeteiligung mit diesem Thema im Landtag zu befassen. Ich habe großes Vertrauen in die Landesregierung, dass sie uns frühzeitig informieren wird und wir dergestalt dann auch mitwirken können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung erhält der Staatssekretär Appel das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zwischen dem Empfang des ökologischen Landbaus und Ihnen stehe in der Tat nur noch ich. Deshalb werde ich es kurz machen. Ich glaube, der Stand und der Antrag machen es auch möglich, es relativ kurz zu halten.

In Zeiten des Wandels ist der Ruf nach schnellen Reformen durchaus berechtigt. Wer sich allerdings zu schnell auf den Weg macht, kann ins Stolpern geraten. Mit Blick auf die Reform der Beziehungen zwischen Bund und Ländern halte ich ein Motto für entscheidend, nämlich: Sorgfalt ist hier wichtiger als Schnelligkeit.

Wir haben mit der Föderalismusreform die erste Etappe eines sehr langen Reformweges zurückgelegt. Der bevorstehende

zweite Teil der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist - lassen Sie es mich einmal persönlich einschätzen - wesentlich schwieriger als der erste Teil, weil es um viel Geld geht.

Wie ist der Stand der Dinge bei der Vorbereitung? - Am 22. Juni haben die Regierungschefs von Bund und Ländern hinsichtlich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine Einigung über eine offene Themenliste von hohem Abstraktionsgrad erzielt.

Auf der Jahreskonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien im September wurde beschlossen, dass eine länderoffene Arbeitsgruppe die genannte Themensammlung konkretisieren soll. Wir müssen uns - das klingt soeben an - mit immerhin 15 Bundesländern und dem Bund auf die Modalitäten des weiteren Vorgehens einigen. Genau aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe vor einer Woche erstmals getagt. Sie wird den Chefs der Staats- und Senatskanzleien einen Verfahrensvorschlag unterbreiten, wie die Themensammlung angegangen werden soll. Am 13. Dezember besprechen dann alle Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin, nach welchem Verfahren die Verhandlungskommission tätig werden soll.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man keine Ergebnisse vorwegnehmen kann. Außer Frage steht, dass die Belange der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften berücksichtigt werden müssen. In welcher Form das erfolgt, muss in den kommenden Wochen geklärt werden. Sie sind mit Ihrem Antrag also viel zu früh gesprungen. - Schönen Dank! Ich wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir haben die Rednerliste abgearbeitet. Ich stelle hiermit den Antrag in der Drucksache 4/3699 zur Abstimmung. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 18 und die heutige Sitzung.

Ich freue mich, Sie morgen früh zu einem kleinen Jubiläum, der 40. Plenartagung des Landtages Brandenburg in seiner 4. Wahlperiode, wiederzusehen.

Ende der Sitzung: 18.12 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 10:****Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2005**

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung 2005 zum Tätigkeitsbericht für die Jahre 2004 und 2005 der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz

und

Dreizehnter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 22. November 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag dankt der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht und nimmt den Tätigkeitsbericht zum 31. Dezember 2005 zur Kenntnis.

Der Landtag hat im Zuge dessen den Dreizehnten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Der Landtag empfiehlt der Landesregierung, bis zum 30. Juni 2008 zu prüfen, ob eine Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich mit der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen Bereich bei der für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zuständigen Stelle unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit Berlin finanzielle Einsparpotenziale bringen würde und ob diese daher sinnvoll wäre.

Der Landtag teilt die in dem Bericht formulierte Auffassung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, dass insbesondere im Hinblick auf E-Government dem Datenschutz und der Datensicherheit eine wachsende Bedeutung zukommt. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, auch zukünftig bei der Entwicklung und Einführung neuer Verfahren zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten den vorhandenen Risiken von Angriff und Missbrauch durch geeignete Maßnahmen dem Stand der Technik entsprechend zu begegnen, konstruktiv mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zusammenzuarbeiten und die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht frühzeitig in derartige Planungen einzubeziehen.

Bei der Novellierung des Brandenburgischen Daten-

schutzgesetzes sollte geprüft werden, ob künftig technische Sicherheitsmaßnahmen organisatorischen vorgezogen werden sollten.“

TOP 11:**Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 22. November 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bestehende Instrumente zur Förderung der Energieeffizienz wie das REN-Programm nachfrageorientiert weiterzuführen und neue Anreize für eine höhere Energieeffizienz im Gebäudebestand und bei Neubauten des Landes und in Kommunen zu setzen,
2. die Bestrebungen auf europäischer Ebene zur Aufstellung eines Aktionsplans zur Energieeffizienz zu verfolgen und Ziele sowie Maßnahmen des Aktionsplans in die Überarbeitung der Energiestrategie des Landes einzubeziehen,
3. den Bestand der Landesgebäude zu analysieren und zu überprüfen, welcher Prozentsatz der für Hochbaumaßnahmen vorgesehenen Mittel zur Steigerung der Energieeffizienz bei vorhandenen und neuen Landesliegenschaften eingesetzt werden kann,
4. die Fachausschüsse für Wirtschaft, Infrastruktur und Raumordnung sowie Umweltschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis zum III. Quartal 2007 darüber zu informieren, auf welche Weise im Land und in den Kommunen die Vorgaben der Energieeinsparverordnung umgesetzt werden.“

TOP 14:**Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 22. November 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Um die Wiederholerquote in Brandenburg zu senken und dabei nicht die Qualität und die Anforderungen des Unterrichts zu beeinträchtigen, sind Fördermaßnahmen zur Vermeidung der Nichtversetzung weiter auszubauen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Mitte 2007 die bisher angebotenen Fördermaßnahmen darzustellen und zu prüfen, ob und inwieweit die gezielte individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I auch durch gezielte Maßnahmen mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache zu ergänzen ist.

Dabei wären auch die Möglichkeiten der Kapitalisierung von Stellen zur eigenständigen Finanzierung und Organisation dieser Angebote durch die Schule zu prüfen.

Besonderes Ziel der Fördermaßnahmen in den Kernfächern soll

- a) die Behebung einer Teilleistungsschwäche und
- b) die Erhöhung der Lernmotivation

für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler sein.“

TOP 15:

Verkürzung der Ausbildungsdauer in der Lehrerbildung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 22. November 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Gesamtausbildungsdauer für Lehrkräfte durch die Senkung des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 12 Monate aufgrund von Anrechnung schulpraktischer Ausbildung während des Studiums verkürzt werden kann.“

TOP 16:

Verlässliche Schule Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 22. November 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Juni 2007 ein Gesamtkonzept für die verlässliche Schule in Brandenburg zu erarbeiten, das mindestens folgende Punkte beinhaltet:

1. Die verbindliche Festschreibung der Vertretungsreserve bei mindestens 3 Prozent zur Absicherung des Fachunterrichts.
2. Mittelfristig ein eigenes Budget für alle Schulen, welches die Möglichkeiten schafft, das Konzept in der Praxis voll auszuschöpfen, um Vertretungskräfte zu bezahlen.
3. Schulorganisatorische Maßnahmen (z. B. Konferenzen, Fortbildungen, Wanderfahrten), die so geplant werden, dass ein Unterrichtsausfall möglichst vermieden wird.
4. Eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler möglichst durch eine Lehrkraft vom ersten Tag des Fachunterrichtsausfalls an.
5. Die Schule soll selbstständig ein Vertretungskonzept erstellen, sodass gesichert ist, dass die Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich wieder Fachunterricht erteilt bekommen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. November 2006

Frage 928

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Neuer Sozialtarifvertrag ab 2007 -

Der Presse ist zu entnehmen, dass die Gewerkschaften das Angebot des Finanzministers für einen neuen Sozialtarifvertrag ab

2007 abgelehnt haben. Der Sozialtarifvertrag zwischen Landesregierung und Gewerkschaften läuft am 31.01.2007 aus. Darüber hinaus werden zum Ende des auslaufenden Sozialtarifvertrages seitens der Gewerkschaften und des Beamtenbundes gegenüber der Landesregierung Vorwürfe erhoben, dass die Landesregierung ihre Zusagen nicht hält (nicht absprachegemäße vorgesehene Streichung des Weihnachtsgeldes für die Beamten ab 2007).

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie dazu?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Der Tarifvertrag zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung - Sozialtarifvertrag - läuft am 31. Januar 2007 aus. Mit den Gewerkschaften ist am 23. August 2006 ein erstes Gespräch über den Abschluss eines neuen Sozialtarifvertrages für die Jahre ab 2007 geführt worden, welches ohne konkrete Ergebnisse blieb. Das verabredete Folgegespräch am 27. September 2006 haben die Gewerkschaften mit der Begründung abgesagt, dass von ihnen geforderte Unterlagen zu spät zugegangen seien, um diese noch rechtzeitig vor dem Termin prüfen zu können.

Für den 17. November 2006 wurde ein neuer Gesprächstermin vereinbart, den die Gewerkschaften mit Hinweis auf die Vorhaben der Landesregierung im Beamtenbereich - Entwurf eines Gesetzes über Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte im Land Brandenburg) - mit Schreiben vom 7. November 2006 ebenfalls abgesagt haben. Nach Auffassung der Gewerkschaften sei darin ein Vertrauensbruch zu sehen und damit die Grundlage für eine Fortsetzung der Gespräche nicht mehr gegeben. Insoweit ist nach dem heutigen Stand davon auszugehen, dass es ab 2007 keinen neuen Sozialtarifvertrag geben wird.

Zu den Einzelheiten des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über Sonderzahlungen verweise ich auf dessen Begründung.

Frage 931

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Niederbarnimer Eisenbahn -

Laut Pressemeldungen stehen die Signale auf der Strecke von Lichtenberg nach Küstrin ab 10. Dezember 2006 an der Bundesgrenze auf Rot. Für die letzten drei Kilometer über die Oder bis Küstrin liegt noch keine Genehmigung der polnischen Eisenbahnbehörde UTK vor. Die Niederbarnimer Eisenbahn übernimmt die Strecke im Dezember 2006 von der Deutschen Bahn.

Die polnische Behörde begründete die ablehnende Haltung damit, dass die rechtliche Grundlage für Züge der Niederbarnimer Eisenbahn fehle.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie getan, um einen planmäßigen Betrieb der gesamten Strecke, auch nach der Übernahme durch die Niederbarnimer Eisenbahn, zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Es trifft zu, dass die zuständige polnische Eisenbahnaufsichtsbehörde, die UTK in Warschau, der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) noch keine Genehmigung zum grenzüberschreitenden Verkehr nach Kostrzyn erteilt hat. Ein abschließender Bescheid steht allerdings aus. Das UTK verweist in einer Zwischennachricht auf die - unbefriedigende - Rechtslage auf europäischer und nationaler Ebene.

In Vorbereitung der Ausschreibung der Regionalverkehrslinie Berlin - Küstrin-Kietz - Landesgrenze - Kostrzyn - auf der Ostbahn zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2006 fanden im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg durch die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) vertrauensbildende Gespräche mit der polnischen Seite statt. Die Landesregierungen Brandenburgs und Berlins haben sich im wettbewerblichen Vergabeverfahren rückversichert, dass die Bieter die bis dato vom polnischen Transportministerium genannten Anforderungen erfüllen und nach Zuschlag die erforderlichen Zulassungsanträge gestellt wurden. Den Zuschlag für den Betrieb ab 10. Dezember 2006 hat die Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) erhalten. Die NEB hat dabei zugesagt, den grenzüberschreitenden Streckenabschnitt Küstrin-Kietz - Kostrzyn eigenwirtschaftlich zu betreiben. Die NEB hat hierzu rechtzeitig die notwendigen Anträge bei der polnischen Zulassungsbehörde UTK in Warschau gestellt. Auf die Entscheidungen der Eisenbahnaufsicht auf polnischer Seite hat die Landesregierung jedoch keinen Einfluss. Erst im September 2006 wurde bekannt, dass die UTK seit einem Wechsel an der Spitze der Behörde sehr zurückhaltend agiert.

Gemeinsam mit der zuständigen Berliner Senatorin habe ich mich an den Bundesverkehrsminister gewandt. Der Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europaangelegenheiten hat in Abstimmung mit uns ein entsprechendes Schreiben an den Woiwoden von Lubuskie gesandt. Auf den internationalen Verkehrsgesprächen in Zielona Góra haben in der vergangenen Woche Mitarbeiter des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung - MIR - die Situation erläutert und aufgenommen, dass ein erhebliches Interesse der regionalen Akteure an Fortbestand und Weiterentwicklung der Ostbahn besteht. Das MIR steht in ständigem Kontakt zum BMVBS. Eine staatsvertragliche Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Republik Polen ist aus Sicht des Landes Brandenburg nicht zwingend erforderlich, würde die Lösung der Problematik jedoch erleichtern. Wie im Fall der Lausitzbahn setzen wir auf eine kurzfristige Sonderregelung, unterstützt durch die beiden zuständigen nationalen Verkehrsministerien, die Eisenbahnaufsichtsbehörden und die Eisenbahnen.

Frage 933**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor in Brandenburg -**

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hätte nach Aussage von Teilnehmern der Vollversammlung des „Kongresses für Erwerbslose und sozial schlechter Gestellte (KESS)“ im Vorfeld dieser Versammlung am 9.11.2006 einen eigenständigen, öffentlich geförderten Beschäftigungssektor für Brandenburg befürwortet.

Ich frage daher die Landesregierung: Wenn dies zutreffend ist, wie soll dieser Sektor durch das Land Brandenburg finanziert, inhaltlich ausgestaltet und organisiert werden?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Erlauben Sie mir zunächst klarzustellen, dass ich nicht von einem eigenständigen, öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gesprochen habe. Als Mitglied der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“, die unter Leitung von Bundesarbeitsminister Müntefering derzeit prüft, wie der Niedriglohnbereich sinnvoll neu geordnet werden kann, habe ich mich zur Frage der Verbesserung von Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und von Langzeitarbeitslosen positioniert. In diesem Zusammenhang halte ich öffentlich geförderte Beschäftigung für mittelfristig nicht in reguläre Arbeit vermittelbare Langzeitarbeitslose, darunter solche mit starken gesundheitlichen Einschränkungen, für zweckmäßig.

Durch Nutzung der Instrumente des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III) und deren Entfristung können sinnvolle Tätigkeiten für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen angeboten werden. SGB II und III bieten mit ihrer Ausrichtung (gesetzlicher Auftrag) und den Instrumenten grundsätzlich den Rahmen dafür, ausgehend von den konkreten Potenzialen und Bedürfnissen des Einzelfalles eine Integration in Beschäftigung (regulär oder im 2. Arbeitsmarkt) zu erreichen.

Die Diskussion um einen rein beschäftigungsorientierten „Dritten Arbeitsmarkt“ als besonderer neuer Teilarbeitsmarkt für Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen ist meines Erachtens nicht zielführend. Die Schaffung eines gesonderten Arbeitsmarktes ist für die Erreichung der Arbeitsmarktintegration schwer vermittelbarer Arbeitsloser weder notwendig noch hilfreich.

Frage 937**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Gerrit Große****- Teilzeitverbeamtete Lehrkräfte -**

Der Unmut unter der Lehrerschaft angesichts der Regelungen der Landesregierung hinsichtlich der Sonderzahlungen ist begrifflicherweise sehr groß. Das gilt besonders für in ständiger Teilzeit verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind von dieser Maßnahme wiederum in besonderem Maße betroffen und fühlen sich mit ihren Problemen alleingelassen und von der Landesregierung nicht ernst genommen. Mit Empörung hat beispielsweise der Ortsverband Eisenhüttenstadt der GEW darauf reagiert, dass die Landesregierung einen diesbezüglichen Antrag der Linkspartei.PDS im September 2006 abgelehnt hat, selbst aber jegliche Aktivitäten vermissen ließ.

Auch die Forderung an die Koalitionsfraktionen, endlich rechtliche Klarheit zu schaffen, blieb wirkungslos. „Die Lehrkräfte wurden durch fehlerhaftes Handeln der Verwaltung verunsichert. Es sollte jetzt Aufgabe der Politik sein, diesen Fehler, der das vom Landtag beschlossene Landesbeamtengesetz konterkariert, zu überwinden“, heißt es in einem Brief aus Eisenhüttenstadt. Es wird schnellstmögliche Klärung eingefordert.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhält sie sich zu dieser Forderung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport

Die vorliegende Anfrage enthält einige Annahmen, die so leider nicht zutreffen.

1. Die Landesregierung hat hinsichtlich der Sonderzahlung keine Regelung getroffen, sondern einen Gesetzentwurf beschlossen, über den der Landtag nun zu befinden hat.
2. Nach wie vor ist die Landesregierung der Auffassung, dass die beschriebene Verunsicherung der Lehrkräfte nicht durch ein „fehlerhaftes Handeln der Verwaltung“ entstanden ist. Deswegen bleibt die Landesregierung bei der Auffassung, dass die Lehrkräfte wirksam und in richtiger Weise zu Beamten ernannt wurden. Solange das Bundesverwaltungsgericht in dieser Sache nicht anders entschieden hat, gibt es keine Veranlassung, diese Auffassung zu ändern.
3. Insoweit ist der Appell an die Landesregierung, eine schnellstmögliche Klärung herbeizuführen, an die falsche Adresse gerichtet, da die Landesregierung keine Möglichkeit hat, Einfluss auf die Terminsetzung des Bundesverwaltungsgerichts zu nehmen. Die Landesregierung hat dem Bundesverwaltungsgericht gegenüber ausführlich begründet, warum sie auch nach sorgfältiger Prüfung der Entscheidung des Obergerichtes Berlin/Brandenburg an ihrer Rechtsauffassung festhält, dass die Beamtenverhältnisse rechtmäßig zustande gekommen sind.
4. Der Vorwurf, die Landesregierung nehme die Probleme der in Teilzeit verbeamteten Lehrkräfte nicht ernst, ist entschieden zurückzuweisen. Bereits in der Sitzung des Landtags am 13. September 2006 habe ich ausführlich dargestellt, was wir in dieser Sache tun. Wir sind weiterhin dabei, die Klärungsnotwendigkeiten, die die Landesregierung für sich noch sieht, weiter zu bearbeiten. Auch dabei sind wir aber nicht völlig unabhängig. Das Land hat im Zuge der Föderalismusreform ausgeweitete Rechte im Beamtenrecht bekommen. Die Bundesregierung hat inzwischen einen Gesetzentwurf für ein Statusgesetz vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf ist eine Heilungsmöglichkeit für den Fall einer sogenannten „Nichternennung“ vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit auch geprüft, ob diese Heilbarkeit sich auch auf die hier in Rede stehenden Fälle bezieht.

Abschließend möchte ich Sie bitten, dazu beizutragen, dass die Lehrkräfte sachlich und richtig aufgeklärt werden. Dies erscheint mir sinnvoller, als Vorwürfe zu wiederholen, die auch nach Ihrer eigenen Kenntnis jeder sachlichen Grundlage entbehren. Ich wiederhole an dieser Stelle gerne noch einmal, dass die betroffenen Lehrkräfte rückwirkend finanziell nicht schlechtergestellt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen.

Frage 939

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Wirkung von Vermittlungsgutscheinen als arbeitsmarktpolitisches Instrument -

Nach einem bisher noch unveröffentlichten Prüfbericht des

Bundesrechnungshofes über die Jahre 2004 und 2005 sollen Arbeitsuchende, die per Vermittlungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit in eine Beschäftigung vermittelt wurden, im Durchschnitt nach sieben Monaten wieder arbeitslos gewesen sein. Damit würde der Bundesrechnungshof den im Januar 2006 vorgelegten Zwischenbericht zur Evaluation der Hartz-Gesetze bestätigen, wonach die Vermittlungsgutscheine kein wirksames Instrument zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt seien.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Wirkung von Vermittlungsgutscheinen auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

In Brandenburg wurden laut Statistik der Bundesanstalt für Arbeit - BA - von April 2002 bis Oktober 2006 20 644 Vermittlungsgutscheine ausgezahlt. Über die Wirkung von Vermittlungsgutscheinen speziell auf den Brandenburger Arbeitsmarkt liegen keine Erkenntnisse vor. Ich gehe aber davon aus, dass es keine grundsätzlichen Unterschiede hinsichtlich der Wirkung des Instrumentes auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsmarkt in Deutschland gibt.

Ich kenne die kritischen Stimmen bezüglich des Instrumentes „Vermittlungsgutschein“ und stimme teilweise diesen Einschätzungen zu. So halte ich eine 7-monatige Beschäftigungsdauer nach Inanspruchnahme des Vermittlungsgutscheins auch für zu gering, obgleich es einige Experteneinschätzungen gibt, die besagen, dass sich das Instrument bei dieser Beschäftigungsdauer bereits „rechnet“. Die Kosten für den Vermittlungsgutschein bei Zahlung beider Vergütungsraten amortisieren sich bereits nach 12-wöchiger Beschäftigungsdauer. Es gibt also Für und Wider. Ich denke deshalb, dass es notwendig ist, dieses Instrument noch genauer und gründlicher zu evaluieren. Dies läuft momentan im Rahmen der Hartz-I-bis III-Evaluation. Auf Basis der Ergebnisse der Evaluation erfolgt im nächsten Jahr eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. In diesem Kontext wird auch das Instrument des Vermittlungsgutscheins auf den Prüfstand gestellt und konkrete Entscheidungen bezüglich seiner Abschaffung/Fortführung oder ggf. modifizierten Fortführung getroffen werden.

Frage 940

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Effizienzkriterien für geförderte Programme der Berufsausbildung für Jugendliche -

Brandenburg realisiert mit EU-, Bundes- und Landesgeldern 17 Programme der Berufsausbildung für Jugendliche im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ - LAPRO -. Diese Programme erfassen 2006 voraussichtlich 22 000 Personen (Förderfälle). Die Kosten belaufen sich auf 36,49 Millionen Euro. Auf meine Kleine Anfrage Nr. 1346, wie viele Jugendliche in Brandenburg in den zurückliegenden Jahren geförderte Programme der Berufsausbildung (Frage 2) pro Jahr und pro Programm abgebrochen haben, antwortete die Landesregierung (Drucksache 4/3437), dass zur Mittelbewirtschaftung statistisch nur so genannte Aus-

tritte aus den Programmen erfasst würden, ohne Unterscheidung zwischen Abbruch und erfolgreichem Abschluss.

Ich frage daher die Landesregierung: Wenn der erfolgreiche Abschluss als Effizienzkriterium nicht herangezogen werden kann, nach welchen Effizienzkriterien wird der Erfolg der Brandenburger Programme der Berufsausbildung für Jugendliche dann - insbesondere auch in den Fällen des Ausbildungsabbruchs - bestimmt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Unabhängig davon, ob die Gründe von Auszubildenden einzelner Teilnehmer/innen statistisch erfasst werden können, ist der erfolgreiche Abschluss ein wesentliches Effizienzkriterium für die Förderprogramme der Berufsausbildung.

Der Erfolg der Förderprogramme, insbesondere des Ausbildungsplatzprogramms Ost, wird außer dem erfolgreichen Abschluss unter anderem nach folgenden Effizienzkriterien gemessen:

5. Ausweitung der betrieblichen Ausbildungsbasis
6. Einbeziehung möglichst vieler geeigneter Jugendlicher (Besetzungsquote)
7. möglichst geringe Abbruchquote
8. Teilnehmerzufriedenheit

Ein zentraler Bestandteil der Förderprogramme ist das Ausbildungsplatzprogramm Ost.

Zwischen 2002 und 2005 wurden im Ausbildungsplatzprogramm Ost in betriebsnaher Ausbildung und im Kooperativen Modell insgesamt 30 480 Jugendliche von Bund, Land und ESF gefördert. Im Rahmen der betriebsnahen Ausbildung des Programms wurden 14 480 Jugendliche gefördert.

Die Ausbildungsplatzprogramme Ost hatten in den vergangenen Jahren eine Besetzungsquote von im Durchschnitt 98 %.

Zwecks Überprüfung der Effizienz dieses Bund-Länder-Programms evaluiert das Bundesinstitut für Berufsbildung - BIBB - derzeit unter anderem auf der Grundlage von Teilnehmerbefragungen die Ausbildungsplatzprogramme Ost der Jahre 2002 bis 2004. Die Integration der Programmabsolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt ist ein entscheidender Erfolgsindikator für das Ausbildungsplatzprogramm Ost.

Mehr als zwei Drittel der betriebsnahen Auszubildenden sind mit ihrer jetzigen Ausbildung - 68 % - und mit ihrem Ausbildungsberuf - 70 % - zufrieden bzw. sehr zufrieden. Bei den schulischen Befragten ist die Zufriedenheit mit der Ausbildung geringer: Nur knapp die Hälfte - 47 % - äußert sich (sehr) zufrieden, weitere 44 % sind nur teils-teils mit der Ausbildung zufrieden. Größer ist die Zufriedenheit hingegen mit dem Ausbildungsberuf: Hierzu äußern sich 57 % der schulischen Befragten (sehr) zufrieden, 38 % teils-teils zufrieden und nur jeder Zwanzigste ist hiermit unzufrieden.

Die Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen bewegt sich bei den Programmteilnehmern und -teilnehmerinnen auf nahezu glei-

chem Niveau wie bei Prüfungsteilnehmern, die eine betriebliche Ausbildung absolviert hatten. Bei den betriebsnahen Maßnahmen lag sie genau wie in der betrieblichen Ausbildung - im ersten Anlauf - bei rund 80 %, bei den schulischen Ausbildungsmaßnahmen der Programme bei 73 %, wobei bei diesen Auszubildenden zu berücksichtigen ist, dass sie sich in der Regel als Externe der Kammerprüfung unterzogen hatten.

Frage 941

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Angemeldete Anbauflächen für Gen-Mais in Deutschland - Anteil Brandenburgs -

Nach der neuesten Veröffentlichung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit betreffs angemeldeter Anbauflächen für Gen-Mais in Deutschland, datiert vom 20. Oktober 2006, nimmt das Land Brandenburg mit 47 % der deutschlandweit angemeldeten Fläche den absoluten Spitzenplatz ein. Im Vergleich dazu steht ein Agrarland wie Schleswig-Holstein mit 0,002 % zu Buche.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie zu den Gründen unserer Agrarbetriebe in Bezug auf diesen höchsten Anteil Brandenburgs bei den angemeldeten Gen-Mais-Flächen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Über die Gründe, warum unsere Landwirte bereitwilliger als in anderen Bundesländern auf ihren Flächen gentechnisch veränderte Maissorten anbauen, kann ich nur spekulieren.

Zum Ersten dürfte hierbei die Größe der Wirtschaftsflächen eine Rolle spielen. Diese ermöglicht es, solche Abstände zu Nachbarn einzuhalten, die einen Polleneintrag in deren konventionelle Bestände weitgehend ausschließen.

Dies ist in vielen anderen Ländern aufgrund der kleinteiligen Struktur der Bewirtschaftungsflächen nicht möglich.

Zum Zweiten weiß ich aus Gesprächen mit den Landwirten, die diese Sorten anbauen, dass die Bereitschaft, neue Techniken und Verfahren auf ihren Nutzen zu prüfen, bei uns vergleichsweise stark ausgeprägt ist: nicht zuletzt wiederum aufgrund der Größe unserer Agrarbetriebe, bei denen sich auch geringe Effizienzsteigerungen auf das Betriebsergebnis auswirken.

Zum Dritten mag es eine Rolle spielen, dass die Märkische Kraftfutter GmbH anbietet, das Erntegut von Nachbarn unabhängig vom tatsächlichen Gehalt an gentechnischen Veränderungen zu marktüblichen Preisen aufzukaufen und zu verwerten.

Frage 942

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Industrielle Brennholzproduktion -

Die Brennholzproduktion in Brandenburg erfreut sich wachsender Nachfrage. Während es nach wie vor nicht gelingt, den

Hiebsatz im Kleinprivatwald spürbar zu erhöhen, ist im Landeswald der Nachhaltigkeitshiebsatz erreicht.

Nun wurde bekannt, dass die Landesforstbehörde den Kauf von zwei Großanlagen zur industriellen Brennholzproduktion in Auftrag gegeben hat.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich des Wettbewerbsrechts und des Markteingriffs bei Unternehmen, die in die industrielle Brennholzproduktion viel investiert und Arbeitsplätze geschaffen haben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Landesforstverwaltung verfügt bereits seit einigen Jahren über mehrere Kleinanlagen zur Brennholzproduktion mit einer Gesamtjahresleistung von ca. 5 000 Rm (Raummeter). Da diese Anlagen aufgrund der vielen manuellen Arbeitsschritte nicht effizient arbeiten und teilweise bereits verschlissen sind, ist der Kauf von zwei Anlagen geplant. Eine solche Anlage verfügt über eine Jahresleistung von 8 bis 10 000 Rm Brennholz.

Die Landesforstverwaltung hat sich zu diesem Schritt entschlossen, da eine ungebremste Nachfrage nach Brennholz durch Endverbraucher und Händler besteht. Niemand kann zurzeit der Nachfrage nach ofenfertigem Brennholz nachkommen. „Die Märkische Allgemeine“ vom 8. November hatte als Hauptnachricht auf Seite 1 zu vermelden, dass erste Brennholzlager leer seien. Dem wollen wir entgegenwirken. Von einer Verdrängung privater Unternehmer auf dem Brennholzmarkt kann unter diesen Rahmenbedingungen keine Rede sein, da werden Sie mir zustimmen. Das Wettbewerbsrecht wird ebenfalls nicht strapaziert, da Kostendeckung und Verkauf zu marktüblichen Preisen Grundvoraussetzungen für Investitionsentscheidungen sind.

Ich will aber nicht verschweigen, dass der Aufbau der Kapazität der Landesforstverwaltung bei der Erzeugung von Brennholz auch im Zusammenhang mit den beschlossenen Haushaltseinsparungen steht. Einnahmesteigerungen durch eine Erhöhung des Holzverkaufs sind nicht möglich, da der Hiebsatz im Landeswald nach gegenwärtigem Stand nicht mehr angehoben werden kann. Nur durch eine „Wertschöpfungsinitiative“ im Landeswald ist es möglich, eine Einnahmesteigerung aus dem vorhandenen Potenzial zu erzielen, die eine zuschussfreie Bewirtschaftung im Landeswald ermöglicht und zugleich zur Beschäftigungssicherung beiträgt.

Lassen Sie mich noch kurz auf die einführenden Sätze zu Ihrer Frage eingehen. Sie meinen, dass es nicht zu einer Steigerung des Hiebsatzes im Privatwald gekommen sei. Wie kommen Sie darauf?

Die Erhebungen meines Hauses zeigen für 2005 eine Erhöhung des Holzeinschlages im Privatwald um ca. 700 000 Kubikmeter. Und es wird in diesem Jahr eine weitere Steigerung erwartet. Ohne diese rasante Entwicklung des Holzaufkommens aus dem Privatwald sähe es um das Cluster Forst und Holz in Brandenburg schlecht aus. Aber gegenwärtig können wir hier mit gutem Gewissen von einer Boombranche sprechen.

Frage 943

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Angemessener Wohnraum für ALG-II-Empfänger -

Das Bundessozialgericht hat in einer Entscheidung vom 07.11.2006 Hinweise zur Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs der angemessenen Größe eines selbst genutzten Hausgrundstücks gegeben. Ein solches - oder eine entsprechende Eigentumswohnung - sei im Regelfall in Ermangelung geeigneter Richtgrößen weiterhin auf die zwischenzeitlich außer Kraft getretenen Bestimmungen des II. Wohnungsbaugesetzes (II.WobauG) abzustellen. Zwar läge es nahe, auf die aktuellen Ausführungsbestimmungen der Länder zum Wohnraumfördergesetz zurückzugreifen. Dies würde aber zu dem nicht vertretbaren Ergebnis führen, dass die bundeseinheitliche Leistung ALG II beim Vorhandensein von Wohneigentum von den erheblich differierenden Wohnflächen-Obergrenzen in den Fördergesetzen der Länder abhängig gemacht würde.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welcher rechtlichen Grundlage haben die Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburgs bisher den unbestimmten Rechtsbegriff der angemessenen Größe eines selbst genutzten Hausgrundstückes oder einer entsprechenden Eigentumswohnung für ALG-II-Empfänger /-Bedarfgemeinschaften festgelegt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Soweit in den der Landesregierung vorliegenden Richtlinien der Landkreise und kreisfreien Städte zu den Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch Quadratmeterangaben zur Angemessenheit eines selbstgenutzten Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung enthalten sind, orientieren sich diese am Maßstab der auch vom Bundessozialgericht in Bezug genommenen Bestimmung des II. Wohnungsbaugesetzes (WobauG II). Danach liegt der Richtwert für Eigenheime bei einer Größe von 130 m², für Eigentumswohnungen bei einer Größe von 120 m². Diese Richtwerte sind nach dem WobauG II ausgerichtet auf Haushalte mit bis zu vier Personen. Nur einige der Richtlinien sehen ausdrücklich eine Über- oder Unterschreitung dieser Richtwerte nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen vor.

Frage 944

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Frank Hammer

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Diskussion des Ziel-3-Programms Brandenburg-Lubuskie -

Bis Ende Oktober 2006 sollte nach Aussagen der Landesregierung der erste Entwurf des Operationellen Programms für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Brandenburg-Lubuskie 2007 - 2013 vorliegen.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Weise sollen – mit Blick auf die Erstellung eines zweiten Entwurfs – der Landtag und die Wirtschafts- und Sozialpartner in die Diskussion um

die Schwerpunkte und konkreten Maßnahmen des Operationellen Programms einbezogen werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Das Ministerium für Wirtschaft hat im Auftrag der Landesregierung mit der Erstellung der Operationellen Programme für das neue Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ begonnen, obwohl die endgültige Entscheidung zu den künftigen Programm- und Verwaltungsstrukturen für die deutsch-polnische Grenze von den zuständigen Stellen auf deutscher und polnischer Seite noch nicht getroffen wurde. Alle drei beteiligten deutschen Bundesländer - Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen - gehen jedoch davon aus, dass es weiterhin - wie bei INTERREG III A - im Förderzeitraum 2007 - 2013 drei Operationelle Programme längs der deutsch-polnischen Grenze geben wird.

Mit der Erarbeitung des Programms für das Fördergebiet Brandenburg - Lubuskie wurde nach Ausschreibung das Institut Regionomica GmbH aus Berlin gemeinsam mit der Agentur für Regionalentwicklung in Zielona Góra beauftragt. Das Operationelle Programm Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Zachodniopomorskie, an dem Brandenburg mit den beiden Landkreisen Barnim und Uckermark beteiligt ist, wird federführend vom Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Die Vertretung des Landes Brandenburg nimmt bei diesem Prozess auch das Ministerium für Wirtschaft wahr.

Für das Operationelle Programm Brandenburg - Lubuskie liegt seit 31.10.2006 ein erster Entwurf vor, für den innerhalb der Landesregierung und den zuständigen Verwaltungen der polnischen Seite derzeit die erste Prüfung stattfindet. Danach soll ein zweiter Entwurf bis zum 22.11.2006 erarbeitet werden, der dann auf der Internetseite www.interreg.brandenburg.de den regionalen, lokalen, städtischen Behörden im gemeinsamen deutsch-polnischen Fördergebiet, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie allen anderen relevanten Nichtregierungsorganisationen bekanntgegeben wird und mit ihnen diskutiert werden soll. Dazu finden Veranstaltungen in der Euroregion Spree-Neiße-Bober am 28.11.2006 (Cottbus) und in der Pro Europa Viadrina am 29.11.2006 (Slubice) statt. Die Einladungen dazu wurden von meinem Haus bereits an die entsprechenden Stellen versandt.

Der Zeitplan sieht vor, dass in Auswertung dieses Abstimmungsprozesses mit den vorgenannten Partnern bis zum 22.12.2006 ein 3. Entwurf des OP erarbeitet wird. Gleichzeitig werden die von der EU vorgeschriebene Ex-ante-Bewertung und die Strategische Umweltprüfung, die gegenwärtig durch beauftragte Institute auf deutscher und polnischer Seite durchgeführt werden, beim 3. Entwurf berücksichtigt. Im Januar 2007 sollen sich mit diesem 3. Programmentwurf die Entscheidungsgremien der Regierungen Brandenburgs und Polens befassen. Die Einreichung des Programms Brandenburg - Lubuskie bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung ist für Anfang März 2007 vorgesehen. Dem Landtag soll entsprechend der Vorgehensweise bei Ziel 1 unmittelbar danach die Endfassung des Programms ebenfalls zur Kenntnis gegeben werden.

Frage 945

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Angemessene Wohnkosten für ALG-II-Empfänger -

Das Bundessozialgericht hat in einer Entscheidung vom 07.11.2006 Hinweise zur Bestimmung der Kosten der Unterkunft für ALG-II-Empfänger gegeben. Danach sei die Angemessenheit einer Unterkunft nicht nur aus der Wohnungsgröße, sondern auch aus dem Wohnstandard, der Wohnlage und dem Ausstattungsgrad - einfach, im unteren Segment - der Wohnung abzuleiten. Als Vergleichsmaßstab sei in erster Linie der Wohnungsstandard am konkreten Wohnort heranzuziehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Wohnkosten sind nach dieser Rechtsprechung in den Brandenburger Kommunen als angemessen anzusehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das in der Mündlichen Anfrage in Bezug genommene Urteil des Bundessozialgerichtes vom 07.11.2006 (Az.: B 7b AS 18/06 R) gibt allgemeine Hinweise für die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „Angemessenheit“ der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 S. 2 SGB II. Nach dieser Rechtsprechung sind im Geltungsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), also auch in Brandenburg, diejenigen Wohnkosten als angemessen anzusehen, die nach den in dem Urteil genannten Kriterien ermittelt wurden. Im Volltext ist das genannte Urteil des Bundessozialgerichtes noch nicht erhältlich. Nach der Wiedergabe der Urteilsgründe im Terminbericht des zuständigen Senates 7b des Bundessozialgerichtes vom 07.11.2006 kommt es letztlich darauf an, dass das Produkt aus Wohnstandard/Wohnlage und Preis der Wohnung im Bereich der Angemessenheit liegt. Für die konkrete Höhe der so gebildeten Produktmiete sind die regionalen Besonderheiten des Wohnungsmarktes zu berücksichtigen.

Frage 946

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Otto Theel

- Steuermehreinnahmen des Landes im Jahr 2006 -

Nach den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung kann das Land Brandenburg im Jahr 2006 mit 196,5 Millionen Euro höheren Einnahmen rechnen, als im laufenden Haushalt veranschlagt sind. Im Jahr 2007 fließen dem Land voraussichtlich rund 160 Millionen Euro zusätzlich in die Kassen. Von dieser günstigen Entwicklung sollen auch die brandenburgischen Kommunen profitieren: 20 % der Steuermehreinnahmen des Landes werden über den kommunalen Finanzausgleich an die Städte, Gemeinden und Landkreise weitergeleitet. Bisher ist nur der Betrag für 2007 in Höhe von 31,9 Millionen Euro bekanntgeworden.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form wird sie die Kommunen des Landes Brandenburg zeitnah an den Steuermehreinnahmen in Höhe von 196,5 Millionen Euro im Jahr 2006 beteiligen?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Die Beteiligung der Kommunen an den für das Jahr 2006 erwarteten Steuermehreinnahmen des Landes wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erfolgen.

Gemeinschaftssteuern: Von den prognostizierten Steuermehreinnahmen auf Landesebene in Höhe von 196,5 Millionen Euro entfällt ein erheblicher Teil auf Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer und Zinsabschlagsteuer. Die Kommunen partizipieren über ihren gesetzlich festgelegten Anteil von 15 bis 12 % buchungstäglich an diesen Einnahmen.

Verbundmasse: Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BbgFAG erhalten die Gemeinden darüber hinaus 20 % von den Steuereinnahmen des Landes, dem Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage und den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Der Anteil der Verbundmasse wird gemäß § 3 Abs. 4 BbgFAG nach den Ansätzen des Landeshaushalts vorläufig berechnet. Die endgültige Festsetzung erfolgt nach den Ergebnissen des Haushaltsjahres. Der Ausgleich zwischen vorläufiger und endgültiger Festsetzung erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 BbgFAG spätestens im übernächsten Haushaltsjahr. Die höheren Steuereinnahmen des Landes im Jahr 2006 werden somit im Jahr 2008 mit entsprechend positivem Abrechnungsbetrag in den kommunalen Finanzausgleich eingeordnet.

Frage 947**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Fördermittelvergabe Hohenbrück? -**

Die Infrastruktur in Hohenbrück am Neundorfer See ist verbesserungswürdig, und es werden erhöhte Pachtzinsen verlangt. Seit Jahren sollten Investitionen getätigt werden. Unklar ist bisher, ob Fördergelder für Investitionsmaßnahmen ausgehändigt wurden, in welcher Höhe, für welche Maßnahmen und in welchen Jahren. Ich frage die Landesregierung: Kann sie die Unklarheiten ausräumen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Maßnahme wurde in meinem Haus geprüft. Durch die Gemeinde Hohenbrück wurden zwischen 1994 und 1996 vier Anträge gestellt, die nicht positiv beschieden werden konnten. Es kam also zu keiner Förderung aus den mir zur Verfügung stehenden Programmen.

Die Zufahrt zum Campingplatz wurde 1998 durch das MLUV/AFLE Luckau gefördert. Für die Gesamtinvestition in Höhe von 213 720 Euro kamen Mittel aus den Förderprogrammen Leader+ bzw. ILE zum Einsatz.